

Gefahrenabwehrbedarfsplan
der
Stadt Luckenwalde



Entwurf

Stand 4. März 2009

Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH
Heerstraße 137 a
53111 Bonn
Telefon 02 28 - 94 94 - 0
Telefax 02 28 - 94 94 - 100
Internet www.forplan.de
E-Mail forplan@forplan.de

Gliederung, Vorgehensweise und Inhalt dieser Arbeit sind einzeln für sich und als Gesamtwerk urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche fotomechanische Wiedergabe, Speicherung in elektronischen Medien, Verwertung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verbreitung sowohl in unveränderter als auch erweiterter, gekürzter oder auch mit eigenen Formulierungen umgeschriebener Fassung, auch auszugsweise, ist ohne unsere ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet. Auf § 62 Änderungsverbot und § 63 Quellenangabe des Urheberrechtsgesetzes wird hingewiesen.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Tabellen.....	8
Verzeichnis der Bilder.....	12
Verzeichnis der Abkürzungen.....	17
1 Vorbemerkungen.....	22
2 Rechtliche Grundlagen.....	23
2.1 Landesrechtliche Grundlagen.....	23
2.2 Auszug aus dem BbgBKG.....	25
3 Kommunales Gefahrenpotenzial der Stadt Luckenwalde.....	27
3.1 Topographie und Siedlungsstruktur der Stadt Luckenwalde.....	28
3.2 Beschreibung der örtlichen infrastrukturellen Gegebenheiten.....	31
3.2.1 Straßenverkehrsnetz.....	31
3.2.2 Schienenverkehrsnetz.....	32
3.2.3 Gewässer.....	32
3.2.4 Löschwasserversorgung.....	36
3.3 Beispielhafte Einsatzszenarien in der Stadt Luckenwalde aus der jüngeren Vergangenheit.....	37
3.4 Abschätzung des Gefahrenpotenzials.....	38
3.5 Abschätzung des Gefährdungspotenzials.....	47
3.6 Kartographische Darstellung.....	50
4 Ist-Struktur der Feuerwehr Luckenwalde.....	63
4.1 Aufgaben der Feuerwehr.....	63
4.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.....	63
4.1.2 Zusätzlich wahrgenommene Aufgaben.....	64
4.1.3 Freiwillige Aufgaben.....	65
4.2 Infrastruktur der Feuerwehr.....	66
4.2.1 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet.....	66
4.2.2 Feuerwache Luckenwalde.....	68

4.2.3	Feuerwehrgerätehaus Bergsiedlung	72
4.2.4	Feuerwehrgerätehaus Frankenfelde.....	73
4.2.5	Feuerwehrgerätehaus Kolzenburg.....	74
4.2.6	Baulicher Zustand der Standorte der Feuerwehr Luckenwalde	75
4.2.7	Feuerwehrstandorte in benachbarten Gemeinden	78
4.2.7.1	Standort und Ausstattung der Feuerwehr Woltersdorf	78
4.2.7.2	Standorte und Ausstattung der Feuerwehr Jüterbog.....	78
4.2.8	Technik.....	79
4.2.8.1	Fahrzeugtechnik.....	79
4.2.8.2	Gerätetechnik.....	80
4.2.8.3	Schutzausrüstung	81
4.2.9	Personal	83
4.2.9.1	Leitung der Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften	83
4.2.9.2	Personalstruktur der hauptamtlichen Kräfte	83
4.2.9.3	Personalstruktur der ehrenamtlichen Feuerwehrangehö- rigen	85
4.2.9.4	Personalanalyse 2008.....	87
4.2.9.5	Jugendfeuerwehr.....	93
4.2.9.6	Ausbildung.....	94
4.3	Einsatzgeschehen in der Stadt Luckenwalde.....	98
4.3.1	Einsatzdatenanalyse.....	100
4.3.2	Zeitstruktur Einsatzfahrtgeschehen	110
4.4	Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die Feuerwehr Luckenwalde.....	111
4.4.1	Schutzzieldefinition als Qualitätsmaßstab für die Einsatzdatenaus- wertung.....	111
4.4.1.1	Das AGBF-Schutzziel als Qualitätsmaßstab	111
4.4.2	Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebiets durch die Feuerwehr Luckenwalde	112
4.4.2.1	Schutzzieleerfüllungsgrad gemäß AGBF-Schutzziel.....	112
4.4.3	Zusammenfassende Darstellung.....	116
5	Schutzziel der Stadt Luckenwalde	120
5.1	Schutzzieldefinition.....	120
5.1.1	Begriffsbestimmung	120
5.1.2	Schutzzieldefinition nach AGBF Bund.....	123
5.1.3	Gültigkeit des AGBF-Schutzziels für Freiwillige Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen	126
5.1.4	Schutzziel-Bemessungswerte des Landesfeuerwehrverbandes Ba- den-Württemberg.....	128
5.1.4.1	Eintreffzeit	128

5.1.4.2	Einsatzkräfte für Standardbrand und Standardhilfeleistung	129
5.1.4.3	Einsatzmittel (Löschfahrzeuge)	130
5.1.4.4	Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern)	131
5.1.4.5	Rüstwagen (RW) und Gerätewagen - Gefahrgut (GW-G) und Schlauchwagen (SW)	131
5.1.4.6	Sonstige Gerätewagen (GW-A, GW-T usw.)	131
5.1.5	Richtlinien der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb-Richtlinien)	132
5.1.6	Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Rettungsgeräte der Feuerwehr	135
5.1.7	Kurzprüfung strafrechtlicher Konsequenzen bei permanenter Unterbesetzung einer hauptamtlichen Wache als ein Beispiel für Organisationsverschulden	137
5.1.8	Zusammenfassung der Anforderungen an das Schutzziel	139
5.2	Schutzziel für die Stadt Luckenwalde	142
5.2.1	Schutzzieلفestlegung der Stadt Luckenwalde	142
6	Soll-Struktur der Feuerwehr Luckenwalde	146
6.1	Soll-Aufgaben der Feuerwehr Luckenwalde	155
6.1.1	Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ("Muss"-Aufgaben)	155
6.1.2	Zusätzlich übertragene Aufgaben ("Kann"-Aufgaben)	155
6.1.3	Freiwillige Aufgaben	155
6.2	Soll-Infrastruktur der Feuerwehr Luckenwalde	156
6.2.1	Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Luckenwalde	156
6.2.2	Gebäude	156
6.2.3	Technik	158
6.2.3.1	Fahrzeugtechnik	158
6.2.3.2	Gerätetechnik	164
6.2.3.3	Informationstechnik	171
6.2.3.4	Schutzausrüstung	171
6.2.4	Soll-Personal	172
6.2.4.1	Soll-Stärke der hauptamtlichen Kräfte	172
6.2.4.2	Soll-Stärke der ehrenamtlich besetzten Standorte	177
6.2.5	Organisation	182
6.2.5.1	Organisation der Freiwilligen Feuerwehr	182
6.2.5.2	Soll-Organisationsgliederung der Feuerwehr Luckenwalde	183
6.2.5.3	Soll-Einsatz- und Ausbildungsgliederung der Feuerwehr Luckenwalde	184
6.2.5.4	Soll-Organisationsstruktur des Löschzuges Luckenwalde	185

6.2.5.5	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr	187
6.2.5.6	Einsatzorganisation	189
6.2.5.7	Kommunales, integriertes Krisenmanagement (KiK)	189
6.2.5.8	Einsatzdokumentation	192
7	Soll-Ist-Vergleich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde	194
7.1	Soll-Ist-Vergleich der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde	194
7.1.1	Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ("Muss"-Aufgaben)	194
7.1.2	Zusätzlich übertragene Aufgaben ("Kann"-Aufgaben)	194
7.1.3	Freiwillige Aufgaben	194
7.2	Soll-Ist-Vergleich der Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde	195
7.2.1	Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Luckenwalde	195
7.2.2	Gebäude	195
7.2.2.1	Feuerwache Luckenwalde	195
7.2.2.2	Feuerwehrgerätehaus Bergsiedlung	195
7.2.2.3	Feuerwehrgerätehaus Frankenfelde	195
7.2.2.4	Feuerwehrgerätehaus Kolzenburg	196
7.2.3	Technik	197
7.2.3.1	Fahrzeugtechnik	197
7.2.3.2	Gerätetechnik	199
7.2.3.3	Informationstechnik	202
7.2.3.4	Schutzausrüstung	202
7.2.3.5	Ausbildung	202
7.2.3.6	Kommunales, integriertes Krisenmanagement (KiK)	202
7.2.4	Personal	203
7.2.4.1	Stärke hauptamtliche Kräfte	203
7.2.4.2	Stärke der ehrenamtlich besetzten Löschzüge	203
7.2.4.3	Jugendfeuerwehr	204
7.2.5	Organisation	204
7.2.5.1	Organigramm	204
8	Maßnahmenplan, Zeitrahmen und erwartete Kosten	205
8.1	Bauliche Maßnahmen	205
8.1.1	Maßnahme BAU1	205
8.1.2	Maßnahme BAU2	205
8.1.3	Maßnahme BAU3	205
8.1.4	Maßnahme BAU4	206
8.2	Technische Maßnahmen	206

8.2.1	Maßnahme TEC1	206
8.2.2	Maßnahme TEC2	207
8.2.3	Maßnahme TEC3	207
8.2.4	Maßnahme TEC4	207
8.2.5	Maßnahme TEC5	207
8.2.6	Maßnahme TEC6	208
8.2.7	Maßnahme TEC7	208
8.2.8	Maßnahme TEC8	209
8.3	Personelle Maßnahmen	210
8.4	Organisatorische Maßnahmen	211
8.4.1	Maßnahme ORG1.....	211
8.4.2	Maßnahme ORG2.....	211
8.4.3	Maßnahme ORG3.....	211
Anhang 1	Schutzzielefestlegung der AGBF	212
Anhang 2	Fahrzeugkonzept Gerätewagen Logistik	217

Verzeichnis der Tabellen

		Seite
TABELLE 3.1	Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben der Stadt Luckenwalde.....	28
TABELLE 3.2	Einwohner und Fläche je Ortsteil/Stadtteil der Stadt Luckenwalde.....	30
TABELLE 3.3	Grunddatenfestlegung zur Vergabe von Punktwerten je Gefahrenklasse nach Schubert u. a.	40
TABELLE 3.4	Verteilung der Gefahrenpunkte und Abschätzung des Gefahrenpotenzials je Gebiet.....	41
TABELLE 3.5	Abschätzung des Gefahrenpotenzials je Gebiet	44
TABELLE 3.6	Darstellung der Stadtteile, deren Fläche, Einwohnerzahl, Bevölkerungsdichte	47
TABELLE 3.7	Abschätzung des Gefährdungspotenzials je Gebiet.....	48
TABELLE 4.1	Fahrzeugbestand der Feuerwehr Luckenwalde im Jahr 2008.....	79
TABELLE 4.2	Nutzungsdauer der Fahrzeuge der Feuerwehr Luckenwalde im Jahr 2008.....	80
TABELLE 4.3	Stärke und Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Luckenwalde im Jahr 2008	92
TABELLE 4.4	Einsätze der Feuerwehr Luckenwalde von 2002 bis 2007	98
TABELLE 4.5	Ableitung von Produkt und Schutzzielrelevanz aus den Angaben Stichwort und Klassifizierung	102
TABELLE 4.6	Einsätze der Feuerwehr Luckenwalde	104
TABELLE 4.7	Einsatzfahrten der Feuerwehr Luckenwalde	104
TABELLE 4.8	Einsätze der Feuerwehr Luckenwalde nach Ortsteil und Produkt.....	105
TABELLE 4.9	Einsätze der Feuerwehr Luckenwalde nach Wochentag	108
TABELLE 4.10	Mittlere Ausrückzeit mit Standardabweichung je Einsatzmittel der Feuerwehr Luckenwalde (n = 167 ausgewertete Einsatzfahrten, davon 129 schutzzielrelevant)	110

TABELLE 4.11	Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze , 07.02.2004 bis 18.08.2007	112
TABELLE 4.12	Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/Tag , 07.02.2004 bis 18.08.2007	112
TABELLE 4.13	Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/Nacht , 07.02.2004 bis 18.08.2007	113
TABELLE 4.14	Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/Brand , 07.02.2004 bis 18.08.2007	113
TABELLE 4.15	Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/Brand/ Tag , 07.02.2004 bis 18.08.2007	113
TABELLE 4.16	Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/Brand/ Nacht , 07.02.2004 bis 18.08.2007	114
TABELLE 4.17	Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/ Technische Hilfeleistung , 07.02.2004 bis 18.08.2007	114
TABELLE 4.18	Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/ Technische Hilfeleistung/Tag , 07.02.2004 bis 18.08.2007	114
TABELLE 4.19	Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/ Technische Hilfeleistung/Nacht , 07.02.2004 bis 18.08.2007	114
TABELLE 4.20	Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/BMA , 07.02.2004 bis 18.08.2007	115
TABELLE 4.21	Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/BMA/ Tag , 07.02.2004 bis 18.08.2007	115

TABELLE 4.22	Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/BMA/ Nacht , 07.02.2004 bis 18.08.2007	115
TABELLE 4.23	Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/Produkt unbekannt , 07.02.2004 bis 18.08.2007	115
TABELLE 4.24	Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/Produkt unbekannt/Nacht , 07.02.2004 bis 18.08.2007	116
TABELLE 4.25	Schutzzielerfüllung gemäß AGBF-Schutzziel - alle Einsätze (n = 83).....	116
TABELLE 4.26	Schutzzielerfüllung "Staffel" der Feuerwehr Luckenwalde im Ist-Zustand - schutzzielrelevante Einsätze (n = 52).....	116
TABELLE 4.27	Schutzzielerfüllung gemäß AGBF-Schutzziel - schutzzielrelevante Einsätze (n = 52)	117
TABELLE 4.28	Schutzzielerfüllung gemäß AGBF-Schutzziel - schutzzielrelevante Einsätze, Tag/Nacht	117
TABELLE 5.1	Leistungskennwerte des AGBF-Schutzziels.....	124
TABELLE 5.2	Organisationskriterien zum Abwehrenden Brandschutz nach HAGEBÖLLING, 2003	140
TABELLE 6.1	Mindestausstattung - Gefahrenart "Brand"	148
TABELLE 6.2	Mindestausstattung - Gefahrenart "Hilfeleistung - Technische Hilfe"	149
TABELLE 6.3	Mindestausstattung - Gefahrenart "Hilfeleistung - ABC-Gefahrstoffe"	150
TABELLE 6.4	Mindestausstattung - Gefahrenart "Hilfeleistung - Wassernotfälle"	151
TABELLE 6.5	Nutzungsdauern der Fahrzeuge der Feuerwehr Luckenwalde im Jahr 2009.....	159
TABELLE 6.6	Geplante Anpassungen des Fuhrparks.....	161

TABELLE 6.7	Soll-Fahrzeug- und Personalbestand der Feuerwehr Luckenwalde.....	163
TABELLE 6.8	Soll-Ausstattung der Fahrzeuge mit Funktechnik	166
TABELLE 6.9	Kennzahlen freiwilliger Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften (Quelle: Feuerwehr Luckenwalde)	175
TABELLE 6.10	Soll-Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde und Soll-Personalansatz.....	180
TABELLE 7.1	Soll-Ist-Vergleich der Fahrzeuge.....	198
TABELLE 7.2	Soll-Ist-Vergleich der Ausstattung der Fahrzeuge mit Funktechnik	201
TABELLE A2.1	Normausgaben der Schlauchwagen nach GIHL, 2000.....	217
TABELLE A2.2	Schlauchwagen SW 2000-Tr - technische Daten	218
TABELLE A2.3	Gerätewagen Logistik GW-L1 - technische Daten.....	221
TABELLE A2.4	Gerätewagen Logistik GW-L2 - technische Daten.....	222

Verzeichnis der Bilder

	Seite
BILD 3.1	Verwaltungsgliederung der Region..... 30
BILD 3.2	Verkehrsanbindung der Stadt Luckenwalde 33
BILD 3.3	Vorhandene und geplante Brücken in der Stadt Luckenwalde 34
BILD 3.4	Versorgungseinrichtungen in der Stadt Luckenwalde 35
BILD 3.5	Verteilung der Gefahrenpunkte in der Stadt Luckenwalde nach Gebie- ten..... 45
BILD 3.6	Gefahrenpotenzial in der Stadt Luckenwalde 46
BILD 3.7	Gefährdungspotenzial in der Stadt Luckenwalde 49
BILD 3.8	Verteilung der Gefährdungspunkte in der Stadt Luckenwalde nach Gebieten 50
BILD 3.9	Versammlungsstätten, Kirchen, Diskotheken, Sportanlagen, Bäder etc. in der Stadt Luckenwalde 51
BILD 3.10	Einkaufszentren, großflächiger Einzelhandel, Baumarkt, Möbel-, Holzhandel, Discounter, Kraftfahrzeughandel in der Stadt Lucken- walde 52
BILD 3.11	Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten in der Stadt Lucken- walde 53
BILD 3.12	Überschwemmungsgebiete in der Stadt Luckenwalde 54
BILD 3.13	Schulen, Kitas, Seniorenheime, Krankenhäuser, Wohnstätten, Asyl- bewerberheime, Elster-Werkstätten, LUBA in der Stadt Luckenwalde 55
BILD 3.14	Hotels und Pensionen in der Stadt Luckenwalde 56
BILD 3.15	Gewerbeflächen in der Stadt Luckenwalde..... 57
BILD 3.16	Parkhäuser und Sammelgaragen in der Stadt Luckenwalde 58
BILD 3.17	Brandschutzklassen von Gebäuden in der Stadt Luckenwalde 59
BILD 3.18	Gebäudehöhen in der Stadt Luckenwalde 60

BILD 3.19	Sonderobjekte in der Stadt Luckenwalde.....	61
BILD 3.20	Waldgebiete in der Stadt Luckenwalde.....	62
BILD 4.1	Standorte der Feuerwehr Luckenwalde.....	67
BILD 4.2	Feuerwehrgerätehaus Luckenwalde	71
BILD 4.3	Feuerwache Luckenwalde (Rückansicht)	71
BILD 4.4	Denkmalgeschützter und nicht nutzbarer Turm der Feuerwache Luckenwalde.....	71
BILD 4.5	Feuerwehrgerätehaus Bergsiedlung	72
BILD 4.6	Feuerwehrgerätehaus Frankenfelde	73
BILD 4.7	Feuerwehrgerätehaus Kolzenburg.....	74
BILD 4.8	Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3) mit Schutzanzug-Bundhose bzw. Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2).....	82
BILD 4.9	Überjacke (HuPF Teil 1) und Überhose (HuPF Teil 4).....	82
BILD 4.10	Erfassungsmaske zur Personaldatenanalyse 2008	87
BILD 4.11	Verteilung der 89 Angehörigen der Feuerwehr Luckenwalde auf die 4 Standorte	88
BILD 4.12	Altersstruktur der Angehörigen der Feuerwehr Luckenwalde im Jahr 2008.....	90
BILD 4.13	Altersstruktur der Angehörigen der Standorte der Feuerwehr Luckenwalde im Jahr 2008	91
BILD 4.14	Einsätze der Feuerwehr Luckenwalde von 2002 bis 2007.....	99
BILD 4.15	Brandeinsätze der Feuerwehr Luckenwalde von 2002 bis 2007.....	99
BILD 4.16	Einsatzdatenerfassungsmaske	101
BILD 4.17	Alarmbelastung der Standorte der Feuerwehr Luckenwalde im Zeitraum 07.02.2004 bis 18.08.2007	106
BILD 4.18	Durchschnittliche jährliche Alarmbelastung der Standorte der Feuerwehr Luckenwalde aufgrund der Einsatzdaten im Zeitraum 07.02.2004 bis 18.08.2007	107

BILD 4.19	Häufigkeit von Einsätzen im Tagesverlauf (07.02.2004 bis 18.08.2007)	109
BILD 4.20	Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadenereignis "Kritischer Wohnungsbrand" nach AGBF Bund	111
BILD 4.21	Schutzzieleerfüllung gemäß AGBF-Schutzziel der Feuerwehr Luckenwalde im Ist-Zustand.....	118
BILD 4.22	Schutzzieleerfüllungsgrad gemäß AGBF-Schutzziel	119
BILD 5.1	Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadenereignis "Kritischer Wohnungsbrand" nach AGBF Bund	123
BILD 5.2	Erreichung des Schutzziels durch Bildung taktischer Einheiten an der Einsatzstelle nach dem Additionsverfahren	125
BILD 6.3	Dosieraufsatz für Zumischer (Ausführungsbeispiel)	167
BILD 6.4	Stärkeverteilung der Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Luckenwalde nach Standort und derzeitige Defizite an Atemschutzgeräteträgern (Quelle: Personalbefragung 2008)	179
BILD 6.5	Soll-Feuerwehrangehörige der Feuerwehr Luckenwalde nach Standort und Atemschutzausbildung	179
BILD 6.6	Einsatzorganisation der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde	182
BILD 6.7	Soll-Organisationsgliederung der Feuerwehr Luckenwalde	183
BILD 6.8	Soll-Einsatz- und Ausbildungsgliederung der Feuerwehr Luckenwalde	184
BILD 6.9	Soll-Organisationsstruktur des Löschzuges Luckenwalde.....	185
BILD 6.10	Soll-Organisations- und Vertretungsstruktur des Löschzuges Luckenwalde	186
BILD 6.11	Erforderliche Ausbildungsthemen Feuerwehr Luckenwalde.....	186
BILD 6.12	Organisationsmodell des kommunalen, integrierten Krisenmanagements	190
BILD 7.1	Stärkeverteilung der Feuerwehr Luckenwalde auf die Standorte und bestehende Defizite an Atemschutzgeräteträgern (Quelle: Personalbefragung 2007)	203

BILD 7.2	Soll-Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde nach Standort und Atemschutzausbildung	203
BILD A2.1	SW 1000 nach DIN auf Straßenfahrgestell	218
BILD A2.2	SW 1000 in Sonderausführung mit TS auf geländegängigem Fahrgestell [Christian Keller, Roland Bonath]	218
BILD A2.3	6-Personen-Schlauchtragekörbe auf der Ladefläche eines SW 2000-Tr (KatS) [Eric Tribble]	219
BILD A2.4	GW-N "XXL" einer brit. Feuerwehr mit Gitterpalettensystem und Mitnahmestapler [Werkfotos MOFFETT-KOOI]	221
BILD A2.5	Abbildung 5: GW-N mit fest eingebauter Beleuchtung und B-Schläuchen in Rollcontainern [Ingo Horn]	222
BILD A2.6	GW-N der FF Fuldata mit B-Schläuchen in Buchten in Gitterboxen [Stefan Finger, Fuldata]	223
BILD A2.7	Prinzipskizze des Aufbaus und der Beladung des GW-L 2 [de Vries]	225
BILD A2.8	Auch der Dekon-P hat sich als flexibler Mannschafts- und Geräteträger bewährt, hier beim Fluteinsatz in Dresden, August 2002. Fahren mit abgesenkter Ladebordwand ist aber schlecht möglich, wie dieses Bild zeigt. [de Vries]	226
BILD A2.9	Mehrzwecktransportfahrzeug mit Ladebordwand MZF nach Technischer Richtlinie Nr. 5 (Rheinland-Pfalz) [Werkbild HENSEL Fahrzeugbau GmbH & Co. KG; 97295 Waldbrunn]	226
BILD A2.10	Der "VLkw" der FF Agatharied/BY zeigt bereits wesentliche Merkmale des GW-L2, hat allerdings eine Gruppenkabine, die mit 4 PA ausgestattet ist [Fotos: Fa. EMPL, A-6272 Kaltenbach], weitere Informationen unter http://www.agatharied.de/Feuerwehr/ und www.empl.at	226
BILD A2.11	GW-L der Feuerwehr Düsseldorf [Feuerwehr Düsseldorf]	227
BILD A2.12	LF 20/16-TS der Feuerwehr Düsseldorf [Feuerwehr Düsseldorf]	227
BILD A2.13	GW-L2 der Feuerwehr Wiesbaden	228
BILD A2.14	Ausführungsbeispiel der Fa. EMPL	228
BILD A2.15	Ausführungsbeispiel der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzbach/Österreich	228

BILD A2.16	Ausführungsbeispiel einer schweizerischen Feuerwehr (ohne "TS-Koffer"!)	229
BILD A2.17	Abbildung 10 a und b: Gehört zwar nicht zur Standardbeladung heutiger Feuerwehrfahrzeuge (wurde allerdings während des Krieges auf vielen Drehleitern mitgeführt!): Das Fahrrad als Melderad, besonders praktisch als "Mountainbike" zum Abfahren von Förderstrecken [de Vries]	232
BILD A2.18	AB-Schlauch in Ausführung der Fa. Brändle/CH mit in Rollwagen gelagerten Schläuchen [Thomas Zawadtke]	232
BILD A2.19	Einsatz eines Wechselladerfahrzeugs mit AB-Schlauch, beachte den Standplatz der Einsatzkraft (Quelle: [Matthias Schmidt, Feuerwehr Frankfurt a. M.]	233

Verzeichnis der Abkürzungen

A/S	= Atemschutz/Strahlenschutz
AAO	= Alarm- und Ausrückeordnung
AB	= Abrollbehälter
AB-A/S	= Abrollbehälter Atemschutz/Strahlenschutz
AB-B	= Abrollbehälter - Besprechung
AB-EL	= Abrollbehälter - Einsatzleitung
AB-GSG	= Abrollbehälter - Gefahrgut
AB-HW/Rüst	= Abrollbehälter - Hochwasser/Rüsteinsätze
AB-Löschmittel	= Abrollbehälter - Löschmittel
AB-Mulde	= Abrollbehälter - Mulde
AB-Öl	= Abrollbehälter - Öl
AB-Pritsche/ Kran	= Abrollbehälter - Pritsche/Kran
AB-Schlauch	= Abrollbehälter - Schlauch
AB-Universal	= Abrollbehälter - Universal (Gebinde zur Aufnahme von Flüssigkeiten)
AEP	= Alarm- und Einsatzplan
AGBF	= Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
ArbStättV	= Arbeitsstättenverordnung
ArbZV	= Arbeitszeitverordnung
ASB	= Arbeiter Samariter Bund
ATr	= Angriffstrupp
ATrKW	= Arzttruppkraftwagen
AZVO-Feu	= Arbeitszeitverordnung Feuerwehr
B-Rohr	= Strahlrohr zur Wasserabgabe (400/800 l/min)
BA	= Brandamtmann
BAB	= Bundesautobahn
BAR	= Brandamtsrat
BaSchulR	= Bauaufsichtliche Richtlinien für Schulen
BauO NW	= Bauordnung Nordrhein-Westfalen
BauPrüfVO	= Verordnung über bautechnische Prüfungen
BD	= Branddirektor
BF	= Berufsfeuerwehr
BI	= Brandinspektor
BM	= Brandmeister
BMA	= Brandmeldeanlage
BOAR	= Brandoberamtsrat
BOI	= Brandoberinspektor
BOS	= Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BR	= Brandrat
BR	= Bereitstellungsraum
C-Rohr	= Strahlrohr zur Wasserabgabe (100/200 l/min)
cbm	= Kubikmeter
CSA	= Chemikalienschutzanzug

DL	= Drehleiter
DLK	= Drehleiter mit Korb
DME	= Digitaler Meldeempfänger
DMF	= Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug
DRK	= Deutsches Rotes Kreuz
EA	= Einsatzabschnitt
EL	= Einsatzleitung
ELP	= Einsatzleitplatz
ELW	= Einsatzleitwagen
ErTrKW	= Erkundungstruppkraftwagen
FA	= Feuerwehrangehörige(r)
F IV	= Zugführerlehrgang FF
F/B V	= Lehrgang "Führen von Verbänden" BF und FF
FF	= Freiwillige Feuerwehr
FKH	= Feldkochherd
FSHG	= Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
Fü	= Führer einer taktischen Einheit (z. B. Truppführer, Fahrzeugführer)
FüKW	= Führungstruppkraftwagen
FuRW	= Feuer- und Rettungswache
FwDV	= Feuerwehr Dienstvorschrift
FwH	= Feuerwehrhäuser
FZF	= Fahrzeugführer
GAL	= Grundausbildungslehrgang des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes
GarVO	= Garagenverordnung
GastBauVO	= Gaststättenbauverordnung
gD	= gehobener Dienst
GF	= Gruppenführer
GKW	= Gerätekraftwagen
GSG	= Gefährliche Stoffe und Güter
GW-L2	= Gerätewagen Logistik
HBM	= Hauptbrandmeister
hD	= höherer Dienst
HDA	= Heißwasserdekontaminationsanlage
HIO	= Hilfsorganisation
HochhVO	= Hochhausbauverordnung
HuPF	= Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
HVB	= Hauptverwaltungsbeamter
IdF	= Institut der Feuerwehr
IuKGrp	= Informations- und Kommunikationsgruppe

JAM	= Jahresarbeitsminuten
JF	= Jugendfeuerwehr
JUH	= Johanniter Unfall Hilfe
K-Dienst	= Kommandodienst (Leiter der Feuerwehr im Einsatz)
KdoW	= Kommandowagen
KGSt	= Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachungen
KhBauVO	= Krankenhausbauverordnung
KIAF	= Kleinalarmfahrzeug
KTW	= Krankentransportwagen
KW	= Kranwagen
LdF	= Leiter der Feuerwehr
LF	= Löschgruppenfahrzeug
LF-DL	= LF mit Drehleiter
LF-TM	= LF mit Teleskopmast
LFV	= Landesfeuerwehrverband
LG	= Löschgruppe
LGF	= Löschgruppenführer
LKW	= Lastkraftwagen
LNA	= Leitender Notarzt
LöRüRL	= Löschwasserrückhalte-Richtlinie
LST	= Leitstelle
LuKGrp	= Leitungs- und Koordinierungsgruppe
LvE	= Leiter vom Einsatzdienst (Einsatzleiter)
LVO FF	= Laufbahnverordnung ehrenamtliche Feuerwehrangehörige
LVOFeu	= Laufbahnverordnung Feuerwehrbeamte
LZ	= Löschzug
LZF	= Löschzugführer
Ma	= Maschinist
mD	= mittlerer Dienst
MedGV	= Medizingeräteverordnung
MHD	= Malteser Hilfsdienst
MindBauRL	= Musterindustriebaurichtlinie
MKW	= Materialkraftwagen
MTW	= Mannschaftstransportwagen
N.N.	= nicht namentlich festgelegt
NA	= Notarzt
NEF	= Notarzteinsatzfahrzeug
NFS	= Notfallseelsorger
NKF	= Neues Kommunales Finanzmanagement
NSM	= Neues Steuerungsmodell
OBM	= Oberbrandmeister
OBR	= Oberbrandrat
OrgL	= Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

PA	= Pressluftatmer
PDV/DV	= Polizei Dienstvorschrift/Dienstvorschrift
PF	= Personalfaktor
PKW	= Personenkraftwagen
RD	= Rettungsdienst
Rd.Erl	= Runderlass
RetAss	= Rettungsassistent
RetG NRW	= Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RetSan	= Rettungssanitäter
RISC	= Fire & Safety Training & Services
RTH	= Rettungshubschrauber
RTr	= Rettungstrupp
RTW	= Rettungstransportwagen
RW	= Rüstwagen
SB	= Sachbearbeiter
SGBL	= Sachgebietsleiter
StA	= Stadtamt
StLF	= Staffellöschfahrzeug
STr	= Schlauchtrupp
SV-VO	= Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige
SW	= Schlauchwagen
TF	= Truppführer
THW	= Technisches Hilfswerk
TLF	= Tanklöschfahrzeug
TM	= Truppmann
TPrüfVO	= Technische Prüfverordnung
TS	= Tragkraftspritze
TSF-W	= Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser
TTW	= Tiertransportwagen
UBM	= Unterbrandmeister
UVV	= Unfallverhütungsvorschrift
VAPmD-Feu	= Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen
VAPgD-Feu	= Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen
VAPhD-Feu	= Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen
vgl.	= vergleiche
VkVO	= Verkaufsstättenverordnung
VstättVO	= Versammlungsstättenverordnung
VVBauO NRW	= Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

WA	= Wachabteilung
WAF	= Wachabteilungsführer
WF	= Werkfeuerwehr
WF	= Wehrführer
WLF	= Wechselladerfahrzeug
WTr	= Wassertrupp
WTrF	= Wassertruppführer
WW	= Werkstattwagen
ZSG	= Zivilschutzgesetz
ZSNeuOG	= Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes
ZTrKW	= Zugtruppkraftwagen

1 Vorbemerkungen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 sind die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte in Brandenburg gehalten, eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festzulegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen, und Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Hilfeleistung aufzustellen. Des Weiteren obliegt es ihnen, die Selbsthilfe der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung zu fördern und sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren notwendige Maßnahmen zu treffen, insbesondere Übungen durchzuführen.

Zur Unterstützung bei der Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplans für die Stadt Luckenwalde wurde im Jahr 2007 das Beratungsunternehmen FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH als externer Berater hinzugezogen.

Folgende Arbeitsschritte wurden durchgeführt:

- Selektion planungsrelevanter Daten und Fakten, insbesondere Daten zum kommunalen Gefahrenpotenzial, Einsatzdaten der Feuerwehr, Strukturdaten der Feuerwehr
- Ermittlung einer Ist-Analyse
- Festlegung eines adäquaten kommunalen Schutzziels der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr
- Ableitung entsprechender Soll-Strukturen
- Soll-Ist-Vergleich und Maßnahmenkatalog
- Erstellung Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Luckenwalde

Zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung sowie zur Sicherung der Qualität der öffentlichen Gefahrenabwehr ist eine kontinuierliche Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans auch im Hinblick auf die zu dokumentierenden und qualitätsrelevanten Einsatzkennzahlen dringend anzuraten.

Zur Absicherung und Überprüfung des in Kap. 5 definierten Schutzziels für die feuerwehrtechnische Gefahrenabwehr in der Stadt Luckenwalde wird der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde empfohlen, nach dem Beschluss des Gefahrenabwehrbedarfsplans die bis zum Jahre 2012 erhobenen qualitätsrelevanten Einsatzkennzahlen und somit die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Luckenwalde auf die Erreichung des festgelegten Schutzziels hin zu überprüfen.

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Landesrechtliche Grundlagen

Zur Beschreibung der Aufgaben und existierenden Vorgaben für öffentliche Feuerwehren bestehen in Brandenburg folgende Gesetze und Vorschriften:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24.05.2004, GVBl. I/04, [Nr. 09] , S. 197
- Verordnung über die Bildung von Regionalleitstellen für den Brandschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz im Land Brandenburg (Regionalleitstellenverordnung - RLSV) vom 16.05.2007, GVBl. II/07, [Nr. 10] , S. 125
- Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes in den Feuerwehren und den Leitstellen der Landkreise im Land Brandenburg (Arbeitszeitverordnung Feuerwehr - AZV Feu) vom 03.08.2007, GVBl. II/07, [Nr. 17] , S. 274
- Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren vom 04.12.1997, GVBl. II/97, [Nr. 37] , S. 914, GVBl. II/98 S. 34
- Verordnung über die Voraussetzungen der Anerkennung und der Rücknahme der Anerkennung sowie der Anordnung von Werkfeuerwehren (Werkfeuerwehrverordnung - WfwV)
 - Ursprüngliche Fassung vom 05.04.1995 (GVBl.II/95, [Nr. 30], S.334)
 - § 3 geändert durch Verordnung vom 25.06.1997 (GVBl.II/97 , S.541)
 - §§ 3, 6, 11 geändert durch Verordnung vom 06.11.2000 (GVBl.II/00, [Nr. 22] , S.409)
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Brandenburg (Ausbildungs- und Prüfungsordnung mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst - APO mD-Feu) vom 06.03.2000, GVBl. I/00, [Nr. 07] , S. 82
- Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Brandenburg (Feuerwehrlaufbahnverordnung - FeuLV)
 - Ursprüngliche Fassung vom 09.09.1997 (GVBl. II/97, [Nr. 28] , S. 773, 917)
 - Eingangsformel, §§ 2, 13 geändert durch Verordnung vom 02.11.1999 (GVBl. II/99, [Nr. 30], S. 633)
- Verordnung zur Errichtung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUKV) vom 22.12.1992, GVBl. II/92, [Nr. 76], S. 794
- Verordnung über die Errichtung eines Warn- und Alarmdienstes zum Schutz vor Wassergefahren und zur Übermittlung von Hochwassermeldungen (Hochwassermeldedienstverordnung - HWMDV) vom 09.09.1997, GVBl. II/97, [Nr. 29] , S. 778
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 16.07.2003 in der Fassung vom 28.06.2006 (GVBl. I/06, [Nr. 07], S. 74, 75)

-
- Brandenburgische Verordnung über den Bau von Garagen und Stellplätzen und den Betrieb von Garagen (Brandenburgische Garagen- und Stellplatzverordnung - BbgGStV) vom 12.10.1994 (GVBl. II/94, [Nr. 74], S. 948)
i. d. F. vom 23.03.2005
 - Brandenburgische Verordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (Brandenburgische Verkaufsstätten-Bauverordnung - BbgVBauV) vom 21.07.1998 (GVBl. II/98, [Nr. 22], S.524) i. d. F. vom 23.03.2005 (GVBl. II/05, [Nr. 09], S. 159)
 - Brandenburgische Verordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenbau-Verordnung - BbgBeBauV) vom 15.06.2001 (GVBl. II/01, [Nr. 12], S. 216) i. d. F. vom 23.03.2005 (GVBl. II/05, [Nr. 09], S. 159)
 - Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 13.12.1991 (GVBl. I/91, [Nr. 45]) i. d. F. vom 29.06.2004, GVBl. I/04, [Nr. 13]
 - Verordnung über bauaufsichtliche Anforderungen an Krankenhäuser und Pflegeheime im Land Brandenburg (Brandenburgische Krankenhaus- und Pflegeheim-Bauverordnung - BbgKPBauV) vom 21.02.2003 i. d. F. vom 19.12.2006 (GVBl. II/06, [Nr. 03], S. 23)
 - Verordnung über bauaufsichtliche Anforderungen an Camping- und Wochenendhausplätze im Land Brandenburg (Brandenburgische Camping- und Wochenendhausplatzverordnung - BbgCWPV) vom 18.05.2005, GVBl. II/05, [Nr. 14], S. 254
 - Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten im Land Brandenburg (Brandenburgische Versammlungsstättenverordnung - BbgVStättV) vom 29.11.2005 (GVBl. II/05, [Nr. 32], S. 540)
 - Verordnung über die wiederkehrende Prüfung sicherheitstechnischer Gebäudeausrüstungen in baulichen Anlagen im Land Brandenburg (Brandenburgische Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstungs-Prüfverordnung - BbgSGPrüfV) vom 01.09.2003 (GVBl. II/03, [Nr. 24], S. 557) i. d. F. vom 19.12.2006 (GVBl. II/06, [Nr. 03], S. 24)
 - Verordnung über die Übertragung bauaufsichtlicher Zuständigkeiten im Land Brandenburg (Brandenburgische Bauzuständigkeitsverordnung - BbgBauZV) vom 01.09.2003 (GVBl. II/03, [Nr. 24], S. 559) i. d. F. vom 19.12.2006 (GVBl. II/06, [Nr. 03], S. 23)
 - Weitere Erlasse und Weisungen
 - Land Brandenburg: Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärken und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 23.01.2007 (gültig bis zum 31.10.2010)

2.2 Auszug aus dem BbgBKG

2.2 Auszug aus dem Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004

Teil 1 - Aufgaben und Aufgabenträger

§ 1 - Ziele und Aufgaben

(1) Ziel dieses Gesetzes ist die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen in einem integrierten Hilfeleistungssystem bei Brandgefahren (Brandschutz), bei anderen Gefahren in Not- und Unglücksfällen (Hilfeleistung) und bei Großschadensereignissen und Katastrophen (Katastrophenschutz).

(2) Im Sinne von Absatz 1 Nr. 3 sind:

Großschadensereignisse Geschehen, die eine große Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährden und zu deren wirksamen Bekämpfung die Kräfte und Mittel der Träger des örtlichen Brandschutzes und des Rettungsdienstes nicht ausreichen, sondern überörtliche oder zentrale Führung und Einsatzmittel erforderlich sind,

Katastrophen insbesondere Naturereignisse oder durch Mensch oder Technik verursachte Ereignisse, die eine Beeinträchtigung oder unmittelbare Gefährdung von Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen, erheblicher Sachwerte, lebensnotwendiger Unterkünfte oder der Versorgung der Bevölkerung bedeuten und dabei zugleich erhebliche Störungen oder unmittelbare Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung verursachen, durch Kräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes und trotz Nachbarschaftshilfe nicht in angemessener Zeit beseitigt werden können und den Einsatz der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes unter einheitlicher Führung erfordern.

(3) Die Zuständigkeit anderer Stellen für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz bleibt unberührt. Auf Betriebe, die der bergbehördlichen Aufsicht unterstehen, findet § 33 keine Anwendung. Auf die Einrichtungen und Anlagen der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes, der Bundesfernstraßenverwaltung und der Bundeswasserstraßenverwaltung finden § 30 und § 33 keine Anwendung.

§ 2 - Aufgabenträger

(1) Aufgabenträger sind:

die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung,

die Landkreise für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Hilfeleistung,

die Landkreise und die kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz und

das Land für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes.

(2) Die Aufgaben nach diesem Gesetz werden von den amtsfreien Gemeinden, den Ämtern, den kreisfreien Städten und den Landkreisen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und als Sonderordnungsbehörden wahrgenommen. Die Aufgaben des Katastrophenschutzes

werden von den kreisfreien Städten und den Landkreisen als untere Katastrophenschutzbehörden wahrgenommen; das für Katastrophenschutz zuständige Ministerium ist oberste Katastrophenschutzbehörde.

(3) Die amtsfreien Gemeinden, die Ämter, die kreisfreien Städte, die Landkreise, die Behörden und Einrichtungen des Landes sowie die Landesbetriebe und die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, auf Anforderung der Aufgabenträger nach Absatz 1 bei der Abwehr von Gefahren nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 mitzuwirken.

(4) Die Sonderaufsichtsbehörde kann im Einzelfall die Zuständigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 einem anderen Aufgabenträger übertragen, insbesondere wenn die Abwehrmaßnahmen wirksamer von dessen Gebiet aus zu leisten sind. Die Sonderaufsichtsbehörde kann im Einzelfall die Zuständigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 an sich ziehen, insbesondere wenn sich die Gefahr auf das Gebiet mehrerer Aufgabenträger erstreckt.

§ 3 - Aufgaben der amtsfreien Gemeinden, der Ämter und der kreisfreien Städte

(1) Die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten und im Rahmen des § 24 Abs. 7 Satz 1 für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen.

(2) Die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte müssen

eine Gefahren- und Risikoanalyse erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festlegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen, Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Hilfeleistung aufstellen, abstimmen und fortschreiben,

die Selbsthilfe der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung fördern und sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren notwendige Maßnahmen treffen, insbesondere Übungen durchführen.

(3) Die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte haben mit ihren Feuerwehren auf Ersuchen der Gesamtführung oder der Einsatzleitung eines anderen Trägers des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung, des Rettungsdienstes, einer Bergbehörde, einer Umweltbehörde oder einer Forstbehörde Hilfe zu leisten, sofern ihr Einsatz nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich dringend erforderlich ist. Die Sonderaufsichtsbehörde kann bei besonderen Gefahrenlagen die Hilfeleistung anordnen, auch wenn die Aufgabenerfüllung des Trägers des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung vorübergehend gefährdet ist.

(4) Für die kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden gilt darüber hinaus § 4 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 entsprechend.

3 Kommunales Gefahrenpotenzial der Stadt Luckenwalde

Das Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz hält die Gemeinden und Kreise dazu an, im Vorfeld von potenziellen Schadenereignissen planerische Vorbereitungen für deren Bekämpfung bzw. Bewältigung zu treffen. Die Verantwortlichkeit für das Aufstellen und die Fortschreibung der Pläne obliegt den Gemeinden. Insbesondere für das Aufstellen und die Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes ist die Stadtverordnetenversammlung als Vertretung der Gemeinde verantwortlich.

So muss die Stadtverordnetenversammlung als die letztendlich Verantwortung tragende Stelle bei der Definition des Schutzziels festlegen,

- welche Einsatztätigkeiten
- mit wie viel Einsatzpersonal
- in welcher Zeit
- in wie viel Prozent der Einsätze (Erreichungsgrad),

durchgeführt werden sollen.¹

Die örtliche öffentliche Feuerwehr muss bei der Aufstellung von Gefahrenabwehrbedarfsplänen und Plänen für den Einsatz der Feuerwehr beteiligt werden, um ihre Sachkenntnis einbringen zu können.

Die organisatorische, personelle und technische Dimensionierung einer öffentlichen Feuerwehr ist im Allgemeinen gleichzusetzen mit dem im § 3 (1) BbgBKG eingeführten Terminus der Leistungsfähigkeit. Die an gleicher Stelle genannten "örtlichen Gegebenheiten" sind als die allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich zu verstehen. Zentrale Faktoren der "örtlichen Gegebenheiten" sind insbesondere Einwohner(dichte), flächenmäßige Ausdehnung, Topographie, Bebauung, Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsinfrastruktur einer Kommune.

Nach § 3 (1) BbgBKG ist somit zu folgern, dass dem Gefahrenpotenzial vor Ort eine ausreichende feuerwehrtechnische Gefahrenabwehr entgegenzusetzen ist, wobei die Leistungsfähigkeit des kommunalen Feuerwehrpotenzials der zu erwartenden und ortstypischen Gefahrenlage im Sinne eines maßvollen Sicherheitsniveaus zu entsprechen hat.

Nach § 3 (2) BbgBKG müssen die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte eine Gefahren- und Risikoanalyse erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festlegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen. Sie müssen ferner Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Hilfeleistung aufstellen, abstimmen und fortschreiben, die Selbsthilfe der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung fördern und sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren notwendige Maßnahmen treffen, insbesondere Übungen durchführen.

¹ SCHNEIDER, Klaus (2001): Feuerschutzhilfeeistungsgesetz Nordrhein-Westfalen: Kommentar für die Praxis. Stuttgart: Deutscher Gemeindeverlag.

Das Ergebnis der Gefahrenanalyse ist entscheidend für die Bestimmung der Größenordnung des feuerwehrtechnischen Bedarfs. Es wird hieraus deutlich, welche Gefahren in welcher Größenordnung in der Stadt bestehen. Dementsprechend muss die Größe des Gefahrenabwehrpotenzials und damit die notwendige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bemessen werden. Mögliche Ergebnisse können z. B. die Notwendigkeit für Feuerwehrstandorte, für technische Ausrüstung sowie für Personal sein.

3.1 Topographie und Siedlungsstruktur der Stadt Luckenwalde

Auf einer Fläche von 46,71 qkm leben 21.053 Einwohner (Stand 21.10.2007) in 1 Stadtteil und 2 Ortsteilen. Die Bevölkerungsdichte liegt somit bei ca. 453,04 Einwohnern pro qkm.

Das Stadtgebiet erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung über eine Länge von 12,1 km und in Ost-West-Richtung über eine Breite von 9,48 km.

TABELLE 3.1 Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben der Stadt Luckenwalde

Beschreibungsmerkmal	Wert	
Kreis	Teltow-Fläming	
Gemeinde	Stadt Luckenwalde	
Geographische Lage	52° 5' NNN " nördliche Breite 13° 10' NNN " östliche Länge	
Ausdehnung	Nord-Süd	12,1 km
	Ost-West	9,48 km
Höchster Punkt	Südlich von Kolzenburg, 91 m ü. NN	
Niedrigster Punkt	Zusammenfluss von Königsgraben und Nuthe, 42 m ü. NN	
Wohnbevölkerung (Stand: 31.10.2007)	21.053	
Bevölkerungsdichte	453,04 Einw./km ²	
Flächengröße der Gemeinde, davon:	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bauflächen	895,50	19,17
Wohnbauflächen	473,39	
Gemischte Bauflächen	174,09	
Gewerbliche Bauflächen	209,70	
Sonderbauflächen (Sondergebiete Erholung + Sonstige Sondergebiete)	38,32	
davon Sondergebiet Erholung	19,43	

davon Sonstige Sondergebiete	18,89	
Flächen für Gemeindebedarf	32,98	0,71
Flächen für den überörtlichen Verkehr und den örtlichen Hauptverkehrszügen	63,92	1,37
Flächen für den Straßenverkehr (einschl. Flächen für den ruhenden Verkehr)	46,10	
davon Flächen für den ruhenden Verkehr	8,82	
Flächen für Bahnanlagen	17,82	
Flächen für die Ver- und Entsorgung	47,64	1,02
Grünflächen und Friedhöfe	176,91	3,79
Parkanlagen	9,66	
Dauerkleingärten	62,40	
Friedhöfe	20,82	
sonstige Grünfläche	84,03	
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	2.974,31	
Flächen für die Landwirtschaft	1.679,43	35,95
Fläche für die Forstwirtschaft	1.294,88	27,72
Wasserflächen	15,64	0,33
Flächen für Aufschüttung und Abgrabungen	62,76	1,34
Sonstige Flächen (einschließlich Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft)	401,36	8,59
davon Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	379,06	
Summe:	4.671,02	100,00

TABELLE 3.2 Einwohner und Fläche je Ortsteil/Stadtteil der Stadt Luckenwalde

Stadtteil/Ortsteil	Fläche [km ²]	Einwohner [-]	Bevölkerungsdichte [-/km ²]
Luckenwalde	25,90	20.324	784,71
Kolzenburg	8,56	336	39,25
Frankenfelde	12,01	393	32,72
Gesamt	46,47	21.053	453,04

Stand 31.10.2007

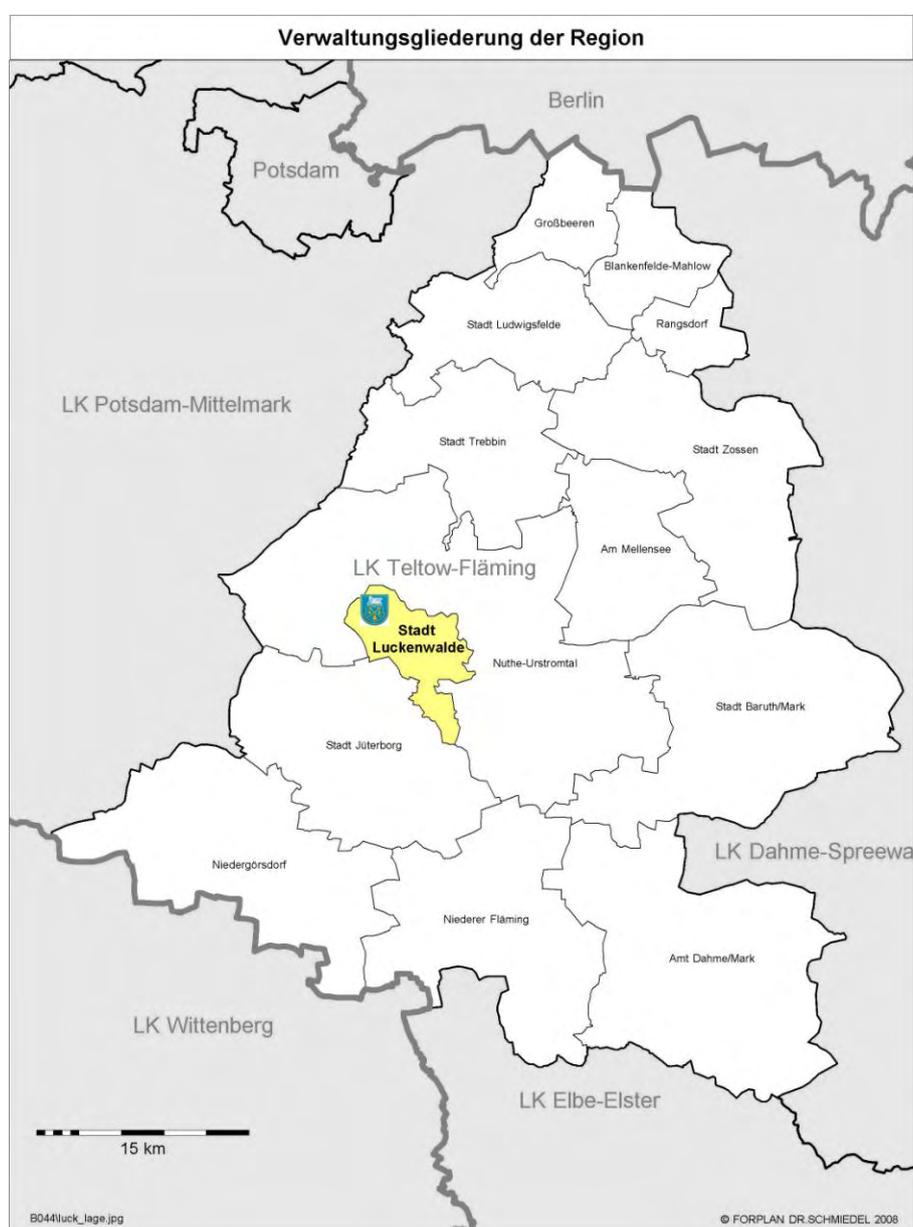


BILD 3.1 Verwaltungsgliederung der Region

3.2 Beschreibung der örtlichen infrastrukturellen Gegebenheiten

Die Luckenwalder Heide grenzt im Süden an das Baruther Tal, im Norden an die Nuthe-Notte-Niederung. Im Gegensatz zu diesen durch das Vorherrschen von Niederungen gekennzeichneten Einheiten dehnen sich hier Grundmoränen- und Sandergebiete aus, denen einzelne Endmoränenhöhen aufgesetzt sind.

Der Westen und Osten der Luckenwalder Heide besteht hauptsächlich aus Grundmoränenplatten mit vorwiegend sandiger Beschaffenheit. Im Zentralen Teil befinden sich eintönige Sandflächen, die nur gelegentlich durch kleine vermoorte Senken und Dünenfelder unterbrochen werden. In den tiefer liegenden Teilen kommt Talsand vor. Das Vorherrschen der Sandböden erlaubte nur die Entwicklung mäßig gebleichter rostfarbener Waldböden, die größtenteils bewaldet sind. Der Bodenwert ist hier meist sehr gering. Die Grundwasserverhältnisse sind nur dann etwas günstiger, wenn im Untergrund Geschiebelehm vorkommt. Nur längs der die Luckenwalder Heide von Süden nach Norden durchfließenden Nuthe treten gut entwässerte Flachmoorböden auf.²

3.2.1 Straßenverkehrsnetz

Die infrastrukturelle Anbindung der Stadt ist sichergestellt bzw. erfolgt über verschiedene Kreis-, Landes- und die Bundesstraße B 101, die Luckenwalde mit dem Umland und u. a. mit der Landeshauptstadt Potsdam verbindet.

Ein Teil der B 101n ist als Ortsumgehung der Stadt Luckenwalde bereits fertiggestellt. Im Stadtbereich erfolgt die Anbindung sowohl über die Landesstraße L 73 als auch die zukünftige Landesstraße L 80, dem jetzigen Zapfholzweg.

Nach Gesamtfertigstellung der neuen Bundesstraße B 101n - von Berlin bis Luckenwalde - wird das Zentrum der Hauptstadt Berlin in ca. 30 Minuten und der Berliner Ring in ca. 20 Minuten erreichbar sein.

Das innerstädtische Straßennetz der Stadt Luckenwalde hat eine Gesamtlänge von rund 111 km.

Bis zur Fertigstellung der neuen ortsumgehenden Bundesstraße B 101n verläuft die Bundesstraße B 101 als Hauptverkehrsstraße - Nord/Süd - durch das Stadtgebiet für den Reise-, Güter- und Gefahrgutverkehr.

² GEMEINSCHAFTSVERÖFFENTLICHUNG DES INSTITUTS FÜR LANDESKUNDE UND DES DEUTSCHEN INSTITUTS FÜR LÄNDERKUNDE: Meynen et al.: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, BUNDESANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMFORSCHUNG, SELBSTVERLAG - BAD GODESBERG 1959 - 1962, p. 1138

3.2.2 Schienenverkehrsnetz

Die Bahnlinie Berlin - Leipzig führt mitten durch die Stadt und erfordert fünf Straßenunterführungen für den Autoverkehr. Hinzu kommt die südwestlich am Ortsrand vorhandene Schwindtsuchtbrücke mit einer Tragfähigkeit von 60 t. Neben der Hauptfahrstrecke für den Fernverkehr befinden sich im Bahnhofsbereich zwei Nebengleise für zu- und aussteigende Reisende. Im Stadtgebiet befinden sich vereinzelt noch weitere Nebengleise für den allgemeinen Güterverkehr. Auf den o. a. Bahnstrecken wird der übliche Transport von Personen, Gütern und Gefahrstoffen in zum Teil großen Mengen durchgeführt.

3.2.3 Gewässer

Durch Luckenwalde fließt in Richtung Potsdam die Nuthe mit einer Länge von ca. 8 km. Die Nuthe quert im Bereich Kolzenburg und Trebbiner Tor die Bundesstraße B 101.

Außerdem befinden sich im Stadtgebiet ca. 20 Gewässer, bestehend aus Teichen und Seen mit unterschiedlicher Größe und Tiefe. Diese werden teilweise zum Baden genutzt.

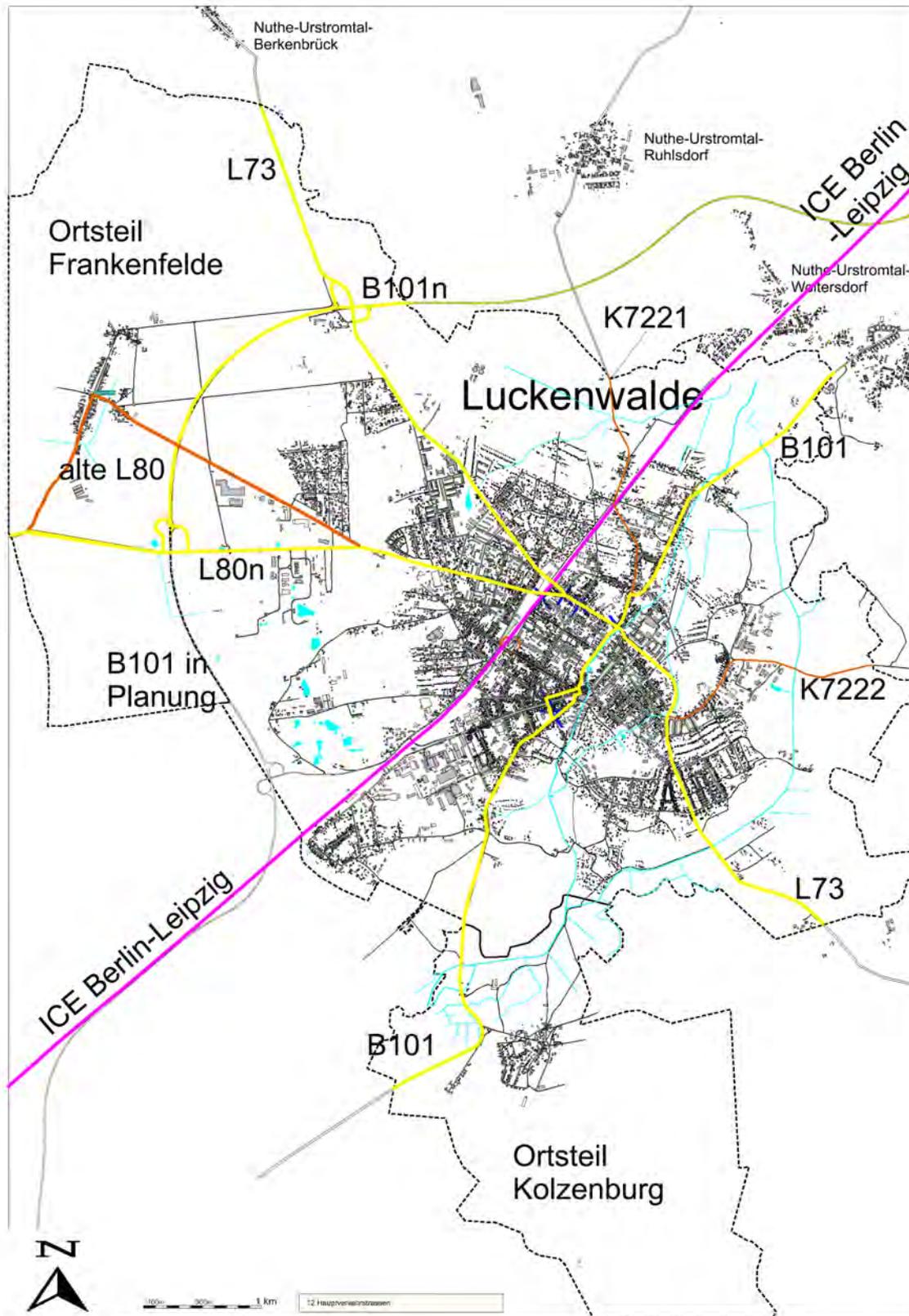


BILD 3.2 Verkehrsanbindung der Stadt Luckenwalde

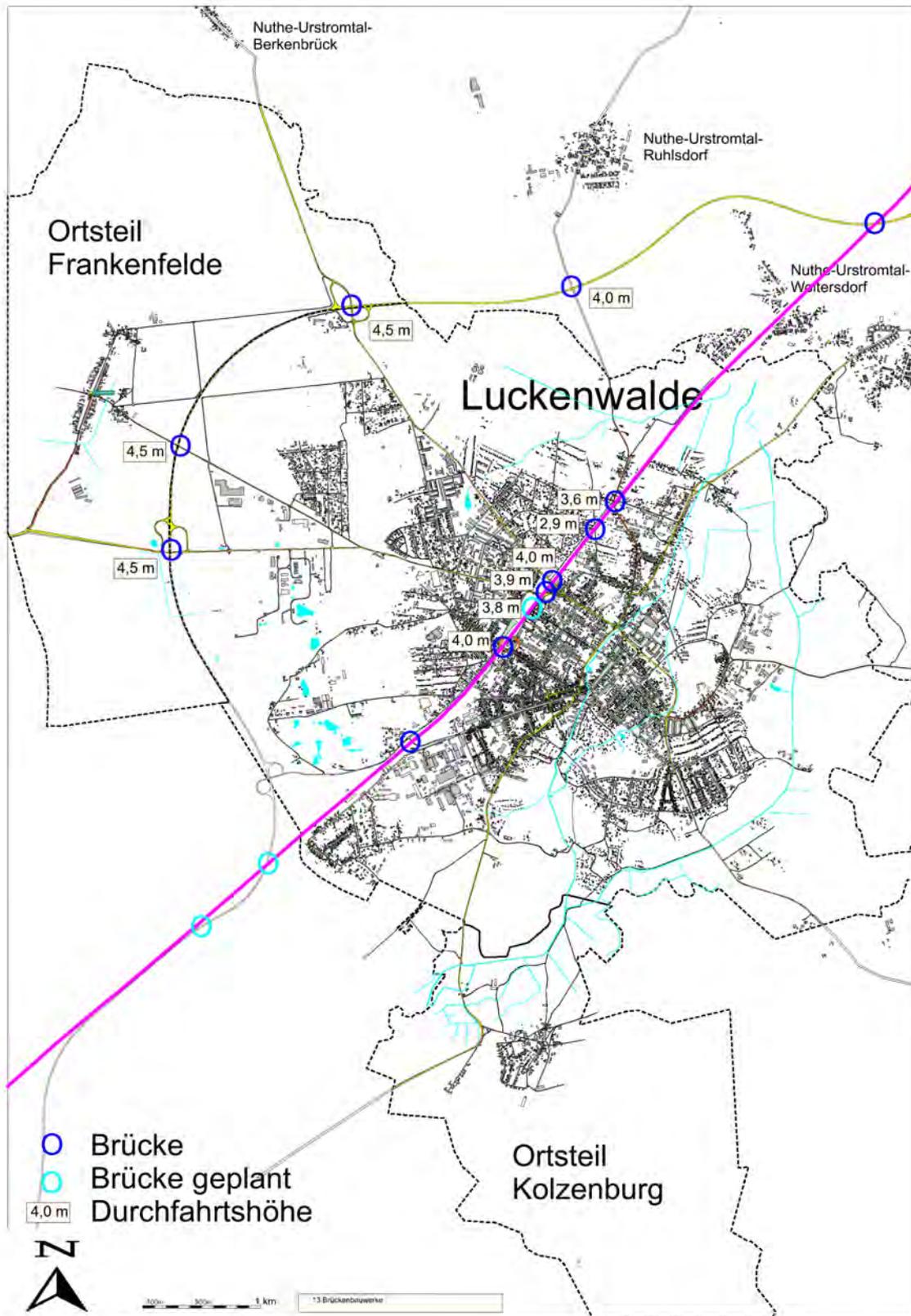


BILD 3.3 Vorhandene und geplante Brücken in der Stadt Luckenwalde

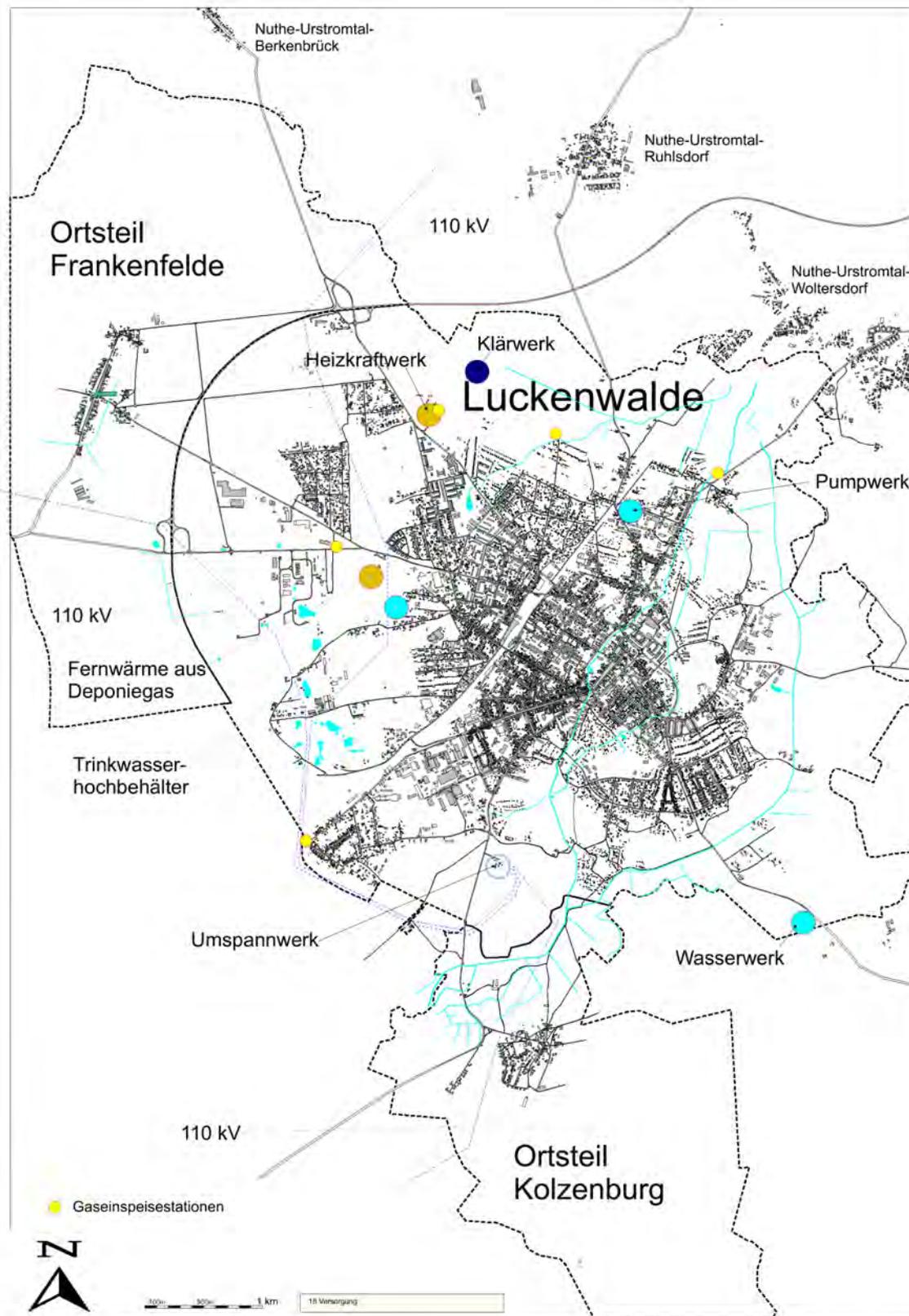


BILD 3.4 Versorgungseinrichtungen in der Stadt Luckenwalde

3.2.4 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung auf der Grundlage des DVGW-Arbeitsblattes W-405 bereitgestellt. Die Entnahme von Löschwasser erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes, über Löschwasserbrunnen und sonstige Löschwasserentnahmestellen.

Derzeit stehen nachfolgende Löschwasserentnahmestellen zur Verfügung:

- Zisternen
- Tiefenbrunnen
- Löschwasserteichen
- offene Gewässer

Anzahl Hydranten	541
Anzahl Flachspiegelbrunnen	115
Anzahl Zisternen	6
Anzahl Tiefenbrunnen	2
Anzahl Löschwasserteiche	2

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) beschreibt in seinem Arbeitsblatt W 405 den sog. "Grundschutz" der Löschwasserversorgung wie folgt:

800 l/min für 2 Stunden.

Für bauliche Anlagen innerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten werden je nach Brandlast gemäß Arbeitsblatt W 405 weitergehende Löschwassermengen gefordert:

1600 l/min bis 3.200 l/min für 2 Stunden

Diese erhöhte Löschwassermenge wird in der Regel über das Wasserversorgungsunternehmen auf Antrag aus der Sammelwasserversorgung sichergestellt und durch diese auch bestätigt.

Der DVGW beabsichtigt, in Abstimmung mit der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) das Arbeitsblatt W 405 zu überarbeiten. Eine Arbeitsgruppe wurde bereits gebildet. Möglicherweise werden die zur Brandbekämpfung aus der Sammelwasserversorgung vorzuhaltenden Löschwassermengen reduziert und die Hydrantenabstände ggf. vergrößert. Eine eventuell unzureichende Löschwasserversorgung sowie der Rückbau von Wasserversorgungsleitungen hat erhebliche Konsequenzen für das Risiko im Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial und damit auf den Einsatz der Feuerwehr.

3.3 Beispielhafte Einsatzszenarien in der Stadt Luckenwalde aus der jüngeren Vergangenheit

Datum	Zeit	Einsatzart	Ort	Bemerkungen
04.01.2001	07:10	VU LKW	Kreisstraße zwischen Gottow und Luckenwalde	Ladung Trockenfutter; vier Stunden Sperrung Straße, Lkw-Fahrer leicht verletzt
19.01.2001	07:40	Wohnungsbrand	Heinrich-Zille-Straße 23	1 Toter, Wohnung völlig ausgebrannt, drei weitere stark in Mitleidenschaft gezogen
28.02.2001	13:26	VU PKW	Zwischen Jänickendorf und Holbeck	PKW seitlich gegen Baum geprallt; Fahrer tot
07.08.2001	07:20	VU PKW	L 73 zwischen Jänickendorf und Luckenwalde	3 PKW beteiligt, zwei Personen verletzt; davon eine schwerverletzt eingeklemmt
26.11.2001	06:40	Wohnungsbrand	Spandauer Straße 27	Bewohner (90) schwerverletzt, nach Berlin-Marzahn geflogen, Wohnung völlig ausgebrannt, Ursache: Umgang mit offenem Feuer in der Wohnung
28.04.2003	06:00	Brand eines Gewerbebetriebes	Mozartstraße	Klavierfabrik (40 m lange Baracke); Brandursache durch Entzündung im Silo mit Sägespäne
09.08.2004	19:08	Brand Gewerbebrache	Burg 31	50 FM (Luckenwalde, Kolzenburg, Frankenfelde und Woltersdorf) im Einsatz, Lagerung von Müll und alten Reifen, Ursache: Brandstiftung
06.01.2005	13:53	Wohnungsbrand	Straße des Friedens	Zweifamilienhaus, 1 Person gerettet
20.03.2005	18:15	Brand Industriehalle (ehem. Brauerei)	Käthe-Kollwitz-Straße	61 FM mit 11 Fahrzeugen (gesamt Luckenwalde, Woltersdorf, Schönefeld), Ursache: Brandstiftung
14.03.2005	05:30	VU PKW	Rudolf-Breitscheid-Straße 87 - 91	Sachschaden 56.000,- €
05.04.2005	00:35	Brand eines Fachwerkhauses mit Scheune	Jüterbog Pferdestraße 37	85 FM (Luckenwalde, Jüterbog, Niedergörsdorf und Dahme), 45 Anwohner evakuiert, Fachwerkhaus und Scheune völlig zerstört
10.01.2006	12:55	Brand Lagerhalle	Treuenbrietzener Tor	250 m ² große Halle bis unters Dach mit Altkleidern gefüllt, 32 FM (LZ Luckenwalde, Bergsiedlung, Kolzenburg, Woltersdorf) mit sieben Fahrzeugen
04.05.2006	18:02	VU PKW	zwischen Woltersdorf und Wiesenhagen	eingeklemmte Person
09.06.2006	12:55	VU LKW	B 101 Auffahrt Woltersdorf	eingeklemmter LKW-Fahrer
27.06.2006	12:51	VU PKW	Jänickendorf	zwei Schwerverletzte
24.07.2006	17:42	Getreidefeldbrand	Mastenweg	Brandfläche ca. 2 ha
02.08.2006	05:06	Scheunenbrand mit Gefährdung eines Wohnhauses	Frankenfelde, Dorfstraße 65	40 FM mit acht Fahrzeugen Ursache: Brandstiftung
02.09.2006	06:33	VU 3 PKW	Kolzenburg	ein Schwerverletzter eingeklemmt
29.03.2006	02:40	VU PKW	Kemnitz	eine eingeklemmte Person, ein Toter
27.04.2007	12:22	Ödlandbrand	An den Ziegeleien	ca. 2 ha, 17 FM mit 5 Fahrzeugen
31.05.2007	18:34	Stellwerksbrand	Bergstraße	Vollbrand, 38 FM mit 10 Fahrzeugen
04.06.2007	23:56	Wohnungsbrand	Baruther Straße 22	1 Person gerettet, 18 FM mit 4 Fahrzeugen
07.08.2007	21:52	Dachstuhlbrand	Kastanienweg 10	Vollbrand Zweifamilienhaus durch Blitzschlag, 34 FM mit sechs Fahrzeugen
22.09.2007	02:46	VU PKW	zwischen Woltersdorf und Wiesenhagen	eine eingeklemmte Person
11.11.2007	12:27	Gebäudebrand	Beelitzer Tor 1	22 FM mit 5 Fahrzeugen
21.03.2008	12:06	Wohnungsbrand	Ludwig-Jahn-Straße 10	23 FM mit sechs Fahrzeugen, 1 Toter (Rauchgasintoxikation)

3.4 Abschätzung des Gefahrenpotenzials

Nach § 3 BbgBKG unterhalten die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren. Als örtliche Verhältnisse sind die allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich zu verstehen. Zentrale Faktoren der örtlichen Verhältnisse sind insbesondere Einwohner (-dichte), flächenmäßige Ausdehnung, Topographie, Bebauung, Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsinfrastruktur einer Kommune. Zur Beschreibung des in der Stadt Luckenwalde vorhandenen Gefahrenpotenzials bzw. zur Bewertung von Gefahrenschwerpunkten aus feuerwehrtechnischer Sicht wurde von fach- und ortskundigem Personal der Feuerwehr Luckenwalde sowie dem externen Beratungsunternehmen eine Gefahrenanalyse des Stadtgebiets Luckenwalde durchgeführt.

Wie in Kap. 3.1 dargestellt, gliedert sich die Stadt Luckenwalde in den Stadtteil Luckenwalde und die Ortsteile Kolzenburg und Frankenfelde. Abweichungen zwischen den Einsatzgebieten und den Stadtteilflächen sind vorhanden, aber ohne praktische Bedeutung und für die Gefährdungsanalyse vernachlässigbar.

Diese im September 2007 durchgeführte empirische Gefahrenanalyse hat sechs Arbeitsschritte:

1. Unterteilung des Stadtgebiets in die Stadt mit den Ortsteilen, im weiteren als Gebiete bezeichnet.
2. Definition von Gefahrenklassen
3. Definition von Gefahrenstufen
4. Je Gebiet Analyse der individuellen Gefahrensituation aus feuerwehrtechnischer Sicht sowie Klassifizierung nach Gefahrenstufen je Gefahrenklasse
5. Je Gebiet Subsummierung der Gefahrenstufen, Differenzierung in drei Kategorien
6. Grafische Darstellung und Bewertung

Zur räumlichen differenzierten Darstellung des Gefahrenpotenzials der Stadt Luckenwalde wurden die drei Gebiete einzeln betrachtet.

Entsprechend den verschiedenen Schadenarten und korrespondierenden Tätigkeitsbereichen der Feuerwehr wurden sechs verschiedene **Gefahrenklassen** definiert:

- Gefahrenklasse B – Brandgefahr
- Gefahrenklasse T – technische Gefahr
- Gefahrenklasse C – chemische Gefahr
- Gefahrenklasse P – Gefahr für Personen
- Gefahrenklasse Str – Gefahr durch Strahler
- Gefahrenklasse W - Gefahr durch Überschwemmung

Um in einer Gefahrenklasse graduelle Unterscheidungen vornehmen zu können, wurden mehrere **Gefahrenstufen** unterschiedlicher Wertigkeit definiert:

- Gefahrenstufe keine bis normale Gefahr - Punktwert 1
- Gefahrenstufe erhöhte Gefahr - Punktwert 2
- Gefahrenstufe große Gefahr - Punktwert 3
- Gefahrenstufe sehr große Gefahr - Punktwert 4

Die Gefahrenstufe keine bis normale Gefahr mit dem Punktwert 1 bildet dabei immer die Grundwertigkeit.

Die Gefahrenstufe einer Gefahrenklasse innerhalb eines Gebietes wird als Mittelwert aus den Gefahrenstufen der Einzelobjekte gebildet. Ausnahme: Wird innerhalb eines Gebietes wenigstens ein Objekt in einer der sechs Gefahrenklassen als sehr große Gefahr (z. B. Gefahrenklasse B/Brandgefahr mit Punktwert 4) gewertet, so wird diese Gefahrenklasse in diesem Stadtteil generell als Gefahrenstufe sehr große Gefahr - Punktwert 4 - bewertet.

Mit den Punktwerten der Gefahrenstufen über die einzelnen Gefahrenklassen wird eine Punktesumme innerhalb eines Gebietes ermittelt. Diese Punktesumme von mindestens 6 bis zu maximal 24 Punkten wird a priori in drei **Gefahrenkategorien** (gering, mittel, hoch) unterteilt:

Punktesumme der Gefahren eines Gebietes	Bewertung	Gefahrenkategorie
6 - 10	1	gering
11 - 16	2	mittel
17 - 24	3	hoch

Mit der Differenzierung in drei Gefahrenkategorien sollte eine möglichst praktikable Abschätzung des Gefahrenpotenzials im Stadtgebiet Luckenwalde aus feuerwehrtechnischer Sicht erfolgen. Die Agglomeration von Gefahrenschwerpunkten in dicht besiedelten Bereichen sowie ein geringeres Gefahrenpotenzial in Randgebieten kann auch für die Stadt Luckenwalde grob differenziert werden. Gemäß dem in drei Gefahrenkategorien unterteilten Gefahrenpotenzial (gering, mittel, hoch) lassen sich taktische Mindestanforderungen in vergleichbaren Gebieten begründen.

Entsprechend dieser Vorgehensweise wurde die Analyse der Gefahrensituation und damit die Klassifizierung in eine der drei Gefahrenkategorien je Gebiet durchgeführt. Hierzu wurde die spezifische Situation in jedem Stadtteil des Luckenwalder Stadtgebiets aus feuerwehrtechnischer Sicht betrachtet und eine Bewertung je Gefahrenklasse nach Gefahrenstufen vorgenommen (vgl. TABELLE 3.4).

TABELLE 3.3 Grunddatenfestlegung zur Vergabe von Punktwerten je Gefahrenklasse nach Schubert u. a.

Grunddatenfestlegung zur Vergabe von Punktwerten je Gefahrenklasse: nach Schubert u. a.				
Punkte:	1	2	3	4
Gefahrenklasse:	Keine bis normale Gefahr	Erhöhte Gefahr	Große Gefahr	Sehr große Gefahr
Brand	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend offene Bauweise im Wesentlichen Wohngebäude, land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen - Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen - keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe - keine Bauten besonderer Art und Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend offene Bauweise überwiegend Wohngebäude - Gebäude mit bis zu 3 Vollgeschossen - einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks-, - Behälterbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine Gebäude besonderer Art oder Nutzung - ausgedehnte Wälder 	<ul style="list-style-type: none"> - offene und geschlossene Bauweise mit Ladengruppen und kleineren Einkaufszentren - Mischnutzung - kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung (z.B. Heime, Schulen kleine Krankenhäuser) - Gebäude mit bis zu 5 Vollgeschossen - Hotels > 25 Gästezimmer - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrestoffumgang oder mit Werkfeuerwehr 	<ul style="list-style-type: none"> - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbebetrieben - große Objekte besonderer Art oder Nutzung, z.B. große Krankenhäuser, Asylantenheime, Messehallen, Einkaufszentren - Gebäude mit bis zu 8 Vollgeschossen - großflächige Industrie- und Gewerbebetriebe - mit erhöhtem Gefahrestoffumgang ohne Werkfeuerwehr
Technik	Allgemeine technische Hilfeleistung (Person in Zwangslage) im häuslichen und öffentlichen Bereich	Technische Hilfeleistung im allgemeinen gewerblichen Bereich sowie Straßenverkehr (PKW-Unfälle)	Schwere technische Hilfeleistung im gewerblichen Bereich sowie Schwerlast- und Schienenverkehr (LKW- und Bahnunfälle)	Schwere technische Hilfeleistung im industriellen Bereich sowie Schiene, Schiff- und Luftfahrt (Havarien)
Chemie	Kein besonderer Umgang mit Gefahrstoffen, Ortsverkehr. Keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen.	Gefahrengruppe I C u. I B Freisetzung bei/aus gewerblichem Verkauf und schulischer Nutzung, Laboren, Apotheken (Mengen < 1000kg)	Gefahrengruppe II C u. II B Freisetzung bei Störung/Brand aus Tanklager, Düngemittelager, Recyclinganlagen/ Deponien, Gefahrguttransport auf Schiene und Straße	Gefahrengruppe III C u. III B Freisetzung aus verfahrenstechnischen Großanlagen (BimSchG) bei nicht bestimmungsgemäßem Betrieb (Störfällen).
Personen	Einzelpersonen die über die Grundversorgung aufgefangen werden.	MANV-Stufe 1 (bis 50 Pers.) Kann mit eigenen Verstärkungskräften (Schnelleinsatzgruppen) u. Hilfe benachbarter Rettungsdienste abgearbeitet werden.	MANV-Stufe 2 (50 - 500 Personen)	MANV-Stufe 3 (> 500 Personen)
Strahler	Kein genehmigungs-rechtlicher Umgang mit radioaktiven Strahlern	Gefahrengruppe I A	Gefahrengruppe II A	Gefahrengruppe III A
Überschwemmung	Keine nennenswerten Gewässer vorhanden kleinere Bäche	Größere Weiher, Seen, Badeseen	Flüsse ohne gewerbliche Schifffahrt Sportboothäfen	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt Hafenanlage Bundeswasserstraßen

B044\punkte.doc

TABELLE 3.4 Verteilung der Gefahrenpunkte und Abschätzung des Gefahrenpotenzials je Gebiet

Ifd. Nr. je Einsatzgebiet	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzbeschreibung der Art/Nutzung Anschrift	Objekt liegt in Stadtteil/ Ortsteil	Punktwerte je Gefahrenklasse						Punktsumme
				Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Überschwemmung	
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]	[11]
Stadtteil Luckenwalde										
1	Hotel Luckenwalder Hof	Dahmer Str.34, Hotel mit 4 Betten	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
2	Hotel Märkischer Hof	Poststr.8, Hotel mit 62 Betten	Luckenwalde	2	1	1	3	1	1	
3	Hotel Pelikan	Puschkinstr.27, Hotel mit 38 Betten	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
4	Hotel Stadt Magdeburg	K.-Kollwitz-Str.21, Hotel mit 12 Betten	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
5	Hotel, Restaurant & Weberstube Verseithof GmbH	Am Herrenhaus 1, Hotel für 73 Personen	Luckenwalde	2	1	1	3	1	1	
6	Cafe & Pension "Andrea"	Schützenstr.43, Pension mit 12 Betten	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
7	Pension am Markt	Markt 14, Pension mit 6 Betten	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
8	Pension Bärbel	Beelitzer Straße 8, Pension mit 5 Betten	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
9	Pension Hartmann	Schlehenweg 3, Pension mit 15 Betten	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
10	Pension Höhne	Heinrich-Zille-Straße 39, Pension mit 8 Betten	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
11	Pension Lindencafe	Rudolf-Breitscheid-Straße 13, Pension mit 4 Betten	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
12	Pension Stadtmittel	Käthe-Kollwitz-Straße 48, Pension mit 4 Betten	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
13	Pension Waldblick	Brandweg 12, Pension mit 8 Betten	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
14	Pension zur Tanne	Kirchsteig 1, Pension mit 7 Betten	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
15	Wohnheim der Oberschule	Goethestr.7, max. für 90 Personen	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
16	Frauenhaus des ASB	Große Weinbergstr. 42	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
17	Gefährdetenhilfe e.V. Obdachlosenunterkunft	Schützenstr.6, Notunterkunft für max. 25 Personen	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
18	Übergangwohnheim für Asylbewerber ASB	Anhaltstr.31, Wohnheim für 180 Personen	Luckenwalde	4	1	1	3	1	1	
19	Wohnheim des OSZ	R.- Breitscheid-Str. 112, Wohnheim für 55 Personen	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
20	Außenstelle des Trebbiner Kinder- und Jugendheim e.V.	Galmerstr. 25, Betreute Wohneinrichtung	Luckenwalde	2	1	1	3	1	1	
21	DRK "Villa Paletti" - Haus der "Begegnung"	Beelitzer Straße 3, Tagesbetreuungsstätte	Luckenwalde	2	1	1	3	1	1	
22	DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg mbH DRK-Krankenhaus Luckenwalde	Saarstr.1, Krankenhaus	Luckenwalde	3	1	2	3	1	1	
23	DRK-Wohnstätte für Kinder und Jugendliche	Mozartstr. 25, Wohnstätte für 14 körper- u. geistig behinderte Personen	Luckenwalde	2	1	1	3	1	1	
24	DRK-Wohnstätte "Mitten-Drin"	Puschkinstr. 52, Wohnstätte für 36 körper- u. geistig behinderte Personen	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
25	Elster-Werkstätten gGmbH	R.-Breitscheid-Str.78, Tagesstätte zur Betreuung geistig- und körperlich Behinderter	Luckenwalde	2	2	1	3	1	1	
26	Elster-Werkstätten gGmbH Objekt Mauerstr.	Mauerstr. 13 b, Tagesstätte zur Betreuung geistig- und körperlich Behinderter	Luckenwalde	2	2	1	3	1	1	
27	Freizeiteinrichtung Klab-Falken e.V.	Beelitzer Tor 10, Freizeit	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
28	Jugendklub	L-Jahn-Str., Freizeit	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
29	Kindergarten der ev. Kirchengemeinde St. Johannis	Dahmerstr. 48, Einrichtung für max. 35 Kinder	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
30	KITA "Rundbau" e.V.	Arndtstr.17, Einrichtung für 95 Kinder	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
31	KITA "Am Weichpfehl"	Arndtstr.18, Einrichtung für 200 Kinder	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
32	KITA "Burg"	Am Burgwall 15, Einrichtung für 235 Kinder	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
33	KITA "Regenbogen"	Frankenstr.12, Horteinrichtung für 70 Kinder	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
34	KITA "Sunshine"	Zum Freibad 66, Einrichtung für 120 Kinder	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
35	KITA "Vier Jahreszeiten"	R.-Luxemburg-Str.13, Einrichtung für 130 Kinder	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
36	Senioren-Nachbarschaftsheim e.V.	Zum Freibad 69, Einrichtung für max. 85 Personen	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
37	Seniorenstift St. Josef	Schützenstr. 4-5, Objekt mit 73 Pflegebetten und 18 betreuten Wohnungen	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
38	Amtsgericht Luckenwalde	Lindenallee 16, Amtsgericht	Luckenwalde	3	1	1	2	1	1	
39	Büro- und Verwaltungsgebäude	Zinnaer Str. 28a-32, Arbeitsamt und die Staatsanwaltschaft	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
40	Finanzamt	Industriestr. 2, Finanzamt	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
41	Kreisverwaltung Teltow-Fläming	Am Nuthefließ 2, Verwaltung	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
42	MBS in Potsdam Filiale Luckenwalde	Dahmer Straße 1, Sparkasse	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
43	MBS in Potsdam Filiale Luckenwalde Weststr.	Weststr. 15a, Sparkasse	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	
44	Stadtverwaltung Objekt Rathaus	Markt 10, Verwaltung	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
45	Stadtverwaltung Objekt Theaterstr.	Theaterstr. 16 d, Verwaltung	Luckenwalde	3	1	1	2	1	1	
46	Straßenmeisterei Luckenwalde	An der Krähenheide 2, Straßenmeisterei	Luckenwalde	2	2	1	2	1	1	

TABELLE 3.4 (Fortsetzung)

Ifd. Nr. je Einsatzgebiet	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzbeschreibung der Art/Nutzung Anschrift	Objekt liegt in Stadtteil/ Ortsteil	Punktwerte je Gefahrenklasse						Punktsumme
				Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Überschwemmung	
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]	[11]
47	Allgemeine Förderschule "H. J. Pestalozzi"	Brandenburger Str. 2a, Schule	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
48	Friedrich-Ebert-Grundschule	Theaterstr.15a, Schule	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
49	Friedrich-Gymnasium	Parkstr. 59, Schule	Luckenwalde	3	1	2	3	2	1	
50	Friedrich-Ludwig-Jahn Grundschule	L.-Jahn-Str.28, Schule	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
51	Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule	Frankenstr.12, Schule	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
52	Oberschule "Freiherr von und zum Stein"	Poststr.20, Schule	Luckenwalde	2	1	1	1	1	1	
53	Oberschule Luckenwalde mit Sportbetonung	L.-Jahn-Str.27, Schule	Luckenwalde	3	1	2	2	2	1	
54	OSZ Teltow-Fläming Abteilung 1	An der Stiege 1, Schule	Luckenwalde	3	1	2	3	1	1	
55	OSZ Teltow-Fläming Abteilung 3	Schieferling 11, Schule	Luckenwalde	3	1	2	3	1	1	
56	Bibliothek am Bahnhof Luckenwalde	Bahnhofplatz 5-7	Luckenwalde	3	1	1	2	1	1	
57	Discothek Bergschlößchen	Weinberge 5, Disco für ca. 400 Personen	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
58	Ernst-Kloß-Stadion	An den Ziegeleien 1b, Stadion	Luckenwalde	1	1	1	3	1	1	
59	Evangelische Kirchengemeinde Luckenwalde St. Jakobi	Zinnaer Straße 52, Kirche	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
60	Evangelische Kirchengemeinde Luckenwalde St. Johannis	Markt, Kirche	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
61	Evangelische Kirchengemeinde Luckenwalde St. Petri	Frankenstraße 10, Kirche	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
62	Freizeit- und Sportzentrum Luckenwalde	Weinberge 40, Spassbad und Traininghalle	Luckenwalde	2	1	1	3	1	1	
63	Katholische Kirchengemeinde St. Josef - Pfarramt	Lindenallee 3, Kirche	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
64	Stadttheater Luckenwalde	Grünstr.14, für max. 732 Personen	Luckenwalde	3	2	1	3	1	1	
65	Tanzpalast	Mauerstraße 13b, Versammlungsstätte	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
66	Union Filmtheater	Am Nuthelfieß 6, Kino mit 3 Sälen	Luckenwalde	3	1	1	3	1	1	
67	Werner-Seelenbinder-Stadion	Straße des Friedens 42, Stadion	Luckenwalde	1	1	1	3	1	1	
68	Bauservice Maß	Am Honigberg 28, Baustoffhandel	Luckenwalde	3	2	2	2	1	1	
69	D-Beschlag GmbH	An der Krähenheide 1, Betrieb mit Gefahrstofflagerung	Luckenwalde	3	2	3	3	1	1	
70	Discounter Aldi GmbH	Neue Parkstraße 5, Supermarkt	Luckenwalde	2	1	2	2	1	1	
71	Discounter Aldi GmbH	Pestalozzistraße 15 / 16, Supermarkt	Luckenwalde	2	1	2	2	1	1	
72	Discounter EDEKA Neukauf	Brandenburger Str.16, Supermarkt	Luckenwalde	2	1	2	2	1	1	
73	Discounter Lidl GmbH & Co.KG	Schützenstraße 46, Supermarkt	Luckenwalde	2	1	2	2	1	1	
74	Discounter Netto	Neue Beelitzer Straße 8-9, Supermarkt	Luckenwalde	2	1	2	2	1	1	
75	Discounter Plus	Jüterboger Straße 17, Supermarkt	Luckenwalde	2	1	2	2	1	1	
76	Discounter Plus	Ziegelstraße, Supermarkt	Luckenwalde	2	1	2	2	1	1	
77	Discounter Plus	Beelitzer Straße, Supermarkt	Luckenwalde	2	1	2	2	1	1	
78	ESB Baubeschläge GmbH & CO KG	Industriestr.2, Metallverarbeitung, Betrieb mit Gefahrstofflagerung	Luckenwalde	3	2	2	2	1	1	
79	Gewerbehof		Luckenwalde	2	2	1	2	1	1	
80	HFM Nordholz Handelsgesellschaft mbH	Str.des Friedens 13, Holzgroßhandel	Luckenwalde	3	2	2	2	1	1	
81	HolzLand-Wahl	Jüterboger Str. 33, Holzhandel	Luckenwalde	3	2	2	2	1	1	
82	Kaufland Citypoint Luckenwalde	Burg 22, Supermarkt	Luckenwalde	2	1	2	2	1	1	
83	Luckenwalde Tüten- und Papptellerfabrik GmbH	Bahnhofstr.11, Herstellung Papier- und Pappwaren	Luckenwalde	3	2	2	1	1	1	
84	Märkische Oberflächenanlagen u. Behälterbau GmbH	Gottower Str.37, Metallverarbeitung	Luckenwalde	2	2	2	1	1	1	
85	One Seven of Germany GmbH	R.-Breitscheid-Str. 78, Metallverarbeitung	Luckenwalde	2	1	2	2	1	1	
86	Personenahverkehrs-gesellschaft	Forstr.16, Verkehrsbetrieb	Luckenwalde	2	2	2	2	1	1	
87	REUTER GmbH Präzisionsteile	Am Honigberg 18, Metallverarbeitung	Luckenwalde	2	2	1	2	1	1	
88	Rosenbauer Feuerwehrtechnik GmbH	R.-Breitscheid-Str.79, Metallverarbeitung	Luckenwalde	2	2	2	2	1	1	
89	Schaeffler KG	Industriestr.2a, Metallverarbeitung, Betrieb mit Gefahrstofflagerung	Luckenwalde	3	2	3	3	1	1	
90	Sto AG Verkaufscenter Luckenwalde	Bergstr. 2, Lager- und Verkaufseinrichtung für Fassadengestaltung	Luckenwalde	3	2	2	2	1	1	
91	Tankstelle Shell	Schützenstraße 31, Tankstelle	Luckenwalde	2	2	2	1	1	1	
92	Tankstelle Sprint (Bubbe Olaf)	Berkenbr. Chaussee 20, Tankstelle	Luckenwalde	2	2	2	1	1	1	
93	Tankstelle Total Station	Salzufer Allee, Tankstelle	Luckenwalde	2	2	2	1	1	1	
94	TERTIA Training und Consulting GmbH & Co.KG	Schieferling 1 a, Aus- u. Weiterbildungsobjekt für ca. 180 Personen	Luckenwalde	2	1	1	3	1	1	
95	Volker Arndt Brennstoffhandel	Treuenbrietzer Tor, Betriebstankstelle	Luckenwalde	2	2	2	1	1	1	
96	Wohn- und Geschäftshaus "Am Nuthelfieß"	Am Nuthelfieß 4, Geschäfte derzeit ungenutzt, Wohnungen in den OG	Luckenwalde	2	1	1	2	1	1	

TABELLE 3.4 (Fortsetzung)

Ifd. Nr. je Einsatzgebiet	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzbeschreibung der Art/Nutzung Anschrift	Objekt liegt in Stadtteil/ Ortsteil	Punktwerte je Gefahrenklasse						Punktsumme
				Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Überschwemmung	
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]	[11]
97	ESTW Bahnhof Luckenwalde	Bergstraße, Technikgebäude DB-Netz	Luckenwalde	2	2	1	1	1	1	1
98	Feuerwehrtechnisches Zentrum	Berkenbrücker Chaussee	Luckenwalde	2	2	1	2	1	1	
99	GDF Luckenwalde (Telekomgelände)	Dessauer Str. 25, Technikgebäude Telekom	Luckenwalde	2	2	1	1	1	1	
100	Parkhaus am Kreishaus	Am Nuthefieß 5, Verwaltungsgebäude	Luckenwalde	2	2	1	2	1	1	
101	Städtische Betriebswerke Luckenwalde BHKW-Burg	Kirchhofsweg 6, Blockheizkraftwerk	Luckenwalde	3	2	2	1	1	1	
102	Umspannwerk e.dis Energie Nord AG, RB West	Zum Umspannwerk, 110 kV	Luckenwalde	3	2	2	1	1	1	
103	Wärmeerzeugungsanlage der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH BKHWH	Berkenbrücker Chaussee, Blockheizkraftwerk	Luckenwalde	3	2	2	1	1	1	
104	Akzente Silberschmuck	Beelitzer Straße 9, Leerstand	Luckenwalde	2	1	1	1	1	1	
105	Autohaus Ford Schulze	Mozartstraße 16, Leerstand	Luckenwalde	2	2	1	1	1	1	
106	B&B Betonwerk	Industriestraße, Leerstand	Luckenwalde	2	2	1	1	1	1	
107	Bautischlerei	Dahmer Straße 42, Leerstand	Luckenwalde	2	2	1	1	1	1	
108	Berliner Textunion - Index	Rudolf-Breitscheid-Straße 76, Leerstand	Luckenwalde	3	1	1	1	1	1	
109	Beschläge	Beelitzer Straße 30, Leerstand	Luckenwalde	3	1	1	1	1	1	
110	Brandenburgische Asphaltwerke	Dämmchenweg 15, Leerstand	Luckenwalde	2	1	2	1	1	1	
111	Formdrehteile	Haag 12, Leerstand	Luckenwalde	2	2	1	1	1	1	
112	Frank Invest	Treuenbrietzener Tor 3, Leerstand	Luckenwalde	3	1	1	1	1	1	
113	Havelländische Baubetriebe	An der Krähenheide 2, Leerstand	Luckenwalde	2	2	2	1	1	1	
114	Holzhandel Berlin-Brandenburg	Treuenbrietzener Tor 2, Leerstand	Luckenwalde	2	1	1	1	1	1	
115	Hutfabrik Schröder	Anhaltstraße 19 / 20, Leerstand	Luckenwalde	3	1	1	1	1	1	
116	KBL Anhaltstraße	Anhaltstraße 18, Leerstand	Luckenwalde	2	1	1	1	1	1	
117	KBL Mauerstraße	Mauerstraße 13 b, Leerstand Hochhaus	Luckenwalde	2	1	1	1	1	1	
118	KBL Poststraße	Poststraße 24 - 26, Leerstand	Luckenwalde	3	1	1	1	1	1	
119	KBL Schützenstraße	Schützenstraße 3, Leerstand	Luckenwalde	2	1	1	1	1	1	
120	Konsumbäckerei	Holzstraße 3 a, Leerstand	Luckenwalde	2	1	1	1	1	1	
121	Kontaktkaufhaus	Käthe-Kollwitz-Straße 12 - 14, Leerstand	Luckenwalde	2	1	1	1	1	1	
122	Märkische Möbelwerke	Grabenstraße 5 a, Leerstand	Luckenwalde	2	1	1	1	1	1	
123	Postamt	Poststraße 19, Leerstand	Luckenwalde	2	1	1	1	1	1	
124	Realschule	Kurze Straße 6, Leerstand	Luckenwalde	2	1	1	1	1	1	
125	Realschule Außenstelle K.-Kollwitz-Str.	K.-Kollwitz-Str. 74, Leerstand	Luckenwalde	2	1	1	1	1	1	
126	Schlachthof	Berliner Straße 64, Leerstand	Luckenwalde	2	1	1	1	1	1	
127	Sero	Trebbiner Straße 2, Leerstand	Luckenwalde	2	1	1	1	1	1	
128	Stadtverwaltung Objekt Lindenstraße	Lindenstr. 3, Leerstand	Luckenwalde	2	1	1	1	1	1	
129	Wälzlager Winkelmann	Industriestraße 2, Leerstand	Luckenwalde	2	1	1	1	1	1	
130	Wappenhaus	Puschkinstraße 17 a, Leerstand	Luckenwalde	2	1	1	1	1	1	
131	Communication Center Biotechnologiepark	Im Biotechnologiepark, Veranstaltungssaal	Luckenwalde	2	1	1	3	1	1	
132	Hesco Kunststoffherzeugnisse Helmut Schulze & Co GmbH	Im Biotechnologiepark, Kunststoffverarbeitender Betrieb	Luckenwalde	3	2	2	2	1	1	
133	Marktkauf Handelsgesellschaft mbH & Co. OHG	Frankenfelder Chaussee 7, Supermarkt	Luckenwalde	3	2	2	3	1	1	
134	Möbel-Oase	Frankenfelder Chaussee 10, Möbelhandel	Luckenwalde	3	2	2	3	1	1	
135	Nano Solar GmbH	Frankenfelder Chaussee 2, derzeit ungenutzt / Produktion Solarmodule	Luckenwalde	3	2	1	2	1	1	
136	Recyclinghof (ehem. Deponie)	Am Frankenfelder Berg, Entsorgung	Luckenwalde	3	2	3	1	1	1	
137	Richard Griebach Feinmechanik GmbH Betriebsstätte Luckenwalde	Im Biotechnologiepark, Metallverarbeitung	Luckenwalde	2	2	2	2	1	1	
138	Tankstelle Marktkauf Handelsgesellschaft mbH und Co.	Frankenfelder Chaussee 7, Tankstelle	Luckenwalde	2	1	2	1	1	1	
139	Technologie- und Gründerzentrum I	Im Biotechnologiepark, Labor- und Verwaltungsgebäude, Betrieb mit Gefahrstofflagerung, Objekt mit biolog. Arbeitsstoffen	Luckenwalde	3	2	3	2	2	1	
140	Technologie- und Gründerzentrum II	Im Biotechnologiepark, Labor- und Verwaltungsgebäude, Betrieb mit Gefahrstofflagerung, Objekt mit biolog./radioaktiven Arbeitsstoffen	Luckenwalde	3	2	3	2	2	1	
141	Technologie- und Gründerzentrum III	Im Biotechnologiepark, Labor- und Verwaltungsgebäude, Betrieb mit Gefahrstofflagerung, Objekt mit biolog. Arbeitsstoffen	Luckenwalde	3	2	3	2	2	1	
142	Deutsche Post AG Zustellbasis Luckenwalde	Frankenfelder Chaussee 2a, Leerstand	Luckenwalde	2	1	1	1	1	1	
Gefahrenbewertung Einsatzgebiet				4	1	1	2	1	1	10

TABELLE 3.4 (Fortsetzung)

lfd. Nr. je Einsatzgebiet	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzbeschreibung der Art/Nutzung Anschrift	Objekt liegt in Stadtteil/ Ortsteil	Punktwerte je Gefahrenklasse						Punktsumme
				Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Überschwemmung	
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]	[11]
Stadtteil Frankenfelde										
1	Evangelische Kirchengemeinde Luckenwalde Kirche Frankenfelde	Dorfstraße, Kirche	Frankenfelde	2	1	1	2	1	1	
2	Kathrin Gutjahr	Dorfstraße 55 f, Reiterhof und Pferdepenion	Frankenfelde	2	1	1	1	1	1	
3	OR-PA GmbH Produktion und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte	Dorfstraße 21, Schafstall	Frankenfelde	2	1	1	2	1	1	
Gefahrenbewertung Einsatzgebiet				2	1	1	2	1	1	8
Stadtteil Kolzenburg										
1	Hotel Zum Eichenkranz Kolzenburg	Unter den Eichen 1, Hotel mit 42 Betten	Kolzenburg	3	1	1	3	1	1	
2	Evangelische Kirchengemeinde Luckenwalde Kirche Kolzenburg	Am Sonnenberg 3, Kirche	Kolzenburg	2	1	1	3	1	1	
Gefahrenbewertung Einsatzgebiet				3	1	1	3	1	1	10

TABELLE 3.5 Abschätzung des Gefahrenpotenzials je Gebiet

Stadtteil/Gebiet	Anzahl Objekte	Punktwerte je Gefahrenklasse						Punktsumme	Bewertung der Gefahr
		Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Überschwemmung		
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]
Luckenwalde	142	4	1	1	2	1	1	10	gering
Frankenfelde	3	2	1	1	2	1	1	8	gering
Kolzenburg	2	3	1	1	3	1	1	10	gering

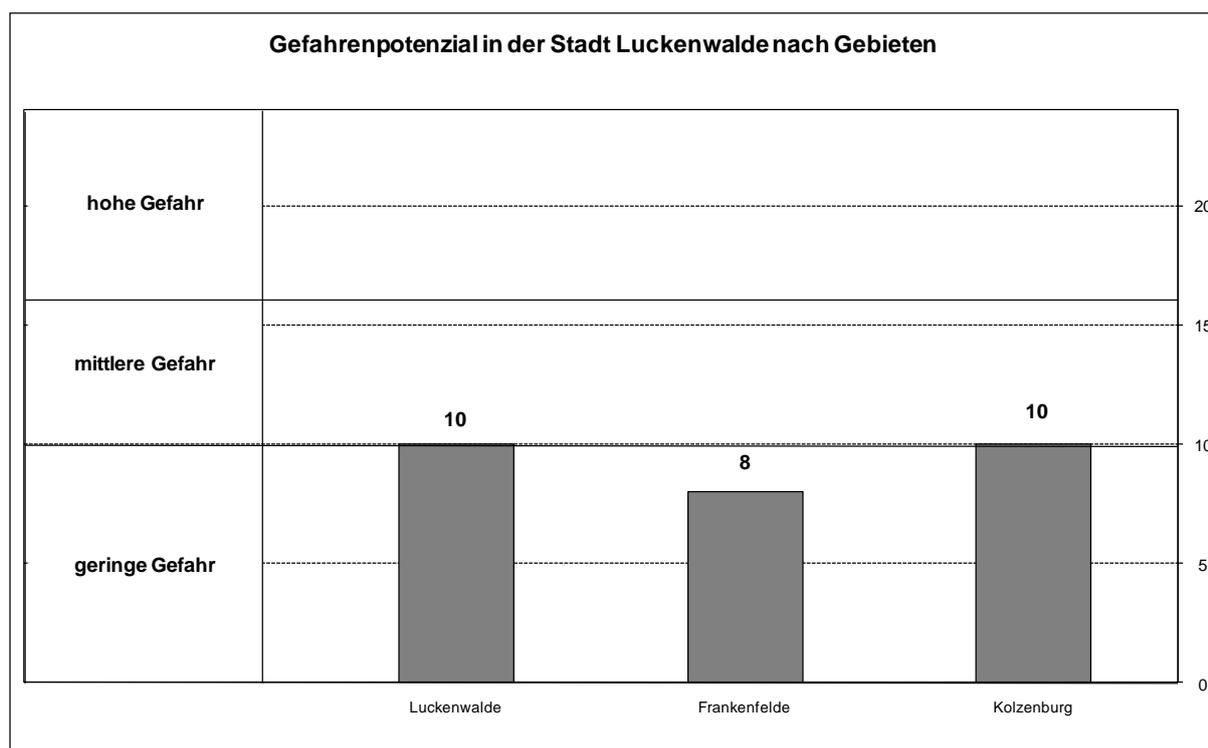


BILD 3.5 Verteilung der Gefahrenpunkte in der Stadt Luckenwalde nach Gebieten

Die grafische Darstellung der ermittelten Gefahrenkategorie je Gebiet liefert im Ergebnis das feuerwehrtechnische Gefahrenpotenzial der Stadt Luckenwalde, dargestellt in BILD 3.5, BILD 3.6 stellt dieses Ergebnis räumlich dar.

Zusätzlich zu den oben genannten und üblicherweise erfassten Gefahrenpotenzialen sind für das Einsatzgebiet der Feuerwehr Luckenwalde leer stehende Objekte, Abbruchhäuser und Industriebrachen zu nennen, die leicht das Ziel von Vandalismus und Inbrandsetzung werden können. Diese Objekte und Flächen sind seitens der Stadtverwaltung erfasst und der Feuerwehr bekannt. Aussagen über die Standfestigkeit solcher Objekte sind kaum zu treffen.

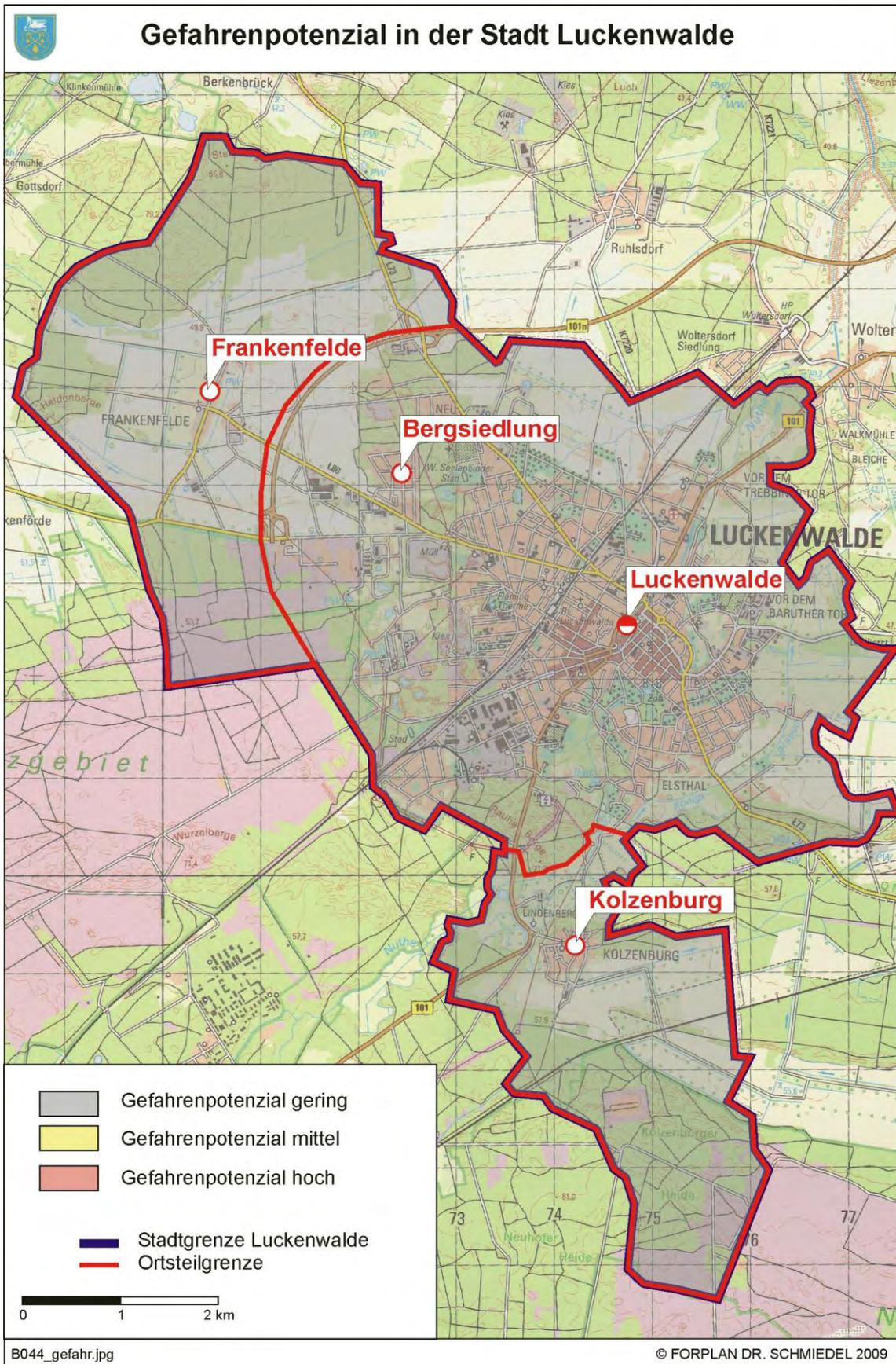
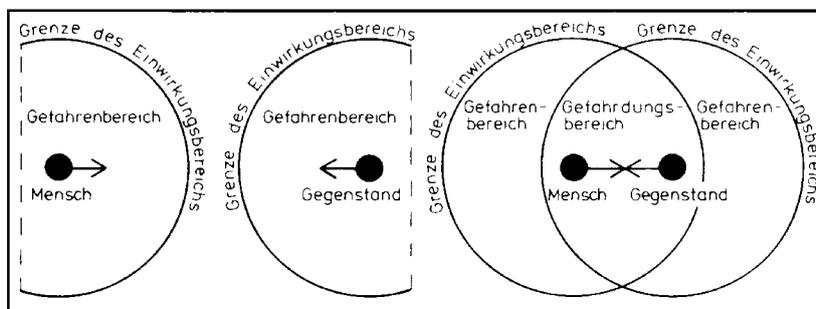


BILD 3.6 Gefahrenpotenzial in der Stadt Luckenwalde

3.5 Abschätzung des Gefährdungspotenzials

Der Begriff **Gefahr** wird definiert als ein Zustand, Umstand oder Vorgang, aus dem ein Schaden entstehen kann, wobei ein Schaden ein Nachteil durch Verletzung von Rechtsgütern ist.



Modell zu den Begriffen Gefahr (links) und Gefährdung (rechts) im Unfallgeschehen

aus: Skiba, R.: Taschenbuch Arbeitssicherheit, 8. A. (1994), p. 29

Eine **Gefährdung** ist dagegen eine räumlich und zeitlich sowie nach Art, Größe und Richtung bestimmte Gefahr für eine Sache, Person oder Funktion, d. h. eine Gefährdung für Personen, Sachen oder Funktionen besteht nur im **Wirkungsbereich** der Gefahr. Gefährdung im Sinne einer Schutzzieldefinition i. V. m. den Pflichtaufgaben einer Feuerwehr nach Landesrecht liegt also dann vor, wenn sich Personen im Einwirkungsbereich einer Gefahr befinden. Die Gefährdung ist umso größer anzusehen, je mehr Personen sich im Einwirkungsbereich einer Gefahr befinden. So ist zum Beispiel ein Kellerbrand in einem mehrgeschossigen Mehrfamilienhaus aufgrund der größeren Anzahl der Betroffenen und zu rettenden Personen (Gefahr der Rauchgasintoxikation) aus Sicht der Feuerwehr mit einer höheren Gefährdung und damit als "gefährlicher" einzustufen, als ein Kellerbrand in einem Einfamilienhaus. Zur Abschätzung der bevölkerungsbezogenen Gefährdung werden die im Vorkapitel ermittelten Gefahrenpotenziale zu den möglicherweise direkt betroffenen Bürgern der Stadt Luckenwalde in Bezug gesetzt.

TABELLE 3.6 Darstellung der Stadtteile, deren Fläche, Einwohnerzahl, Bevölkerungsdichte

Stadtteil	Fläche [qkm]	Einwohner [E]	Einwohnerdichte [E/qkm]
Luckenwalde	25,90	20.324	784,71
Frankenfelde	12,01	393	32,72
Kolzenburg	8,56	336	39,25
Summen:	46,47	21.053	453,04
Stand: 31.10.2007			

Um die Gefährdung ausgehend von der Gefahr bewerten und darstellen zu können, werden die Punktschwerpunkte der Gefahrenklassen pro Stadtteil nach TABELLE 3.4, Spalte 9 mit der Einwohnerdichte in E/qkm des jeweiligen Gebietes multipliziert. Das errechnete Produkt aus Punktschwerpunkte der Gefahrenklassen und Einwohnerdichte je Gebiet ergibt nach Division durch 1.000 (Normierung) das Maß für die Gefährdung je Gebiet, das nach Werten in die drei Kategorien gering, mittel und hoch eingeteilt wird:

Gefährdung je Gebiet	Gefährdungskategorie	Anzahl betroffener Gebiete (n = 3)
kleiner 24	gering	3
24 bis 48	mittel	0
über 48	hoch	0

Das Ergebnis der Gefährdungsanalyse ist in TABELLE 3.7 und in BILD 3.8 dargestellt.

Das in der Stadt Luckenwalde vorhandene Gefährdungspotenzial ist unter Berücksichtigung von insgesamt 149 nach Einsatzgebieten bewerteten Objekten und der entsprechenden Einwohnerdichte innerhalb der Kategorien gering, mittel und hoch für alle Gebiete als gering zu bewerten.

TABELLE 3.7 Abschätzung des Gefährdungspotenzials je Gebiet

Stadtteil/Gebiet	Einwohner	Fläche [qkm]	Einwohnerdichte [E/qkm]	Punktschwerpunkte Gefahr	Bewertung der Gefahr	Gefährdung je Gebiet = [5] x [4] / 1.000	Bewertung der Gefährdung
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]
Luckenwalde	20.324	25,90	785	10	gering	8	gering
Frankenfelde	393	12,01	33	8	gering	0	gering
Kolzenburg	336	8,56	39	10	gering	0	gering

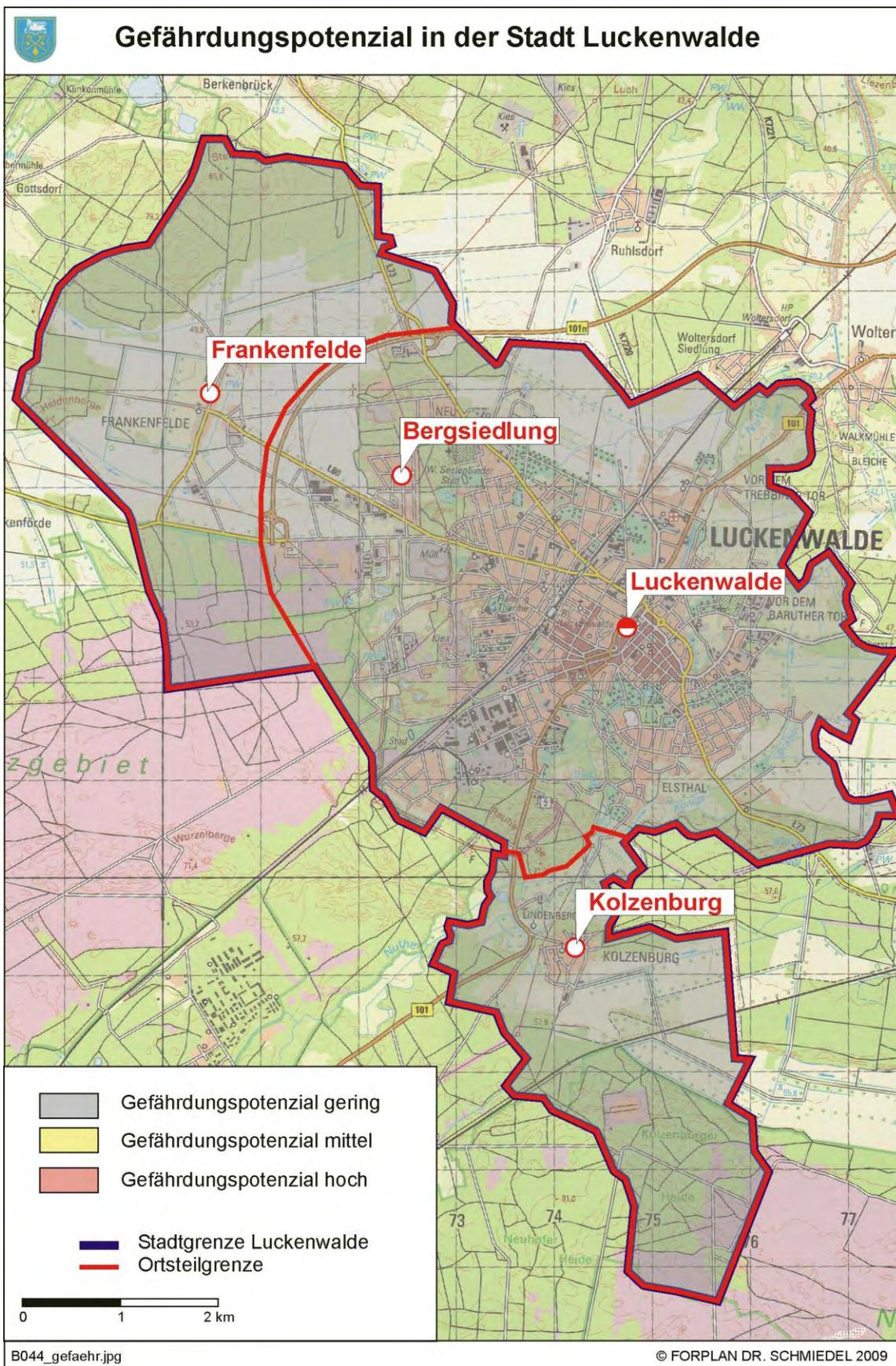


BILD 3.7 Gefährdungspotenzial in der Stadt Luckenwalde

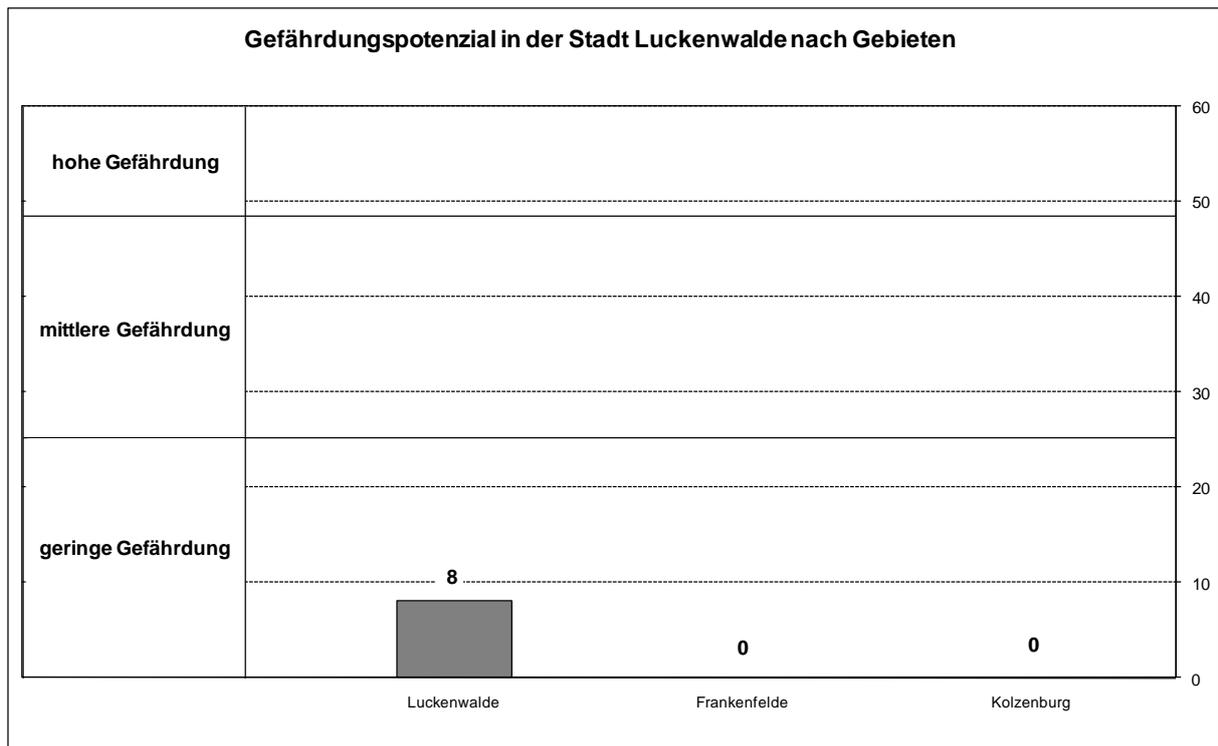


BILD 3.8 Verteilung der Gefährdungspunkte in der Stadt Luckenwalde nach Gebieten

3.6 Kartographische Darstellung

In den nachfolgenden Karten ist die Lage der in den vorstehenden Kapiteln benannten Objekte und (Sonder-) Flächen dargestellt.

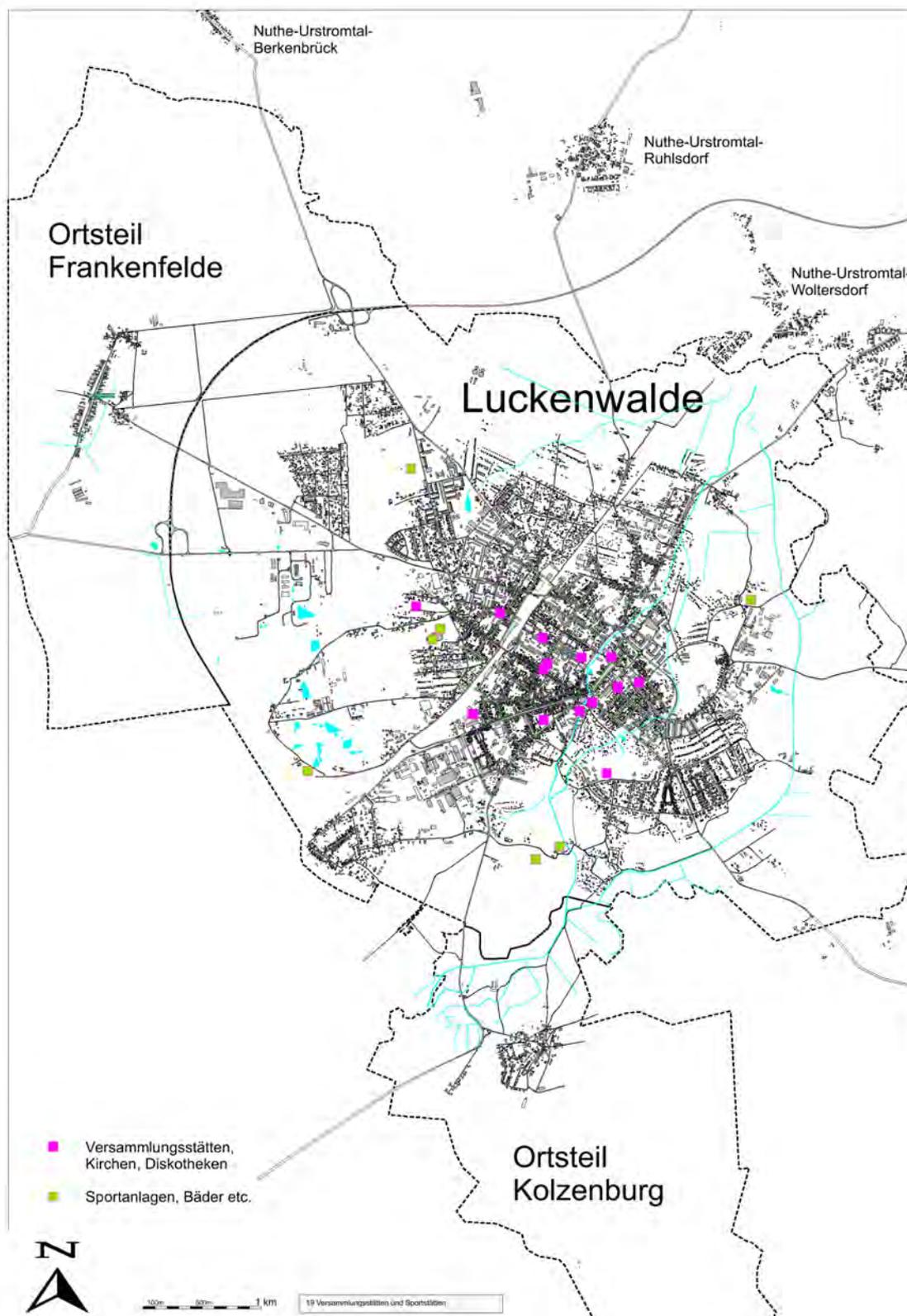


BILD 3.9 Versammlungsstätten, Kirchen, Diskotheken, Sportanlagen, Bäder etc. in der Stadt Luckenwalde

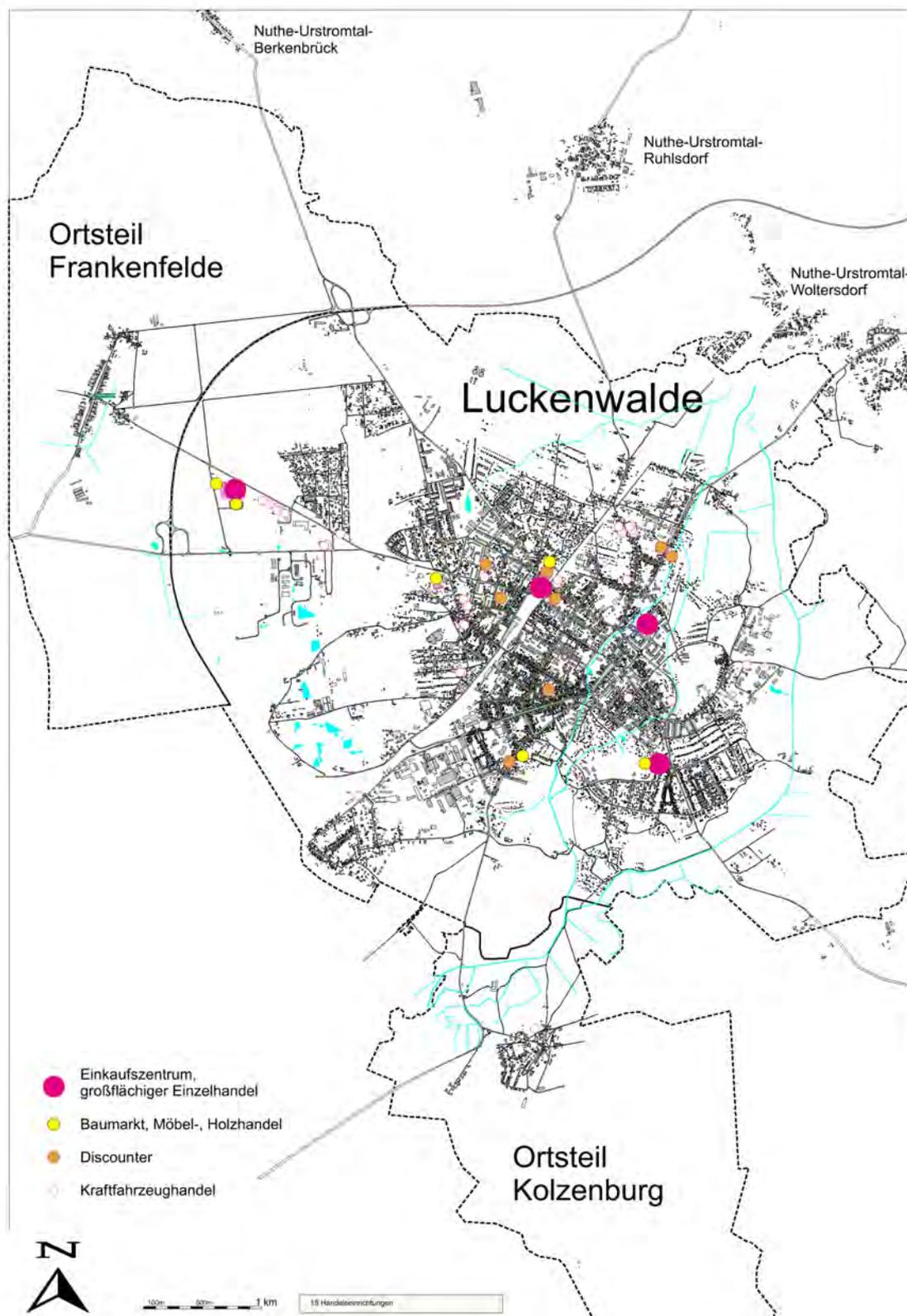


BILD 3.10 Einkaufszentren, großflächiger Einzelhandel, Baumarkt, Möbel-, Holzhandel, Discounter, Kraftfahrzeughandel in der Stadt Luckenwalde

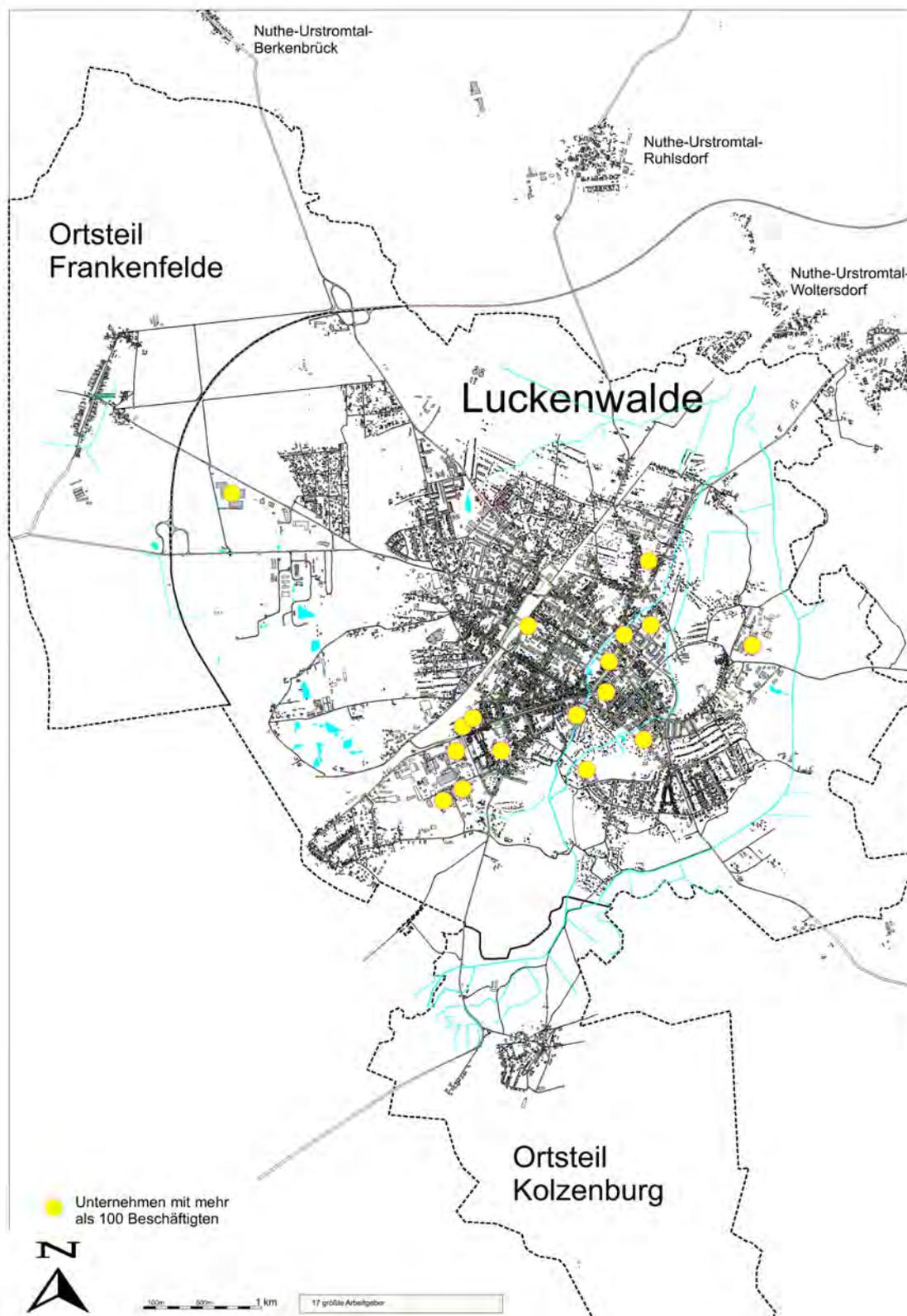


BILD 3.11 Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten in der Stadt Luckenwalde

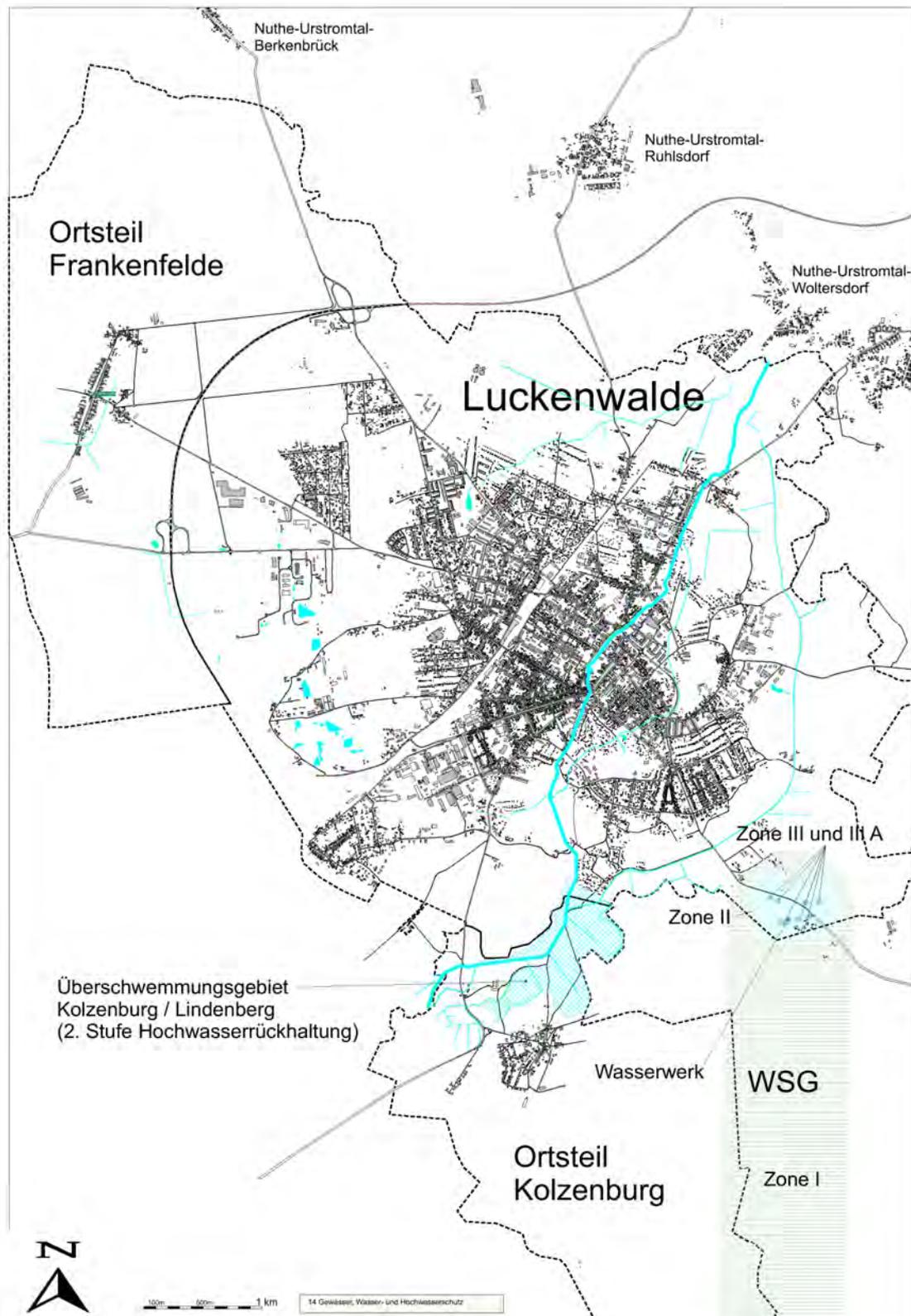


BILD 3.12 Überschwemmungsgebiete in der Stadt Luckenwalde

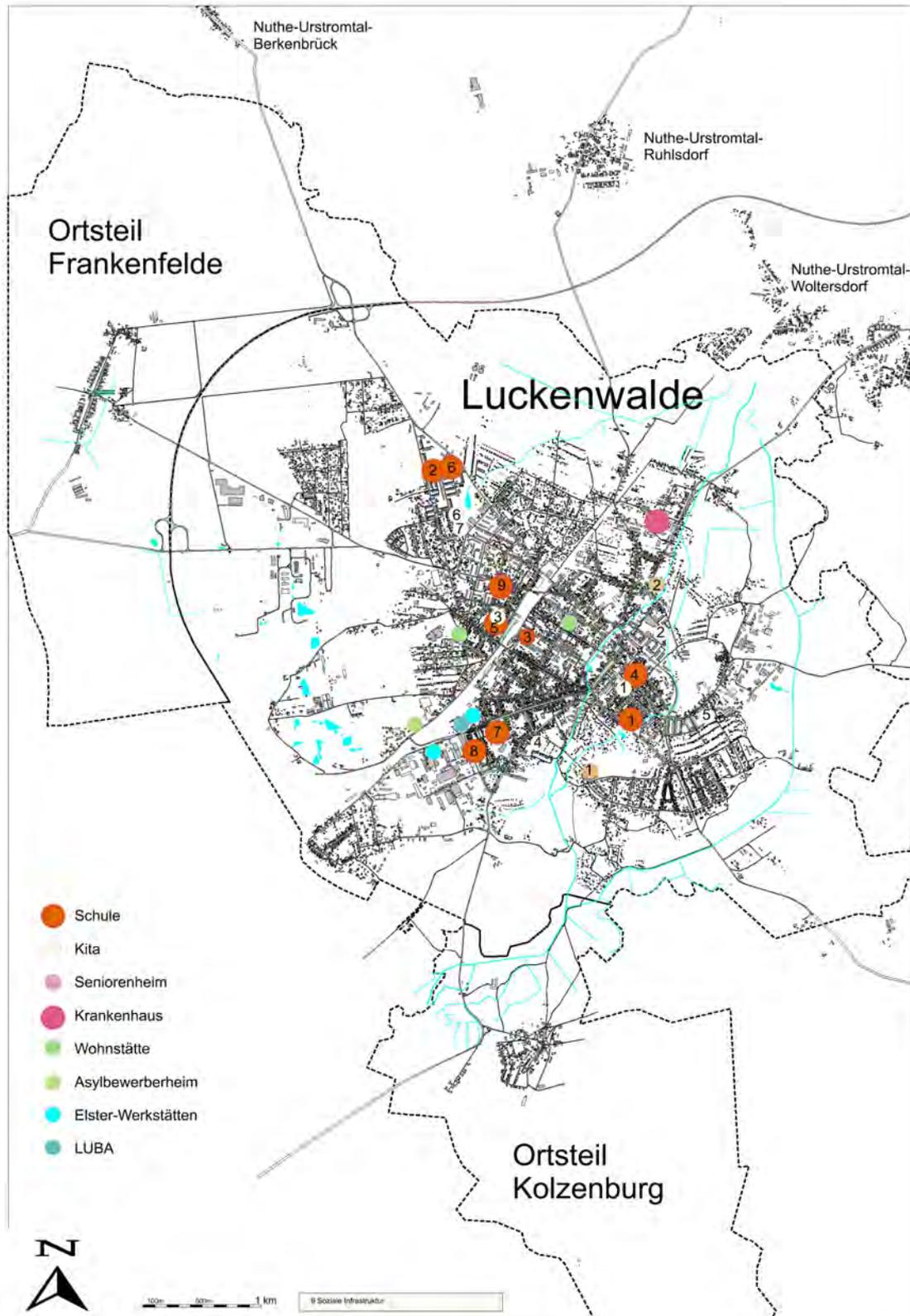


BILD 3.13 Schulen, Kitas, Seniorenheime, Krankenhäuser, Wohnstätten, Asylbewerberheime, Elster-Werkstätten, LUBA in der Stadt Luckenwalde

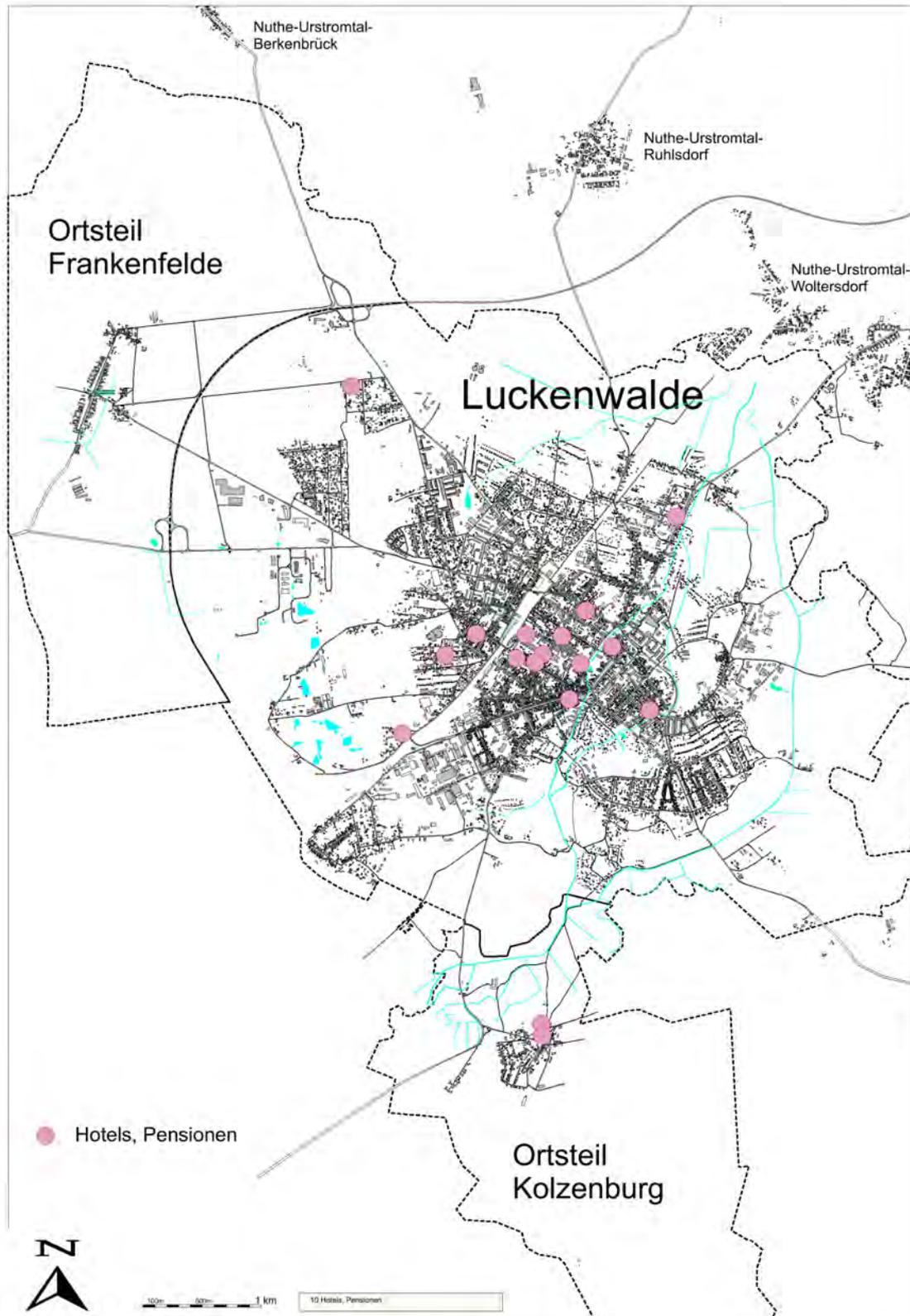


BILD 3.14 Hotels und Pensionen in der Stadt Luckenwalde

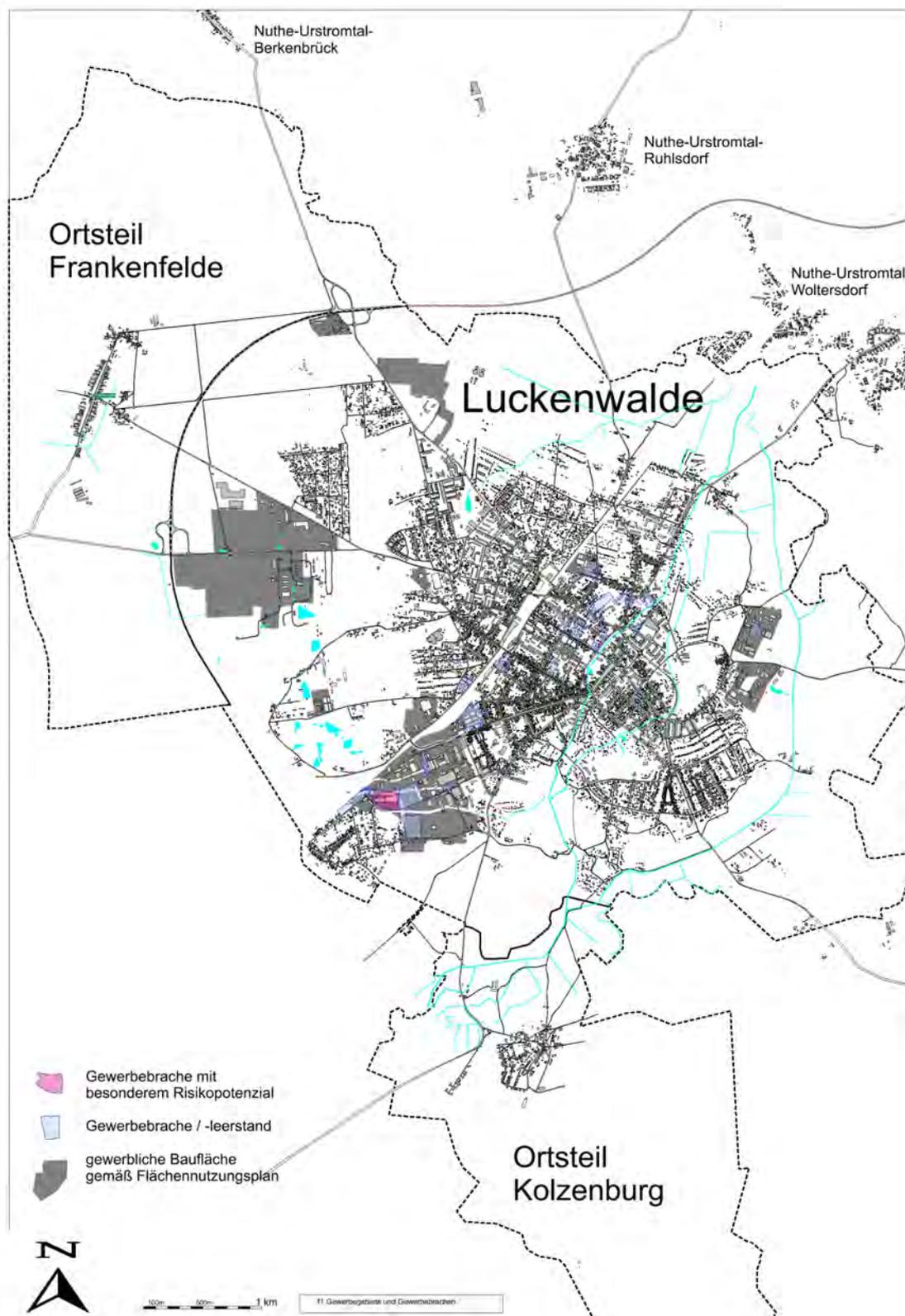


BILD 3.15 Gewerbeflächen in der Stadt Luckenwalde

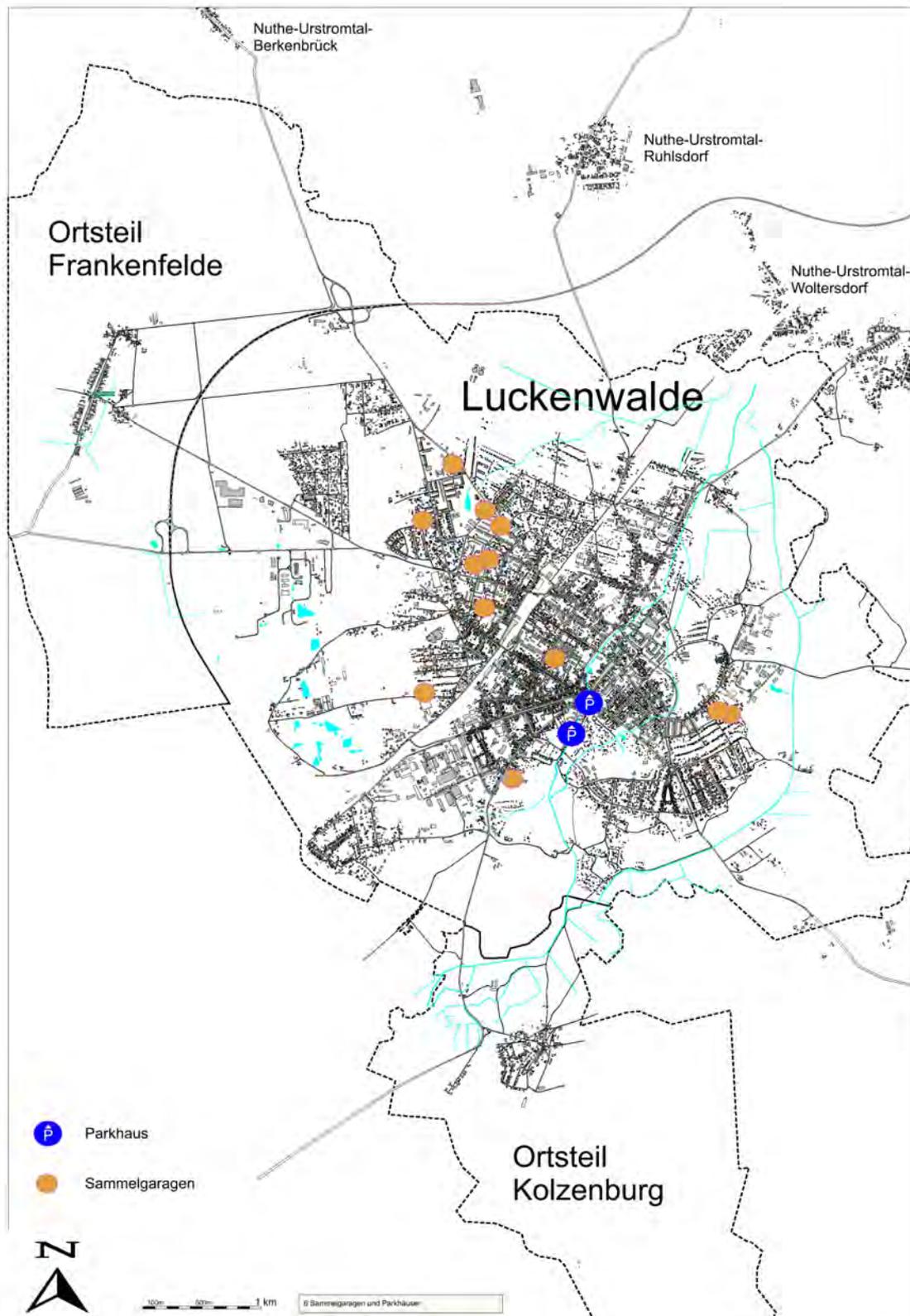


BILD 3.16 Parkhäuser und Sammelgaragen in der Stadt Luckenwalde

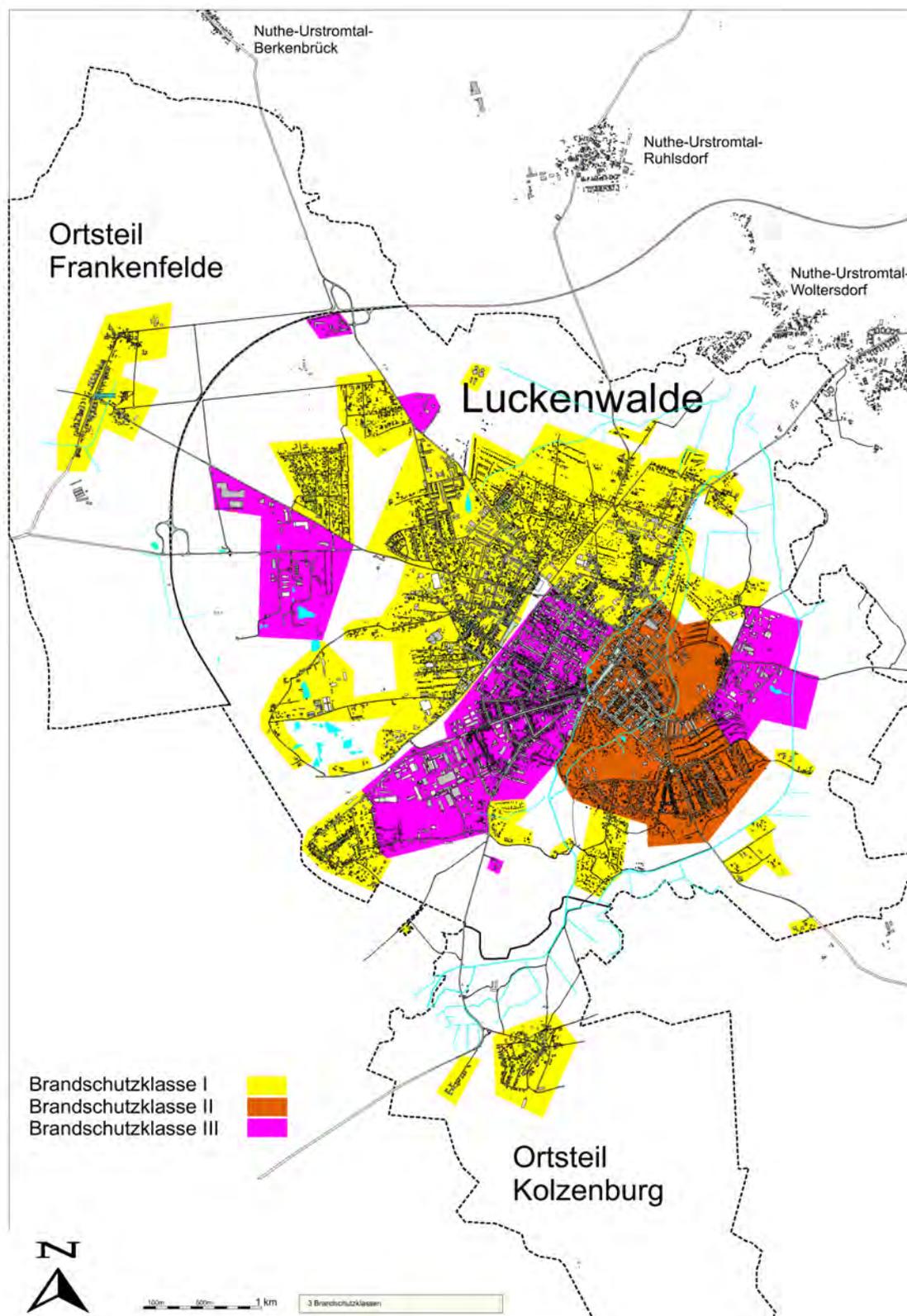


BILD 3.17 Brandschutzklassen von Gebäuden in der Stadt Luckenwalde

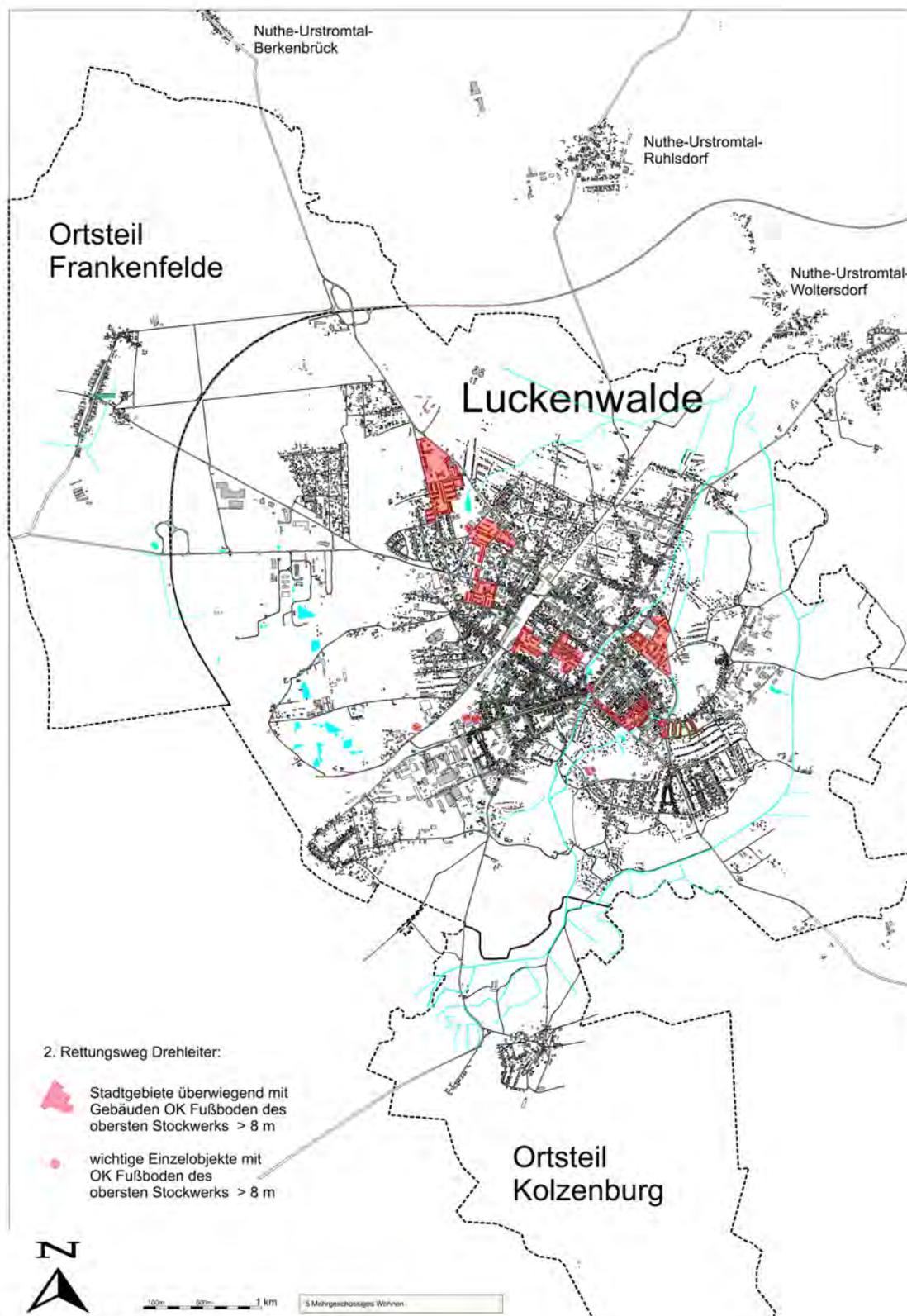


BILD 3.18 Gebäudehöhen in der Stadt Luckenwalde

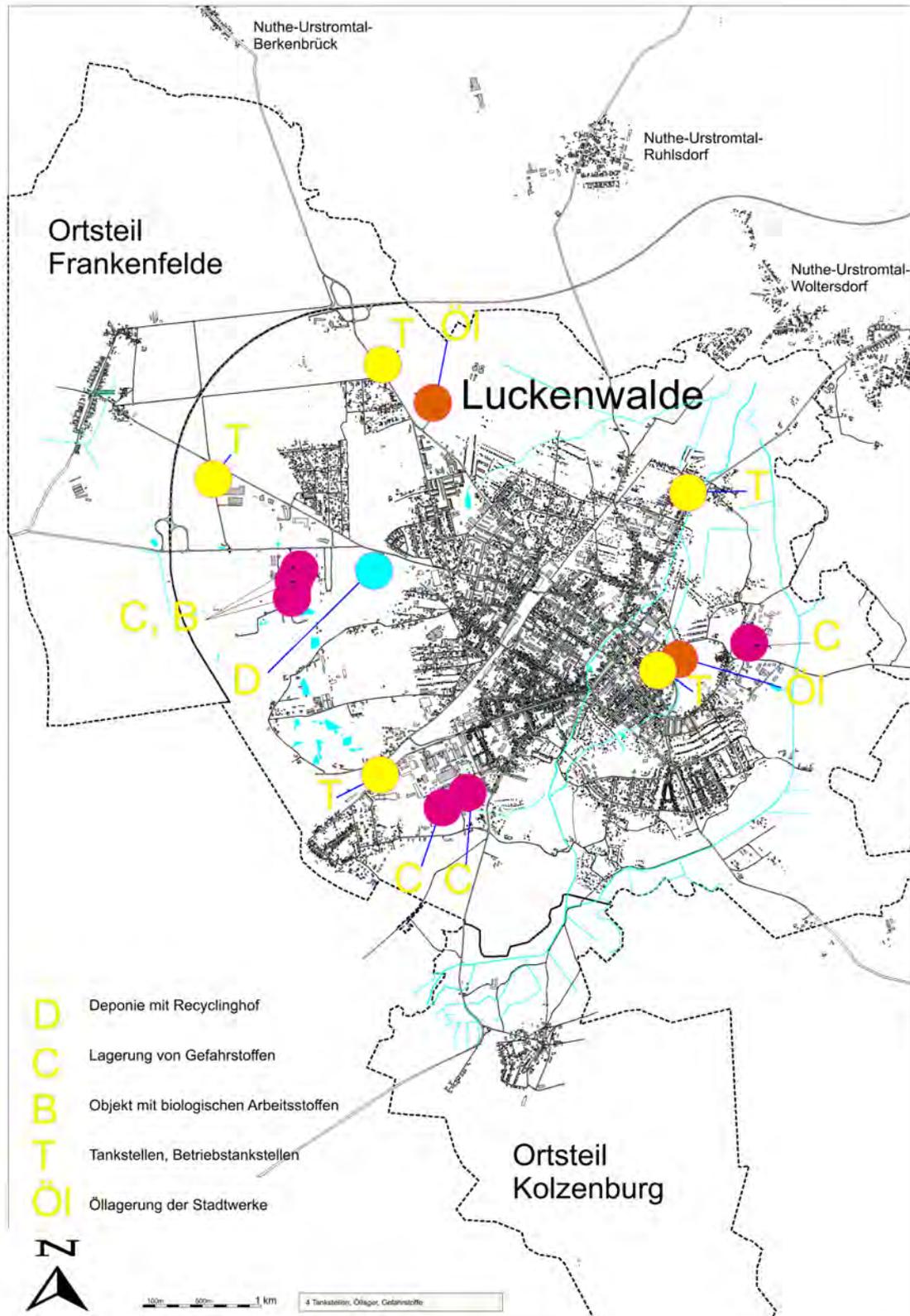


BILD 3.19 Sonderobjekte in der Stadt Luckenwalde

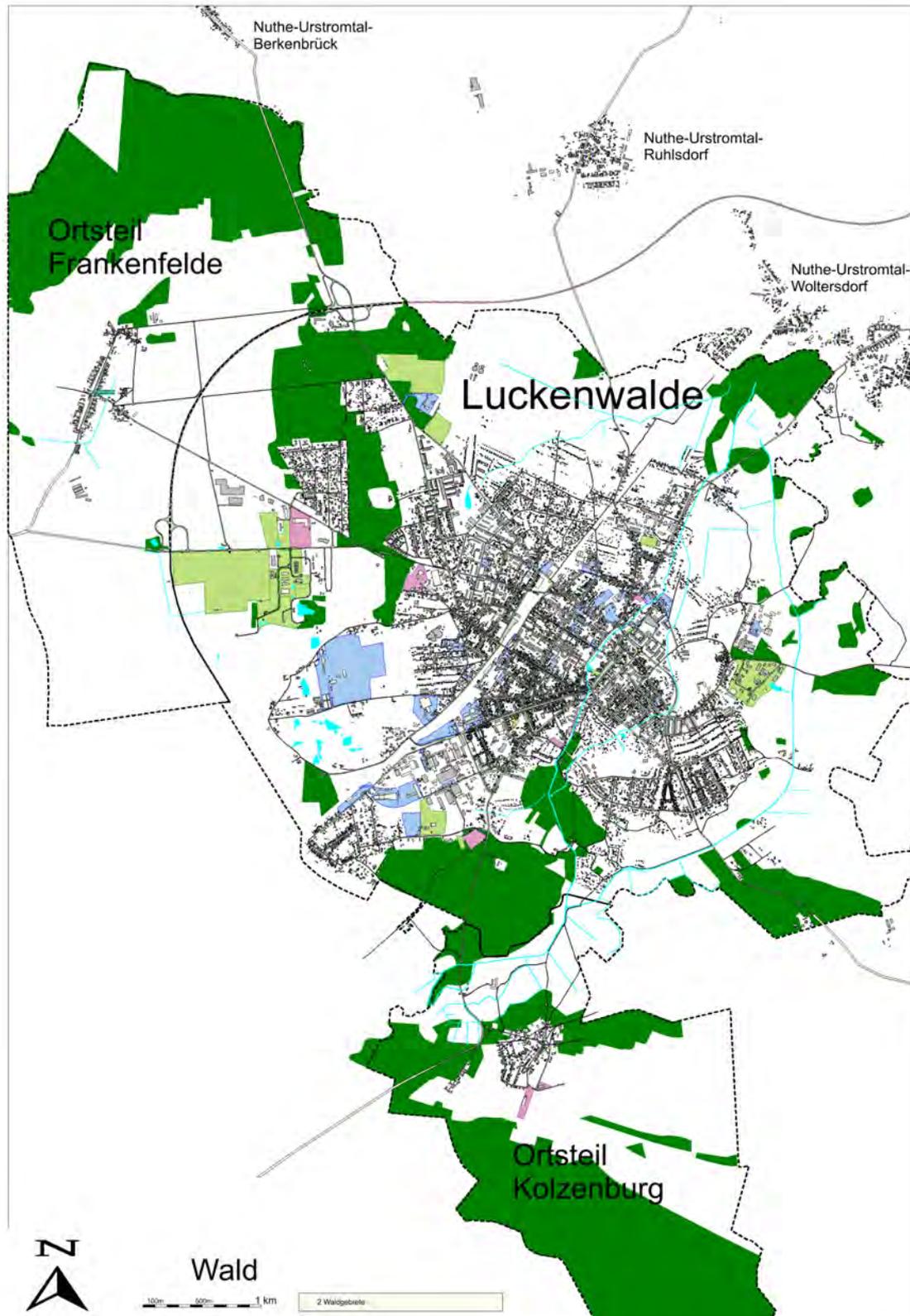


BILD 3.20 Waldgebiete in der Stadt Luckenwalde

4 Ist-Struktur der Feuerwehr Luckenwalde

4.1 Aufgaben der Feuerwehr

Bei den von der Feuerwehr wahrgenommenen Aufgaben handelt es sich um

- Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (gemäß BbgBKG),
- zugewiesene Aufgaben (gemäß BbgBKG),
- zusätzlich übertragene Aufgaben (Serviceaufgaben) und
- freiwillige Aufgaben.

4.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Wie auch in anderen vergleichbaren Fällen des allgemeinen und besonderen Ordnungsrechts sind die Aufgaben der Gemeinden und Kreise nach dem BbgBKG Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Dies bedeutet, dass der Gemeinde bei der Erfüllung dieser Aufgaben ein gewisser Ermessensspielraum zusteht, solange im Rahmen der Aufsicht des Staates besondere Weisungen nicht erteilt sind. Im Einzelnen betrifft dies:

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
 - Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Stellung von Brandsicherheitswachen
 - bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht, oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen
 - Darüber hinaus sind Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (z. B. Schweißarbeiten, Sonderbauverordnungen) zu stellen.
- Aufklärung der Bevölkerung
 - über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeiten der Selbsthilfe einschließlich der Durchführung von Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen und Schulungen (Brandschutz-erziehung) und Brandschutzaufklärung
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans
- Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadenereignisse sowie von Sonder-schutzplänen für besonders gefährdete Objekte
- Erstellung von Einsatzplänen für besondere Objekte und besondere Lagen

- Aus- und Fortbildung, Übungen
 - Durchführung der Grundausbildung für die Freiwillige Feuerwehr
 - Durchführung regelmäßiger Übungsabende der Freiwilligen Feuerwehr
 - Erprobung der Leistungsfähigkeit durch größere Übungen
- Bereitstellung von Einsatzleitern einschließlich Bildung einer Einsatzleitung bei Großschadenereignissen

Zur Durchführung der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sind Vorleistungen innerhalb der Verwaltung und durch die Feuerwehr zu erbringen. Diese Vorleistungen sind nicht explizit in den rechtlichen Grundlagen aufgeführt, trotzdem sind diese Nebenaufgaben von zentraler Bedeutung für die betrieblichen Abläufe und die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems Feuerwehr. Zu den Vorleistungen zählen insbesondere

- Technische Logistik, z. B.
 - Wartung und Prüfung von Fahrzeugen und Gerät, Reparatur
 - Betrieb der verschiedenen eigenen Werkstätten einschließlich Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung
 - Bauunterhaltung der Feuerwehrhäuser
- Anerkennung als Stützpunktfeuerwehr im Verbund mit den Feuerwehren Woltersdorf, Stülpe und Hennickendorf

4.1.2 Zusätzlich wahrgenommene Aufgaben

Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben obliegt die Aufgabenzuweisung der Organisationshoheit der Gemeinde. Der Feuerwehr wurden als Teil der Kommune zusätzliche Aufgaben übertragen (Serviceaufgaben):

- Rufbereitschaft für die Verwaltung nach Dienstschluss
 - Fundtieraufnahme
 - Gefahrenbeseitigung
- Dienstleistungen für andere Ämter (z. B. Tiefbauamt) bzw. Betriebe in Ausnahmefällen, z. B.
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen
 - Hilfeleistung mit Tanklöschfahrzeug, Drehleiter usw.
- Amtshilfe für den Rettungsdienst
 - Türöffnungen
 - Tragehilfe
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
- Amtshilfe für die Polizei, z. B.
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Leichenbergung

- Türöffnungen
- Technische Logistik, z. B.
 - beim vorbeugenden Brandschutz
 - Unterstützung beim vorbeugenden Brandschutz
 - Unterstützung gemeindlicher Ämter und Kreisämter bei der Bekämpfung von Tierseuchen, z. B. Maul- und Klauenseuche, Vogelgrippe etc.
 - überörtlicher Einsatz, z. B. Elbe-Hochwassereinsatz, Waldbrandbekämpfung, technische Hilfeleistung
 - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen (Objektkontrolle/Sicherung)
 - sonstige Aufgaben

4.1.3 Freiwillige Aufgaben

Die freiwilligen Aufgaben der Feuerwehr verteilen sich auf privatrechtliche Hilfeleistungen in Ausnahmefällen sowie auf traditionelle und ordnungsdienstliche Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr zumeist auf Ortsteilebene.

Freiwillige Aufgaben der Feuerwehr sind:

- Technische Hilfeleistung für Dritte auf privatrechtlicher Basis im Ausnahmefall, z. B.
 - Türöffnungen
 - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
 - Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten wie z. B. Tauchpumpen usw.
 - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken (Gefahrenbäume o. ä.)
 - Brauchwasserlieferung
- Freiwillige Aufgaben, die von den Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr zusätzlich erfüllt werden, z. B.
 - Leistungsnachweis (nationale Wettkämpfe, Wettkämpfe im Ausland)
 - Sicherheitsdienste bei Oster- und Martinsfeuern
 - Absicherung von Brauchtumsveranstaltungen

4.2 Infrastruktur der Feuerwehr

Die Feuerwehr benötigt zur sachgerechten und fachkompetenten Erfüllung der an sie gestellten Aufgabenvielfalt eine leistungsfähige Organisationsstruktur sowie ausreichende technische und personelle Ressourcen an den Standorten der Feuerwehrhäuser.

4.2.1 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet

Die vier Einheiten der Feuerwehr der Gemeinde verfügen jeweils über ein eigenes Feuerwehrgerätehaus.

Es sind dies:

Name	Adresse	Telefon/Fax/ISDN
FW, LZ Luckenwalde	Markt 10	03371/672242
FwGH, LG Bergsiedlung	Ahornallee 22	03371/405398
FwGH, LG Frankenfelde	Dorfstraße 70	-
FwGH, LG Kolzenburg	Luckenwalder Straße 1	-

Die Ausstattung und Größe der Feuerwehrhäuser richtet sich nach dem Bedarf. Diesen gibt die materielle und personelle Ausstattung vor. Zu Feuerwehrhäusern gehören neben Fahrzeugeinstellplätzen Aufenthaltsräume, wie z. B. Schulungs-, Umkleideräume, sanitäre Einrichtungen, Lager- und Werkstattbereiche.

Die Feuerwehrgerätehäuser stehen alle im Eigentum der Gemeinde.

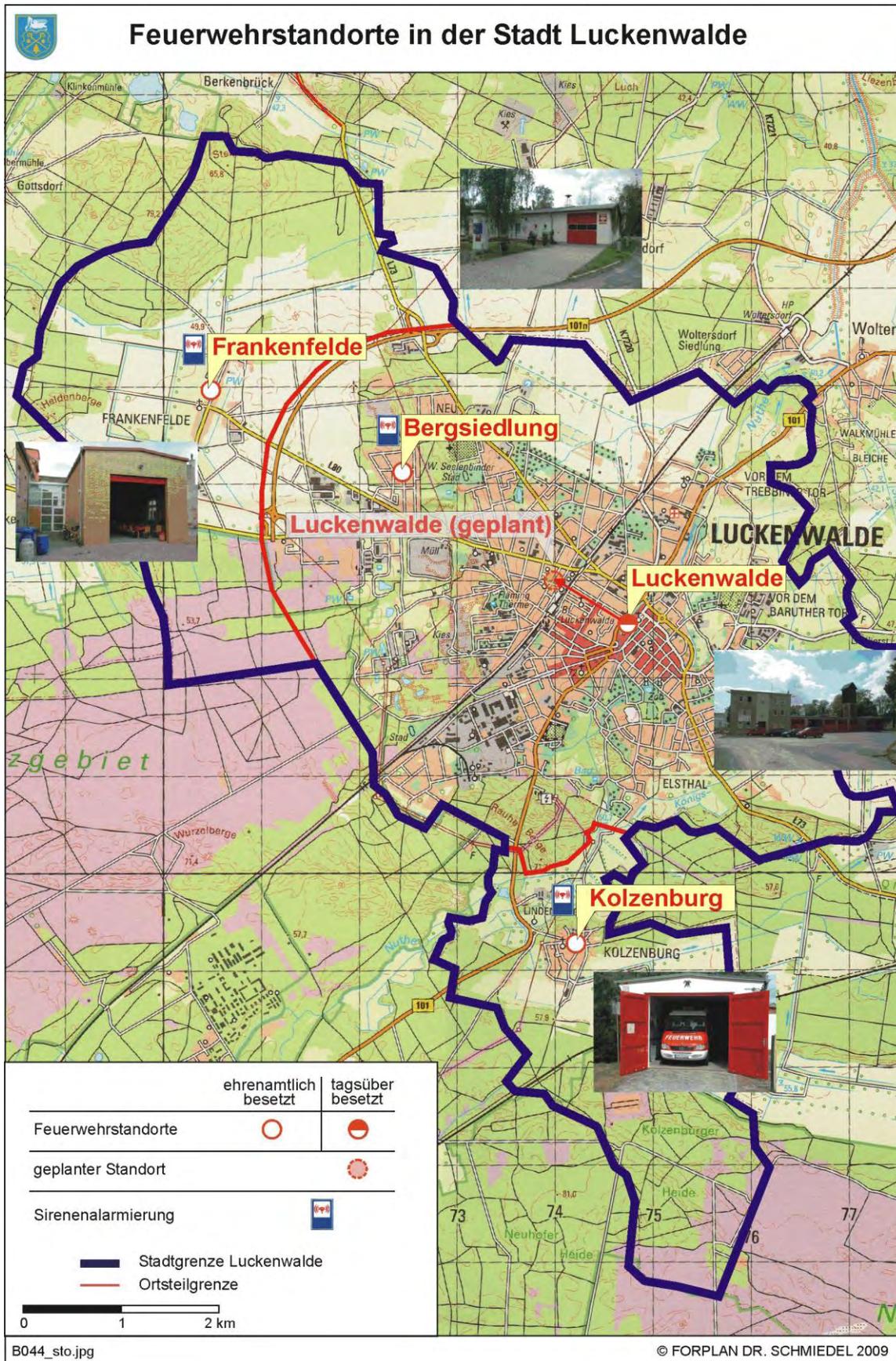


BILD 4.1 Standorte der Feuerwehr Luckenwalde

4.2.2 Feuerwache Luckenwalde

Stellplätze	10 + 3 Anhängerstellplätze 400 m ²
Aufenthaltsräume	2, 20 m ² , 78 m ²
Umkleideräume	keine
Schwarz-/Weißtrennung	keine
sanitäre Einrichtungen	2, Dushraum 6 m ² , WC 19 m ²
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	nicht den UVV entsprechend

Der Umkleidebereich der freiwilligen Kräfte befindet sich in der Fahrzeughalle, der der hauptamtlichen Kräfte im Durchgang zwischen Hauptgebäude und Fahrzeughalle. Außer den genannten Räumen befinden sich im Hauptgebäude Büro-, Ausrüstungs-, Geräte-, Schlafräume und die Einsatzzentrale. Das Gerätehaus entspricht nicht den Unfallverhütungsvorschriften (hier besonders die GUV-I 8651) bezüglich der Stellplatzbreiten, PSA-Lagerung, Durchgangshöhen, Verkehrswegbreiten. Des Weiteren stellen die Zufahrtswege für eintreffende Einsatzkräfte und ausrückende Fahrzeuge eine Unfallgefahr dar. Außerdem ist keine klare Trennung zwischen Fahrzeughalle und Werkstatt gegeben bzw. handelt es sich hier um eine Doppelnutzung. Eine Abgasabsauganlage ist - bis auf ein Fahrzeug - nicht vorhanden. Eine Wärmedämmung der Fahrzeughalle ist nicht erkennbar. Der denkmalgeschützte Turm erscheint einsturzgefährdet.

Aufgrund der vorhandenen räumlichen und baulichen Situation sind Umbaumaßnahmen wirtschaftlich nicht darstellbar, sodass aus Sicht des Gutachters die Planung eines Neubaus, z. B. am Standort Brandenburgstraße/Dessauer Straße, vorangetrieben werden sollte. Der Gutachter weist insbesondere auf das Protokoll zur Beratung und Besichtigung bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde gemäß §§ 17 - 19 SGB VII am 25.10.2007 durch die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg vom 26.10.2007 hin, insbesondere Ziffern 4 bis 11:

Zur Baulichkeit

4. *Die Außenanlagen im Bereich des Feuerwehrhauses werden gegenwärtig neu gestaltet. Zu beachten ist hierbei, wie vor Ort näher erläutert, dass Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch Fahrzeugbewegungen insbesondere auch unter Einsatzbedingungen vermieden sind (§ 4 (2) UVV "Feuerwehren" (GUV-V C 53)). Wir bitten daher, uns den Plan der Gestaltung der Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen vorzulegen.*

Werden Pkw-Stellplätze hinter dem Feuerwehrhaus angeordnet, sollte zur Gewährleistung kurzer Alarmwege auch ein Zugang in die Fahrzeughallen von hinten geschaffen werden.

5. *Der Verkehrsweg entlang der Fahrzeughalle verläuft vor den Feuerwehrfahrzeugen. Die Einsatzkleidung der Feuerwehrangehörigen ist an unterschiedlichen Orten der Fahrzeughallen untergebracht. Dadurch besteht die Gefahr, dass im Einsatzfall Fußwege der Kameraden vor den Feuerwehrfahrzeugen verlaufen und dadurch Gefährdungen durch ausfahrende Fahrzeuge entstehen.*

Es ist zu verhindern, dass Feuerwehrangehörige im Einsatzfall den Verkehrsweg vor in den Fahrzeughallen stehenden Feuerwehrfahrzeugen passieren (§ 4 (2) UVV GUV-V C 53).

Aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse in der gesamten Fahrzeughalle besteht bisher die Regelung, dass alle Feuerwehrangehörigen vor der Fahrzeughalle warten und diese erst betreten, bis die jeweiligen Feuerwehrfahrzeuge herausgefahren wurden. Nach dem Umkleiden werden die Feuerwehrfahrzeuge vor den Toren besetzt.

Als Übergangslösung ist diese Regelung weiterhin beizubehalten und durchzusetzen. Dazu sind die Feuerwehrangehörigen regelmäßig nachweislich zu unterweisen.

6. *Gemäß § 4 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" (GUV-V C 53) müssen bauliche Anlagen so eingerichtet und beschaffen sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.*

Die Stellplätze in der Fahrzeughalle haben zu geringe Breiten (§ 4 (1) UVV GUV-V C 53 in Verbindung mit DIN 14092/1). Darüber hinaus befindet sich seitlich der Feuerwehrfahrzeuge die Einsatzkleidung, wodurch sich weiterer Platzbedarf ergibt. Hier bestehen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen während des Umkleidens sowohl infolge des fehlenden Verkehrsweges als auch durch das Herausfahren des Feuerwehrfahrzeugs, während sich bereits Feuerwehrangehörige seitlich daneben befinden.

Es muss zuverlässig verhindert werden, dass Feuerwehrangehörige durch das Bewegen des Fahrzeugs gefährdet werden oder sich gegenseitig beeinträchtigen (§ 4 (21) UVV GUV-V C 53).

Aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse im Feuerwehrhaus steigen die Feuerwehrangehörigen weiterhin draußen vor den Toren auf (vgl. Pkt. 5)

7. *Einzelne Stellpl[ä]tz[e] [sind] durch Vorsprünge der Seitenwände der Fahrzeughalle oder durch Lagereinrichtungen stark eingeengt.*

Neben bewegten Kraftfahrzeugen muss ein Sicherheitsabstand von 0,5 m verbleiben (§ 4 (2) UVV "Feuerwehren" (GUV-V C 53) sowie Pkt. 2.4.1.1 Arbeitsstättenrichtlinie ASR 17/1.2).

Bei Wahrung des Bestandsschutzes sind die Gefahrstellen in der Fahrzeughalle zumindest durch eine schwarz-gelbe Markierung gemäß Anlage 1 der Unfallverhütungsvorschrift "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz" (UVV GUV-VA 8; alt: GUV 0.7) zu kennzeichnen, wenn bauliche Veränderungen nicht möglich sind. Darüber hinaus sind die Feuerwehrangehörigen über die Gefahren aufgrund der zu geringen Sicherheitsabstände und ihr entsprechendes Verhalten zu unterweisen.

8. *In der Fahrzeughalle sind noch nicht an allen Stellplätzen wirksame Maßnahmen gegen Dieselmotorimmissionen durchgeführt. Hier befindet sich die Einsatzbekleidung der Kameraden, die somit durch die gesundheitsschädlichen Abgase exponiert werden, sobald ein dieselmotortriebenes Feuerwehrfahrzeug in der Fahrzeughalle gestartet wird.*

Dieselmotoremissionen sind gemäß TRGS 906 krebserzeugende Gefahrstoffe. Lässt sich das Freiwerden von Dieselmotoremissionen durch technische oder verfahrensbedingte Maßnahmen (z. B. spezielle schadstoffarme Dieselmotoren oder Verwendung von Dieselpartikelfiltern) nicht verhindern, sind Maßnahmen zur Minderung der Dieselmotorimmissionen durchzuführen (TRGS 554 "Dieselmotoremissionen"). Dazu gehören im Wesentlichen die örtliche Absaugung der Abgase (am Auspuff erfasst) und deren Ableitung ins Freie (§ 19 (2) GefStoffV). Raumluftechnische Maßnahmen sind für die Belange der Feuerwehr in der Regel ungeeignet.

Es sind geeignete Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Minderung von Dieselmotoremissionen vorzunehmen, wenn dieseltreibende Feuerwehrfahrzeuge in den Fahrzeughallen abgestellt werden (§ 2 Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (GUV-V A 1) in Verbindung mit Pkt. 5.3.2 DIN 14092/1 "Feuerwehrrhäuser").

9. *Die Hallentore besitzen, wie vor Ort besprochen, Quetschstellen für die Finger beim Schließen der Tore.*

Tore müssen sich gefahrlos von Hand bedienen lassen. Quetsch- und Scherstellen müssen vermieden werden.

Es ist sicherzustellen, dass die Tore gefahrlos bedient werden können.

Die bisherigen Warnkennzeichnungen der Quetschstellen sind gut erkennbar zu erhalten. Auch diese Gefahr ist in der regelmäßigen Unterweisung der Feuerwehrangehörigen zu erläutern.

10. *An der ungesicherten Vorderkante des oberen Lagers (hinterste Fahrzeughalle) besteht Absturzgefahr.*

Arbeitsplätze und Verkehrswege, bei denen die Gefahr des Absturzes besteht, müssen Absturzsicherungen haben (Pkt. 2.1 Anhang ArbStättV).

Es sind Maßnahmen zur Sicherung gegen Absturz von Personen am oberen Lager zu treffen.

Hierzu eignen sich z. B. ein Geländer oder sicher stehende Lagereinrichtungen.

11. *Die Zugangstür in die Fahrzeughalle hat mit 1,85 m eine erheblich zu geringe Höhe.*

§ 2 UVV GUV-V A 1 schreibt in Verbindung mit der Arbeitsstättenrichtlinie ASR 17/10.1 eine freie Durchgangshöhe über allen Verkehrswegen von mindestens 2 m vor.

Wenn bauliche Veränderungen zur Gewährleistung der Mindesthöhe der Tür nicht möglich sind, muss die an der oberen Gefahrenstelle bereits angebrachte Sicherheitskennzeichnung (gelb-schwarze Markierung gemäß Unfallverhütungsvorschrift "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz" (UVV GUV-V A 8 (alt: GUV 0.7)) weiterhin vor der Gefahrenstelle warnen.



BILD 4.2 Feuerwehrrgerätehaus Luckenwalde



BILD 4.3 Feuerwache Luckenwalde (Rückansicht)



BILD 4.4 Denkmalgeschützter und nicht nutzbarer Turm der Feuerwache Luckenwalde

4.2.3 Feuerwehrgerätehaus Bergsiedlung

Stellplätze	1 für TSF-W, 57 m ²
Aufenthaltsräume	1, 120 m ²
Umkleideräume	keine
sanitäre Einrichtungen	2, Damen 9 m ² , Herren 16 m ²
Ausführung nach DIN	ja
baulicher Zustand	in Ordnung

Der Umkleidebereich befindet sich direkt in der Fahrzeughalle. Der Aufenthaltsraum ist gleichzeitig der Saal des Siedlervereins und wird gemeinsam genutzt. Für den Verpflegungsfall steht eine voll ausgestattete Küche zur Verfügung.



BILD 4.5 Feuerwehrgerätehaus Bergsiedlung

4.2.4 Feuerwehrgerätehaus Frankenfelde

Stellplätze	1 für TSF, 59 m ²
Aufenthaltsräume	1, 65 m ²
Umkleieräume	keine
sanitäre Einrichtungen	2, Damen 4,5 m ² , Herren 12 m ²
Ausführung nach DIN	ja
baulicher Zustand	in Ordnung

Auch hier befindet sich der Umkleidebereich in der Fahrzeughalle. Ebenfalls ist der Aufenthaltsraum in gemeinsamer Nutzung durch die Feuerwehr und den Ortsteil. Außerdem ist eine 6 m² große Küche vorhanden.



BILD 4.6 Feuerwehrgerätehaus Frankenfelde

4.2.5 Feuerwehrgerätehaus Kolzenburg

Stellplätze	1 für TSF, 33 m ²
Aufenthaltsräume	keine
Umkleideräume	keine
sanitäre Einrichtungen	1, 4 m ²
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	in Ordnung

Der Umkleidebereich befindet sich ebenfalls in der Fahrzeughalle.



BILD 4.7 Feuerwehrgerätehaus Kolzenburg

4.2.6 Baulicher Zustand der Standorte der Feuerwehr Luckenwalde

Frage	FwGH Luckenwalde	FwGH Bergsiedlung	FwGH Kolzenburg	FwGH Frankenfelde
1. Allgemeines				
Baujahr bzw. Erweiterungen	1983			
Postanschrift	Markt 10	Ahornallee 22	Luckenwalder Str. 1	Dorfstr. 70
Tel./Fax	03371/672-242	03371/405398	/	/
Anzahl der Stellplätze für Lkw	6	1	1	1
Anzahl der Stellplätze für Pkw/Kombi	4			
Anzahl der Stellplätze für Anhänger	5		1	2
Schulungsraum	1			
Aufenthaltsraum	1			
Küche	1			
Büro für Wehr-/Zug-/Gruppenführung	2			
Unterbringung der Schutzkleidung in der Fahrzeughalle oder im Umkleideraum?	Fahrzeughalle	Fahrzeughalle	Fahrzeughalle	Fahrzeughalle
Schwarz-Weiß-Trennung?	nein	nein	nein	nein
Waschräume, Duschen	ja	ja	nein	ja
Trennung Männer/Frauen	nein	nein	nein	ja
Trockenräume für Schutzkleidung	nein	nein	nein	nein
Alarmlager	ja	nein	nein	nein
Atemschutzwerkstatt	ja	nein	nein	nein
Kfz-Werkstatt	nein	nein	nein	nein
Schlauchwerkstatt/-waschanlage	nein	nein	nein	nein
(vernetzter) Rechnerarbeitsplatz	ja	nein	nein	nein
DSL-Internet-Anschluß	ja	nein	nein	nein
Funktisch	ja	nein	nein	nein
2. Außenanlagen				
Sind Pkw-Zufahrten und Fw-Ausfahrten kreuzungsfrei?	nein	nein	nein	nein
Sind die Außenanlagen frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	nein	ja	ja	ja
Sind ausreichend Pkw-Stellplätze vorhanden (=Anzahl Sitzplätze in den Fw-Fz.g.)?	nein	ja	ja	ja
Ist ein Fahrradständer mit ausreichend Stellplätzen vorhanden?	ja	ja	nein	nein
Ist die Ausfahrt der Fw-Fahrzeuge auch ohne Ampelregelung sicher (z.B. stark befahrene Straße, unübersichtliche Ausfahrt?)	nein	ja	ja	ja
Sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen getrennt von den Fahrwegen der Pkw der ankommenden Feuerwehrangehörigen?	nein	ja	nein	nein
Gibt es aufgrund vorhandener Gefahrensituationen interne Regelungen über Zu- und Abfahrten der Pkw, sowie deren Abstellung?	nein	nein	nein	nein
Sind die Außenanlagen ausreichend beleuchtet?	ja	ja	ja	nein
Ist der Stauraum vor den Toren min. so groß wie die Stellplatzlänge?	ja	ja	nein	ja
Hat er ein Gefälle zu Ablaufrinne oder -öffnung?	nein	ja	nein	ja
Ist ein Übungshof vorhanden?	ja	nein	nein	ja
Werden alle Außenanlagen im Winter schnee- und eisfrei gehalten?	ja	ja	ja	ja
3. Eingangsbereich				
Schlägt die Eingangstür, sofern sie ein Fluchtweg aus dem Gebäude ist, in Fluchtrichtung - nach außen - auf?	ja	ja	ja	ja
Ist der Abstreifrost vor der Eingangstür rutschhemmend?	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden
Ist ein vor der Eingangstür vorhandenes Podest mindestens 50 cm tiefer als die aufgeschlagene Tür?	nein	ja	ja	ja
Ist ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür eben und ohne Stolperstelle verlegt und gegen Wegrutschen gesichert?	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden
Ist ein Lichtschalter im Eingangsbereich installiert?	ja	ja	ja	ja
Ist dieser selbstleuchtend?	nein	ja	nein	nein
Sind eine Notbeleuchtung oder zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden?	nein	nein	nein	nein
Ist eine Stiefelwäsche im Eingangsbereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (i.allg. in der Fahrzeughalle) vorhanden?	nein	nein	nein	nein
Sind Notausgangstüren von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel zu öffnen?	nein	nein	nein	nein
Ist der Eingangsbereich ausreichend ausgeleuchtet?	ja	ja	ja	ja

Frage	FwGH Luckenwalde	FwGH Bergsiedlung	FwGH Kolzenburg	FwGH Frankenfelde
4. Gesamtes Feuerwehrhaus				
Ist das Feuerwehrhaus frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	nein	nein	nein	nein
Sind vorhandene Ausgleichsstufen mit gelb-schwarzer Warnkennzeichnung markiert?	teilweise	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden
Sind ausreichend Feuerlöscher vorhanden?	nein	ja	nein	nein
Sind deren Standorte gekennzeichnet?	nein	nein	nein	nein
Ist im gesamten Haus rutschhemmender und leicht zu reinigender Fußbodenbelag vorhanden?	ja	ja	ja	ja
Beträgt die Geländerröhe 1 m (bei Absturzhöhen bis zu 12 m) und sind an den Podesten Fuß- und Knieleisten installiert?	nein	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	nein
Haben Treppen mit mehr als 4 Stufen mind. einen Handlauf?	ja	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	ja
Befindet sich der Handlauf in Abwärtsrichtung auf der rechten Seite?	nein	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	ja
Haben Treppen ab 1,5 m Breite auf beiden Seiten einen Handlauf?	nein	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
Haben Durchgänge und Türen eine freie Durchgangshöhe von mindestens 2 m?	nein	ja	ja	ja
Betragen die Verkehrsbreiten 1 m, mind. jedoch 0,88 m?	ja	ja	ja	ja
Haben Türen und Wände bruchsicheres Glas oder ist deren Glasfläche (bis auf das obere Drittel in Türen) gegen Eindringen gesichert?	Nicht gegeben	Nicht gegeben	Nicht gegeben	nein
5. Durchfahrten und Tore				
Sind die Torflügel gegen unbeabsichtigtes Zuschlagen (Wind), Abstürzen oder Ausheben gesichert?	ja	ja	ja	ja
Sind Stolpergefahren durch Torfeststeller vermieden?	ja	Nicht erforderlich	ja	Nicht erforderlich
Wird bei Tordurchfahrten zwischen Fw-Fahrzeugen und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m eingehalten?	ja	ja	nein	ja
Wird bei Durchfahrt der Fw-Fahrzeuge zwischen maximaler Höhe des Fahrzeuges und Torunterkante ein Sicherheitsabstand von mindestens 30 cm eingehalten?	ja	ja	nein	ja
Ist eine Erweiterung des Durchfahrtsprofils durch Umbau möglich, falls die o.g. seitlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten sind?	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	ja	Nicht erforderlich
Sind vorhandene Einengungen zunächst mit einer gelb-schwarzen Warnkennzeichnung versehen?	nein	Nicht erforderlich	nein	Nicht erforderlich
Sind Schwellen von Schlupftüren gelb-schwarz gekennzeichnet?	nein	Nicht erforderlich	nein	Nicht erforderlich
Ist bei jedem Deckengliedertor eine Signalanlage vorhanden, die eindeutig anzeigt, wenn die lichte Tordurchfahrtschneidhöhe freigegeben ist?	Nicht erforderlich	nein	Nicht erforderlich	nein
<i>(nur ausfüllen beim Vorhandensein kraftbetätigter Tore)</i>				
Ist die Torflügelbewegung nur bei geschlossener Schlupftür möglich?				
Sind bei kraftbetätigten Toren Kraft- und Handbetrieb gegen einander verriegelbar und ist diese leicht erreichbar?				
Sind Quetsch- und Scherstellen an den kraftbetätigten Toren gesichert?				
Ist bei ferngesteuerten Toren die Sicherung der Hauptschließkanten redundant oder selbsttestend ausgelegt?				
Ist in der Nähe der kraftbetätigten ferngesteuerten Tore eine gut erkennbare und leicht erreichbare Not-Befehlseinrichtung vorhanden?				

Frage	FwGH Luckenwalde	FwGH Bergsiedlung	FwGH Kolzenburg	FwGH Frankenfelde
6. Stellplätze				
Hat jedes Fahrzeug einen eigenen Stellplatz?	ja	ja	ja	ja
Beträgt der Abstand zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,5 m?	nein	ja	nein	ja
Sind die Verkehrswege (auch neben, vor und hinter den Fahrzeugen) und frei begehbar?	nein	ja	nein	ja
Liegt der Hauptverkehrsweg für den Einsatzfall hinter den Fahrzeugen?	nein	nein	nein	nein
Sind die Stellplätze der Fahrzeuge auf dem Hallenboden gekennzeichnet?	teilweise	nein	nein	nein
Liegt die Fahrzeuglängsachse jeweils in Tormitte?	teilweise	ja	nein	ja
Ist der Stellplatzboden rutschhemmend, schlag- und waschfest?	ja	ja	ja	ja
Sind Dieselmotor-Emissionen verhindert oder eingeschränkt (z.B. technisch durch Abgasabsaugung)?	nein	nein	nein	nein
Ist eine Drucklufterhaltungseinrichtung vorhanden?	nein	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
Ist die persönliche Schutzausrüstung in einem separaten Raum untergebracht?	nein	nein	nein	nein
Sind Einrichtungen für die Batterieerhaltungsladung vorhanden?	ja	ja	ja	ja
Sind sie aufgehängt und so an die Fahrzeuge geführt, dass keine Stolperstellen auf dem Boden oder Gefahrstellen durch Anstoßen (Kopf) oder Hängenbleiben entstehen?	nein	nein	nein	nein
Ist die Allgemeinbeleuchtung ausreichend?	ja	ja	ja	ja
Ist die Allgemeinbeleuchtung schlagschattenfrei installiert?	ja	ja	ja	ja
7. Werkstatt/Lager				
Werden Gefahrstoffe aus Hilfeleistungseinsätzen zwischengelagert?	nein	nein	nein	nein
Falls ja, werden diese Gefahrstoffe in vorgeschriebenen Behältnissen und in separaten, dafür eingerichteten Räumen gelagert?	ja			
Sind ausreichend Lagermöglichkeiten für Feuerwehrgeräte vorhanden?	nein	nein	nein	ja
Sind die Geräte und Materialien übersichtlich gelagert?	nein	nein	nein	ja
Sind die Lagereinrichtungen ausreichend belastbar und standsicher?	ja	Keine vorhanden	Keine vorhanden	Keine vorhanden
Sind die vorhandenen Werkzeuge und Maschinen einwandfrei?	ja	Keine vorhanden	Keine vorhanden	Keine vorhanden
Sind alle Schutzeinrichtungen daran vorhanden?	teilweise			
Werden Gefahrstoffe (z.B. Benzin, Flüssiggas) nur in den zulässigen Mengen im Feuerwehrhaus gelagert?	ja			
8. Prüfungen und Unfallverhütung				
Werden alle feuerwehrtechnischen Einrichtungen regelmäßig geprüft?	ja	ja	ja	ja
Werden alle elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft?	ja	ja	ja	ja
Werden alle stationären elektrischen Anlagen regelmäßig geprüft?	ja	ja	ja	ja
Werden alle Tore regelmäßig geprüft?	ja	ja	ja	ja
Liegen die relevanten Unfallverhütungsvorschriften zur Einsicht aus?	ja	nein	nein	nein
Ist ein Aushang über Durchgangssärzte an geeigneter Stelle aufgehängt?	nein	nein	nein	nein
Ist ein Sicherheitsbeauftragter bestellt?	nein	nein	nein	nein
Ist ausreichend Erste-Hilfe-Material auch außerhalb der Fahrzeuge vorhanden?	ja	nein	nein	nein
Sind Feuerlöscher auch außerhalb der Fahrzeuge vorhanden?	ja	ja	nein	nein

4.2.7 Feuerwehrstandorte in benachbarten Gemeinden

In Nord-, Ost- und Westrichtung grenzt die Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit der Freiwilligen Feuerwehr Woltersdorf (Entfernung 4 km) und mehreren kleineren Ortsfeuerwehren an die Stadt Luckenwalde. Die benachbarte Gemeinde im Süden ist die Stadt Jüterbog (Entfernung 14 km) mit ihrer Freiwilligen Feuerwehr. Beide Wehren sind mit Tanklöschfahrzeugen und Löschfahrzeugen ausgestattet. Die Jüterboger Wehr hat darüber hinaus eine Kraftfahrdrehleiter.

4.2.7.1 Standort und Ausstattung der Feuerwehr Woltersdorf

Typ und Standort
<i>Standort Woltersdorf</i>
1 x ELW
1 x TLF 16/25
1 x LF 16 TS

4.2.7.2 Standorte und Ausstattung der Feuerwehr Jüterbog

Typ und Standort
<i>Standort Jüterbog</i>
1 x KdoW
1 x ELW 1
1 x TLF 16/46
1 x DLK 18/12
1 x HLF 16/12
1 x MTW
1 x GWG 2
1 x SW 2000

4.2.8 Technik

Neben einer baulichen und gebäudetechnischen Ausstattung benötigt die Feuerwehr aufgrund ihrer Bestimmung als (brandschutz-) technischer Dienstleister in Notfällen eine umfassende und ihrem Aufgabenspektrum in der jeweiligen Gemeinde angepasste technische Ausrüstung an Fahrzeugen und Geräten sowie an persönlicher Schutzausrüstung.

4.2.8.1 Fahrzeugtechnik

Die Feuerwehr der Stadt Luckenwalde verfügt gegenwärtig über 13 Kraftfahrzeuge und 6 Anhänger. Bei den Kraftfahrzeugen handelt es sich um 2 Löschgruppenfahrzeuge, 2 Tanklöschfahrzeuge, 3 Tragkraftspritzenfahrzeuge, 1 Kraftfahrdrehleiter, 3 Sonderfahrzeuge, 1 Einsatzleitwagen, 1 Mannschaftstransportwagen.

TABELLE 4.1 Fahrzeugbestand der Feuerwehr Luckenwalde im Jahr 2008

Standort/ Einheit	Fahrzeug	Baujahr/ Erstzulassung	Alter 2008	Funk- ruf- name	Kfz- Kenn- zeichen	Typ	Hersteller und Typ/Aufbau	Ge- trie- be	2m-FuG		Sonderzubehör	Eigen- tümer		
									trag- bar	fest				
Feuerwache Luckenwalde	1	DLK 23-12	2008	0	1-33-1	TF-1906	Drehleiter	Metz						
	2	GW-G	1993	15	1-55-1	TF-W 258	Gerätewagen Gefahrgut	Schmitz GmbH	5-G	4		Zelt/Dekoausrüstung	Stadt	
	3	KdoW	2002	6	1-11-1	TF-2282	Kommandowagen	Schmitz GmbH	5-G	1		Funktelefon/Funkfax	Stadt	
	4	LF 16-TS	1990	18	1-45-1	TF-2211	Löschgruppen- fahrzeug	Lentner	5-G	4		Hebesatz/Kettensäge/ Luftheber	Stadt	
	5	LF 16 W 50	1982	26	1-45-2	LUK-257	Löschgruppen- fahrzeug	FGL Luckenwalde	5-G	2		Wendestrahrohr tragbar	Stadt	
	6	MTW	1992	16	1-19-1	TF-ML 17	Mannschafts- transportfahrzeug	FGL-Metz	5-G				Stadt	
	7	TLF 16/24-Tr	1994	14	1-21-1	TF-U 769	Tanklöschfahrzeug	FGL-Metz	5-G	2		Kettensäge	Stadt	
	8	TLF 16/25	1997	11	1-23-1	TF-2213	Tanklöschfahrzeug	FGL-Metz	5-G	2		Kettensäge/Rettungssäge/ Druckbelüftungsgerät/ Fognail-Satz	Stadt	
	9	VRW/KIAF	1998	10	1-50-1	TF-2214	Vorausrüstwagen	Daimler-Benz	A-4	2		Technische Hilfeleistungssatz	Stadt	
	10	AC-ErkKrW	2002	6	1-90-1	TF-8503	AC-Erkundungs- kraftwagen	FIAT	5-G	2		Messtechnik gem. STAN	Bund	
			Anhänger CO ₂	1975	33	-	TF-2211	Löschmittel- anhänger	FG Apolda				4-Flaschen CO ₂ -Gerät	Stadt
			Anhänger Transport	1989	19	-	TF-U 769	Transport- anhänger	FG-Görlitz				Transportanhänger Schlauchboot	Stadt
			Anhänger Transport	2005	3	-	TF-2210	Transport- anhänger	Stema				Jugendfeuerwehr	Stadt
			Anhänger Transport	1989	19	-	TF-2213	Transport- anhänger	FG-Görlitz				TS 8/8	Stadt
		Anhänger P250HA	1986	22	-	TF-U 769	Löschmittel- anhänger	FG Apolda				Pulver	Stadt	
		Anhänger Schaum	1975	33	-	TF-2213	Löschmittel- anhänger	FG-Görlitz				Schaum 450 L	Stadt	
FwGH Frankenfelde	11	TSF	1995	13	1-47-1	TF-2210	Tragkraftspritzen- fahrzeug	Schmitz GmbH	5-G	3		Kettensäge	Stadt	
FwGH Kolzenburg	12	TSF	2003	5	1-47-2	TF-2334	Tragkraftspritzen- fahrzeug	Rosenbauer Austria	5-G	3		Kettensäge	Stadt	
FwGH Bergsiedlung	13	TSF-W	1996	12	1-48-1	TF-2212	Tragkraftspritzen- fahrzeug	Schmitz GmbH	5-G	3		Kettensäge	Stadt	

TABELLE 4.2 Nutzungsdauer der Fahrzeuge der Feuerwehr Luckenwalde im Jahr 2008

Funkruf- name	Fahrzeug- art	Hersteller und Typ/ Aufbau	Baujahr/ Erstzu- lassung	Alter im Jahr 2008	Standort	v o r																											
						1 9 8 8	1 9 8 9	1 9 9 0	1 9 9 1	1 9 9 2	1 9 9 3	1 9 9 4	1 9 9 5	1 9 9 6	1 9 9 7	1 9 9 8	1 9 9 9	2 0 0 0	2 0 0 1	2 0 0 2	2 0 0 3	2 0 0 4	2 0 0 5	2 0 0 6	2 0 0 7	2 0 0 8							
	Anhänger CO ₂	FG Apolda	1975	33	Luckenwalde	33 Jahre																											
	Anhänger Schaum	FG-Görlitz	1975	33	Luckenwalde	33 Jahre																											
1-45-2	LF 16 W 50	FGL Luckenwalde	1982	26	Luckenwalde	26 Jahre																											
	Anhänger Pulver P250HA	FG Apolda	1986	22	Luckenwalde	22 Jahre																											
	Anhänger Transport	FG-Görlitz	1989	19	Luckenwalde	19 Jahre																											
	Anhänger Transport	FG-Görlitz	1989	19	Luckenwalde	19 Jahre																											
1-45-1	LF 16-TS	Lentner	1990	18	Luckenwalde	18 Jahre																											
1-19-1	MTW	FGL-Metz	1992	16	Luckenwalde	16 Jahre																											
1-55-1	GW-G	Schmitz GmbH	1993	15	Luckenwalde	15 Jahre																											
1-21-1	TLF 16/24-Tr	FGL-Metz	1994	14	Luckenwalde	14 Jahre																											
1-47-1	TSF	Schmitz GmbH	1995	13	Frankenfelde	13 Jahre																											
1-48-1	TSF-W	Schmitz GmbH	1996	12	Bergsiedlung	12 Jahre																											
1-23-1	TLF 16/25	FGL-Metz	1997	11	Luckenwalde	11 Jahre																											
1-50-1	VRW/KIAF	Daimler-Benz	1998	10	Luckenwalde	10 Jahre																											
1-90-1	ABC-Erkunder	FIAT	2002	6	Luckenwalde	6 Jahre																											
1-11-1	KdoW	Schmitz GmbH	2002	6	Luckenwalde	6 Jahre																											
1-47-2	TSF	Rosenbauer Austria	2003	5	Kolzenburg	5 Jahre																											
	Anhänger Transport	Stema	2005	3	Luckenwalde	3 Jahre																											
1-33-1	DLK 23-12	Metz	2008	0	Luckenwalde	0 Jahre																											

 = Ist-Alter in Jahren

4.2.8.2 Gerätetechnik

Sirenen

Zur Alarmierung der Feuerwehr ist am Standort

- Luckenwalde (Rathaus Markt 10),
- der LG Bergsiedlung am Gerätehaus
- der LG Frankenfelde am Gerätehaus
- und der LG Kolzenburg am Gemeindehaus

je eine Sirene Typ E 57 (aus DDR-Produktion) vorhanden.

(Digitale) Meldeempfänger

Der LZ Luckenwalde ist vollständig mit 58 Meldeempfängern ausgestattet. Es handelt sich hierbei um insgesamt 58 Geräte des Herstellers Swissphone. In den Löschgruppen sind derzeit keine Meldeempfänger vorhanden.

Zur Umstellung auf Digitalfunk (Land -> Kreis -> Stadt) sind rechtzeitig Mittel bereitzustellen.

2m-Funkgeräte (tragbar)

Im Einsatz sind insgesamt 30 Geräte folgender Fabrikate:

- Typ Bosch 15
- Typ Motorola 11
- Typ ASCOM 4

4m-Funkgeräte

Die Feuerwehr verfügt zurzeit über 16 Stück 4m-Funkgeräte für festen Einbau und 3 Stück tragbare 4m-Funkgeräte (Stand 08/2007).

4.2.8.3 Schutzausrüstung

Für die Aufgaben im Einsatzdienst der Feuerwehr ist persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Zur Erfüllung der Feuerwehraufgaben ist es erforderlich, dass Einsatzkräfte in Gefahrenbereiche vorgehen. Zur Gewährleistung des Eigenschutzes ist die Vorhaltung und das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung rechtlich bindend vorgeschrieben.

Als technische Regeln für Feuerwehr-Schutzbekleidung sind die EN 469 und die "Herstellungs- und Prüfvorschrift für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung" (HuPF) relevant. Diese Schutzkleidung entspricht gemäß ihrer CE-Zertifizierung den harmonisierten europäischen Normen und wird auch von den Unfallversicherern empfohlen.

Zur vollständigen textilen Schutzkleidung nach HuPF gehören vier Bekleidungsstücke:

1. Überjacke (HuPF Teil 1)
2. Überhose (HuPF Teil 4)
3. Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3)
4. Schutzanzug-Bundhose (HuPF Teil 2) oder Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2)

hinzu kommt ein Paar Handschuhe mit vergleichbarem Schutzniveau. Die Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3) und die Schutzanzug-Bundhose bzw. Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2) sind gleichzeitig Übungs- und Arbeitsanzug der Feuerwehren und können auch bei Einsätzen z. B. im rückwärtigen Bereich, bei technischen Hilfeleistungen (in Verbindung mit einer Warnschutzweste), beim Aufbau einer Wasserversorgung oder bei der Bekämpfung von Flächenbränden getragen werden (siehe BILD 4.8). Bei vielen Feuerwehren ersetzt dieser Anzug mittlerweile den Dienstanzug, wobei die Feuerwehren dann ihren Angehörigen zwei Garnituren zur Verfügung stellen, damit eine möglichst sauber bleibt. Auf Wunsch des Bestellers kann dieser Schutzanzug auch mit retroreflektierenden und fluoreszierenden Streifen bestellt werden.

Für den Brandeinsatz - insbesondere im Innenangriff - ist das Schutzniveau der Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3) und der Schutzanzug-Bundhose bzw. Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2) nicht ausreichend. Es ist erforderlich, zusätzlich über dem Arbeitsanzug bzw. über der Zivilbekleidung eine Überjacke (HuPF Teil 1) und eine Überhose (HuPF Teil 4) zu tragen (sie-

he BILD 4.9). Zusätzlich sind Flammenschutzhauben, die unter dem Helm getragen werden oder am Helm befestigt werden, zu empfehlen.

Die Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr Luckenwalde sind zurzeit mit Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3) ausgestattet. Die Kameraden, die nicht Atemschutzgeräteträger sind, tragen das Vorgängermodell (Nomex, aber nicht HuPF). Des Weiteren sind die Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr Luckenwalde mit Schutzanzug-Bundhose bzw. Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2) auszustatten.

Bei Tätigkeiten an Einsatzstellen ist äußerlich kein Unterschied zwischen den Feuerwehrangehörigen der einzelnen Einheiten aufgrund der Art der Schutzkleidung ausgemacht worden. Dadurch wird neben der Realisierung eines einheitlichen Erscheinungsbildes die gemeinsame Zugehörigkeit zu einer Einrichtung der Stadt Luckenwalde dargestellt.



BILD 4.8 Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3) mit Schutzanzug-Bundhose bzw. Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2)



BILD 4.9 Überjacke (HuPF Teil 1) und Überhose (HuPF Teil 4)

4.2.9 Personal

Die Feuerwehr Luckenwalde ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften.

4.2.9.1 Leitung der Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften

- Leiter der hauptamtlichen Feuerwache und Stadtbrandmeister:
Herr Michael Schuhmacher (Brandoberinspektor - B IV)
- Stellvertretender Leiter der hauptamtlichen Feuerwache und Sachbearbeiter VB:
Herr Jens Reichwehr (Oberbrandmeister - B III)
- Stellvertretender Stadtbrandmeister
Herr Rene Stephan (Oberbrandmeister - F IV)

4.2.9.2 Personalstruktur der hauptamtlichen Kräfte

In der Feuerwache, Am Markt 10, arbeiten derzeit 17 Mitarbeiter/innen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Anzahl vorhandene hauptamtlichen Kräfte

- 1 Abteilungsleiter Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (B IV)
- 1 Sachbearbeiter vorbeugender baulicher Brandschutz im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (B III) zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 32 BbgBKG als Brandschutzdienststelle sowie als Stellvertretung des Abteilungsleiters
- 1 Teilzeitkraft zur Bearbeitung des erforderlichen Schriftverkehrs und Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben
- 14 Einsatzkräfte im Schichtdienst (Dreischichtsystem) zur zeitlichen, personellen und qualifizierten Absicherung des abwehrenden Brandschutzes (Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Gefahrgutabwehr) im Stadtgebiet. Die Gruppenführer und Stellvertreter sind im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (B III) und die Truppmänner bzw. Truppführer im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (B I).

Für den Einsatzdienst gilt folgendes Schichtdienstmodell (für 56 Wochenstunden):

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1. Woche Wachabt.:	1	2	3	1	2	3	1
2. Woche Wachabt.:	2	3	1	2	3	1	2
3. Woche Wachabt.:	3	1	2	3	1	2	3

Je Schicht können maximal 5 Funktionen besetzt sein:

Anzahl	Funktion	Qualifikation
1 Funktion	Schichtführer	B III
1 Funktion	Zentralist Feuerwache	B I
1 Funktion	Fahrer/Maschinist	B I
2 Funktionen	Angriffstrupp	B I

Die Minimalbesetzung einer Schicht wurde mit drei Mann festgelegt.

Die Maximalbesetzung einer Schicht ist wie folgt festgelegt (Schichtdurchschnitt 4,67 Funktionen):

A-Schicht	B-Schicht	C-Schicht
5 Mann	5 Mann	4 Mann

In jeder Schicht ist ein weiterer Mitarbeiter mit einer Gruppenführer-Ausbildung (B III), bis auf die B-Schicht, vorhanden. Es muss dabei immer ein Gruppenführer (B III) anwesend sein.

Der Bedarf an Einsatzkräften für die Maximalbesetzung im Ist-Zustand errechnet sich wie folgt (Basis: Regelmäßige Arbeitszeit 56,0 Std/Woche, 30 % Personalausfallquote):

Schichtdienststunden pro Jahr = 4,67 Funktionen x 365 Tage x 24 Stunden = 40.909 JStd

Netto-Jahresstunden pro HA = 365/7 x 56,0 Std/Woche x (1-0,30) = 2.044 JStd/HA

Anzahl HA-Vollkräfte = 40.909 JStd / 2.044 JStd/HA = 20 HA-Einsatzdienstmitarbeiter

Fazit: Die Maximalbesetzung (5-5-4) erfordert 20 HA-Einsatzdienstmitarbeiter. Bei einem Ist-Bestand von 14 hauptamtlichen Einsatzkräften besteht heute bereits schon ein Fehlbestand von 6 Einsatzkräften. Oder anders ausgedrückt: **Die festgelegte Minimalbesetzung von drei Mann ist derzeit die Regelbesetzung** (mit 14 Einsatzdienstmitarbeitern lassen sich rechnerisch nur 3,26 Funktionen im Schichtdurchschnitt besetzen).

Abteilungsleiter und Sachgebietsleiter VB sind im Tagesdienst tätig.

Zusätzlich zur Einsatzabwicklung (Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Gefahr-gutabwehr) werden täglich Arbeiten in den Funktionsbereichen der Feuerwache durchgeführt. Dazu gehört u. a. die durch Unfallverhütungsvorschriften kontinuierlich vorgeschriebene Prüfung, Pflege, Wartung und Instandhaltung der Funk- und Elektrotechnik, Atemschutzgerätechnik, Chemikalien- und Hitzeschutzanzüge, Einsatzbekleidung der Kameraden, Einsatz- und Gerätetechnik auf den Einsatzfahrzeugen.

Qualifikations- und Altersstruktur der hauptamtlichen Kräfte

Funktion	Name	Geburtsdatum	Qualifikation
Abteilungsleiter	Schuhmacher	30.03.1960	B IV
Sachbearbeiter VB	Reichwehr	22.04.1970	B III
A-Schichtleiter	Groke	15.08.1956	B III
A-Stellv. Schichtleiter	Bindzau	12.09.1959	B III
A-Truppmann	Pusch	06.08.1959	B I
A-Truppmann	Buhle	18.03.1981	Zurzeit FF (befristeter Arbeitsvertrag)
A-Truppmann	Pade	30.05.1985	Zurzeit FF
B-Schichtleiter	Fähnle	03.02.1962	B III
B-Stellv. Schichtleiter	Schmidt	20.06.1958	B I
B-Truppmann	Braun	13.03.1959	B I
B-Truppmann	Iwand	02.01.1966	B I
B-Truppmann	Wiemann	12.09.1978	B I
C-Schichtleiter	Popke	12.11.1956	B III
C-Stellv. Schichtleiter	Niendorf	04.11.1968	B III
C-Truppmann	Unruh	20.04.1956	B I
C-Truppmann	Schulze	11.01.1967	B I
C-Truppmann	Wilhelm	05.03.1970	B I (befristet in Ruhestand versetzt)

Es ist die erforderliche Neubesetzung - unter Berücksichtigung der benötigten Qualifikation - mindestens drei Jahre vor der Versetzung in den Ruhestand zu prüfen bzw. zu veranlassen, um die Gleichmäßigkeit der Aufgabenabsicherung zu gewährleisten.

Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung ist über den Jahresarbeitsplan abgesichert. Dieser beinhaltet die Fortbildung im Schichtbetrieb sowie Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule.

4.2.9.3 Personalstruktur der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Die gesamte Personalerfassung ist der Erfassungsmaske der Personalanalyse aus dem Jahr 2007 zu entnehmen.

Darstellung der Struktur des Löschzuges sowie der Löschgruppen der Feuerwehr Luckenwalde:

Löschzug Luckenwalde

Der Löschzug setzt aus den aktiven Kameraden, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung zusammen.

Der Löschzug wird zurzeit nur von einem Zugführer geführt. Eine Stellvertretung des Zugführers und Untergliederung in Löschgruppen mit Gruppenführern und Stellvertretern besteht

nicht. Dies ist aber zukünftig vorgesehen. Mit dieser neuen Struktur soll der taktische Einsatzwert und die strukturierte Aus- und Fortbildung erhöht werden.

Löschgruppe Bergsiedlung

Die Löschgruppe Bergsiedlung besteht aus den aktiven Kameraden und den Kameraden der Ehrenabteilung. Als Löschgruppe ist die Bergsiedlung personell gut aufgestellt, aber aufgrund der Arbeitsplatzsituation nicht tagesalarmsicher.

Löschgruppe Frankenfelde

Die Löschgruppe Frankenfelde besteht aus den aktiven Kameraden und den Kameraden der Ehrenabteilung. Die Löschgruppe Frankenfelde ist aufgrund der Arbeitsplatzsituation nicht tagesalarmsicher.

Löschgruppe Kolzenburg

Die Löschgruppe Kolzenburg besteht aus den aktiven Kameraden und den Kameraden der Ehrenabteilung. Die Löschgruppe Kolzenburg ist aufgrund der Arbeitsplatzsituation nicht tagesalarmsicher.

4.2.9.4 Personalanalyse 2008

Im April 2008 wurde von der Feuerwehr Luckenwalde eine Personalanalyse anhand des in BILD 4.10 wiedergegebenen elektronischen Fragebogens durchgeführt.

Microsoft Access - Personalbefragung : Formular

Personalanalyse der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Angaben zu Person und Mitgliedschaft

Vorname Name: Geburtsdatum: Datensatz wählen: Personal-ID:

Löschereinheit/-gruppe/-zug: Eintrittsdatum Löschereinheit: Dienstgrad:

Eintrittsdatum Feuerwehr: derzeit freigestellt im Rahmen des Katastrophenschutzes, Ende der Dienstpflicht:

Anschrift, Wohnort

Straße Hnr.: Stadt/Gemeinde: Ortsteil:

Angaben der Verwaltung

Dienstausweis: Bekleidungsnr.: DME-Nr.:

Angaben zur Qualifikation

Berufsausbildung: Ma Maschinist Bemerkung/ Sonstige Lehrgänge:

Beruf: DL Ma Drehleitermaschinist

Ausbildung BF/WF: RW Ma Rüstwagenmaschinist

(notfall-) medizinische Ausbildung: THL technische Hilfeleistung

Führerschein: AGT Atemschutzgeräteträger

höchstqualifizierte Feuerwehrausbildung: Bootsführer

Taucher G26-Untersuchung

Angaben zur Einsatzverfügbarkeit von der Wohnung aus

regelmäßige Teilnahme am Einsatzdienst von der Wohnung aus

Entfernung Wohnung - Feuerwehrhaus: km Kfz verfügbar

Ist die Einsatzteilnahme während der Nacht möglich?

ja nur bis Uhr nein

Angaben zur Einsatzverfügbarkeit vom Arbeitsplatz aus

"Arbeitszeitmodell"

Tagesdienst, auch Gleitzeit zwei Schichten (früh/spät)

normalerweise Montag bis Freitag außer Haus: drei Schichten (früh/spät/nacht)

von 07:00 bis 17:00 24-Stunden-Dienste (z. B. Berufsfeuerwehr)

kein festes Modell (z. B. selbständig, arbeitslos)

Arbeitsplatz

regelmäßige Teilnahme am Einsatzdienst vom Arbeitsplatz aus

Entfernung Arbeitsplatz - Feuerwehrhaus: km Kfz verfügbar

Name/Firma: Straße: Stadt/Gemeinde: Ortsteil:

Wechselnde Arbeitsorte (regelmässig: Aussendienst, wechselnde Baustellen, Kundendienst, Dienstreisen, Montage etc.)

Ist ein anderes Feuerwehrhaus näher zum Arbeitsplatz gelegen?

Löschereinheit/-gruppe/-zug: Entfernung Arbeitsplatz - Feuerwehrhaus: km Einsatzbeteiligung vorstellbar?

forplan **Feuerwehr Luckenwalde**

FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH

Datensatz: 1 von 1

Formularansicht

BILD 4.10 Erfassungsmaske zur Personaldatenanalyse 2008

Von den insgesamt erfassten 93 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen müssen 4 als nicht verfügbar angesehen werden:

- 3 keine regelmäßige Einsatzteilnahme (weder von der Wohnung noch vom Arbeitsplatz aus, 3,2 %)

- 1 kein Standort angegeben
- 89 verfügbare Feuerwehrangehörige

In den nachfolgenden Betrachtungen werden nur die **89 verfügbaren Feuerwehrangehörigen** der Stadt Luckenwalde berücksichtigt. Sie verteilen sich auf die vier Standorte entsprechend BILD 4.11.

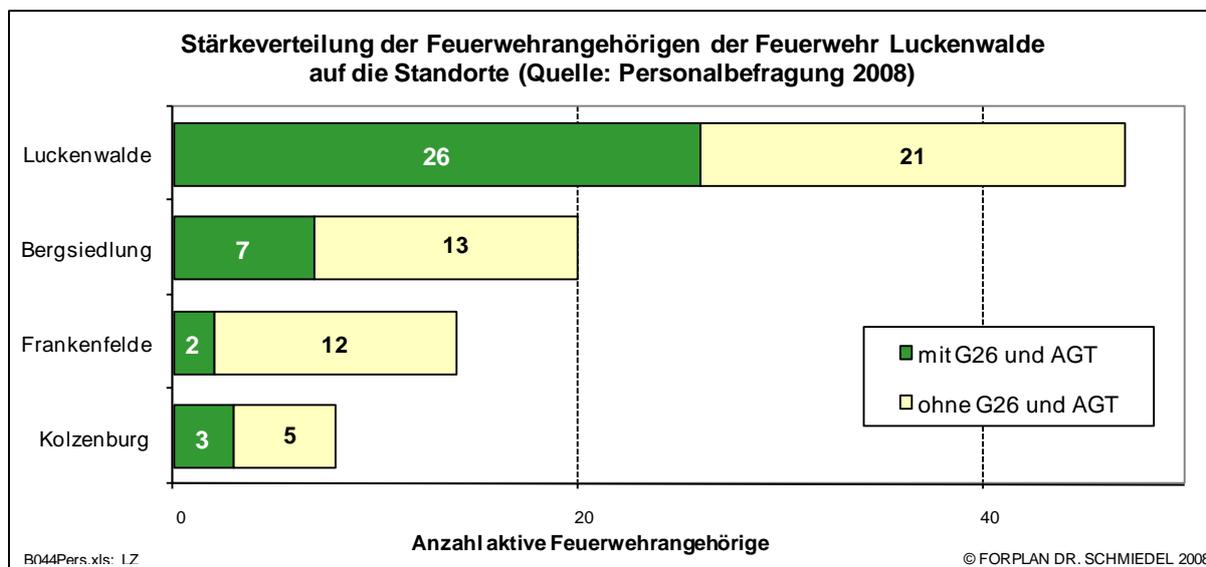


BILD 4.11 Verteilung der 89 Angehörigen der Feuerwehr Luckenwalde auf die 4 Standorte

Die feuerwehrtechnische **Ausbildungsqualifikation** der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen stellt sich 2008 folgendermaßen dar:

- 1 Führungskraft mit F/B-VI-Qualifikation (Wehrführer) (1,1 %)
- 4 Zugführer mit F/B-IV-Lehrgang (4,5 %)
- 17 Gruppenführer mit F-III/BmD (F)-Lehrgängen (19,1 %)
- 18 Truppführer mit TF/B-I-Lehrgang (20,2 %)
- 34 Truppmänner mit TM-Lehrgang (38,2 %)
- 15 Feuerwehrangehörige ohne Angaben zur Ausbildungsqualifikation (16,9 %)

Neben dem Absolvieren diverser Feuerwehrlehrgänge stellt die gesundheitliche Tauglichkeit entsprechend den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26/3 "Atenschutz" eine wesentliche Grundqualifikation des einzelnen Feuerwehrangehörigen für die effektive Brandbekämpfung und das Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten dar. Der gesundheitliche Zustand der Angehörigen der Feuerwehr Luckenwalde im Hinblick auf die **Atenschutztauglichkeit** nach G 26/3 verteilt sich gemäß Personalbefragung 2008 wie folgt:

- 38 FA tauglich nach G 26/3 und mit AGT-Ausbildung (42,7 %)
- 12 FA nicht tauglich nach G 26/3, aber mit AGT-Ausbildung (13,5 %)

- 4 FA tauglich nach G 26/3, aber ohne AGT-Ausbildung (4,5 %)
- 35 FA weder tauglich nach G 26/3 noch AGT-Ausbildung (39,3 %)

Grundlegende Voraussetzung für das Fahren von Feuerwehrfahrzeugen ist der Besitz einer gültigen, dem jeweiligen Fahrzeug entsprechenden **Fahrerlaubnis**. Die Angehörigen der Feuerwehr Luckenwalde sind gemäß Personalbefragung 2008 im Besitz folgender Führerscheine:

- 27 FA mit Führerscheinklasse B (30,3 %)
- 0 FA mit ehemaliger Führerscheinklasse 3 (0,0 %)
- 0 FA mit Führerscheinklasse BE (0,0 %)
- 6 FA mit Führerscheinklasse C1 (6,7 %)
- 0 FA mit Führerscheinklasse C1E (0,0 %)
- 41 FA mit Führerscheinklasse CE (46,1 %)
- 1 FA mit Führerscheinklasse C (1,1 %)
- 0 FA mit ehemaliger Führerscheinklasse 2 (0,0 %)
- 0 FA ohne feuerwehrrelevanten Führerschein (0,0 %)
- 14 FA ohne Angabe zu Führerscheinen (15,7 %)

Somit sind insgesamt 42 Feuerwehrangehörige (47,2 %) im Besitz einer Fahrerlaubnis für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 7,5 t.

Zu den Kernarbeitszeiten an den Wochentagen Montag bis Freitag stellt sich die **Tagesverfügbarkeit** der aktiven Angehörigen der Feuerwehr Luckenwalde gemäß Personalbefragung 2008 wie folgt dar:

- 37 FA können ihren Arbeitsplatz zur Teilnahme an Feuerwehreinsätzen verlassen (41,6 %); diese Zahl setzt sich aus dem Löschzug, den Löschgruppen und den hauptamtlichen Kräften zusammen
- 52 FA können ihren Arbeitsplatz tagsüber zu Feuerwehreinsätzen nicht verlassen (58,4 %)

In BILD 4.12 ist die Altersstruktur der Angehörigen der Feuerwehr Luckenwalde im Jahr 2008 dargestellt.

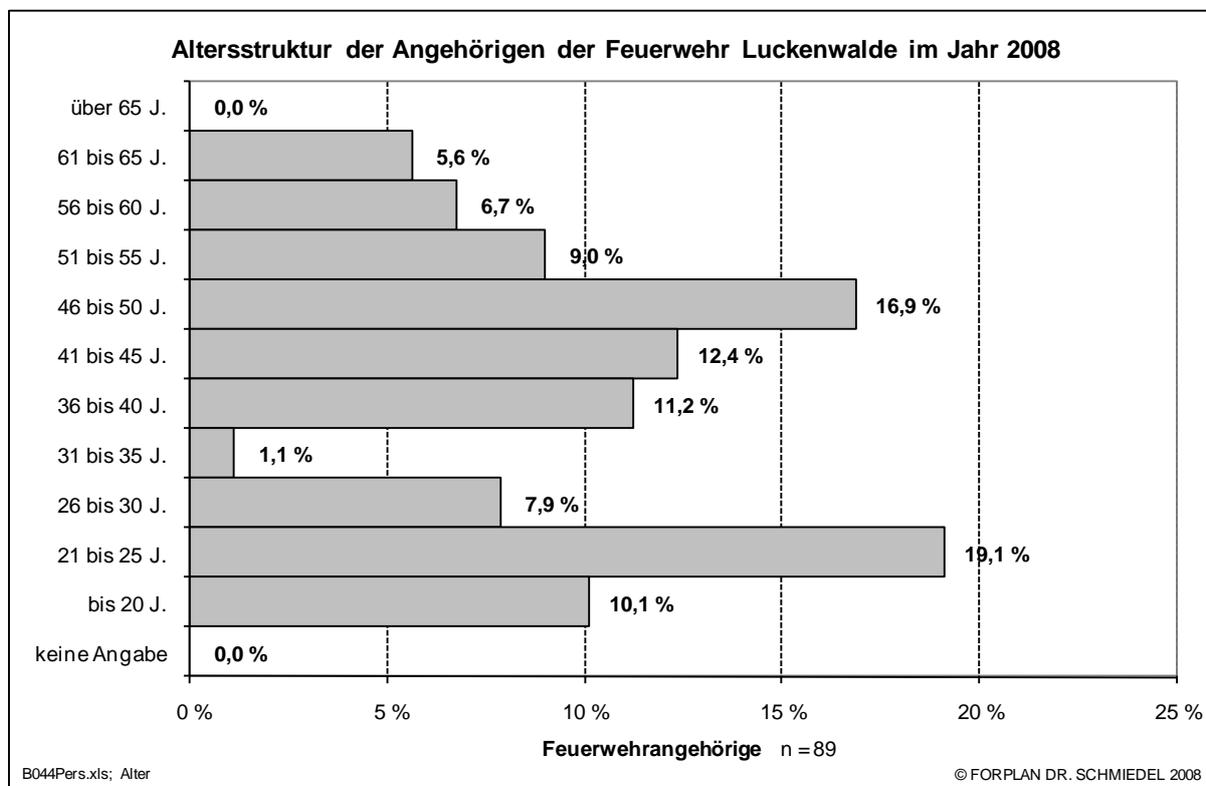


BILD 4.12 Altersstruktur der Angehörigen der Feuerwehr Luckenwalde im Jahr 2008

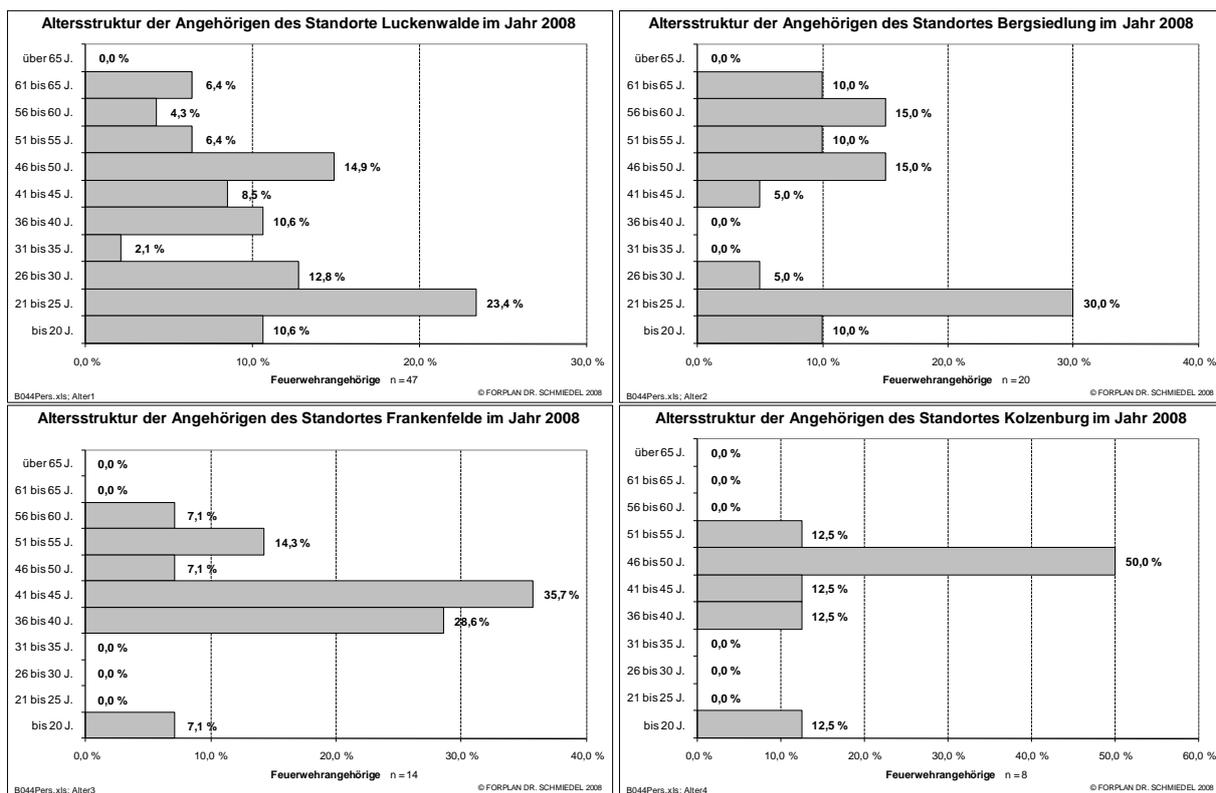


BILD 4.13 Altersstruktur der Angehörigen der Standorte der Feuerwehr Luckenwalde im Jahr 2008

TABELLE 4.3 gibt die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen nach Standort, Qualifikation, Verfügbarkeit und Entfernung vom jeweiligen Standort wieder.

TABELLE 4.3 Stärke und Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Luckenwalde im Jahr 2008

Luckenwalde									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	18	3	5	2	2	6	7	1	2
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	24	2	10	1	7	2	13	0	6
Ma Maschinist	20	2	7	0	7	3	10	0	5
DL Ma Drehleitermaschinist	7	1	3	0	1	1	4	0	1
RW Ma Rüstwagenmaschinist	2	1	1	0	0	1	1	0	0
mind. Gruppenführer	18	2	9	0	5	2	10	0	4
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	26	2	10	1	6	4	13	1	6
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	3	1	0	1	0	1	2	0	0
Alter 18 - 50	39	4	12	3	10	7	17	2	8
Alter > 50	8	2	5	0	1	2	5	0	0
FA Gesamt	47	5	17	3	11	9	22	2	9
Bergsiedlung									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	7	2	1	0	0	3	2	0	1
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	6	2	0	0	0	5	0	0	0
Ma Maschinist	3	2	0	0	0	2	0	0	0
DL Ma Drehleitermaschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RW Ma Rüstwagenmaschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
mind. Gruppenführer	2	1	0	0	0	1	0	0	0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	7	3	1	0	0	4	2	0	0
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alter 18 - 50	13	3	1	0	1	7	2	0	3
Alter > 50	7	3	0	0	0	6	0	0	0
FA Gesamt	20	6	1	0	1	13	2	0	3
Frankenfelde									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	4	2	0	0	0	4	0	0	0
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	8	2	0	0	2	6	1	0	0
Ma Maschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DL Ma Drehleitermaschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RW Ma Rüstwagenmaschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
mind. Gruppenführer	1	0	0	0	1	1	0	0	0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	2	0	0	0	1	2	0	0	0
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	1	0	0	0	0	1	0	0	0
Alter 18 - 50	11	4	0	0	1	9	1	0	0
Alter > 50	3	0	0	0	1	3	0	0	0
FA Gesamt	14	4	0	0	2	12	1	0	0
Kolzenburg									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	4	0	0	0	1	3	0	0	1
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	4	1	0	0	0	4	0	0	0
Ma Maschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DL Ma Drehleitermaschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RW Ma Rüstwagenmaschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
mind. Gruppenführer	1	1	0	0	0	1	0	0	0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	3	1	0	0	1	2	0	0	1
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alter 18 - 50	7	2	0	0	1	6	0	0	1
Alter > 50	1	0	0	0	0	1	0	0	0
FA Gesamt	8	2	0	0	1	6	0	0	1
Feuerwehr Luckenwalde Gesamt									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	33	8	6	2	3	16	9	1	4
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	42	7	10	1	9	17	14	0	6
Ma Maschinist	23	4	7	0	7	5	10	0	5
DL Ma Drehleitermaschinist	7	1	3	0	1	1	4	0	1
RW Ma Rüstwagenmaschinist	2	1	1	0	0	1	1	0	0
mind. Gruppenführer	22	5	9	0	6	5	10	0	4
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	38	6	11	1	8	12	15	1	7
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	4	1	0	1	0	2	2	0	0
Alter 18 - 50	70	12	13	3	13	29	19	2	12
Alter > 50	19	5	5	0	2	11	5	0	1
FA Gesamt	89	17	18	3	15	40	25	2	13

Die **Nachtverfügbarkeit** der Feuerwehrangehörigen in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende stellt sich gemäß Personalbefragung 2008 folgendermaßen dar:

- 82 FA sind zur Teilnahme an Feuerwehreinsätzen in der Nacht bereit (92,1 %)
- 1 FA ist zur Teilnahme an Feuerwehreinsätzen in der Nacht nicht bereit (1,1 %)
- 6 FA ohne Angabe zur Nachtverfügbarkeit (6,7 %)

Zusammengefasst stellen sich Tages- und Nachtverfügbarkeit der einzelnen Standorte folgendermaßen dar:

	Gesamtstärke Standort	davon mit AGT und G26	tagesverfügbar im ersten Abmarsch [FA]	tagesverfügbar im zweiten Abmarsch [FA]	nachtverfügbar im ersten Abmarsch [FA]	nachtverfügbar im zweiten Abmarsch [FA]
LZ Luckenwalde	47	26	22	3	31	2
LG Bergsiedlung	20	7	7	0	15	0
LG Frankenfelde	14	2	4	0	13	0
LG Kolzenburg	8	3	2	0	6	0
Luckenwalde gesamt	89	38	35	3	65	2

4.2.9.5 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr ist seit 1992 sehr aktiv und verfügt zurzeit über 20 Jugendliche.

Der Eintritt erfolgt mit 8 Jahren.

Alterstruktur 2008:

Alter	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Anzahl	3	3	1	6	4	2	0	0	1

Die Jugendfeuerwehr teilt sich zurzeit in acht Mädchen und zwölf Jungs auf.

Ausgebildete Jugendgruppenleiter: 1

Der Übertritt von der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr Luckenwalde stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Anzahl	2	0	5	1	0	4	13

4.2.9.6 Ausbildung

Die Grundausbildung der Feuerwehrangehörigen erfolgt auf örtlicher Ebene. Auf Kreisebene finden weiterführende Lehrgänge statt. Das Führungspersonal nimmt an Lehrgängen und Seminaren der Landesfeuerweherschule teil.

Ein Großteil der vorhandenen Löschfahrzeuge hat ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t (TLF 16/25, LF 16). Hierzu wird die Fahrerlaubnis C und CE (früher Führerscheinklasse 2) benötigt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es werktags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr Probleme gab, Feuerwehrangehörige mit der entsprechenden Fahrerlaubnis vorzuhalten.

Hinzu kommt zusätzlich, dass seit Einführung des EU-Führerscheinrechts (01.01.1999) Führerscheineulinge nur noch Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht fahren dürfen. Somit dürfen diese Personen noch nicht einmal ein Löschfahrzeug vom Typ LF 8/6 (zulässiges Gesamtgewicht 9,0 t) bzw. LF 8 (zulässiges Gesamtgewicht 7,5 t) fahren, welche aber an verschiedenen Standorten vorgehalten werden. Die älteren Feuerwehrleute verfügen zwar über entsprechende Fahrerlaubnisse, da diese jedoch mit 60 bzw. 65 Jahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden, gehen der Feuerwehr auch Fahrzeugführer verloren.

Das Tätigkeitsfeld eines Feuerwehrangehörigen besteht aus teilweise langen "Wartephasen" zwischen Einsätzen (die bei freiwilligen Feuerwehrleuten durch ihren Zivilberuf oder Aufenthalt zu Hause, bei Berufsfeuerwehrleuten durch Tagesdienst mit Verwaltungs-, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten ausgefüllt sind) und Alarmsituationen, die innerhalb sehr kurzer Zeit ein sehr hohes Aktionspotenzial erfordern können. Je nach Alarmstichwort wird bei einem Feuerwehrangehörigen eine unterschiedlich hohe physische Prädisposition (Hormonemission, Erhöhung von Blutdruck, Pulsfrequenz und Muskeltonus) und mentale Erwartungshaltung erregt. Diese Anspannung wird während der Alarmfahrt und beim Eintreffen an der Einsatzstelle beibehalten, sofern nicht schon eher eingetroffene Einheiten "entwarnende" Rückmeldungen über Funk abgeben. Da ein Großteil der zu bewältigenden Einsätze wiederum aus Routineaufgaben besteht (Papiercontainer brennt ohne Gefährdung der Umgebung, Person hinter verschlossener Tür ohne Notfallindikation, Essen brennt auf Herd ohne Gefährdung, etc.), flaut das Aktionspotential der Einsatzkräfte wieder ab, d. h. die biologisch-medizinische Bereitschaft zu physisch und psychisch hoher Leistung wird wieder auf das Normalniveau reduziert.^{3 4 5 6}

Handelt es sich jedoch um einen "echten" Notfall (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, Zimmer-/Wohnungsbrand mit Person in Gefahr, Großbrand, unübersichtliche Einsatzstelle) muss der Feuerwehrangehörige - oft nur unter Kenntnis eines Bruchteils der eigentlich für die Ableitung einsatztaktischer Maßnahmen erforderlichen Informationen - schnell, sicher und

3 *Hesel, H.*: Grundgrößen der menschlichen Informationsverarbeitung und Belastungen in Risikoszenarien der Feuerwehr (Dissertation), Universität Bremen; Fachbereich 2 (Biologie/Chemie); 1993

4 *Gist, R.; Woodall, J. S.*: Occupational stress in contemporary fire service In: Occupational Medicine; Philadelphia PA/USA; 1995; Vol. 10 No. 4; S. 763-787

5 *Hallmeyer, A.; Klingbell, M.; Köhn-Seyer, Gisela et. al.*: Physische und psychische Belastungskomponenten in der Tätigkeit des Feuerwehrmannes In: Z. geS. Hyg.; Berlin; 1981; Vol. 27; S. 191-195

6 *Dutton LaVerne, M.; Smolensky, M. H.; Leach, C. S. et. al.*: Stress Levels of Ambulance Paramedics and Fire Fighters In: Journal of Occupational medicine; American Occupational Medical Association; 1978; Vol. 20; Februar; 111-115

mit hohem körperlichen und geistigem Einsatz entscheiden und agieren können. Die Wahrnehmung seiner Umgebung wird dabei durch die unter Stress und erhöhten Umgebungstemperaturen (bereits ab 35 °C aufwärts) anders als im Normalfall ablaufenden kognitiven Prozesse und durch seine eigene persönliche Schutzausrüstung (Helm, Atemschutzmaske, Schutzkleidung⁷⁾ und nicht zuletzt durch oftmals unzureichende Kommunikationsmittel (Funk) behindert.^{8 9 10 11 12 13 14 15} Zusätzlich erschwert wird die Situation des Feuerwehrangehörigen dadurch, dass die Zeitpunkte und die Art der Einsätze nicht vorplanbar und damit weder emotional noch sachlich vorbereitbar sind und insbesondere zu Zeiten reduzierter physischer und psychischer Leistungsfähigkeit (nachts) auftreten können.^{16 17}

Die Ausbildung von Feuerwehrleuten muss also nach Inhalt (Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Umwelt- und Strahlenschutz, ggfs. auch im Rettungsdienst) und Form (Arbeiten unter Stress, in unbekanntem Umgebungen, unter Eigengefährdung) auf die komplexen Parameter des Tätigwerdens des Feuerwehrangehörigen an der Einsatzstelle abgestimmt werden.

Deutsche Feuerwehrleute werden nach den vom Deutschen Feuerwehrverband herausgegebenen und von den meisten Länder-Innenministerien durch Verordnung in Kraft gesetzten Feuerwehr-Dienstvorschriften ausgebildet. Die Ausbildung zur Brandbekämpfung entsprechend der Feuerwehr-Dienstvorschriften FwDV 3 (2006) "Einheiten im Löscheinsatz" beschränkt sich in der Regel auf Aufstellübungen von Mannschaft und Gerät auf einem Übungsplatz (von Kritikern oft als "Feuerwehrallet" bezeichnet). Häufig wird nicht einmal Druck auf die verlegten Leitungen gegeben, so dass die Feuerwehrleute keinen Eindruck von der Kraftanstrengung bekommen, die z. B. erforderlich ist, um eine Angriffsleitung durch eine verträmmerte Wohnung zu verlegen. In der Praxis hat sich also für die Feuerwehrangehörigen seit der Herausgabe der "Ausbildungsanleitung für den Feuerwehrdienst" in den 50er Jahren [vgl. ¹⁸] wenig geändert.

Die Mehrzahl der in der Feuerwehr ehrenamtlich oder hauptberuflich Tätigen stammt aus Handwerksberufen. Diese Bevölkerungs- bzw. Berufsgruppe ist von ihrer Ausbildung und Tätigkeit her darauf konditioniert, Sachverhalte und Abläufe körperlich zu "begreifen" und zu

-
- 7 *Noje-Knollmann, S.*: Untersuchungen zur sicherheitstechnischen und ergonomischen Gestaltung von Feuerwehrhelmen unter Berücksichtigung der prEN 443 und der EN 397 (Diplomarbeit); BUGHW FB 14 Prof. Pohl; Wuppertal; 1996
 - 8 *Wing, J. F.*: Upper thermal tolerance limits for unimpaired mental performance In: *Aerospace Medicine*; Vol. 36; 1965; S. 960-964
 - 9 *Fox, R. H.; Goldsmith, R. et. al.*: The effects of a raised body temperature on the performance of mental tasks In: *Proceedings of the Psychological Society*; 1963; Feb.; London; S. 22-23
 - 10 *Wilkinson, R. T.; Fox, R. H.; Lewis, H. E.*: Psychological and physiological response to raised body temperature In: *Journal of Applied Psychology*; Washington DC/USA; 19; 1964; S. 287-291
 - 11 *Morgan W. P.*: Psychological problems associated with the wearing of industrial respirators In: *American Industrial Hygiene Association Journal*; Chicago IL/USA; 1983; 44; 671-676
 - 12 *Ungerer, D.; Hesel, H.; Morgenroth, U.*: Risikoprofile und Belastungen im Feuerwehreinsatz In: *vfdb; Kohlhammer*; Stuttgart; 1993; 2; Februar; S. 44-61
 - 13 *Hancock, P. A.*: Task categorization and the limits of human performance in extreme heat In: *Aviation, Space and Environmental Medicine*; Washington DC/USA; 1982; Vol. 53 Nr. 8; 1982; S. 778-784
 - 14 *Köllmer, S.*: Einsatzgrenzen von Feuerwehren bei Brandereignissen in unterirdischen Verkehrstunnelanlagen (Diplomarbeit); BUGHW FB 14 Prof. Hölemann; 1999
 - 15 *Schiffahrtsmedizinisches Institut der Marine (Hrsg.)*: Einfluss von Temperatur und Feuchtigkeit auf die Leistungsfähigkeit In: *Mensch und Schiff - III. Marinemedizinisches Wissenschaftliches Symposium in Kiel 1972*; Schmidt Klaunig; Kiel; 1972; S. 57-66
 - 16 *Katzmann Th.*: Analyse von Bränden mit Personenschäden bei der Feuerwehr Bochum für die Jahre 92 bis 97 (Studienarbeit); BUGHW FB 14 Prof. Hölemann; Wuppertal; 1998
 - 17 *Kreft, B.*: Die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten gleichzeitiger Einsatzergebnisse bei der Feuerwehr Bochum (Studienarbeit); BUGHW FB 14 Prof. Hölemann; Wuppertal; 1998
 - 18 *Heimberg und Fuchs*: Ausbildungsanleitung für den Feuerwehrdienst; Verlag E. S. Mittler & Sohn GmbH; Frankfurt/Main; 9. Auflage; 1972

erfahren. Somit ist es besonders schwierig, Taktiken der Brandbekämpfung theoretisch zu vermitteln. Dies zeigt sich insbesondere bei Freiwilligen Feuerwehren an der Unlust zur Teilnahme an theoretischen Unterweisungen und noch viel stärker an der geringen Bereitschaft, Ausbildungsabschnitte für den theoretischen Unterricht vorzubereiten. Die Realität der Ausbildung der Feuerwehrleute entspricht also über weite Strecken nicht dem, was in jedem handwerklichen Lehrberuf Standard ist und steht damit im Gegensatz zu sämtlichen Methoden der zivilen und militärischen Ausbildung.^{19 20 21 22} Mit diesem Verhalten handeln die Feuerwehren auch entgegen der für sie geltenden Unfallverhütungsvorschrift, in deren § 15 es heißt, dass "[d]ie Feuerwehrangehörigen ... im Rahmen der Aus- und Fortbildung über die Gefahren der Einsatzstelle im Feuerwehrdienst sowie über die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen zu unterweisen [sind]."²³ Die wichtigste Maßnahme zum unfallfreien Handeln ist die gewissenhafte Ausbildung der Einsatzkräfte und nicht die bei den Feuerwehren einmal pro Jahr übliche "Vergatterung" durch den Sicherheitsbeauftragten.²⁴

Gleichzeitig werden die Feuerwehren mit steigenden Einsatzzahlen konfrontiert. Zwar sinkt der Anteil der Brandeinsätze am Gesamtaufkommen, ihre absolute Zahl steigt jedoch.^{25 26 27} Ein Großteil der Brandeinsätze (in Berlin 1996 ca. 88 %) ²⁸ wurde mit einem C-Rohr oder weniger bekämpft. Diese Kleinbrände bieten den Feuerwehrleuten nicht die Möglichkeiten des "training on the job", um ihre Fähigkeiten für größere, zeitkritische Einsätze, z. B. Keller- oder Wohnungsbrände in Gebäuden, u. U. mit Menschenrettungen über Leitern, zu trainieren. Nach Untersuchungen von Blätte, Wuppertal, aus dem Jahr 1992 ist ein "durchschnittlicher Feuerwehrmann bei der Berufsfeuerwehr Wuppertal" sechsmal im Laufe eines Berufsjahres bei einem Einsatz mit Vornahme eines C-Rohres anwesend,²⁹ für Berlin (1996, nur BF) hat der Verfasser für die Zahl einen Wertebereich zwischen 4 und 47 berechnet.²⁸

Leider wurde es versäumt, auf Kreis- und Landesebene rechtzeitig Rücklagen zur Finanzierung von Übungsplätzen und Übungsanlagen zu bilden, die den heutigen Umweltschutzbestimmungen entsprechen, stattdessen aber auf Gemeindeebene immer mehr und teureres Gerät, insbesondere Fahrzeuge, beschafft. Der Mangel an Ausbildung und Erfahrung führt jetzt nicht nur zu Gefahren für Leben und Gesundheit der Feuerwehrleute selbst, sondern vielmehr dazu, dass die Feuerwehren ihren gesetzlichen Auftrag, schnell und wirksam Hilfe bei Bränden und anderen Notlagen zu leisten, oft nicht zufriedenstellend erfüllen können. Es ist also fast unerheblich, wie die Feuerwehren heute technisch ausgerüstet sind, wenn sie nicht so ausgebildet werden, dass sie einzeln und im Verband (Gruppe, Zug, Einsatzabschnitt) taktisch

19 Edelman, A.: Lernpsychologie; Urban & Schwarzenberg; München 1986

20 Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Militärische Ausbildungspraxis; Walhalla und Praetoria Verlag; Regensburg; 1987

21 Döner, D.: Die Logik die Misslingens - Strategisches Denken in komplexen Situationen; Rowohlt 9314; Reinbek; 1992

22 Lindermann, G. F.: The world within war; Harvard University Press; Cambridge MA/USA; 1997

23 Feuerwehr-Unfallkasse Hannover (Hrsg.): Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Feuerwehren (GUV 7.13) mit Durchführungsanweisungen; 01.04.1991

24 Skiba, R.: Taschenbuch Arbeitssicherheit; Erich Schmidt Verlag; 8. Auflage; 1994; S. 27 ff. und S. 344 ff.

25 Deutscher Feuerwehrverband (Hrsg.): Jahrbücher DFV 1976-1996; Bonn

26 Döbbeling, E.-P.: Feuerwehreinsatzstatistik - Welche Erkenntnisse sind aus der Feuerwehreinsatzstatistik für die Brandsicherheit abzuleiten? In: VdS Fachtagung "Abwehrender Brandschutz - Feuerwehren" (Tagungsband); Köln; 2. März 1999

27 Landeshauptstadt Düsseldorf (Hrsg.): 125 Jahre Berufsfeuerwehr Düsseldorf; Düsseldorf 1997; S. 122 ff.

28 Berliner Feuerwehr: Jahresbericht 1996

29 Blätte, H.-J.: Berufsfeuerwehr - Quo vadis? In: vfdb; Kohlhammer; Stuttgart; 1994; 2; Februar; S. 48

richtig arbeiten können. Werden Übungen geplant und durchgeführt, fehlt es oft an der notwendigen Ernsthaftigkeit der Beteiligten.³⁰

Die Qualität der Ausbildung der Feuerwehrleute ist von zentraler Bedeutung: Feuerwehrleute, die beispielsweise die Möglichkeiten unterschiedlicher Löschmittel und Strahlrohre und deren Vor- und Nachteile nicht kennen (bzw. nicht kennen können), werden in ihrem Handeln unter Stress von Angst dominiert werden, und es kann von ihnen nicht verlangt werden, dass sie unter solchen Bedingungen in der Lage sind, so zu arbeiten, dass sie sich selbst und andere nicht gefährden, das Geschehen im Brandraum im Griff haben und Wasserschaden vermeiden.^{31 32}

Das Problem der massiven Ausbildungsdefizite deutscher Feuerwehren ist, wenn auch nur teilweise, von Führungskräften und Feuerwehrverbänden erkannt worden.³³ Jetzt erst befinden sich verschiedene (auch private) Ausbildungseinrichtungen im Aufbau.^{34 35 36} Diese Aktivitäten dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kapazitäten der zurzeit geplanten Ausbildungseinrichtungen auf Jahre nicht ausreichen werden, die deutschen Feuerwehren praxisingerecht auszubilden. Wenn also von deutschen Feuerwehrleuten mehr Fachkompetenz bei der Bekämpfung von Bränden erwartet wird, so sind flächendeckend entsprechende Ausbildungseinrichtungen zu schaffen, um diese Fachkompetenz auch zu vermitteln. Gelingt es nicht, die massiven Ausbildungsdefizite der Feuerwehren schnell, wirksam und dauerhaft auszugleichen, dann wird dem Bürger, der einen Anspruch auf schnelle und qualifizierte Hilfe hat, weiterhin nur durch die moderne technische Ausstattung der Feuerwehren eine Scheinsicherheit vermittelt werden können.

Als Konsequenz aus den dargestellten Sachverhalten ist es erforderlich, die Angehörigen der Feuerwehr nicht nur formal nach den Feuerwehrdienstvorschriften, sondern realitäts- und praxisnah insbesondere in Tätigkeiten der Brandbekämpfung auszubilden.

30 *BUGHW (Hrsg.): Angewandter Strahlenschutz bei Feuerwehren (Kolloquium); BUGHW FB 14; 1998; S. 26-27*

31 *Gärtner-Harnach, V.: Angst und Leistung; Belz Verlag; Luckenwalde; 1973; 2. A.; S. 20-23*

32 *Hacker, W.: Allgemeine Arbeits- und Ingenieurspsychologie; Huber Verlag; Benz; 1978; 2. A.; 336-354*

33 *Cimolino, U.: Aus- und Fortbildung von Feuerwehrführungskräften In: Tagungsband der vfdb Jahresfachtagung der vfdb 1999; Saarbrücken; S. 401-427*

34 *Rutenborn, A.: Menschenrettung und Brandbekämpfung in Straßentunneln, Tiefgaragen und Tiefkellern (Diplomarbeit); BUGHW FB 14 Prof. Hölemann; 1998*

35 *Lippes, S.: Erstellung von Lehrunterlagen für die Ausbildung im Flashover-Container der DMT (Studienarbeit); BUGHW FB 14 Prof. Hölemann; 1999*

36 *Dietrich, M.: Grundlagen für die Ausbildung von Feuerwehrleuten in einer Brandsimulationsanlage unter realistischen Bedingungen (Studienarbeit); BUGHW FB 14 Prof. Hölemann; 1999*

4.3 Einsatzgeschehen in der Stadt Luckenwalde

TABELLE 4.4, BILD 4.14 und BILD 4.15 geben einen Überblick über die Einsätze der Feuerwehr Luckenwalde von 2002 bis 2007 nach Angaben der Feuerwehr Luckenwalde.

TABELLE 4.4 Einsätze der Feuerwehr Luckenwalde von 2002 bis 2007

Einsätze 2002 bis 2007	2002			2003			2004			2005			2006			2007		
	Einsätze	Menschen gerett. ^{§)}	tot ^{§)}															
Brände und Explosionen (gesamt)	114			147	8		83			51			93			63		
davon: Kleinbrände a	34			51			35			18			23			32		
Kleinbrände b	57			55			37	5	1	19	1		50	1		23		
Mittelbrände	15	7		16			4			2			5			4		
Großbrände	8	4		25			7			12			15			4		
Großschadensereignisse	0			0			0			0			0			0		
Alarmergebnisse	0			0			0			0			0			0		
Einsätze	0			0			0			0			0			0		
Technische Hilfeleistungen	305	27	3	234	29	3	224			171			251			215		
davon: Gefahrguteinsätze	8			4			2			4			1			4		
Oj ^{§)}	39	8	1	13			30			22			8			11		
Tiere u. Insekten	14			10			18			8	30	6	63	4	51	16		
Notfalleinsätze (gesamt)	0			0			0			0			0			0		
davon: NAW-Einsätze	0			0			0			0			0			0		
RTW-Einsätze	0			0			0			0			0			0		
Krankentransporte (Fahrten)	0			0			0			0			0			0		
Sonstige Einsätze	244			207			174	19	3	137	12	4	179	51	4	10		
Fehlalarmierungen (gesamt)	44			27			68			77			69			63		
blinde Alarmergebnisse	26			8			21			29			29			22		
davon: böswillige Alarmergebnisse	2			3			2			4			2			1		
durch Brandmeldeanlagen	16			16			45			44			38			40		
Summe Einsätze	463			408			375			299			413			341		

Kleinbrand a: Brandbekämpfung durch ein Kleinlöschgerät (Feuerlöcher, Kübelspritze), sonstige Löschgeräte oder ein D-Strahlrohr.
 Kleinbrand b: Brandbekämpfung durch ein C-Strahlrohr.
 Mittelbrand: Brandbekämpfung durch bis zu 3 C-Strahlrohre.
 Großbrand: Brandbekämpfung durch mehr als 3 C-Strahlrohre oder ein B-Strahlrohr bzw. ein Schaumrohr

^{§)} gerettete Menschen i. S. DIN 14011 Teil 3 Nr. 1.1. ^{§)} durch Schadensereignis getötete Menschen
^{§)} Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Mineralölprodukten

Hinweis an den Auftraggeber: Bitte Zahlen für 2008 ergänzen!

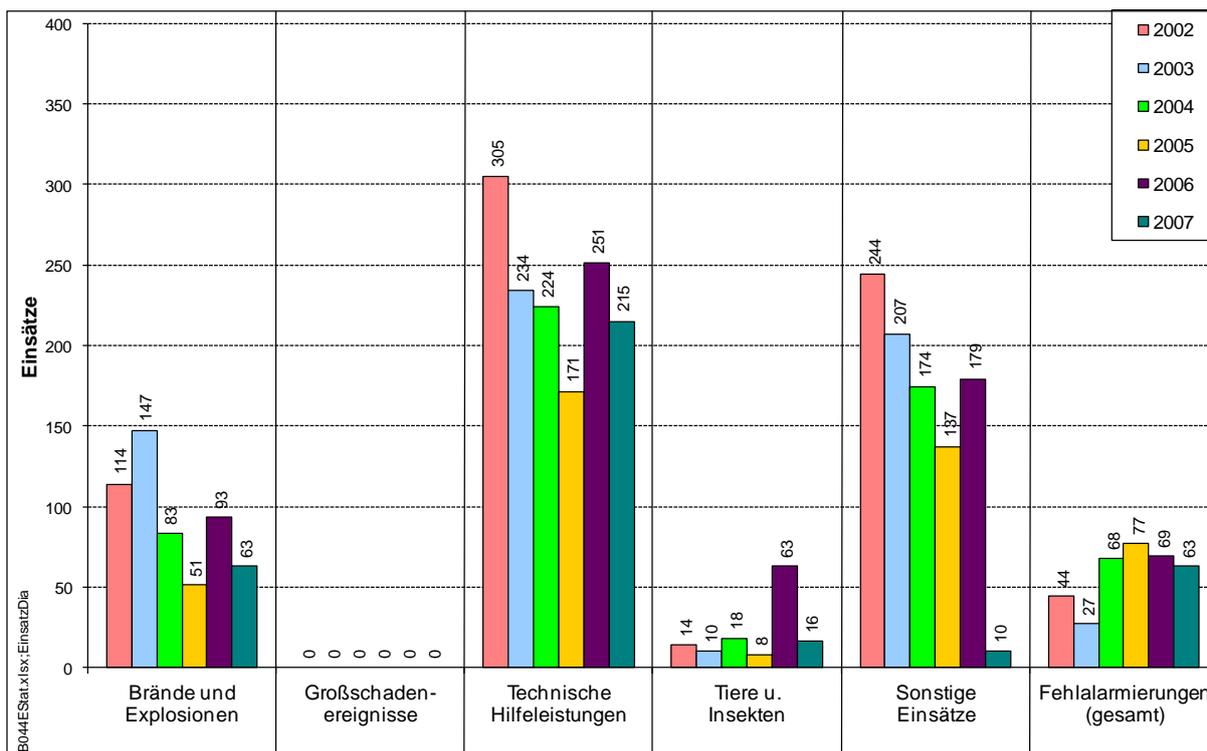


BILD 4.14 Einsätze der Feuerwehr Luckenwalde von 2002 bis 2007

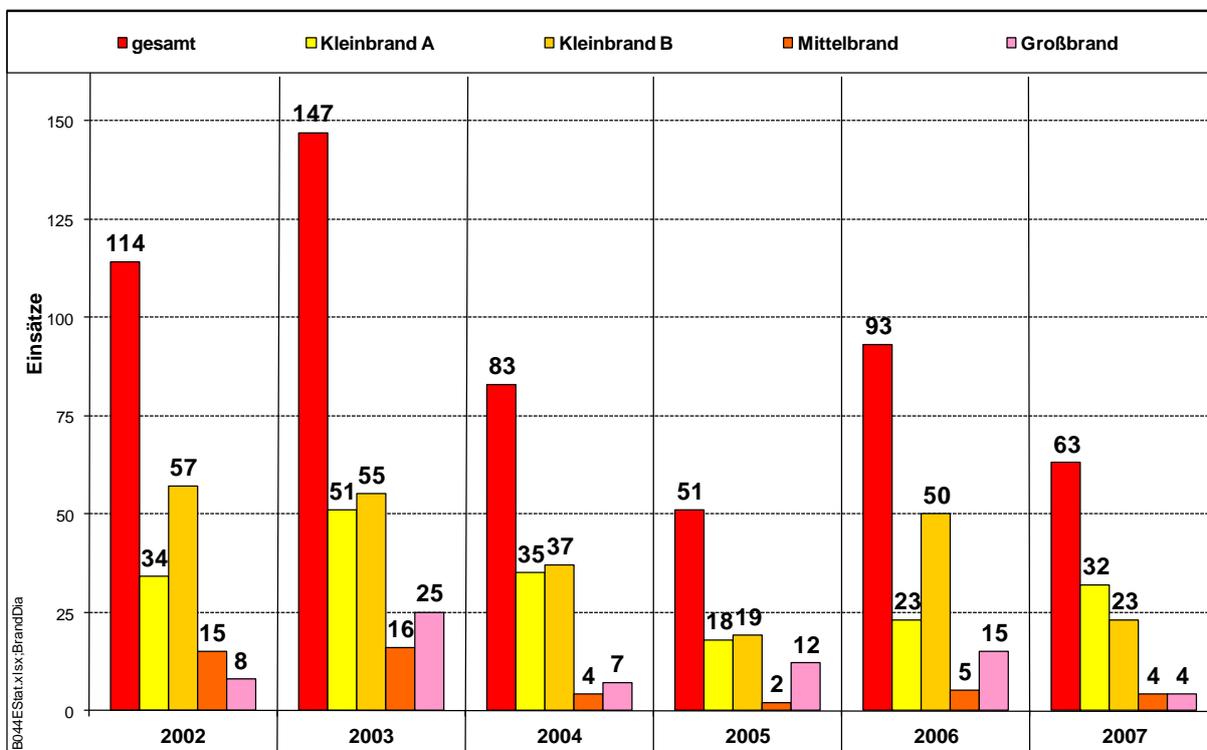


BILD 4.15 Brandeinsätze der Feuerwehr Luckenwalde von 2002 bis 2007

4.3.1 Einsatzdatenanalyse

Zur Analyse des Einsatzfahrtgeschehens wurde der Feuerwehr Luckenwalde eine Einsatzdatenerfassungsmaske gemäß BILD 4.16 zur Verfügung gestellt. Mithilfe dieser Erfassungsmaske wurden insgesamt 83 Einsätze zwischen dem 07.02.2004 und dem 18.08.2007 erfasst. Diese 83 Einsätze entsprechen 207 Fahrzeugbewegungen im Erfassungszeitraum. Von diesem 207 Fahrzeugbewegungen sind 175 dem Standort Luckenwalde, 7 dem Standort Frankenfelde, 10 dem Standort Kolzenburg und 15 dem Standort Bergsiedlung zuzuordnen.

Danach ergeben sich als Grundmenge der einsatzbezogenen Auswertungen **83 Einsätze (Ereignisse)** mit 113 Wachalarmierungen (nicht mitgezählt 9 Wachalarmierungen, zu denen keine Fahrzeugalarmierung, sondern nur eine Einsatzreserve oder ein Alarmierungszeitpunkt angegeben ist) und 207 Fahrzeugalarmierungen. Ein Einsatz umfasst bis zu 4 Wachalarmierungen und bis zu 9 Fahrzeugalarmierungen.

Schutzzielrelevante Einsätze: In TABELLE 4.5 ist angegeben, welche Kombinationen aus den Angaben Klassifizierung und Stichwort schutzzielrelevant sind. Demnach sind **52** der 83 **Einsätze** mit **159** der 207 **Fahrzeugalarmierungen** schutzzielrelevant.

Danach ergeben sich als Grundmenge der Auswertung schutzzielrelevanter Einsätze **52 Einsätze (Ereignisse)**.

Die Auswertung der Einsatzdokumentation in TABELLE 4.6 weicht deshalb von der Einsatzstatistik in TABELLE 4.4 ab, weil die Standort- und Fahrzeugbeteiligung unterschiedlich ausgezählt werden.

Datum:	<input type="text"/>	Wochentag:	<input type="text"/>
Einsatzort:	<input type="text"/>		
Name und Wohnsitz des Meldenden:	<input type="text"/>		
Feuerwache Luckenwalde		Einsatzbericht Nr.: <input type="text"/>	
Alarmierung:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Sirene	<input type="checkbox"/> Meldeempfänger <input type="checkbox"/> mündlich/telefonisch
<input type="checkbox"/> DLK 18-9	Stärke: 1 : <input type="checkbox"/>	Atenschutz: <input type="checkbox"/>	GF: <input type="checkbox"/> ZF: <input type="checkbox"/>
Ausrücken:	<input type="text"/>	Eintreffen:	<input type="text"/>
		Rückkehr:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> GWG	Stärke: 1 : <input type="checkbox"/>	Atenschutz: <input type="checkbox"/>	GF: <input type="checkbox"/> ZF: <input type="checkbox"/>
Ausrücken:	<input type="text"/>	Eintreffen:	<input type="text"/>
		Rückkehr:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> KdoW	Stärke: 1 : <input type="checkbox"/>	Atenschutz: <input type="checkbox"/>	GF: <input type="checkbox"/> ZF: <input type="checkbox"/>
Ausrücken:	<input type="text"/>	Eintreffen:	<input type="text"/>
		Rückkehr:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> LF 16 TS	Stärke: 1 : <input type="checkbox"/>	Atenschutz: <input type="checkbox"/>	GF: <input type="checkbox"/> ZF: <input type="checkbox"/>
Ausrücken:	<input type="text"/>	Eintreffen:	<input type="text"/>
		Rückkehr:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> LF 16 W 50	Stärke: 1 : <input type="checkbox"/>	Atenschutz: <input type="checkbox"/>	GF: <input type="checkbox"/> ZF: <input type="checkbox"/>
Ausrücken:	<input type="text"/>	Eintreffen:	<input type="text"/>
		Rückkehr:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> MTW	Stärke: 1 : <input type="checkbox"/>	Atenschutz: <input type="checkbox"/>	GF: <input type="checkbox"/> ZF: <input type="checkbox"/>
Ausrücken:	<input type="text"/>	Eintreffen:	<input type="text"/>
		Rückkehr:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> TLF 16/24	Stärke: 1 : <input type="checkbox"/>	Atenschutz: <input type="checkbox"/>	GF: <input type="checkbox"/> ZF: <input type="checkbox"/>
Ausrücken:	<input type="text"/>	Eintreffen:	<input type="text"/>
		Rückkehr:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> TLF 16/25	Stärke: 1 : <input type="checkbox"/>	Atenschutz: <input type="checkbox"/>	GF: <input type="checkbox"/> ZF: <input type="checkbox"/>
Ausrücken:	<input type="text"/>	Eintreffen:	<input type="text"/>
		Rückkehr:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> VRW	Stärke: 1 : <input type="checkbox"/>	Atenschutz: <input type="checkbox"/>	GF: <input type="checkbox"/> ZF: <input type="checkbox"/>
Ausrücken:	<input type="text"/>	Eintreffen:	<input type="text"/>
		Rückkehr:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> ABC-Erkunder	Stärke: 1 : <input type="checkbox"/>	Atenschutz: <input type="checkbox"/>	GF: <input type="checkbox"/> ZF: <input type="checkbox"/>
Ausrücken:	<input type="text"/>	Eintreffen:	<input type="text"/>
		Rückkehr:	<input type="text"/>
Einsatzreserve:	<input type="checkbox"/>	Atenschutz: <input type="checkbox"/>	GF: <input type="checkbox"/> ZF: <input type="checkbox"/> Maschinisten: <input type="checkbox"/>
FwGH Frankenfelde		Einsatzbericht Nr.: <input type="text"/>	
Alarmierung:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Sirene	<input type="checkbox"/> Meldeempfänger <input type="checkbox"/> mündlich/telefonisch
<input type="checkbox"/> TSF	Stärke: 1 : <input type="checkbox"/>	Atenschutz: <input type="checkbox"/>	GF: <input type="checkbox"/> ZF: <input type="checkbox"/>
Ausrücken:	<input type="text"/>	Eintreffen:	<input type="text"/>
		Rückkehr:	<input type="text"/>
Einsatzreserve:	<input type="checkbox"/>	Atenschutz: <input type="checkbox"/>	GF: <input type="checkbox"/> ZF: <input type="checkbox"/> Maschinisten: <input type="checkbox"/>
FwGH Kolzenburg		Einsatzbericht Nr.: <input type="text"/>	
Alarmierung:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Sirene	<input type="checkbox"/> Meldeempfänger <input type="checkbox"/> mündlich/telefonisch
<input type="checkbox"/> TSF	Stärke: 1 : <input type="checkbox"/>	Atenschutz: <input type="checkbox"/>	GF: <input type="checkbox"/> ZF: <input type="checkbox"/>
Ausrücken:	<input type="text"/>	Eintreffen:	<input type="text"/>
		Rückkehr:	<input type="text"/>
Einsatzreserve:	<input type="checkbox"/>	Atenschutz: <input type="checkbox"/>	GF: <input type="checkbox"/> ZF: <input type="checkbox"/> Maschinisten: <input type="checkbox"/>
FwGH Bergsiedlung		Einsatzbericht Nr.: <input type="text"/>	
Alarmierung:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Sirene	<input type="checkbox"/> Meldeempfänger <input type="checkbox"/> mündlich/telefonisch
<input type="checkbox"/> TSF-W	Stärke: 1 : <input type="checkbox"/>	Atenschutz: <input type="checkbox"/>	GF: <input type="checkbox"/> ZF: <input type="checkbox"/>
Ausrücken:	<input type="text"/>	Eintreffen:	<input type="text"/>
		Rückkehr:	<input type="text"/>
Einsatzreserve:	<input type="checkbox"/>	Atenschutz: <input type="checkbox"/>	GF: <input type="checkbox"/> ZF: <input type="checkbox"/> Maschinisten: <input type="checkbox"/>
Stichwort:	<input type="text"/>		
Klassifizierung:	<input type="text"/>		

BILD 4.16 Einsatzdatenerfassungsmaske

TABELLE 4.5 Ableitung von Produkt und Schutzzielrelevanz aus den Angaben Stichwort und Klassifizierung

Produkt	Klassifizierung	Stichwort	schutzziel-relevant
Brand	B- Wiese Ödland sonstige Flächen	Waldboden/ Wald	ja
Brand	B-Abfallverbrennung	Kleinbrand B	ja
Brand	B-Fahrzeuge	Kleinbrand B	ja
Brand	B-Gebäude	Großbrand	ja
Brand	B-Gebäude	Kleinbrand	ja
Brand	B-Gebäude	Kleinbrand B	ja
Brand	B-Gebäude	Mittelbrand	ja
Brand	B-Landschaft	Großbrand	nein
Brand	B-Nebengebäude	Großbrand	ja
Brand	B-Nebengebäude	Kleinbrand	ja
Brand	B-Überörtlicher Brandeinsatz	Großbrand	nein
Brand	B-Überörtlicher Brandeinsatz	Kleinbrand	nein
Brand	B-Überörtlicher Brandeinsatz	Kleinbrand B	nein
Brand	B-Wald / Waldboden	Großbrand	nein
Brand	B-Waldboden	Großbrand	nein
Brand	B-Waldboden	Kleinbrand	nein
Brand	B-Wohngebäude	Kleinbrand A	ja
Brand	B-Wohngebäude	Kleinbrand B	ja
unbek.	Fehlalarm (Feuerwehr kam nicht zum	Fehlalarm (gutwillig)	ja
Brand	Fehlalarm gutwillig	Kleinbrand Ahornallee	ja
Brand	Fehlalarm gutwillig	Rauchentwicklung aus Wohnung	ja
Brand	Fehlalarm gutwillig	wohnhausbrand	ja
Brand	Großbrand 3 C-Rohre	Gebäude brennt volle Ausdehnung	ja
Brand	Großbrand 3-C rohre	Waldbrand	ja
Brand	Großbrand 3 C - Rohre	Gebäudebrand in voller	ja
Brand	Großbrand 3 C - Rohre	Überörtliche Hilfe	ja
Brand	Großbrand 3 C - Rohre	Waldbrand	nein
Brand	Großbrand 3 C -Rohre	Dachstuhlbrand	ja
Brand	Großbrand 3 C -Rohre	Einsatz Brandschutzeinheit Berlin	nein
Brand	Großbrand 3 C -Rohre	Laubenbrand	ja
Brand	Großbrand 3 C-Rohre	Schuppenbrand	ja
TH	H- Öffentliche Gefahrenbeseitigung	Technische Hilfeleistung	nein
TH	H- Person in Notlage	Technische Hilfeleistung	ja
TH	H-Unwetter / Naturereignisse	Technische Hilfeleistung	nein
Brand	Industrie / Gewerbe	Großbrand 3 C-Rohre	ja
Brand	Kleinbrand	Gebäudebrand mit	ja
Brand	Kleinbrand A Kleinlöschgeräte	Wohnungsbrand	ja
kein	Kleinbrand 1 C - Rohr	Brandsicherheitswache	nein
Brand	Kleinbrand A Kleinlöschgerät	Kleinbrand	ja
BMA	Kleinbrand A Kleinlöschgeräte	BMA INA	ja
Brand	Kleinbrand A Kleinlöschgeräte	Gebäudebrand	ja
Brand	Kleinbrand A Kleinlöschgeräte	Kellerbrand	ja
Brand	Kleinbrand A Kleinlöschgeräte	Wohnungsbrand	ja
Brand	Kleinbrand B 1C-Rohr	Laubenbrand	ja

TABELLE 4.5 (Fortsetzung)

Produkt	Klassifizierung	Stichwort	schutzziel-relevant
Brand	Kleinbrand B (1-C-Rohr)	Kleinbrand	ja
Brand	Kleinbrand B 1 C - Rohr	Wohnstättenbrand	ja
Brand	Kleinbrand B 1 C-Rohr	Lagerbrand	ja
Brand	Kleinbrand B 1C-Rohr	PKW-Brand	ja
Brand	Kleinlöschgerät	Kleinbrand A	ja
Brand	Mittelbrand 2 c-Rohre	Laubenbrand	ja
Brand	Mittelbrand 2-C Rohre	Gebäude brennt volle Ausdehnung	ja
Brand	Mittelbrand 2 C - Rohre	Wohnungsbrand	ja
Brand	Mittelbrand 2 C-Rohre	Waldbrand	ja
TH	Öffentliche Gefahrenbeseitigung	Technische Hilfeleistung	nein
TH	Techn. Hilfeleistung	VKU	ja
TH	Techn.Hilfeleistung	Tür öffnen	nein
BMA	Technisch	Fehlalarm (Brandmeldeanlage)	ja
TH	Technische Hilfeleistung	Baum auf Auto	nein
TH	Technische Hilfeleistung	Baum auf Gehweg	nein
TH	Technische Hilfeleistung	Öffentl.	nein
TH	Technische Hilfeleistung	Ölspur	nein
TH	Technische Hilfeleistung	Sturmschaden	nein
TH	Technische Hilfeleistung	Vater mit Suiziddalen Absichten	ja
TH	Unwetter / Naturereignisse	Technische Hilfeleistung	ja
Brand	Wiesen / Ödland / sonstige Flächen	Kleinbrand B	nein

TABELLE 4.6 Einsätze der Feuerwehr Luckenwalde

Jahr		Einsätze der Feuerwehr Luckenwalde					
		kein Einsatz (Brandsicher- heitswache)	Brand	Technische Hilfe- leistung	BMA	unbekannt	Gesamt
2004	Anzahl		16	2	1		19
	Anteil		84,2 %	10,5 %	5,3 %		100,0 %
2005	Anzahl	1	12	6			19
	Anteil	5,3 %	63,2 %	31,6 %			100,0 %
2006	Anzahl		22	5	1	1	29
	Anteil		75,9 %	17,2 %	3,4 %	3,4 %	100,0 %
2007	Anzahl		9	7			16
	Anteil		56,3 %	43,8 %			100,0 %
Gesamt	Anzahl	1	59	20	2	1	83
	Anteil	1,2 %	71,1 %	24,1 %	2,4 %	1,2 %	100,0 %

TABELLE 4.7 Einsatzfahrten der Feuerwehr Luckenwalde

Jahr		Einsatzfahrten der Feuerwehr Luckenwalde					
		kein Einsatz (Brandsicher- heitswache)	Brand	Technische Hilfe- leistung	BMA	unbekannt	Gesamt
2004	Anzahl		45	3	2		50
	Anteil		90,0 %	6,0 %	4,0 %		100,0 %
2005	Anzahl	1	33	12			46
	Anteil	2,2 %	71,7 %	26,1 %			100,0 %
2006	Anzahl		60	8	1	1	70
	Anteil		85,7 %	11,4 %	1,4 %	1,4 %	100,0 %
2007	Anzahl		33	8			41
	Anteil		80,5 %	19,5 %			100,0 %
Gesamt	Anzahl	1	171	31	3	1	207
	Anteil	0,5 %	82,6 %	15,0 %	1,4 %	0,5 %	100,0 %

TABELLE 4.8 zeigt die Einsätze der Feuerwehr Luckenwalde nach Produkt in den einzelnen Ortsteilen.

TABELLE 4.8 Einsätze der Feuerwehr Luckenwalde nach Ortsteil und Produkt

Jahr		Ortsteil				Gesamt
		Franken- felde	Kolzen- burg	Lucken- walde	außer- halb	
kein Einsatz (Brandsicherheitswache)						
2004	Anzahl					
	Anteil					
2005	Anzahl			1		1
	Anteil			100,0 %		100,0 %
2006	Anzahl					
	Anteil					
2007	Anzahl					
	Anteil					
Gesamt	Anzahl			1		1
	Anteil			100,0 %		100,0 %
Brand						
2004	Anzahl		1	14	1	16
	Anteil		6,3 %	87,5 %	6,3 %	100,0 %
2005	Anzahl			8	4	12
	Anteil			66,7 %	33,3 %	100,0 %
2006	Anzahl	2	1	13	6	22
	Anteil	9,1 %	4,5 %	59,1 %	27,3 %	100,0 %
2007	Anzahl	1		8		9
	Anteil	11,1 %		88,9 %		100,0 %
Gesamt	Anzahl	3	2	43	11	59
	Anteil	5,1 %	3,4 %	72,9 %	18,6 %	100,0 %
Technische Hilfeleistung						
2004	Anzahl	1		1		2
	Anteil	50,0 %		50,0 %		100,0 %
2005	Anzahl			6		6
	Anteil			100,0 %		100,0 %
2006	Anzahl			5		5
	Anteil			100,0 %		100,0 %
2007	Anzahl	1		6		7
	Anteil	14,3 %		85,7 %		100,0 %
Gesamt	Anzahl	2		18		20
	Anteil	10,0 %		90,0 %		100,0 %
BMA						
2004	Anzahl			1		1
	Anteil			100,0 %		100,0 %
2005	Anzahl					
	Anteil					
2006	Anzahl			1		1
	Anteil			100,0 %		100,0 %
2007	Anzahl					
	Anteil					
Gesamt	Anzahl			2		2
	Anteil			100,0 %		100,0 %
unbekannt						
2004	Anzahl					
	Anteil					
2005	Anzahl					
	Anteil					
2006	Anzahl				1	1
	Anteil				100,0 %	100,0 %
2007	Anzahl					
	Anteil					
Gesamt	Anzahl				1	1
	Anteil				100,0 %	100,0 %

BILD 4.17 zeigt die Verteilung der Alarmbelastung der vier Standorte der Feuerwehr Luckenwalde, wobei "tags" jeweils den Zeitraum von 7 bis 17 Uhr werktags und "nachts" den Zeitraum von 17 bis 7 Uhr werktags sowie die gesamten Samstage und Sonntage umfasst.

TABELLE 4.9 zeigt die Verteilung der Einsätze nach Produkt (kein Einsatz, Brand, Technische Hilfeleistung, BMA, unbekannt) und Wochentag.

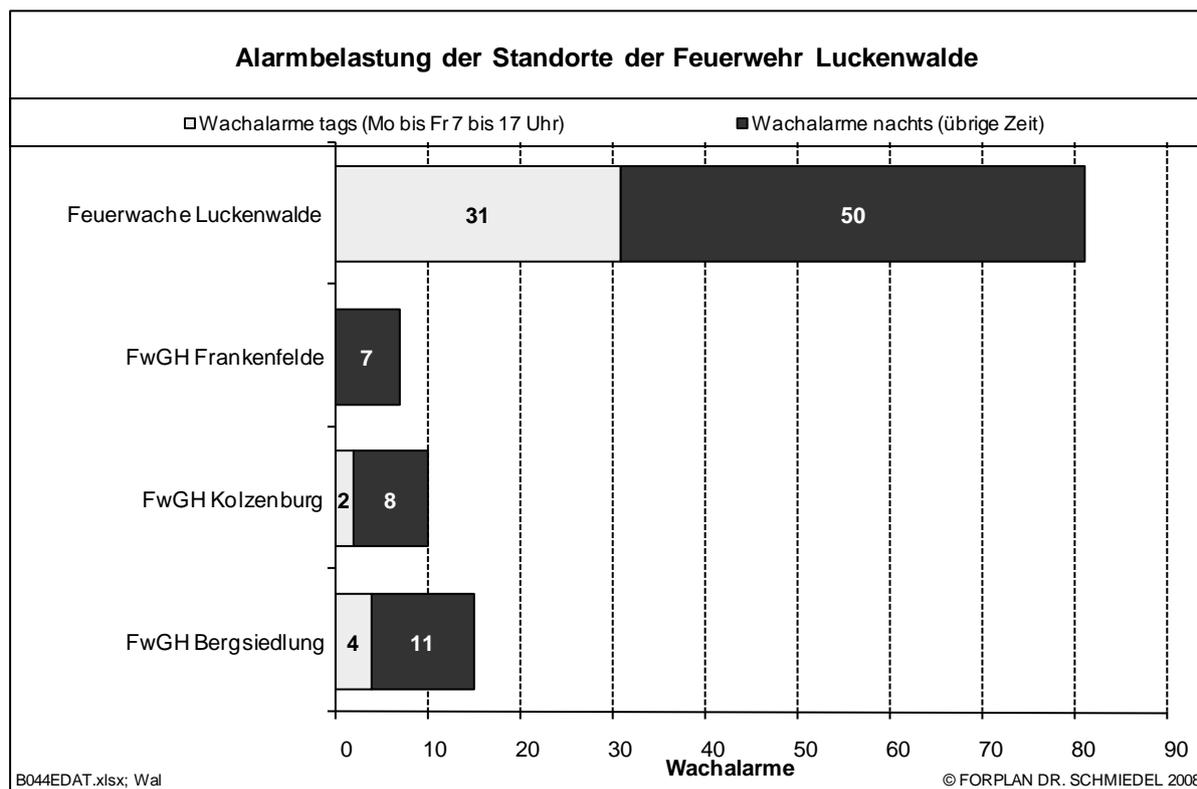


BILD 4.17 Alarmbelastung der Standorte der Feuerwehr Luckenwalde im Zeitraum 07.02.2004 bis 18.08.2007

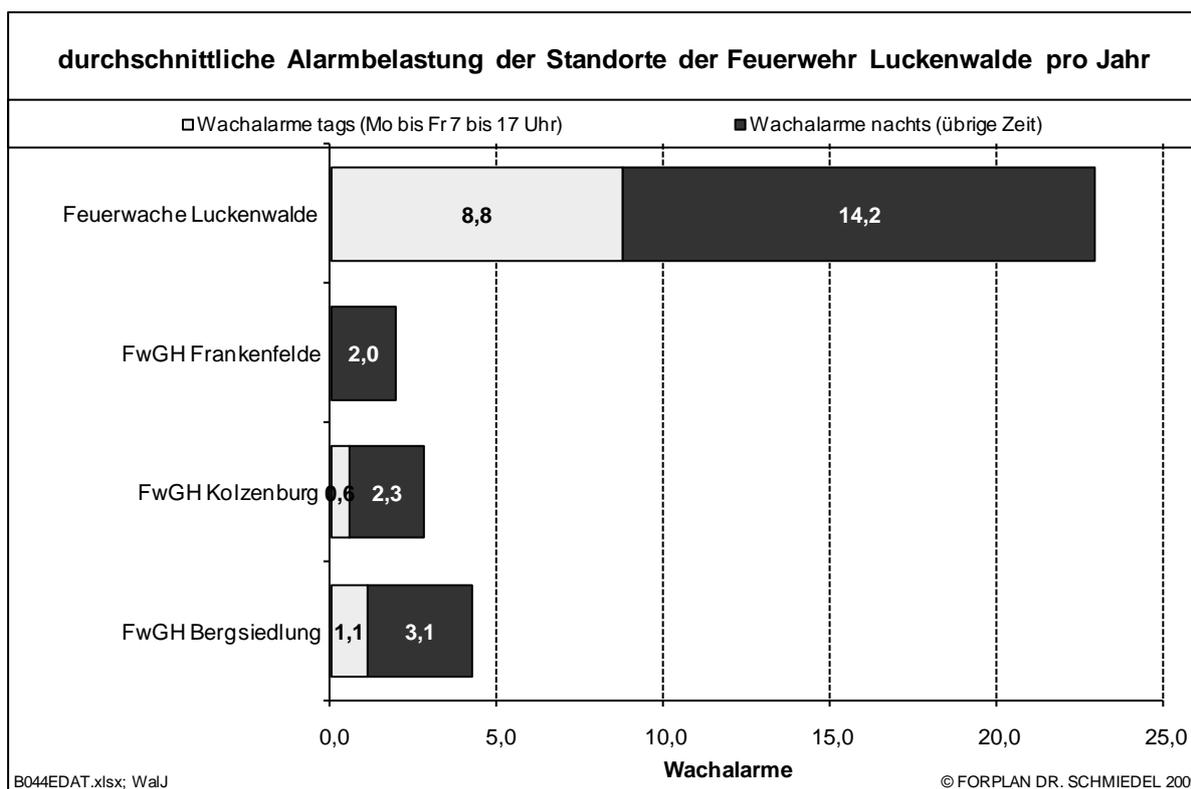


BILD 4.18 Durchschnittliche jährliche Alarmbelastung der Standorte der Feuerwehr Luckenwalde aufgrund der Einsatzdaten im Zeitraum 07.02.2004 bis 18.08.2007

TABELLE 4.9 Einsätze der Feuerwehr Luckenwalde nach Wochentag

Jahr		Wochentag							Gesamt
		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Samstag	Sonn-/ Feiertag	
kein Einsatz (Brandsicherheitswache)									
2004	Anzahl								
	Anteil								
2005	Anzahl							1	1
	Anteil							100,0 %	100,0 %
2006	Anzahl								
	Anteil								
2007	Anzahl								
	Anteil								
Gesamt	Anzahl							1	1
	Anteil							100,0 %	100,0 %
Brand									
2004	Anzahl	2	1	4	1	4	2	2	16
	Anteil	12,5 %	6,3 %	25,0 %	6,3 %	25,0 %	12,5 %	12,5 %	100,0 %
2005	Anzahl	3	3	1		2	1	2	12
	Anteil	25,0 %	25,0 %	8,3 %		16,7 %	8,3 %	16,7 %	100,0 %
2006	Anzahl	5	5	4		3	1	4	22
	Anteil	22,7 %	22,7 %	18,2 %		13,6 %	4,5 %	18,2 %	100,0 %
2007	Anzahl	2	1		1	3	1	1	9
	Anteil	22,2 %	11,1 %		11,1 %	33,3 %	11,1 %	11,1 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	12	10	9	2	12	5	9	59
	Anteil	20,3 %	16,9 %	15,3 %	3,4 %	20,3 %	8,5 %	15,3 %	100,0 %
Technische Hilfeleistung									
2004	Anzahl					1	1		2
	Anteil					50,0 %	50,0 %		100,0 %
2005	Anzahl			2		3	1		6
	Anteil			33,3 %		50,0 %	16,7 %		100,0 %
2006	Anzahl		1	1	1	1	1		5
	Anteil		20,0 %	20,0 %	20,0 %	20,0 %	20,0 %		100,0 %
2007	Anzahl		4	3					7
	Anteil		57,1 %	42,9 %					100,0 %
Gesamt	Anzahl		5	6	1	5	3		20
	Anteil		25,0 %	30,0 %	5,0 %	25,0 %	15,0 %		100,0 %
BMA									
2004	Anzahl				1				1
	Anteil				100,0 %				100,0 %
2005	Anzahl								
	Anteil								
2006	Anzahl	1							1
	Anteil	100,0 %							100,0 %
2007	Anzahl								
	Anteil								
Gesamt	Anzahl	1			1				2
	Anteil	50,0 %			50,0 %				100,0 %
unbekannt									
2004	Anzahl								
	Anteil								
2005	Anzahl								
	Anteil								
2006	Anzahl						1		1
	Anteil						100,0 %		100,0 %
2007	Anzahl								
	Anteil								
Gesamt	Anzahl						1		1
	Anteil						100,0 %		100,0 %

Die Häufigkeit von Feuerwehreinsätzen ist je nach Uhrzeit unterschiedlich hoch im Tagesverlauf. In BILD 4.19 sind Spitzen am Nachmittag (10, 7 und 7 Einsätze in den Stundenintervallen 14 bis 15 Uhr, 16 bis 17 Uhr und 18 bis 19 Uhr), in der Nacht (7, 5 und 5 Einsätze in den drei Stundenintervallen 23 bis 2 Uhr) und auch am Vormittag (5 Einsätze im Stundenintervall 8 bis 9 Uhr) zu erkennen. Signifikante Aussagen sind aufgrund der geringen Fallzahl nicht möglich.

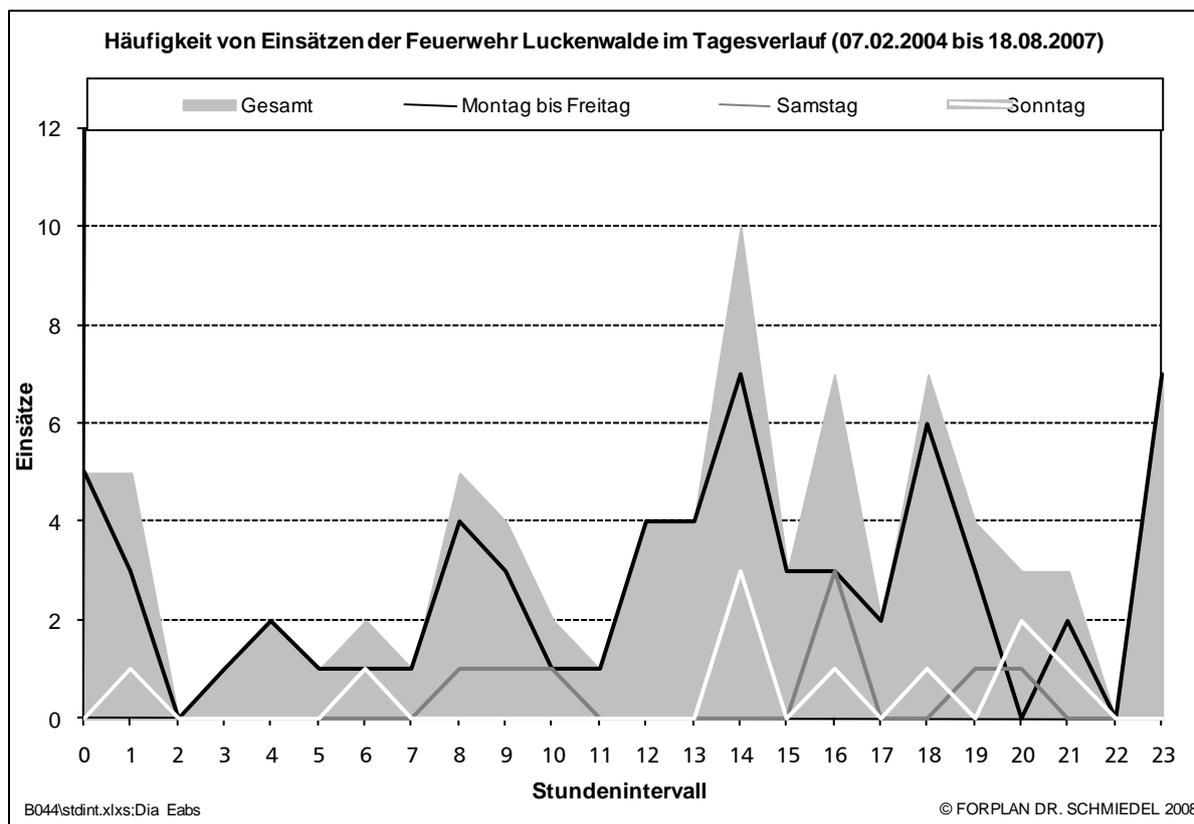


BILD 4.19 Häufigkeit von Einsätzen im Tagesverlauf (07.02.2004 bis 18.08.2007)

4.3.2 Zeitstruktur Einsatzfahrtgeschehen

Für die mittlere Ausrückzeit und die zugehörige Standardabweichung ergeben sich aufgrund der vorliegenden Einsatzdaten die in TABELLE 4.10 angegebenen Werte. Ein Teil der insgesamt 207 Einsatzfahrten ist nicht auswertbar, weil entweder der Alarmierungszeitpunkt fehlt (19 x), der Ausrückzeitpunkt fehlt (3 x) oder die errechnete Ausrückzeit größer als 20 Minuten ist (unplausibel, 18 x).

TABELLE 4.10 Mittlere Ausrückzeit mit Standardabweichung je Einsatzmittel der Feuerwehr Luckenwalde (n = 167 ausgewertete Einsatzfahrten, davon 129 schutzzielrelevant)

	alle Alarmierungen		schutzzielrelevante Alarmierungen	
Feuerwache Luckenwalde				
DLK 18-9	19 Alarme	(4,00 +/- 6,29) Min.	15 Alarme	(3,73 +/- 5,39) Min.
KdoW	1 Alarme	6,00 Min.	1 Alarme	6,00 Min.
LF 16 TS	17 Alarme	(9,65 +/- 5,70) Min.	14 Alarme	(10,79 +/- 4,84) Min.
LF 16 W 50	1 Alarme	18,00 Min.	1 Alarme	18,00 Min.
MTW	2 Alarme	(9,50 +/- 2,12) Min.	2 Alarme	(9,50 +/- 2,12) Min.
TLF 16/24	52 Alarme	(0,87 +/- 3,07) Min.	42 Alarme	(0,64 +/- 2,08) Min.
TLF 16/25	45 Alarme	(5,33 +/- 6,30) Min.	33 Alarme	(6,06 +/- 5,62) Min.
VRW	18 Alarme	(3,89 +/- 6,04) Min.	9 Alarme	(7,67 +/- 6,73) Min.
FwGH Frankenfelde				
TSF	3 Alarme	(5,00 +/- 5,00) Min.	3 Alarme	(5,00 +/- 5,00) Min.
FwGH Kolzenburg				
TSF	4 Alarme	(6,00 +/- 4,32) Min.	4 Alarme	(6,00 +/- 4,32) Min.
FwGH Bergsiedlung				
TSF-W	5 Alarme	(3,40 +/- 4,10) Min.	5 Alarme	(3,40 +/- 4,10) Min.

4.4 Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die Feuerwehr Luckenwalde

4.4.1 Schutzzieldefinition als Qualitätsmaßstab für die Einsatzdatenauswertung

4.4.1.1 Das AGBF-Schutzziel als Qualitätsmaßstab

Den zentralen quantifizierbaren Qualitätsfaktor für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr stellt das zeitliche Intervall zwischen der Anforderung der Feuerwehr (Meldungseingang in der zuständigen Leitstelle) und dem Eintreffen der Einsatzkräfte des abwehrenden Brandschutzes an der jeweiligen Einsatzstelle dar, die so genannte Hilfsfrist. Dieses Zeitintervall beschreibt nicht nur in der öffentlichen Diskussion und Meinung den zentralen Faktor für die Schlagkraft der öffentlichen Feuerwehr, sondern zugleich auch die größte Erwartungshaltung von Hilfesuchenden, nämlich eine möglichst kurze Wartezeit bis zum Eintreffen und dem Wirksamwerden von herbeigerufener Hilfe.

Grundlage für die weiteren Betrachtungen sind die von der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde zur Verfügung gestellten Daten über "schutzzielrelevante Einsätze" i. S. d. Schutzzieldefinition der AGBF. Da die Notrufabfrage und die anschließende Weitermeldung in der Kreisleitstelle erfolgt, ist die Leitstellenzeit, d. h. die Gesprächs- und Dispositionszeit, nicht durch die Freiwillige Feuerwehr Luckenwalde beeinflussbar (BILD 4.20). Daher ist für die Freiwillige Feuerwehr Luckenwalde nur die Ausrück- und Anfahrtzeit als Beurteilungskriterium relevant.

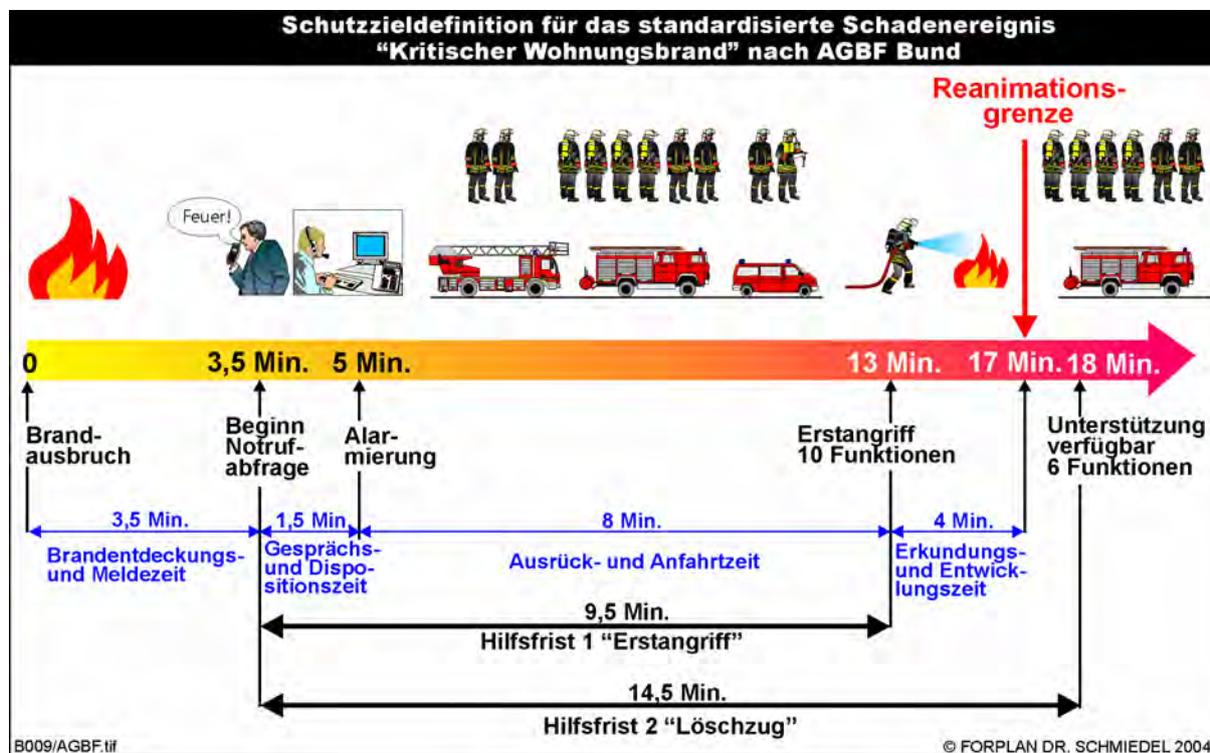


BILD 4.20 Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadenereignis "Kritischer Wohnungsbrand" nach AGBF Bund

4.4.2 Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebiets durch die Feuerwehr Luckenwalde

In diesem Kapitel des Feuerwehrbedarfsplans werden die auswertbaren Einsatzdaten gegen folgende Schutzzieldefinitionen geprüft. Zwei Kriterien sollen gemäß AGBF-Schutzzieldefinition erfüllt sein:

- in 8 Minuten nach Alarmierung sollen 10 Funktionen an der Einsatzstelle verfügbar sein und
- nach weiteren 5 Minuten sollen weitere 6 Funktionen an der Einsatzstelle verfügbar sein

Die Erfüllung dieser Kriterien wurde für den Zeitraum vom 07.02.2004 bis zum 18.08.2007 anhand von 52 Einsätzen, die von der Feuerwehr Luckenwalde als schutzzielrelevant eingestuft wurden, überprüft.

4.4.2.1 Schutzzielerefüllungsgrad gemäß AGBF-Schutzziel

Die Tabellen in diesem Kapitel zeigen jeweils die durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach Minuten nach Alarmierung aller 52 ausgewerteten Einsätze des Beobachtungszeitraums, sortiert nach Ortsteilen. Wurden die geforderten Zeit- und Personalwerte gemäß AGBF-Schutzzieldefinition im Mittel nicht erreicht, sind die Werte invers (weiß auf schwarz) dargestellt.

TABELLE 4.11 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze**, 07.02.2004 bis 18.08.2007

Ortsteil Einsatzort	Ausgewertete Einsätze	nach ... Minuten																		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später
schutzzielrelevante Einsätze gesamt 07.02.2004 bis 18.08.2007																				
Frankenfelde	3	1	1	3	3	3	4	4	4	4	4	8	8	8	8	8	13	13	13	17
Kolzenburg	1	0	0	0	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	7	9	13
Luckenwalde	44	1	1	1	2	3	3	3	4	4	4	5	5	6	7	7	7	8	8	9
Stadt gesamt	48	1	1	1	2	3	3	3	4	4	4	5	5	6	7	7	8	8	8	10
außerhalb	4	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	3	3	4

TABELLE 4.12 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/Tag**, 07.02.2004 bis 18.08.2007

Ortsteil Einsatzort	Ausgewertete Einsätze	nach ... Minuten																		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später
schutzzielrelevante Einsätze Tag 07.02.2004 bis 18.08.2007																				
Kolzenburg	1	0	0	0	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	7	9	13
Luckenwalde	14	1	1	2	2	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	5	6
Stadt gesamt	15	1	1	2	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	5	6
außerhalb	2	0	0	0	0	0	0	0	2	2	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4

TABELLE 4.13 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/Nacht**, 07.02.2004 bis 18.08.2007

Ortsteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später
schutzzielrelevante Einsätze Nacht 07.02.2004 bis 18.08.2007																				
Frankenfelde	3	1	1	3	3	3	4	4	4	4	4	8	8	8	8	8	13	13	13	17
Luckenwalde	30	0	1	1	2	3	4	4	4	5	5	5	6	7	8	8	9	9	10	11
Stadt gesamt	33	0	1	1	2	3	4	4	4	5	5	6	6	7	8	8	9	10	10	11
außerhalb	2	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	5

TABELLE 4.14 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/Brand**, 07.02.2004 bis 18.08.2007

Ortsteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später
schutzzielrelevante Einsätze Brand 07.02.2004 bis 18.08.2007																				
Frankenfelde	2	0	0	3	3	3	5	5	5	5	5	10	10	11	11	11	19	19	19	25
Kolzenburg	1	0	0	0	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	7	9	13
Luckenwalde	39	0	1	1	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7	8	8	8	9	10
Stadt gesamt	42	0	1	1	2	3	4	4	4	4	5	5	6	7	7	8	8	9	9	11
außerhalb	3	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	2	2	2	2	2	3	3	5

TABELLE 4.15 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/Brand/Tag**, 07.02.2004 bis 18.08.2007

Ortsteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später
schutzzielrelevante Einsätze Brand/Tag 07.02.2004 bis 18.08.2007																				
Kolzenburg	1	0	0	0	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	7	9	13
Luckenwalde	11	1	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	4	5	5	5	5	5	5	7
Stadt gesamt	12	1	2	2	2	3	4	5	5	5	5	5	6	7						
außerhalb	2	0	0	0	0	0	0	0	2	2	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4

TABELLE 4.16 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/Brand/Nacht**, 07.02.2004 bis 18.08.2007

Ortsteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																			
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später	
schutzzielrelevante Einsätze Brand/Nacht 07.02.2004 bis 18.08.2007																					
Frankenfelde	2	0	0	3	3	3	5	5	5	5	5	10	10	11	11	11	19	19	19	25	
Luckenwalde	28	0	1	1	2	3	4	4	5	5	5	6	6	7	8	9	9	10	10	11	
Stadt gesamt	30	0	1	1	2	3	4	4	5	5	5	6	6	7	8	9	10	10	11	12	
außerhalb	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	7

TABELLE 4.17 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/Technische Hilfeleistung**, 07.02.2004 bis 18.08.2007

Ortsteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später
schutzzielrelevante Einsätze Technische Hilfeleistung 07.02.2004 bis 18.08.2007																				
Frankenfelde	1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Luckenwalde	3	0	0	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Stadt gesamt	4	1	1	2																

TABELLE 4.18 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/Technische Hilfeleistung/Tag**, 07.02.2004 bis 18.08.2007

Ortsteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später
schutzzielrelevante Einsätze Technische Hilfeleistung/Tag 07.02.2004 bis 18.08.2007																				
Luckenwalde	2	0	0	1	1	1	1	1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Stadt gesamt	2	0	0	1	1	1	1	1	3											

TABELLE 4.19 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/Technische Hilfeleistung/Nacht**, 07.02.2004 bis 18.08.2007

Ortsteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später
schutzzielrelevante Einsätze Technische Hilfeleistung/Nacht 07.02.2004 bis 18.08.2007																				
Frankenfelde	1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Luckenwalde	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stadt gesamt	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

TABELLE 4.20 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/BMA**, 07.02.2004 bis 18.08.2007

Ortsteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später
schutzzielrelevante Einsätze BMA 07.02.2004 bis 18.08.2007																				
Luckenwalde	2	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	5	5	5	5
Stadt gesamt	2	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	5	5	5	5

TABELLE 4.21 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/BMA/Tag**, 07.02.2004 bis 18.08.2007

Ortsteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später
schutzzielrelevante Einsätze BMA/Tag 07.02.2004 bis 18.08.2007																				
Luckenwalde	1	0	0	0	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Stadt gesamt	1	0	0	0	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

TABELLE 4.22 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/BMA/Nacht**, 07.02.2004 bis 18.08.2007

Ortsteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später
schutzzielrelevante Einsätze BMA/Nacht 07.02.2004 bis 18.08.2007																				
Luckenwalde	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	7	7	7	7
Stadt gesamt	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	7	7	7	7

TABELLE 4.23 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/Produkt unbekannt**, 07.02.2004 bis 18.08.2007

Ortsteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später
schutzzielrelevante Einsätze Produkt unbekannt 07.02.2004 bis 18.08.2007																				
außerhalb	1	0	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

TABELLE 4.24 Durchschnittliche Anzahl eingetrophener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/Produkt unbekannt/Nacht**, 07.02.2004 bis 18.08.2007

Ortsteil Einsatzort	Ausgewertete Einsätze	nach ... Minuten																		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später
schutzzielrelevante Einsätze Produkt unbekannt/Nacht 07.02.2004 bis 18.08.2007																				
außerhalb	1	0	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

4.4.3 Zusammenfassende Darstellung

In den nachfolgenden Tabellen wird jeweils der mittlere Schutzzieleerfüllungsgrad in der Stadt Luckenwalde berechnet und an der AGBF-Schutzzieldefinition gemessen. Der mittlere Schutzzieleerfüllungsgrad in der Stadt Luckenwalde beträgt gemessen am AGBF-Schutzziel 3,8 %.

TABELLE 4.25 Schutzzieleerfüllung gemäß AGBF-Schutzziel - alle Einsätze (n = 83)

			16 Funktionen in 13 Minuten		Gesamt
			nicht erfüllt	erfüllt	
10 Funktionen in 8 Minuten	nicht erfüllt	Anzahl	80	0	80
		% der Gesamtzahl	96,4 %	0,0 %	96,4 %
	erfüllt	Anzahl	1	2	3
		% der Gesamtzahl	1,2 %	2,4 %	3,6 %
Gesamt	Anzahl	81	2	83	
	% der Gesamtzahl	97,6 %	2,4 %	100,0 %	

TABELLE 4.26 Schutzzieleerfüllung "Staffel" der Feuerwehr Luckenwalde im Ist-Zustand - schutzzielrelevante Einsätze (n = 52)

Schutzzieleerfüllung "Staffel" - 07.02.2004 bis 18.08.2007					
			16 Funktionen in 13 Minuten		Gesamt
			nicht erfüllt	erfüllt	
6 Funktionen in 8 Minuten	nicht erfüllt	Anzahl	43	0	43
		% der Gesamtzahl	82,7 %	0,0 %	82,7 %
	erfüllt	Anzahl	7	2	9
		% der Gesamtzahl	13,5 %	3,8 %	17,3 %
Gesamt	Anzahl	50	2	52	
	% der Gesamtzahl	96,2 %	3,8 %	100,0 %	

TABELLE 4.27 Schutzzielerfüllung gemäß AGBF-Schutzziel - schutzzielrelevante Einsätze (n = 52)

			16 Funktionen in 13 Minuten		Gesamt
			nicht erfüllt	erfüllt	
10 Funktionen in 8 Minuten	nicht erfüllt	Anzahl	49	0	49
		% der Gesamtzahl	94,2 %	0,0 %	94,2 %
	erfüllt	Anzahl	1	2	3
		% der Gesamtzahl	1,9 %	3,8 %	5,8 %
Gesamt		Anzahl	50	2	52
		% der Gesamtzahl	96,2 %	3,8 %	100,0 %

TABELLE 4.28 Schutzzielerfüllung gemäß AGBF-Schutzziel - schutzzielrelevante Einsätze, Tag/Nacht

TAG: Mo - Fr 7 - 17					
			16 Funktionen in 13 Minuten		Gesamt
			nicht erfüllt	erfüllt	
10 Funktionen in 8 Minuten	nicht erfüllt	Anzahl	17	0	17
		% der Gesamtzahl	100,0 %	0,0 %	100,0 %
	erfüllt	Anzahl	0	0	0
		% der Gesamtzahl	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Gesamt		Anzahl	17	0	17
		% der Gesamtzahl	100,0 %	0,0 %	100,0 %
NACHT: übrige Zeit					
			16 Funktionen in 13 Minuten		Gesamt
			nicht erfüllt	erfüllt	
10 Funktionen in 8 Minuten	nicht erfüllt	Anzahl	32	0	32
		% der Gesamtzahl	91,4 %	0,0 %	91,4 %
	erfüllt	Anzahl	1	2	3
		% der Gesamtzahl	2,9 %	5,7 %	8,6 %
Gesamt		Anzahl	33	2	35
		% der Gesamtzahl	94,3 %	5,7 %	100,0 %

Feuerwehr Luckenwalde			
Ist-Zustand		16 Funktionen in 13 Minuten	
		Nicht erfüllt	erfüllt
10 Funktionen in 8 Minuten	nicht erfüllt	94,2 %	0,0 %
	erfüllt	1,9 %	3,8 %
auswertbar: 52 Einsätze			

B044/Schutzziel_AGBF.jpg

BILD 4.21 Schutzzielerfüllung gemäß AGBF-Schutzziel der Feuerwehr Luckenwalde im Ist-Zustand

Im Zuge der Aufstellung dieses Gefahrenabwehrplanes wurden erstmalig die Einsatzdaten der Feuerwehr Luckenwalde minuten- und manngenaу ausgewertet. Der erreichte Schutzzielerfüllungsgrad liegt dabei unterhalb von 4 %. Anzustreben bzw. in einigen Bundesländern gefordert sind Werte oberhalb von 90 %. Streng genommen dürfen bei derartigen Auswertungen abgebrochene Einsätze mit schutzzielrelevantem Stichwort nicht berücksichtigt werden, da hier ja eben keine lebensbedrohliche Situation vorlag. Sie werden hier jedoch berücksichtigt, da die Fallzahlen sonst für statistische Auswertungen zu klein wären. Des Weiteren entsprechen die Disziplin der Benutzung der FMS-Geber sowie die Einsatzdokumentation vermutlich bisher nicht dem Standard, der etabliert wäre, wenn derartige Auswertungen am jeweiligen Jahresende bereits üblich sein würden.

In TABELLE 4.11 bis TABELLE 4.24 bildet sich die zurzeit gängige Einsatzpraxis der Feuerwehr Luckenwalde ab: Nach Alarmierung rücken die hauptamtlichen Kräfte in der Stärke von üblicherweise bis zu 3 FA ab, um die Einsatzstelle zu erkunden und erste Maßnahmen zu ergreifen. Die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Luckenwalde werden üblicherweise erst alarmiert, wenn eine entsprechende Schadenlage vorliegt. Dabei kommt es zur Vernachlässigung der Eigensicherung der Einsatzkräfte, und dieses Vorgehen widerspricht den Regeln der Technik, siehe Kap. 5. Wenn auch in der Anfangsphase die nach AGBF-Schutzzieldefinition geforderten 10 Funktionen von Freiwilligen Feuerwehren üblicherweise nicht gestellt werden können, so ist doch die Staffel nach FwDV 3 mit 6 Feuerwehrangehörigen als kleinste taktische Einheit anzusehen. Erschwerend kommt hinzu, dass die drei Löschruppen Bergsiedlung, Frankenfelde und Kolzenburg personell schwach besetzt und nicht tagesalarmsicher sind.

Wie die Analyse des Ausbildungsstandes an Atemschutzgeräteträgern der Feuerwehr Luckenwalde gezeigt hat (BILD 4.11), steht zu befürchten, dass die Freiwillige Feuerwehre Luckenwalde selbst bei zeitlich früherer Alarmierung zwar die nominelle Stärke, aber nicht die erforderliche Stärke an Atemschutzgeräteträgern stellen könnte.

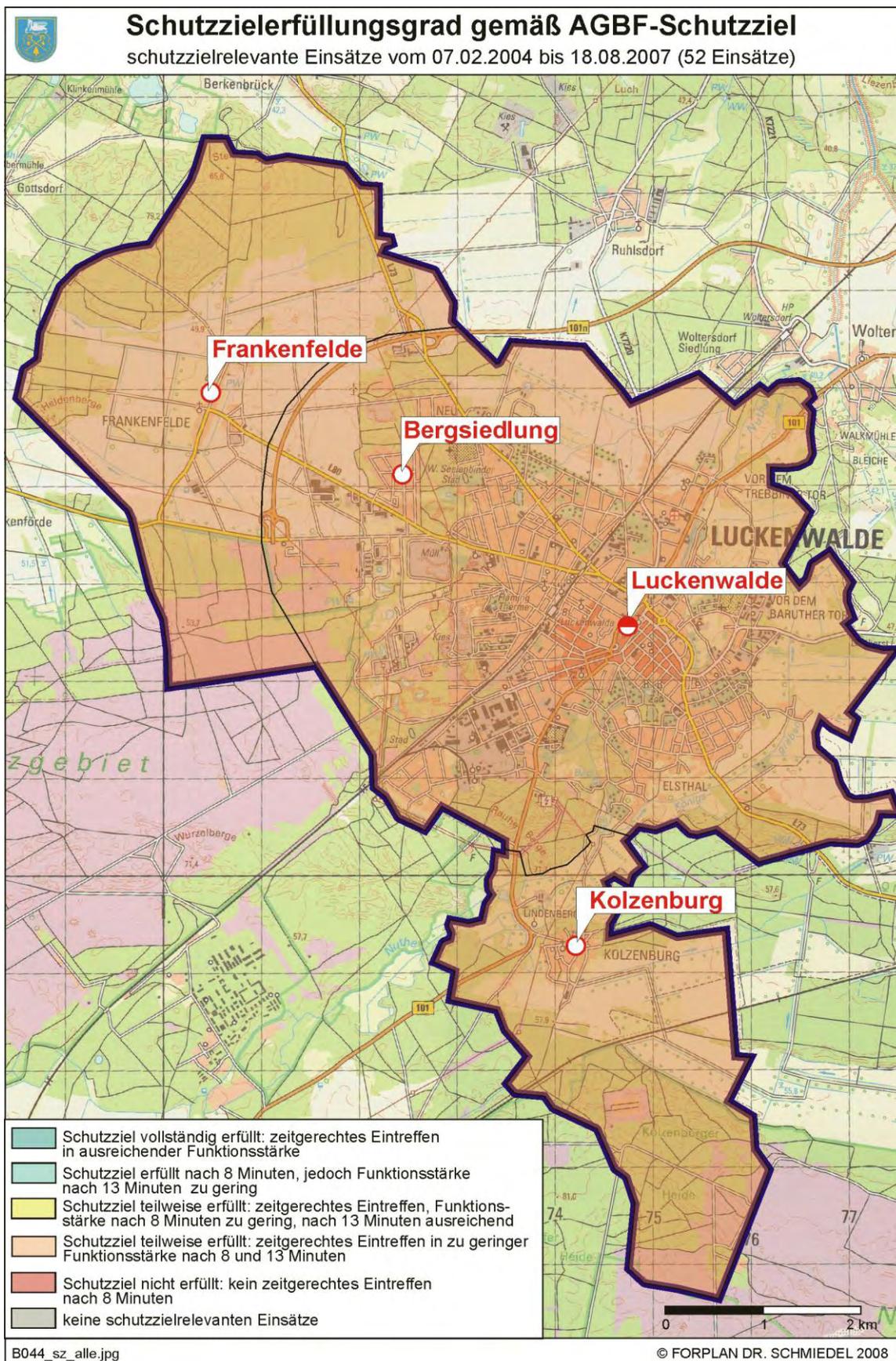


BILD 4.22 Schutzzielerfüllungsgrad gemäß AGBF-Schutzziel

5 Schutzziel der Stadt Luckenwalde

Im Zuge der Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen hat jede Gemeinde Schutzziele zu definieren, welche die politisch gewollte Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen festlegen. Die Qualität der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist ein Synonym für das Schutz- bzw. Sicherheitsniveau der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr in einer Gemeinde. Das Schutzziel definiert den zentralen Planungsmaßstab für die Aufstellung der Soll-Struktur der Feuerwehr Luckenwalde innerhalb des Brandschutzbedarfsplans.

5.1 Schutzzieldefinition

5.1.1 Begriffsbestimmung

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei ist für eine bestimmte Gefahrensituation festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden sollen (Hilfsfrist)
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke)
- in welchem Umfang das Schutzziel in der Realität erfüllt werden soll (Erreichungsgrad)

Bei der Schutzzieldefinition sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Nach ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern

Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung unter Beachtung der Eigensicherung ermöglicht werden muss. Zum Erreichen der weiteren Prioritäten bzw. zum Beherrschen des Schadenereignisses unter Beachtung der Eigensicherung werden gegebenenfalls zusätzliche Kräfte benötigt. Das zu formulierende Schutzziel muss daher die Erreichung der o. a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Das Schutzziel muss auch im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko in einer Gemeinde flächendeckend und gleichwertig abdecken kann, wird durch die konkurrierenden Faktoren "Bedürfnis an Sicherheit" und "Kosten" bestimmt. Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar.

Für die Hilfsfrist gelten folgende Grundsätze:

1. Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind.
2. In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass die Zeit zwischen der Schadenentstehung und der Signalisierung des Notrufs in der Abfragestelle (Leitstelle) im Mittel 3,5 Minuten beträgt.

Für die Brandbekämpfung gelten zwei Überlegungen:

1. Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt. In der Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten ORBIT-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten. Dies besagt: Nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich damit den Rettern nicht mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos. Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 4 Minuten Zeit, die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren.
2. Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 qm nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Meter pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der genannten Größenordnung liegen.

Für die Mindesteinsatzstärke gelten folgende Grundsätze:

1. Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z. B. im Strahlenschutz Einsatz) sind zu beachten.
2. Im Atemschutzeinsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der FwDV 7³⁷ mindestens ein Sicherheitstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen (z. B. in unterirdischen Verkehrsanlagen, Tiefgaragen) ist für jeden eingesetzten Trupp ein Sicherungstrupp zu stellen.

Für den Erreichungsgrad gelten folgende Grundsätze:

1. Kommunen handeln im Regelfall bedarfsgerecht, wenn sie im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung bei einem planerischen "Erreichungsgrad" von 100 % die Qualitätskriterien "Funktionsstärke" und "Hilfsfrist" gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) über "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" vom 16. September 1998 entsprechend der kommunalen Schutzzielefestlegung für eine leistungsfähige Feuerwehr erfüllen.

37 Feuerwehr-Dienstvorschrift 7-Atemschutz (FwDV 7 Atemschutz - Ausgabe 2002-10-30). Kohlhammer Verlag. Köln

2. Ein reales Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle der jeweiligen Stadtgebiete ist unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau aufgrund von nicht planbaren Zufälligkeiten hingenommen werden muss. Dennoch ist es notwendig, die Erreichbarkeit der Stadtgebiete innerhalb bestimmter Hilfsfristen planerisch zu 100 % zu gewährleisten. Die Planung muss daher als Soll-Vorgabe immer von einer hundertprozentigen Erreichbarkeit ausgehen, da es sonst unmöglich ist, die akzeptierten Abweichungen einzuhalten. Unbeeinflussbare und zufällige Ereignisse (z. B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, Eigenunfall) verhindern real eine vollständige Erreichung des Schutzziels, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %. Da diese Hinderungsgründe jedoch nicht planbar sind, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen nicht planbaren Ausfallanteil unter dem geplanten 100%-Erreichungsgrad.
3. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungspflicht ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau (Schutzziel) eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (in Nordrhein-Westfalen z. B. nach § 33 FSHG, § 11 sowie §§ 116 bis 120 GO). Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger möglich.

Bei der Formulierung des Schutzziels ist ergänzend zu beachten, dass im Falle einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetzlicher Vorgaben auf die "Allgemein anerkannten Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten festgestellt, dass die "Schutzzieldefinition" der AGBF Nordrhein-Westfalen (und in der Fortsetzung auch die der AGBF Bund) als eine solche Regel der Technik gesehen werden kann. Sie ist insoweit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzziel festlegung.

5.1.2 Schutzzieldefinition nach AGBF Bund

Grundlage für die Herleitung, Diskussion und Definition eines adäquaten Schutzziels für die Stadt Luckenwalde bildet das in den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" beschriebene Sicherheitsniveau, kurz AGBF-Schutzziel genannt (BILD 5.1).

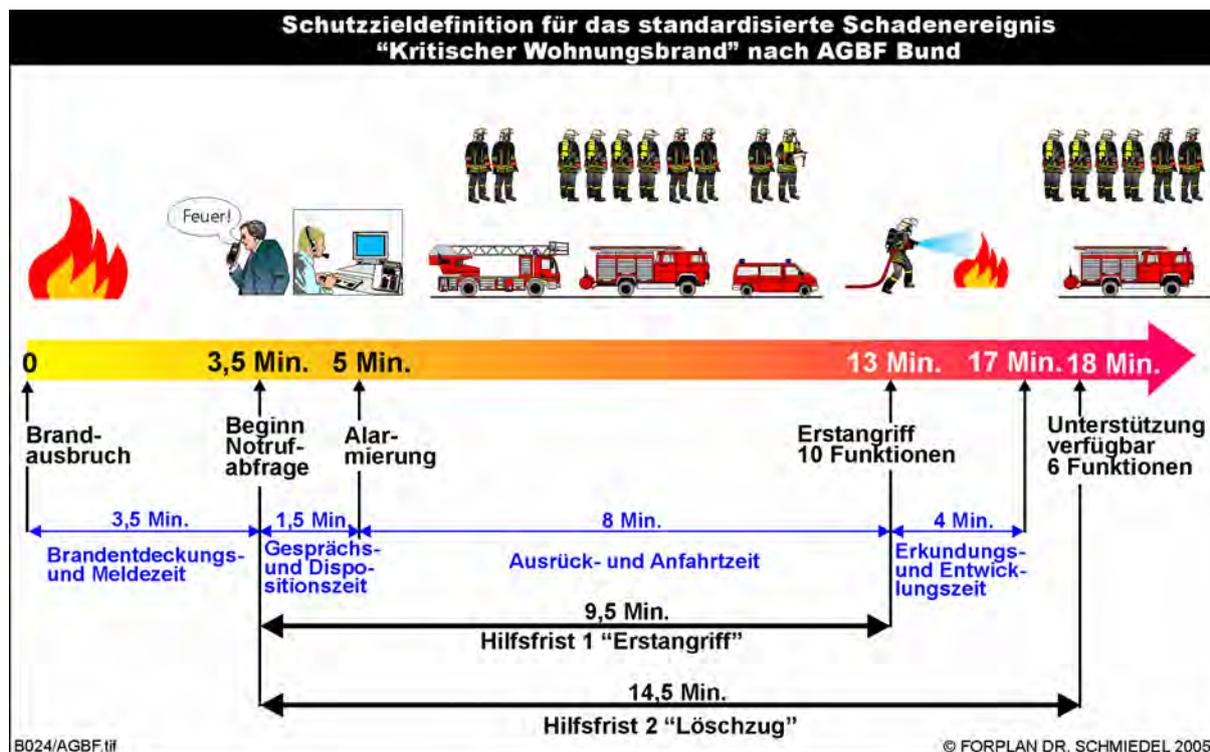


BILD 5.1 Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadenereignis "Kritischer Wohnungsbrand" nach AGBF Bund

Das AGBF-Schutzziel besteht in der Kombination von Zeit und Funktionsstärke aus zwei Komponenten (TABELLE 5.1):

- Ein "Erstangriff" der Feuerwehr soll innerhalb der Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten mit insgesamt 10 Funktionen erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.
- Eine "Unterstützungseinheit" soll innerhalb der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten mit weiteren sechs Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

TABELLE 5.1 Leistungskennwerte des AGBF-Schutzziels

Das zur Bekämpfung des "Kritischen Wohnungsbrandes" benötigte Gesamt-Feuerwehrpotenzial kann auch als Löschzug moderner Prägung oder "AGBF-Löschzug" verstanden werden. Im Unterschied zum Löschzug klassischer Prägung nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 5 (alt)³⁸ besteht der AGBF-Löschzug personell nicht zuletzt aufgrund technischer Innovationen³⁹ nicht aus 22 sondern aus 16 Funktionen. Das standardisierte Schadenszenario des "kritischen Wohnungsbrandes" stellt analog zur Definition in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 5 (alt) eine umfangreiche Maßnahme dar, bei der Tätigkeiten zum Retten gefährdeter Personen und zum Löschen eines Brandes gleichzeitig eingeleitet und durchgeführt werden müssen. Der "AGBF-Löschzug" mit einer Stärke von insgesamt 16 Funktionen ist somit wie der Löschzug nach FwDV 5 (alt) als klassische taktische Antwort auf Schadensszenarien mittleren Umfangs zu werten.

Dabei muss der "Löschzug" zur Erfüllung des Schutzziels kein klassischer "Dreifahrzeugzug" (TLF - DL - LF) sein, sondern das erforderliche Personal kann sich unterschiedlicher Fahrzeuge aus unterschiedlichen Standorten bedienen, um im Additionsverfahren an der Einsatzstelle entsprechende taktische Einheiten zu bilden.

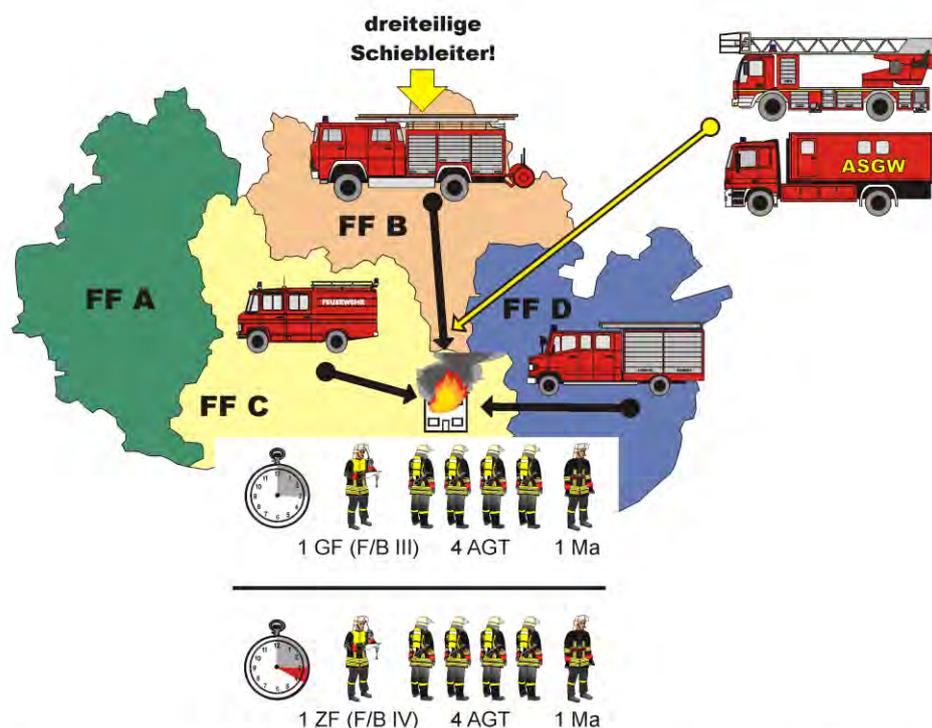
Das AGBF-Schutzziel ist als "Allgemein anerkannte Regel der Technik" zu verstehen, da die Grundvoraussetzungen für das Prinzip des offenen normativen Standards gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erfüllt sind:

- Anerkennung durch die Mehrheit der Fachleute
- wissenschaftliche Begründung
- praktische Erprobung
- ausreichende Bewährung

In Ermangelung detaillierter gesetzlicher Regelungen ist das AGBF-Schutzziel als untergesetzlicher Standard zu werten.

38 Feuerwehr-Dienstvorschrift 5 - Der Zug im Löscheinsatz (1973), Kohlhammer Verlag, Köln, 2007 ersetzt durch FwDV 3

39 Der Einsatz eines klassischen Sprungtuches zur Menschenrettung erfordert eine Haltemannschaft von mindestens 16 Personen, zur Bedienung eines modernen Sprungretters sind zwei Personen erforderlich.



Nach Landesrecht, Dienstanweisung bzw. Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV), ist es regelmäßig erforderlich, daß der Führer eines Feuerwehrfahrzeuges im Sinne einer selbstständigen taktischen Einheit über eine Gruppenführer-(F/B III)-Qualifikation verfügt. Werden mehrere Fahrzeuge bzw. Einheiten parallel alarmiert, um an einer Einsatzstelle nach dem Additionsverfahren zu einer taktischen Einheit zusammengefügt zu werden, so kann von dieser Anforderung abgewichen werden, wenn sichergestellt ist, daß an der Einsatzstelle mindestens ein Feuerwehrangehöriger über Gruppenführer-(F/B III)-Qualifikation verfügt, sofern die Gesamtstärke der Einsatzkräfte die einer Gruppe (1/8/9) nicht übersteigt. Übersteigt die Gesamtstärke der Einsatzkräfte die einer Gruppe, so hat mindestens ein Feuerwehrangehöriger über eine Zugführer-(F/B IV)-Qualifikation zu verfügen.

Des weiteren liegt nach Landesrecht die Einsatzleitung bei der Feuerwehr der Gemeinde, auf deren Gebiet es zum Einsatz kommt. Es ist im Vorfeld zu klären, ob und wie die Einsatzleitung vor Ort ggfs. von einem höher qualifizierten Feuerwehrangehörigen einer anderen Gemeinde wahrgenommen werden kann.

BILD 5.2 Erreichung des Schutzziels durch Bildung taktischer Einheiten an der Einsatzstelle nach dem Additionsverfahren

5.1.3 Gültigkeit des AGBF-Schutzziels für Freiwillige Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen

Fischer⁴⁰ hat bereits 2002 ausführlich dargelegt, dass das AGBF-Schutzziel auch auf Freiwillige Feuerwehren anzuwenden ist:

Fachlich ist bei der Erstellung der Schutzzieldefinition bei einem Brandschutzbedarfsplan für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen von einer Hilfsfrist nach Alarmierung von 8 Minuten und einer Funktionsstärke von 10 Feuerwehrangehörige auszugehen. Ein Abweichen hier ist nicht möglich, da die von der AGBF ausgearbeiteten Qualitätskriterien mittlerweile als anerkannte Regeln der Technik angesehen werden. Auch eine Differenzierung nach städtischem oder ländlichem Gebiet ist an dieser Stelle verfehlt. Denn die physiologischen Eigenschaften der Stadt- und der Landbevölkerung unterscheiden sich hinsichtlich der Überlebensfähigkeit bei Rauchgasintoxikation nicht.

- Es gilt als anerkannte Regel der Technik, dass von einer Hilfsfrist von 8 Minuten nach Alarmierung bei einer Funktionsstärke von 10 und nach weiteren 5 Minuten von weiteren 6 Feuerwehrangehörigen auszugehen ist.

Es bestehen damit innerhalb der Schutzzieldefinition bei der Bestimmung der Hilfsfrist und der Funktionsstärke keinerlei fachliche oder politische Ermessensspielräume. Denn eine anerkannte Regel der Technik ist bei der Frage, ob ein Verschulden, also ein sorgfaltswidriges und damit fahrlässiges Verhalten vorliegt, Grundlage der rechtlichen Prüfung.

Wichtig ist, dass bei dieser Schutzzieldefinition vom kritischen Wohnungsbrand ausgegangen wird. Es sind je nach Risikoanalyse aber auch höhere Schutzziele ggf. erforderlich; z. B. Krankenhäuser.

Die politisch zu verantwortende Ermessensentscheidung über den Erreichungsgrad

Die politisch zu verantwortende Entscheidung ist die Frage nach dem Erreichungsgrad.

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die erforderliche Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist eingehalten wird. Der Erreichungsgrad bestimmt nach Festlegung der Risikoanalyse, der angenommenen Hilfsfrist von 8 Minuten nach Alarmierung bei einer Funktionsstärke von 10 Funktionen und 6 Funktionen nach weiteren fünf Minuten die Qualität der Feuerwehr.

- Die Entscheidung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung über die gewollte Qualität der Feuerwehr.

Die Entscheidung über die Qualität der Feuerwehr eröffnet in engen rechtlichen Grenzen in Nordrhein-Westfalen einen politischen Ermessensspielraum. Grenze dieses Ermessensspielraumes ist § 1 Abs. 1 FSHG, wonach die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten hat.

Optimal, aber realistischerweise nicht zu erreichen, wäre ein Erreichungsgrad von 100 %. Eine mathematische Berechnung des noch zulässigen Erreichungsgrades ist freilich nicht mög-

⁴⁰ Fischer, Ralf: Brandschutzbedarfsplan - Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung. In: Der Feuerwehrmann, 11/2002, 269 - 272.

lich, da es sich bei der Ermittlung des Ermessensspielraums um eine reine Wertungsfrage handelt. Erreichungsgrade von 90 % sind sicher noch akzeptabel. Wo das Mindestmaß des Erreichungsgrades liegt, ist schwierig zu bestimmen. Von einer leistungsfähigen Feuerwehr kann jedoch sicher nicht mehr gesprochen werden, wenn diese gerade bei kritischen Wohnungsbränden, bei denen also Menschenleben in Gefahr sind, nur in drei Fällen das Schutzziel erreicht, aber in jedem vierten Fall zu spät kommt.

- Ein Erreichungsgrad im zulässigen Rahmen des § 1 FSHG wird zwischen 80 % und 90 % festzulegen sein.

Der Rat der Gemeinde übernimmt mit Festlegung des Erreichungsgrades im Brandschutzbedarfsplan gegenüber den Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr.

Grundsätze der Schutzzielbestimmung

Bei der Schutzzielbestimmung im Brandschutzbedarfsplan ist auf folgende Punkte zu achten:

- korrekte Risikoanalyse,
- Bestimmung der Hilfsfrist mit nicht mehr als 8 Minuten,
- Einhaltung der nötigen Funktionsstärke nach 8 Minuten mit mindestens 10,
- Erreichung der Funktionsstärke mit mindestens 16 nach weiteren 5 Minuten,
- Erreichungsgrad ist größer oder gleich 80 %.

Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans

Entsprechend der Schutzzielbestimmung im Brandschutzbedarfsplan ist eine hypothetische Aufstellung der benötigten und erforderlichen Ausstattung der Feuerwehr mit Personal und Gerät zu erstellen. Hierauf basierend ist ein Soll-Ist-Vergleich anzustellen, um den tatsächlichen Bedarf der Feuerwehr an Personal und Gerät zu ermitteln, der notwendig ist, um das vorgegebene Schutzziel erreichen zu können. Soweit die momentane personelle oder materielle Ausstattung nicht den benötigten Anforderungen zur Schutzzielbefriedigung genügen würde, wäre eine entsprechende Mitteilung durch den Leiter der Feuerwehr an den Bürgermeister vonnöten. Dieser würde in der Folge die benötigten Beschlussfassungen durch den Rat der Gemeinde herbeiführen. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Feuerschutz Pflichtaufgabe der Gefahrenabwehr und Daseinsvorsorge ist.

Fortschreiben des Brandschutzbedarfsplanes

Brandschutzbedarfspläne sind keine statischen Gebilde, sondern müssen kontinuierlich dem Gefahrenpotenzial innerhalb der Gemeinde angepasst und nach § 22 Abs. 1 S. 1 FSHG fortgeschrieben werden. Das Gesetz enthält zwar keine zeitliche Vorgabe für die Fortschreibung, aus Sinn und Zweck der Brandschutzbedarfsplanung lässt sich jedoch ableiten, dass bei einer erheblichen Änderung des Gefahrenpotenzials unverzüglich eine Fortschreibung erfolgen muss. Anderenfalls liefe die Feuerwehr Gefahr, nicht mehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig zu sein. Wegen der Parallelität der Aufgaben kann bei der Zeitbestimmung § 12 Abs. 6 RettG NRW analog angewandt werden. Nach dieser Vorschrift ist der Bedarfsplan kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern.

5.1.4 Schutzziel-Bemessungswerte des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

5.1.4.1 Eintreffzeit

In Baden-Württemberg wird statt des Begriffs "Hilfsfrist" der Begriff Eintreffzeit zugrunde gelegt:⁴¹

Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz

- vom *Abschluss der Alarmierung*
- *bis zum Eintreffen* an der Einsatzstelle.

Diese Zeitdifferenz ergibt sich als Summe aus der *Ausrückezeit* und der *Anmarschzeit*.

Die höchst zulässige **Eintreffzeit** für die **erste eintreffende Einheit** beträgt **10 Minuten**.

Diese Eintreffzeit basiert auf der Tatsache, dass die Menschenrettung die zeitkritische Einsatzmaßnahme darstellt. Da bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation die bei weitem häufigste Todesursache ist, kann die in einer wissenschaftlichen Studie ermittelte Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch als Orientierungswert hierfür herangezogen werden. Diese Studie besagt, dass spätestens 17 Minuten nach Beginn der Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen worden sein muss.

Erfahrungsgemäß gilt bei einem Wohnungsbrand:

- die Entdeckungs- und die Meldezeit betragen ungefähr zwei Minuten (bei Anwesenheit von Menschen in der Wohnung),
- die Gesprächs- und die Alarmierungszeit betragen ebenfalls zwei Minuten und
- nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle werden für die Erkundung und die Entwicklung bis zum Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen nochmals drei Minuten benötigt.

Für die von der Gemeindefeuerwehr beeinflussbaren Zeiten Ausrückezeit und Anmarschzeit verbleiben somit 10 Minuten.

Die Ausrückezeit (= Zeit ab der Alarmierung bis zum Ausrücken des ersten Löschfahrzeuges) liegt bei Freiwilligen Feuerwehren durchschnittlich bei *fünf Minuten*; sie ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.

Für die Anmarschzeit der ersten Einheit (= Zeit ab dem Ausrücken bis zum Eintreffen des ersten Löschfahrzeuges an der Einsatzstelle) verbleiben somit *fünf Minuten*. Für die nachrückenden Einheiten kann entweder eine längere Ausrückezeit oder eine längere Anmarschzeit angesetzt werden.

Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung ein entscheidender Faktor. Die in Kap. 5.1.4.2 "Einsatzkräfte für Standardbrand und Standardhilfeleistung" begründete Gruppenstärke zur Durchführung der Menschenrettung reicht hierzu nicht aus. Zusätzliche Einsatzkräfte sind daher heranzuführen.

⁴¹ Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg und des Innenministeriums, mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag vom Januar 2008 (Rundschreiben vom 21.12.2007)

Diese nachrückenden Kräfte können später eintreffen. Der hierfür entscheidende zeitkritische Faktor ist der voraussichtliche Zeitpunkt einer schlagartigen weiteren Brandausbreitung: die Rauchdurchzündung (Flash Over). Diese tritt ungefähr 20 Minuten nach Brandausbruch ein. Er führt nicht nur zur Ausbreitung des von Flammen beaufschlagten Bereiches, sondern auch zu einer Ausbreitung des Brandrauches.

Durch den Flash Over sind daher die vorgehenden Einsatzkräfte und - durch die mögliche Verrauchung der gesamten Rettungswege (Treppenraum und Flure) - alle sich im Gebäude aufhaltenden Menschen gefährdet.

Nach dem Eintreffen der ersten Einheit müssen daher spätestens nach weiteren fünf Minuten alle zur Schadenbewältigung benötigten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Die höchst zulässige **Eintreffzeit für nachrückende Einheiten** beträgt **15 Minuten**.

5.1.4.2 Einsatzkräfte für Standardbrand und Standardhilfeleistung

Der Personalansatz für Standardbrand und Standardhilfeleistung ist gleich groß. Naturgemäß müssen von den Feuerwehrangehörigen unterschiedliche Aufgaben wahrgenommen werden.

Zur Ausführung aller beim Standardbrand notwendigen Maßnahmen werden zwei Gruppen benötigt.

Die 1. Gruppe führt die Ersteinsatzmaßnahmen Menschenrettung über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Diese Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit (zehn Minuten) an der Einsatzstelle eintreffen. Die Ausrückestärke von 1/5 der ersten Einsatzkräfte bleibt hier von unberührt.

Die Arbeitsteilung in der 1. Gruppe beim Standardbrand sieht folgende Funktionen vor:

1. Funktion: Gruppenführer;
2. Funktion: Maschinist des Löschfahrzeuges;
3. und 4. Funktion: Menschenrettung über Treppenraum unter Vornahme eines Rohres (Angriffstrupp);
5. und 6. Funktion: Menschenrettung über tragbare Leiter (Wassertrupp);
7. und 8. Funktion: Unterstützen bei der Menschenrettung, Verlegen von Schlauchleitungen, Rettungstrupp stellen (Schlauchtrupp);
9. Funktion: Unterstützung bei der Menschenrettung, Sonderaufgaben (Melder)

Die Mannschaftsstärke ergibt sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den Regelungen der Feuerwehr-Dienstvorschriften und der Unfallverhütungsvorschriften.

Die 2. Gruppe unterstützt die 1. Gruppe und führt die umfassende Brandbekämpfung durch. Diese Gruppe muss spätestens nach weiteren 5 Minuten an der Einsatzstelle einsatzbereit sein.

Die Aufgabenverteilung bei der Standardhilfeleistung erfolgt analog gemäß FwDV.

Die Sollstärke einer Freiwilligen Feuerwehr insgesamt kann nur als Orientierungswert angegeben werden; sie sollte mindestens dem dreifachen der auf den einsatztaktisch notwendigen Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Sitzplätze entsprechen. Eine andere Anzahl kann unter Beachtung der gemeindespezifischen Gegebenheiten (zum Beispiel: Pendler, Standort des Feuerwehrhauses) erforderlich sein.

5.1.4.3 Einsatzmittel (Löschfahrzeuge)

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen werden benötigt:

- umluftunabhängige Atemschutzgeräte (vier Pressluftatmer);
- Löschwasser auf dem Fahrzeug mitgeführt;
- vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis acht Meter = 2. OG);
- Geräte für einfache technische Hilfeleistung.

Diese beschriebene Geräteausstattung wird auf einem Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser (TSF-W) oder einem Staffellöschfahrzeug StLF 10/6 mitgeführt.

Dies bedeutet: Das **TSF-W** bzw. StLF 10/6 stellt die **Mindest-Fahrzeugausstattung** dar für die **Ersteinsatzmaßnahmen** für Standardbrand und Standardhilfeleistung.

Das TSF-W reicht jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Standardbrandes oder der Technischen Hilfeleistung erledigen zu können, die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach FwG (§ 2 Abs. 1 Satz 1) notwendig sind. Hierfür müssen weitere Zusatzgeräte wie beispielsweise Beleuchtungsgeräte, hydraulische Rettungsgeräte, Belüftungsgeräte und Lenzpumpen verfügbar sein. Das kleinste Löschfahrzeug mit dieser Beladung ist das LF 8/6.

Das TSF-W ist als Ausstattung für eine Abteilung nur dann ausreichend, wenn nach 15 Minuten ein LF 8/6 verfügbar ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit dem LF 8/6 die 2. Gruppe und das erforderliche Zusatzgerät an der Einsatzstelle zur Verfügung steht. Das LF 8/6 kann aus der benachbarten Abteilung oder aus einer benachbarten Gemeindefeuerwehr kommen. Ist dies nicht möglich, muss die Abteilung selbst über ein LF 8/6 verfügen.

Daraus ergibt sich: Das **TSF-W oder StLF 10/6** stellen die **Mindest-Fahrzeugausstattung** dar für eine **Feuerwehrabteilung**.

Das **StLF 10/6** stellt die **Mindest-Fahrzeugausstattung** dar für eine **Gemeindefeuerwehr**.

Die Mindest-Fahrzeugausstattung einer Gemeindefeuerwehr muss entsprechend einer örtlichen Risikobewertung gegebenenfalls ergänzt werden. Besondere Baulichkeiten, Industrie- und Gewerbebetriebe, die Topographie, unfallträchtige Verkehrswege usw. können als Fahrzeugausstattung beispielsweise (H)LF 20/16, Tanklöschfahrzeuge, Drehleitern sowie Rüst- und Gerätewagen notwendig machen.

Ein (H)LF 20/16 anstelle eines TSF-W kann aber schon deshalb notwendig werden, wenn eine dreiteilige Schiebleiter zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges, das heißt innerhalb der Eintreffzeit verfügbar sein muss. Diese Schiebleiter kann aber auf einem TSF-W nicht mitgeführt werden.⁴²

42 Hinweis des Gutachters: Die dreiteilige Schiebleiter gehört nicht zur Normbeladung eines LF 8/6.

5.1.4.4 Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern)

Für **Hubrettungsfahrzeuge** gilt die Eintreffzeit von **10 Minuten**.

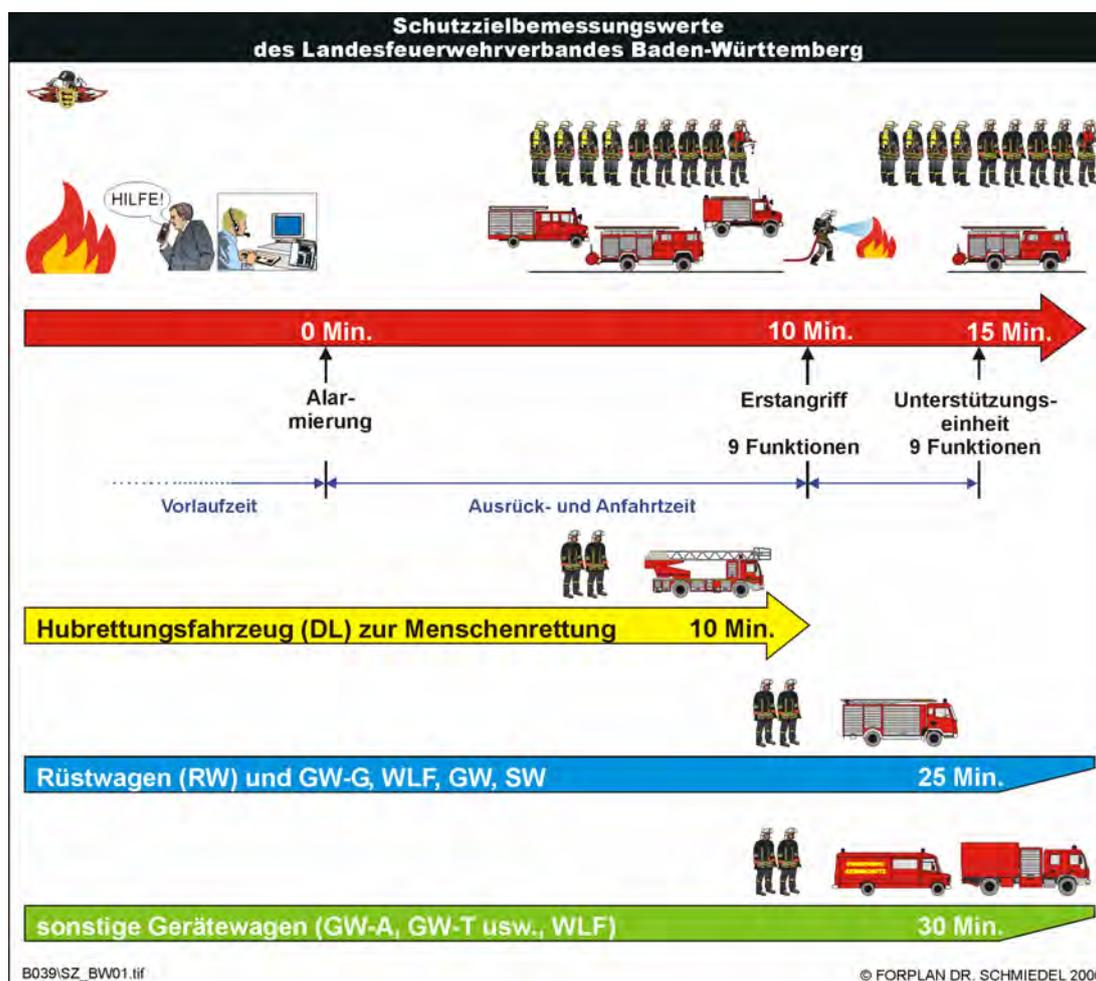
Hubrettungsfahrzeuge ermöglichen die Sicherstellung des 2. Rettungsweges bis zur Hochhausgrenze. Sie sind dort vorzuhalten, wo sie aufgrund der baulichen Gegebenheiten notwendig sind. Das heißt, dass Gebäude vorhanden sind, bei denen die maximale Länge der tragbaren Rettungsgeräte zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges nicht mehr ausreicht (Brüstung der obersten Nutzungseinheit mehr als elf Meter über Geländeoberfläche).

5.1.4.5 Rüstwagen (RW) und Gerätewagen - Gefahrgut (GW-G) und Schlauchwagen (SW)

Für Rüstwagen (RW), Gerätewagen Gefahrgut (GW-G), Schlauchwagen (SW 2000) oder entsprechend genutzte Wechselladerfahrzeuge (WLF) mit Abrollbehältern sowie für Drehleitern als Arbeitsgerät und HLF 10/6 als nachrückende Einheit gilt die Eintreffzeit von **25 Minuten**.

5.1.4.6 Sonstige Gerätewagen (GW-A, GW-T usw.)

Für **Gerätewagen (außer GW-G)** gilt die Eintreffzeit von **30 Minuten**.



5.1.5 Richtlinien der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb-Richtlinien)

Für die weitere Betrachtung sind folgende vfdb-Richtlinien relevant:

- Entwurf einer vfdb-Richtlinie "Risikoangepasste Reaktion der Feuerwehren auf automatische Meldungen aus Brandmelde- und Sprinkleranlagen", Stand März 2002
- vfdb, Technischer Bericht, Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren, Stand Januar 2007

Betrachtet man die Verteilung des Einsatzaufkommens der deutschen Berufsfeuerwehren, so ist erkennbar, dass die durch automatische Brandmeldeanlagen und Feuerlöscheinrichtungen ausgelösten Fehllarme neben den Technischen Hilfeleistungen und Brandeinsätzen den dritten großen Anteil am Gesamteinsatzaufkommen einer Feuerwehr einnehmen. Auch bei den Freiwilligen Feuerwehren machen diese Fehleinsätze einen nicht unerheblichen Teil des Gesamteinsatzaufkommens aus. Eingehende Brandmeldungen aus BMA binden Personal und Technik für Fehllarme. Gleichzeitig führen sie zu einer nicht zu unterschätzenden Gefahr durch die folgende Fahrt mit Sonderrechten. Die Anzahl der Alarme und damit auch die Anzahl der Fehllarme durch Brandmeldeanlagen steigt stetig an (vgl. hierzu auch "Der Feuerwehrmann 9/2000"; Bilanz 1999: 16.577 Fehllarme in NRW - neuer Höchstwert!).

Bestimmte Objekte, in den Bauordnungen der Länder und den Sonderbauverordnungen oftmals als "Objekte besonderer Art und Nutzung" klassifiziert, werden aufgrund dieser besonderen Art und Nutzung mit automatischen Brandmeldeanlagen (BMA) ausgestattet. Gleichzeitig erfolgt durch die örtliche Feuerwehr in der Regel eine Berücksichtigung dieser Objekte in einer besonderen, meist erhöhten Alarmstufe.

Die vfdb-Richtlinie soll dazu beitragen, die Reaktion auf das Auslösen von BMA angepasst und wirtschaftlich zu gestalten. Dazu werden ein Schutzziel definiert und Empfehlungen zur Minimierung von Fehllarmen gegeben.

Fehllarme im Sinne der vfdb-Richtlinie sind Alarme, die aufgrund eines Täuschungsalarms, eines technischen Defektes oder eines Übertragungsfehlers in den Leitstellen angezeigt oder gemeldet werden und auf die durch die Alarmierung von Einsatzkräften reagiert wird. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen im Rahmen der Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes unterliegt dabei der kommunalen Aufgabenhoheit, so dass die Richtlinie ausschließlich empfehlenden Charakter für die öffentlichen Feuerwehren in Deutschland haben kann.

Analog zur mittlerweile etablierten Schutzzieldefinition der AGBF-Bund ("Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten") wird in erster oben genannter vfdb-Richtlinie das "**Schutzziel Brandmeldeanlage**" aufgestellt. Das Standardereignis "Automatische Auslösung einer BMA" ist durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

- Das Objekt verfügt über eine installierte automatische BMA mit direkter Aufschaltung bei der Leitstelle der Feuerwehr.
- Die Zeitdauer zwischen Erkennung eines für die BMA relevanten Alarmkriteriums und Eingang der Meldung liegt im "Sekundenbereich".

-
- Es handelt sich um ein Gebäude/Objekt mit "normalem" Risiko⁴³.

Eingehende Alarme aus automatischen Brandmeldeanlagen sind wie reale Alarmierungen über Telefon zu werten. Allerdings bedingt die Technik, wie in der folgenden Übersicht veranschaulicht, hier eine deutliche Verkürzung der Entdeckungs- und Meldezeit. Sind BMA bei integrierten Leitstellen aufgeschaltet, verkürzt sich zudem die Gesprächs- und Dispositionszeit.

Beim Vorhandensein automatischer Löschanlagen ist der Löschbeginn grundsätzlich mit dem Zeitpunkt der Alarmierung gleichzusetzen. Die Zielerfüllung bei Objekten mit BMA unterscheidet sich nicht von der allgemeinen Zielerfüllung der Personenrettung und Brandbekämpfung. Um die Rettung von Personen und die Brandbekämpfung unter Berücksichtigung der gültigen Feuerwehr-Dienstvorschriften durchführen zu können, sind folgende Aufgaben durch die Feuerwehr zu erfüllen:

Vor Ort und zur zielgerechten Einsatzabwicklung:

- Eindringen in Gebäude ohne Gewalteinwirkung
- Erkundung des Gebäudeinneren und der Einsatzstelle
- Aufbau einer Wasserversorgung/ Einspeisung
- Sicheres Vorgehen der Atemschutztrupps (Atemschutzüberwachung/ Sicherungstrupp)
- Zielgerichtetes, schnelles Auffinden des ausgelösten Melders
- Wirksame Brandbekämpfung mit dem Ziel des minimalen Löschmitteleinsatzes

Zehn Funktionen erweisen sich als sachgerecht zur Erfüllung der Feuerwehraufgaben

- Personenschutz/Personenrettung
- Verhinderung der Brandausbreitung

In Abhängigkeit von der Objektart und der Objektgröße soll die **Personalstärke der erstintreffenden Einheit nicht weniger als zehn Funktionen in den ersten 8 Minuten** nach Alarmierung betragen, um unter Einhaltung der Feuerwehr-Dienstvorschriften wirkungsvoll agieren zu können.

Diese Standardreaktion kann aufgrund einer in einer Tabelle in der vfdb-Richtlinie angegebenen oder auf der Basis einer örtlich vorgenommenen und im Einzelfall begründeten Risikoabschätzung erhöht oder aber erniedrigt werden. Die verkürzte Entdeckungs- und Meldezeit ist in jedem Fall zu berücksichtigen. Begünstigende, d. h. den Personaleinsatz vermindernde Faktoren wären

- vollautomatisierte Löschanlagen
- Eintreffzeiten von weniger als 5 Minuten
- Werkfeuerwehren oder Betriebsfeuerwehren

⁴³ Kein erhöhter Kräfteansatz für Maßnahmen, die über die der allgemeinen Zielerfüllung der Personenrettung und Brandbekämpfung hinausgehen, erforderlich.

Reduzierung der Einsatzkräfte

Die ausrückende Funktionsstärke kann von der Feuerwehr bei gesicherter Rückmeldung "Fehlalarm" reduziert werden. Das ist dann der Fall, wenn der Leitstelle der Feuerwehr nach dem Einlaufen der BMA unmissverständlich und von qualifizierter Stelle der Grund des Auslösens der BMA mitgeteilt wird (Anruf von verantwortlichen Personen/Mitarbeitern des Objekts mit gezielter Angabe der Ursache der Auslösung). Ein verringertes Kräfteaufgebot der Feuerwehr (z. B. nur ELW oder LF) überprüft dann die BMA und stellt den Alarmzustand wieder her.

Bei dem Entwurf der vfdb-Richtlinie "**Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren**" von November 2004 handelt es sich um ein "Expertensystem" zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren. Die Technische Hilfeleistung und der Rettungsdienst finden darin keine Berücksichtigung.

Dabei wird ein Werkzeug bereitgestellt, welches

- die anerkannten Regeln des abwehrenden Brandschutzes berücksichtigt,
- auf unterschiedliche Situationen des baulichen Brandschutzes eingeht und
- flexibel auf örtlich unterschiedliche Risiken (Brandhäufigkeit, Schadenverlauf) reagiert.

In Abschnitt 4 dieser vfdb-Richtlinie werden typische Einsatzszenarien mit Mannschaftsstärke und Eintreffzeiten aufgeführt, von denen die hier relevanten als Tabelle zusammengefasst sind:

Objekt	Personal	
	Eintreffzeit	
	8 min	13 min
Warenhaus ohne automatische Brandmeldeanlage	10	8
Warenhaus mit Sprinkleranlage	10	7
Logistikzentrum mit Menschenrettung	10	10
Logistikzentrum Palettenlager mit automatischer Löschanlage	–	6

5.1.6 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Rettungsgeräte der Feuerwehr

Bereits in den Jahren 2000 bis 2001 erfolgte beispielsweise für Nordrhein-Westfalen durch das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen⁴⁴ bzw. das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen⁴⁵ die Formulierung des so genannten "Drehleitererlasses". Sinngleiche Regelungen gelten z. B. auch in Baden-Württemberg.

Grundlage für diesen Erlass ist die Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen. Nach § 17 Abs. 3 BauO NRW muss jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen in jedem Geschoss über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege erreichbar sein. Nach § 17 Abs. 3 Satz 2 muss der erste Rettungsweg in Nutzungseinheiten, die nicht zu ebener Erde liegen, über mindestens eine notwendige Treppe führen; der zweite Rettungsweg kann eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle oder eine weitere notwendige Treppe sein.

Aufgrund des § 1 Abs. 1 FSHG muss die Feuerwehr so leistungsfähig sein, dass sie bauliche Anlagen so rechtzeitig erreicht, dass sie gefährdete Personen retten und ein Schadenfeuer bekämpfen kann. Diese Leistungsfähigkeit und damit die entsprechende Ausrüstung und Ausbildung der örtlichen Feuerwehr ist bei allen baulichen Anlagen vorauszusetzen, die sich in Gebieten befinden, für die die Gemeinde Baugebiete im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) festgesetzt hat, aber auch für solche, die sich in unbeplanten Innenbereichen nach §34 BauGB befinden oder zulässig sind. In diesen Gebieten ist die Gemeinde verpflichtet, wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Zweite Rettungswege sind regelmäßig baulich darzustellen. Hubrettungsfahrzeuge sind als zweiter Rettungsweg immer nur bedingt geeignet und insoweit nur ultima ratio; sie sind z. B. zur Rettung größerer Personengruppen ungeeignet.

In Gemeinden., in denen die Feuerwehr keine Kraftfahrdrehleiter vorhält, dort aber Gebäude errichtet werden sollen, bei denen die Steckleiter (Anm.: hier ist die vierteilige Steckleiter mit einer Rettungshöhe von 7,2 m gemeint) nicht zum Einsatz gebracht werden kann, die Gebäude eine zweite notwendige Treppe oder einen Sicherheitstuppenraum zwingend benötigen. Die dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe 12 m) als tragbares Rettungsgerät der Feuerwehr darf zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bei der Errichtung von Gebäuden nicht zum Ansatz gebracht werden.

Zugleich wird hier nochmals deutlich, dass das Baurecht in NRW generell davon ausgeht, dass die Feuerwehr immer eine (vierteilige) Steckleiter auf den Löschfahrzeugen, welche für den Erstangriff bestimmt sind, mitführt und hiermit bei den Gebäuden geringer Höhe ggf. den zweiten Rettungsweg gewährleisten kann.

Ebenso folgt aus dieser Regelung, dass nur in Gemeinden, deren Feuerwehren Kraftfahrdrehleitern vorhalten, Gebäude, bei denen die Oberkante der Brüstungen notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8 Meter über der Geländeoberfläche lie-

44 Az. II A 5 - 100/17.3 vom 29.08.2000

45 Az. V D 1 - 031 vom 07.04.2000

gen, ohne einen zweiten baulichen Rettungsweg oder einen Sicherheitstreppenraum im Einzelfall errichtet werden können.

Werden Kraftfahrdrehleitern zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges eingeplant, ist zu beachten, dass diese immer nur bedingt zur Menschenrettung geeignet sind. Insbesondere sind sie zur Rettung größerer Personengruppen ungeeignet, weil deren Rettungsraten (Anzahl Gretteter Personen je Zeiteinheit) zu gering sind, um in der erforderlichen Zeit eine größere Anzahl von Personen zu retten. Ziel muss es in solchen Fällen sein, die zweiten Rettungswege baulich herzustellen.

Bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über die Kraftfahrdrehleiter ist zu berücksichtigen, dass diejenige Gemeinde über eine entsprechende Leiter verfügen muss, in der sich das Objekt befindet. Die Kraftfahrdrehleiter einer Nachbargemeinde kann somit nur unterstützend berücksichtigt werden.

In Gemeinden, in denen die Feuerwehr (mindestens) eine Kraftfahrdrehleiter vorhält und hier die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges zu errichtender Gebäude (i. d. R. nicht geringer Höhe) über eine Kraftfahrdrehleiter erfolgen soll, ist zu gewährleisten, dass die Eingreifzeit (für die Kraftfahrdrehleiter) 10 Minuten nicht überschreiten darf. Die Eingreifzeit beschreibt das Zeitintervall vom Eingang der Schadensmeldung bei einer Leitstelle bzw. bei einer Einsatzzentrale einer ständig besetzten Feuerwehrwache bis zum Eintreffen der Kraftfahrdrehleiter am Schadenort.

Aus der Eingreifzeit von maximal 10 Minuten resultiert wiederum eine maximale Ausrücke- und Anfahrtzeit für die Kraftfahrdrehleiter von 8 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr.

Dies bedeutet für die Praxis, dass binnen 8 Minuten nach Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr (unabhängig davon, ob es sich hier um eine Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr oder Pflichtfeuerwehr handelt) die Kraftfahrdrehleiter planerisch den Schadenort erreichen können muss.

5.1.7 Kurzprüfung strafrechtlicher Konsequenzen bei permanenter Unterbesetzung einer hauptamtlichen Wache als ein Beispiel für Organisationsverschulden

Viele hauptamtliche Wachen sind im Bereich des Brandschutzdienstes nicht ausreichend besetzt. Häufig ist es dem Einsatzleiter bei einem Brandeinsatz, der das Vorgehen des Angriffstrupps unter Atemschutz erforderlich macht, nicht möglich, den nach Nr. 7.1-5 der FwDV 7 vorgeschriebenen Rettungstrupp zu stellen. Ein Rettungstrupp kann erst nach dem Eintreffen weiterer nachrückender Einheiten gestellt werden.

Kommt es bei einem solchen Einsatz zu einem schweren Unfall des eingesetzten Angriffstrupps, so wird dies zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch die zuständige Staatsanwaltschaft führen, an dessen Ende die Erhebung einer Anklage stehen kann. Gleiches kann geschehen, wenn Dritte zu Schaden kommen, weil die Feuerwehr mit ihrem Personal nicht in der Lage ist, das Schadenfeuer angemessen zu bekämpfen und die Rettung fachgerecht durchzuführen.

1. Beispiel:

Zu einem Wohnhausbrand rückt die hauptamtliche Wache mit einem TLF 24/50 mit 1/2 aus. Der Einsatzleiter setzt den Angriffstrupp mit S-Rohr unter einem frei tragenden Isoliergerät zur Menschenrettung und Brandbekämpfung ein. Es kommt zu einem tödlichen Unfall des Angriffstruppmanns, da der Angriffstruppführer alleine nicht in der Lage ist, Hilfe zu leisten. Der tödliche Ausgang wäre mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht eingetreten, wenn ein Rettungstrupp hätte sofort eingreifen können.

2. Beispiel:

Zu einem Wohnhausbrand rückt die hauptamtliche Wache mit einem TLF 24/50 mit 1/2 aus. Die Verfügbarkeit ehrenamtlicher Kräfte ist zu der Einsatzzeit bekanntermaßen erheblich eingeschränkt. Erst nach 12 Minuten rückt ein LF 16/12 mit 1/8 nach, das nach 16 Minuten am Einsatzort eintrifft. Ein Hausbewohner stirbt, da eine Rettung am Personalmangel in der Anfangsphase scheitert.

Solch ein Verhalten kann zur Anklage wegen eines Fahrlässigkeitsdelikts führen.

In Betracht kommen bei den obigen Beispielen:

§ 229 StGB Fahrlässige Körperverletzung

Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung einer anderen Person verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

§ 222 StGB Fahrlässige Tötung

Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Voraussetzung einer Strafbarkeit ist zunächst, dass das fahrlässige Handeln gemäß § 15 StGB mit Strafe bedroht ist und keine vorsätzliche Begehung vorliegt.

Bei der Prüfung, ob jemand sich einer fahrlässigen Tat strafbar gemacht hat, ist ferner festzustellen, ob er die objektiv erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen hat, während im Bereich der Schuld zu prüfen ist, ob der Täter nach dem Maß seines individuellen Könnens zur Erfüllung der objektiven Sorgfaltspflichten fähig war.

Einsatzleiter und Wehrführer müssten daher zunächst die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen haben. Dies bedeutet eine objektive Sorgfaltspflichtverletzung bei objektiver Voraussehbarkeit.

Die Sorgfaltspflichten können sich aus allgemeiner Erfahrung, Rechtsvorschriften (z. B. der StVO), Unfallverhütungsvorschriften, technischen und taktischen Grundsätzen und Erfahrungen ergeben. Hierzu zählen eindeutig auch die FwDV 7 und die in Nr. 7 aufgestellten Einsatzgrundsätze. Wer hiervon abweicht, verstößt als Einsatzleiter und als Wehrführer gegen die ihm zur Sicherheit der eingesetzten Atemschutzgeräteträger auferlegten Sorgfaltspflichten.

Nach den Einsatzgrundsätzen der FwDV 7 muss ("muss" bedeutet: kein Ermessensspielraum) an jeder Einsatzstelle für eingesetzte Atemschutztrupps mindestens 1 Rettungstrupp bereit stehen. Ein Abweichen von diesem Grundsatz ist also nicht gerechtfertigt. Auch aus der UVV Feuerwehr ergibt sich nichts Anderes: Gemäß § 27 Abs. 3 muss je nach der Situation am Einsatzort ein Rettungstrupp mit von der Umgebungsatmosphäre unabhängigen Atemschutzgeräten zum sofortigen Einsatz bereit stehen. Die Durchführungsbestimmung zu § 27 Abs. 3 UVV Feuerwehr erläutert, dass Situationen, in denen kein Rettungstrupp zu stellen ist, in der FwDV 7 beschrieben sind, in Betracht kommen also nur übersichtliche Einsatzstellen. Auch die Vorschrift § 17 Abs. 1 S. 2 UVV Feuerwehr, wonach im Einzelfall zur Rettung von Menschenleben von den Vorschriften der UVV Feuerwehr abgewichen werden kann, beseitigt hier nicht die Sorgfaltswidrigkeit, die sich aus einem Einsatzbefehl zum Atemschutzeinsatz ohne Rettungstrupp ergibt. Denn Einzelfall bedeutet, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen, die als Ultima Ratio ein Abweichen von den Grundsätzen der UVV und FwDV 7 zulassen. Kein Einzelfall liegt vor, wenn bereits aufgrund ständiger personeller Unterbesetzung ein Rettungstrupp nicht gestellt werden kann.

Von einer Sorgfaltspflichtverletzung ist somit auszugehen, wenn Wehrführer und Einsatzleiter es zulassen, dass ein Angriffstrupp aufgrund personeller Unterbesetzung ohne einen zum sofortigen Einsatz bereit stehenden Rettungstrupp vorgeht. Die Verantwortung des Wehrführers oder des Einsatzleiters ergibt sich aus der Pflicht, für eine ständige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu sorgen (vgl. Schneider FSHG § 11 Anm. 1). Er ist damit auch verpflichtet, unhaltbare Zustände, den ständigen Verstoß gegen Vorschriften und ständige personelle Unterbesetzung abzustellen.

Die fahrlässige Handlungsweise, also die Sorgfaltspflichtverletzung, muss für den Erfolg (Körperverletzung oder gar Tod) ursächlich sein. Das ist immer dann der Fall, wenn sie nicht hinweggedacht werden kann, ohne dass der tatbestandsmäßige Erfolg (Verletzung oder Tod) entfielen. Die fahrlässige Handlungsweise kann auch im Unterlassen einer gebotenen Handlung (also der Stellung eines Rettungstrupps) bestehen. Es genügt dann die Feststellung, dass bei richtiger Handlungsweise der tatbestandsmäßige Erfolg mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht eingetreten wäre. War der tatbestandsmäßige Erfolg (Verletzung oder

Tod) objektiv unvermeidlich, scheitert ein fahrlässiges Delikt selbst bei Verletzung der Sorgfaltspflichten bereits am Fehlen der Zurechenbarkeit.

Das Fahrlässigkeitsdelikt setzt zudem voraus, dass der tatbestandsmäßige Erfolg (Verletzung, Tod) objektiv und subjektiv für den Beschuldigten vorhersehbar gewesen ist.

In Beispiel 1 ist ein objektiver Verstoß gegen Sorgfaltspflichten durch Wehrführer und Einsatzleiter gegeben, der adäquat-kausal zum Tod des Angriffstruppmanns geführt hat. Der Tod war für den Wehrleiter und den Einsatzleiter sowohl objektiv als auch subjektiv vorhersehbar, denn ein solcher Verlauf ist nicht so ungewöhnlich, als dass man nicht mit ihm rechnen muss.

Fraglich ist, ob Wehrführer und Einsatzleiter schuldhaft gehandelt haben. Nach ihren individuellen Fähigkeiten und Kenntnissen haben sie auch subjektiv gegen die Sorgfaltspflichten verstoßen. Der tatbestandsmäßige Erfolg war für sie auch subjektiv vorhersehbar und war auch aufgrund ihrer Stellung subjektiv vermeidbar.

Das wäre nur dann nicht der Fall, wenn sie den ihnen bekannten Mangel dem Bürgermeister mitgeteilt, die weitere Verantwortung für den Zustand abgelehnt und dringend um Abhilfe gebeten hätten. Anderenfalls könnte ohne weiteres Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben werden. Zum gleichen Ergebnis kommt man in Fall 2.

5.1.8 Zusammenfassung der Anforderungen an das Schutzziel

Das AGBF-Schutzziel besteht in der Kombination von Zeit und Funktionsstärke aus zwei Komponenten (TABELLE 5.1):

- Ein "Erstangriff" der Feuerwehr soll innerhalb der Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten mit insgesamt 10 Funktionen erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.
- Eine "Unterstützungseinheit" soll innerhalb der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten mit weiteren sechs Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Die Zusammenstellung von HAGEBÖLLING⁴⁶ in TABELLE 5.2 zeigt jedoch, dass die Funktionsstärke des ersten Abmarsches in Industrienationen eine Spannweite von 6 bis 10 FA hat. Auch für die Stadt Solingen⁴⁷ wird - mit Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde - eine Funktionsstärke von 8 FA aus drei verschiedenen Standorten als Schutzziel für ausreichend erachtet. Bei Bewertung dieser Funktionsstärke von 8 FA ist zu beachten, dass es insbesondere im Kernbereich von Solingen einen Altbaubestand mehrgeschossiger Häuser in geschlossener Bauweise mit kaum absehbaren Brandentwicklungen und Einsatzverläufen gibt.

46 Hagebölling, Dirk: Untersuchungen zur Organisation des Abwehrenden Brandschutzes mit Methoden des Operations Research, VdS Verlag, Köln 2003, pp. 60.

47 Stadt Solingen - Der Oberbürgermeister: Brandschutzbedarfsplan, 12.01.2005.

TABELLE 5.2 Organisationskriterien zum Abwehrenden Brandschutz nach HAGEBÖLLING, 2003

Ursprung	Art der Vorgabe	Objektspezifische Risikoklassifikation	Taktische Vorgaben ¹⁾	zeitliche Vorgaben (min.) ²⁾	Besonderheiten
Rheinland-Pfalz	Gesetz	ja	taktische Einheit ³⁾ Staffel (s. Tabelle 2.1)	8	3-stufige Abmarschfolge
Hessen	Verordnung	ja	taktische Einheit ³⁾ Staffel (s. Tabelle 2.1)	10	
Hamburg	Empfehlung	ja	16 Funktionen Löschzug (s. Tabelle 2.1)	5, 8, 10, 15	zeitliche Vorgabe nach Risk-Mapping
AGBF	Empfehlung	nein	10 Funktionen Löschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug	8	2-stufige Abmarschfolge Erreichungsgrad > 80 %
USA	NFPA Empfehlung	zum Teil	13 Funktionen + geeignete Fahrzeugeinheiten	10	regional starke Unterschiede
UK	zukünftige Richtlinie aktuelle Vorgabe	ja ja	9 Funktionen + genormte Fahrzeugeinheiten 4 ³⁾ - 10 Funktionen + genormte Fahrzeugeinheiten	10 5, 10, 20	Vorgabe nach Risk-Mapping zeitliche und taktische Vorgabe nach Risk-Mapping Erreichungsgrad > 74 %
Niederlande	Erlass	ja	4 ³⁾ - 10 Funktionen + genormte Fahrzeugeinheiten	5, 6, 8, 10	zeitliche und taktische Vorgabe nach Objektrisiko gestaffelt Erreichungsgrad > 80 %
Skandinavien	Erlass	nein	taktische Einheit nach nationaler Norm 4 - 10 Funktionen + genormte Fahrzeugeinheiten	8, 20	Organisationsstrukturen je nach Ballungszentrum oder ländlicher Zone
Frankreich	Weisung	ja	taktische Einheit nach nationaler Norm 6 Funktionen	10	Kategorisierung von Zonen nach Bevölkerungsdichten
Österreich	Empfehlung		taktische Einheit nach nationaler Norm 6 Funktionen	10	Vorgaben orientieren sich nach Größenklassen von Gemeinden

1) Mannschaftsstärke (Mindestvorgabe) + Fahrzeuge

2) Eintreffen der ersten Einheiten nach dem Alarm

3) ohne Hubrettungsfahrzeug

Da eine Freiwillige Feuerwehr keine eigene Leitstelle hat, sondern in der Regel von einer Kreisleitstelle alarmiert wird, liegen Gesprächs- und Dispositionszeit außerhalb ihrer Einflussnahme, somit ergibt sich die AGBF-Schutzzieldefinition folgendermaßen:

- Ein "Erstangriff" der Feuerwehr soll innerhalb einer Ausrückzeit und Anfahrtzeit von 8 Minuten mit insgesamt 10 Funktionen erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.
- Eine "Unterstützungseinheit" soll innerhalb einer Ausrückzeit und Anfahrtzeit von 13 Minuten mit weiteren sechs Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Der Entwurf der vfdb-Richtlinie "Risikoangepasste Reaktion der Feuerwehren auf automatische Meldungen aus Brandmelde- und Sprinkleranlagen", Stand März 2002, geht ebenfalls von einer ersteintreffenden Einheit mit nicht weniger als 10 Funktionen in den ersten 8 Minuten nach Alarmierung aus, sofern nicht die Eintreffzeit unter 5 Minuten liegt oder vollautomatische Löschanlagen oder eine Werk- oder Betriebsfeuerwehr vorhanden sind.

Nach dem Entwurf der vfdb-Richtlinie "Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren" und Objekten bzw. Szenarien, die denen entsprechen, die in einem Gewerbegebiet zu erwarten sind, werden ebenfalls 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung zugrunde gelegt.

In Gemeinden mit drehleiterpflichtigen Objekten ist sicherzustellen, dass diese innerhalb einer Ausrück- und Anfahrtzeit von 8 Minuten mit einem geeigneten Hubrettungsgerät erreicht werden können.

5.2 Schutzziel für die Stadt Luckenwalde

5.2.1 Schutzzielefestlegung der Stadt Luckenwalde

Im Zuge der Herleitung und Entwicklung eines Schutzziels für die Stadt Luckenwalde wurde durch die begleitende Arbeitsgruppe als gemeinsamer Konsens festgestellt:

- Als Schutzziel der Stadt Luckenwalde sollen nur die durch die Feuerwehr Luckenwalde beeinflussbaren Qualitätskriterien gelten. Nach Alarmierung der Feuerwehr Luckenwalde ist dies für den "Erstangriff" eine Ausrück- und Anfahrtzeit von insgesamt 8 Minuten und für die "Unterstützungseinheit" eine Ausrück- und Anfahrtzeit von insgesamt 13 Minuten.
- Das Schutzziel wird nach Zeit und Funktionsstärke räumlich abgestuft.
- Für die schutzzielrelevanten Einsätze wird ein realer Erreichungsgrad von 90 % als Toleranzschwelle festgelegt.

Das Schutzziel der Stadt Luckenwalde wird wie folgt festgelegt:

Schutzzielefestlegung Stadt Luckenwalde

Auf der Grundlage der Schutzzieldefinition nach AGBF Bund (Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren) wird für die Bemessung der erforderlichen Einsatzstärke nachfolgende Festlegung für die Stadt Luckenwalde aufgestellt:

	Hilfsfrist	Funktionsstärke
Erstangriff	Hilfsfrist 1 8 Minuten nach Alarmierung	Funktionsstärke 1 10 Funktionen vor Ort
Unterstützung	Hilfsfrist 2 13 Minuten nach Alarmierung	Funktionsstärke 2 6 Funktionen vor Ort

Diese Funktionsstärken sind sowohl für die Brandbekämpfung als auch für die Abwicklung von Maßnahmen zur technischen Hilfeleistung erforderlich. Hier steht die Abwendung von Gefahren für Leib und Leben an erster Stelle, und dies ist nur sicher möglich, wenn ausreichend Personal zur Abwicklung der erforderlichen taktischen Einzelmaßnahmen zur Verfügung steht. Die Eigensicherung spielt eine genauso wichtige Rolle und ist wichtiger Bestandteil der Personalbemessung.

Die Personaldarstellung für den so genannten "kritischen Wohnungsbrand" ergibt sich aus den notwendigen Maßnahmen zur Rettung von Menschenleben und zur Brandbekämpfung. Für den "kritischen Wohnungsbrand" werden benötigt:

Einsatzaufgaben	Personal	
	Eintreffzeit	
	8 min	13 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz		2
Rettung von Personen aus Fenstern über Drehleitern	2 + 1*	
In Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und/oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brandrauch (nicht direkt vom Brand betroffen)	2	
Bedienen von Pumpen und Aggregaten, Fahrer des Einsatzfahrzeuges	1	1
Sicherheitsstrupp	2	
Atemschutzüberwachung	1*	1*
Leiten des Einsatzes (als Gruppen- bzw. Zugführer)	1	1
Herstellung der Wasserversorgung vom Hydranten-netz und/oder Schlauchverlegung		2
Durchführung der taktischen Ventilation	2*	
Gesamtpersonal	10	6
* Kann in Personalunion erfolgen		

Analog werden die Maßnahmen im Bereich der technischen Hilfeleistung betrachtet und daher mit dem selben Personalansatz bewertet.

Fahrzeug- und Kräftebedarf zur Brandbekämpfung oder technischen Hilfeleistung:

Hilfsfrist	Fahrzeug	Mannschaft
1 innerhalb 8 Minuten	TLF 16/24 (Qualifizierte Erkundung) DLA (K) 23/12 oder VRW oder GW-G2 TLF 16/25	1/1 1/1 1/5 10 Feuerwehrangehörige
2 innerhalb 13 Minuten	LF 16 TS	1/5 (Mindestbesatzung) 6 Feuerwehrangehörige

Im Rahmen der qualifizierten Erkundung kann Verstärkung angefordert und können Maßnahmen veranlasst oder kann Einsatzabbruch gegeben werden.

Fahrzeug- und Kräftebedarf bei BMA-Auslösung:

Hilfsfrist	Fahrzeug	Mannschaft
1 innerhalb 8 Minuten	TLF 16/24 (Qualifizierte Erkundung) DLA (K) 23/12 TLF 16/25	1/1 1/1 1/5 10 Feuerwehrangehörige

Im Rahmen der qualifizierten Erkundung kann Verstärkung angefordert und können Maßnahmen veranlasst oder kann Einsatzabbruch gegeben werden.

Zur Interpretation des Zielerreichungsgrades stellt das Innenministerium Nordrhein-Westfalen im Erlass vom 5. Mai 2001 fest (Az.: V D 4 - 4.310-1):

"Der Erreichungsgrad ist abhängig von

- *der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,*
- *der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,*
- *der Optimierung des Personaleinsatzes,*
- *den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.*

Diese Randbedingungen sind gewöhnlich bekannt und ermöglichen eine hinreichend genaue Planung des Erreichungsgrades. Im Hinblick auf den Personaleinsatz ist allerdings zu beachten, dass es in Bereichen mit ausschließlich oder überwiegend ehrenamtlichen Einsatzkräften schwierig ist, eine zuverlässige Kalkulation des zur Verfügung stehenden Personals (Anzahl und Qualifikation) vorzunehmen. Dies kann im Ergebnis zu einem niedrigeren Erreichungsgrad führen.

Grundsätzlich sind die Qualitätskriterien auf alle bewohnten oder zum regelmäßigen Aufenthalt bestimmten Gebiete der Gemeinde anzuwenden. Im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit ist es rechtlich zulässig, den Feuerschutz in bestimmten Gebieten einer Gemeinde (z. B. Randlagen) von Feuerwehren der angrenzenden Gemeinden auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zu ergänzen oder sogar sicherstellen zu lassen. Darüber hinaus kann es in Einzelfällen möglich sein, durch kompensatorische bauliche und betriebliche Maßnahmen eine Selbstrettung von Personen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten, um so den auf dieses Gebiet bezogenen geringeren Erreichungsgrad verantworten zu können.

Mir ist bewusst, dass ein Erreichungsgrad von 100 % an jeder Stelle des Gemeindegebietes im Regelfall nicht erreichbar ist. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringerer Erreichungsgrad akzeptiert und verantwortet werden muss. Die Festlegung dieses Erreichungsgrades, also des individuellen Sicherheitsniveaus einer Gemeinde, erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (vgl. § 33 FSHG sowie §§ 116 bis 120 GO)."

6 Soll-Struktur der Feuerwehr Luckenwalde

Die nachfolgende Bedarfsbeschreibung der Soll-Strukturen der Feuerwehr Luckenwalde gründet auf dem in Kap. 5 festgelegten Schutzziel. Im vorliegenden Kapitel wird die zur Erfüllung des Schutzziels sowie zur Funktion des Gesamtsystems Feuerwehr notwendige standortbezogene, technische, personelle und organisatorische zukünftige Infrastruktur für die Feuerwehr Luckenwalde als Soll-Bedarf beschrieben. Dem zur Bestimmung des Veränderungspotenzials erforderlichen Vergleich von Soll- und Ist-Struktur ist im Anschluss daran ein eigenes Kapitel gewidmet.

Die Soll-Struktur einer Feuerwehr im Land Brandenburg hat sich nach der allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 23. Januar 2007 zu richten.

Diese Weisung richtet sich an die Aufgabenträger des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG. Die Organisation, die Mindeststärke und die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richten sich nach dem einsatztaktischen Bedarf, der durch einen Gefahrenabwehrbedarfsplan gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgBKG ermittelt wird. Hier wird das örtliche Gefahrenpotenzial erfasst. Hinsichtlich der bedarfsabhängig vorzusehenden Einrichtungen für die Feuerwehren zur Unterstützung der amtsfreien Gemeinden und der Ämter nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BbgBKG wird empfohlen, diese unter Berücksichtigung des sich aus der Anlage ergebenden Standards für die Ausrüstungsstufe II auszugestalten. Es wird empfohlen, die Mindestanforderungen im Abstand von fünf Jahren zu prüfen und den Erfordernissen entsprechend anzupassen.

Die Mindeststärke ist nach der zu besetzenden Technik in den Standorten und nach den Aufgaben im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz zu berechnen. Die Mindeststärke einer örtlichen Feuerwehreinheit besteht aus einer Staffel. Es wird empfohlen, alle Funktionen in den taktischen Einheiten mindestens doppelt zu besetzen. Hat eine Freiwillige Feuerwehr mehrere Standorte, so ist die Mindeststärke nach der Ausstattung in den Standorten zu ermitteln. Entsprechend den örtlichen Erfordernissen und der Mindeststärke der Freiwilligen Feuerwehr können die taktischen Einheiten nebeneinander bestehen oder in größeren taktischen Einheiten zusammengefasst werden. Eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Feuerwehreinsatzkräften muss mindestens aus einer Staffel (FwDV 3) bestehen, die die Feuerwache rund um die Uhr besetzt. In einer Berufsfeuerwehr sollten rund um die Uhr mindestens 16 Einsatzfunktionen für den Feuerwehreinsatz zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Grundlage bildet das als allgemein gültige technische Regel anerkannte AGBF-Modell.

Die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr richtet sich nach der Größe des zu schützenden Bereiches, dem vorhandenen Gefahrenpotenzial, insbesondere der Brandgefährdung in vorhandenen Gebäuden und Anlagen, den topographischen Besonderheiten und der Löschwasserversorgung. Zur Beherrschung des vorhandenen Gefahrenpotenzials im Rahmen des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung wird empfohlen, die Ausrüstung entspre-

chend der in der Anlage der Weisung aufgeführten Technik vorzunehmen. Gliedert sich eine Feuerwehr in Ortsfeuerwehren, wird empfohlen, die Ausrüstung entsprechend der Aufgabenverteilung aufeinander abzustimmen. In Gemeinden und Ämtern mit einer Berufsfeuerwehr ist die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr davon abhängig, welche Aufgaben ihr übertragen wurden.

Für die Gefahrenabwehrbedarfsplanung wird von folgenden Gefahrenarten und Risikoklassen ausgegangen:

Gefahrenart	Anzahl Risikoklasse
Brand	Br 1 – Br 4
<u>Hilfeleistung:</u>	
1. Technische Hilfe	TH 1 – TH 4
2. Radioaktive, biologische, chemische Stoffe	ABC 1 – ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 – W 3

Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotenzials. Die Ausrüstung wird in folgenden Stufen gegliedert:

- Ausrüstungsstufe I Mannschaft und Geräte entsprechend der Einwohnerzahl
- Ausrüstungsstufe II Mannschaft und Geräte entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

Werden für mehrere Gefahrenarten gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, dann sind die Fahrzeuge nicht für jede Gefahr gesondert vorzuhalten. In diesem Fall reicht ein vorhandenes Fahrzeug.

Die Mindestanforderungen an die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung ist folgenden zusammengefassten Tabellen zu entnehmen. Die Stadt Luckenwalde hat ca. 21.000 Einwohner.

<p>Fußnoten zu TABELLE 6.1 bis TABELLE 6.4:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt 2) falls nach Bebauungshöhe notwendig 3) in Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr 4) ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess 5) Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen 6) kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

TABELLE 6.1 Mindestausstattung - Gefahrenart "Brand"

Brand				
Risiko- klasse	Einwoh- nerzahl	Ausrüstungsstufe		Kennzeichnende Merkmale
		I	II	
Br 1	bis 10.000	TSF	LF 10/6 TLF 20/40 ³⁾	<ul style="list-style-type: none"> – weitgehend offene Bauweise – im Wesentlichen Wohngebäude – Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe – keine nennenswerten Gewerbebetriebe – keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 2	10.001 bis 20.000	TSF-W oder LF 10/6	LF 10/6 oder LF 20/16 TLF 20/40	<ul style="list-style-type: none"> – überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) – überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) – Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe – einzelne kleinere Gewerbebetriebe/Handwerksbetriebe/Beherbergungsbetriebe – kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung
Br 3	20.001 bis 50.000	LF 10/6 TLF 20/40	ELW 1 LF 20/16 DLK 18/12 ²⁾ GW-G TLF 20/40	<ul style="list-style-type: none"> – offene und geschlossene Bauweise – Mischnutzung – kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung – Gebäudehöhe: höchstens 12 m Brüstungshöhe – Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr – Waldgebiete A
Br 4	über 50.000	ELW 1 LF 20/16 TLF 20/40 DLK 18-12 ²⁾	ELW 2 ¹⁾ TLF 20/40 LF 20/16 DLK 23-12 SW 2000-Tr GW-G TLF 20/40	<ul style="list-style-type: none"> – zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise – Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten – große Objekte besonderer Art oder Nutzung – Gebäudehöhe: über 12 m Brüstungshöhe – Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr – Waldgebiete A 1

TABELLE 6.2 Mindestausstattung - Gefahrenart "Hilfeleistung - Technische Hilfe"

Hilfeleistung - Technische Hilfe				
Risiko- klasse	Einwoh- nerzahl	Ausrüstungsstufe		Kennzeichnende Merkmale
		I	II	
TH 1	bis 10.000	TSF	LF 10/6	– kleine Ortsverbindungsstraßen – keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH 2	10.001 bis 20.000	TSF-W oder LF 10/6	LF 20/16 RW	– größere Ortsverbindungsstraßen (z. B. Kreis- und Landesstraßen) – kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe
TH 3	20.001 bis 50.000	LF 10/6 (alternativ LF 20/16)	ELW 1 LF 20/16 RW	– Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen – größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie – Schienenwege
TH 4	über 50.000	ELW 1 LF 20/16 RW	LF 20/16 GW-G ELW 2 ¹⁾	– Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen – Schnellfahrtstrecken (z. B. ICE)
1) einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt				

TABELLE 6.3 Mindestausstattung - Gefahrenart "Hilfeleistung - ABC-Gefahrstoffe"

Hilfeleistung - ABC-Gefahrstoffe				
Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikoklasse übernommen.				
Risiko- klasse	Einwoh- nerzahl	Ausrüstungsstufe		Kennzeichnende Merkmale
		I	II	
ABC 1	bis 20.000	TSF	ELW 1 LF 10/6	A – kein genehmigungspflichtiger Um- gang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet B – keine Anlagen oder Betriebe vorhan- den, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen C – kein bedeutender Umgang mit Ge- fahrstoffen
ABC 2	20.001 bis 50.000	LF 10/6	ELW 1 LF 20/16 Strahlen- schutz- sonder- ausrüstung ⁴⁾	A – Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind B – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stu- fe BIO I ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen C – Betriebe und Anlagen, die in gerin- gem Umfang mit Gefahrstoffen um- gehen, aber nicht der Störfallverord- nung unterliegen – Lagerung von Gefahrstoffen mit ge- ringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
ABC 3	über 50.000	ELW 1 LF 20/16 GW-G	ELW 21) LF 20/16 TLF 20/40 Strahlen- schutz- sonder- ausrüstung ³⁾	A – Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II oder III ein- gestuft werden B – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stu- fe BIO II oder BIO III ("vfdb- Richtlinie 10/02") umgehen C – Betriebe und Anlagen, die mit Gefah- ren umgehen und der Störfallverord- nung unterliegen ⁵⁾ – Chemikalienhandlungen oder –lager, die nicht der Störfallverordnung un- terliegen

TABELLE 6.4 Mindestausstattung - Gefahrenart "Hilfeleistung - Wassernotfälle"

Hilfeleistung - Wassernotfälle				
Risiko- klasse	Einwoh- nerzahl	Ausrustungsstufe		Kennzeichnende Merkmale
		I	II	
W 1	bis 20.000	TSF	LF 10/6	– kleine Bäche – größere Weiher, Badeseen
W 2	20.001 bis 50.000	LF 10/6 RTB ⁶ /MZB	ELW 1 LF 16/12 RW RTB ⁶ /MZB	– Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt – Landeswasserstraßen
W 3	über 50.000	LF 10/6 RTB ⁶ /MZB	ELW 2 ¹) LF 20/16 RW RTB ⁶ /MZB	– Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt – Bundeswasserstraßen

Darüber hinaus unterstützt das Brandenburgische Ministerium des Innern die Förderung so genannter Stützpunktfeuerwehren.^{48 49} Zur Sicherung der Einsatzbereitschaft (insbesondere der Tageseinsatzbereitschaft) der Feuerwehren im Land Brandenburg sind die bestehenden Strukturen nur bedingt geeignet. Mit Blick auf die demographische Entwicklung sind neue Lösungsansätze unerlässlich. Die zentrale Fragestellung lautet: **Wie gelangt entsprechend ausgebildetes Einsatzpersonal und die erforderliche Einsatztechnik zeitnah und in der gebotenen taktischen Formation zum Ereignisort?** Die Bildung von Stützpunktfeuerwehren stellt eine sachgerechte und effektive Antwort auf diese Frage dar. Aufgrund der demographischen Entwicklung im Land Brandenburg bis zum Jahre 2014 wird es einsatztaktisch für erforderlich gehalten, besonders im äußeren Entwicklungsraum bzw. in den ländlichen Regionen sowie in ausgewählten Orts- und Stadtteilen leistungsfähige und personalsparende Löschfahrzeuge mit einem Löschwassertank für einen effektiven Erstangriff vorzuhalten.

Definition einer Stützpunktfeuerwehr

Eine Stützpunktfeuerwehr ist eine örtliche taktische Feuerweereinheit in (mindestens) Zugstärke nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (Statische Vorgabe). Der Stützpunktfeuerwehr können andere örtliche taktische Feuerweereinheiten zur Erreichung der benötigten Funktionen und zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben zugeordnet werden. Sie verfügt über die notwendigen ausgebildeten Führungs- und Einsatzkräfte für die taktische Einheit in (mindestens) doppelter Besetzung für alle Funktionen. Sie sichert die Einsatzbereitschaft der taktischen Einheit (Besetzung der benötigten Funktionen mit ausgebildeten Einsatzkräften) an 24 Stunden eines jeden Tages ab. Die Stützpunktfeuerwehr ist neben der Absicherung des örtlichen Zuständigkeitsbereiches planmäßig für den überörtlichen Einsatz vorgesehen. Sie verfügt über die erforderlichen Einsatzmittel zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben.

48 Konzeption des Ministeriums des Innern zur Förderung von Stützpunktfeuerwehren sowie Absicherung überörtlicher Sonderaufgaben Vom 17. Januar 2007

49 Richtlinie des Ministeriums des Innern zur Gewährung von Zuwendungen zur Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren gemäß § 16 des Brandenburgischen Finanzausgleichgesetzes (Richtlinie Stützpunktfeuerwehren) vom 25. Januar, geändert am 14. Mai 2008

Auswahl und Festlegung von Stützpunktfeuerwehren im Sinne dieser Konzeption

Die Auswahl der Stützpunktfeuerwehren erfolgt auf der Grundlage der Gefahren- und Risikoanalysen der Landkreise und kreisfreien Städte, die auf die Gefahren- und Risikoanalysen der Träger des Brandschutzes aufbauen. Dabei sind die Berufsfeuerwehren als Stützpunktfeuerwehren anerkannt. Die Landkreise übergeben dem Fachreferat im Ministerium des Innern eine nach Prioritäten gelistete und begründete Aufstellung der vorgesehenen Stützpunktfeuerwehren, eine Darstellung des derzeitigen Fahrzeugbestandes (Anzahl, Typ, Baujahr) und eine Übersicht des ausgebildeten und zurzeit verfügbaren Personalbestandes. Das Fachreferat prüft die Vorschläge auf Anerkennung als Stützpunktfeuerwehren. Im Ergebnis der Prüfung werden die Standorte bestätigt und gleichzeitig als zuwendungsfähig eingestuft. Gemäß dem Entwurf des Konzeptes zur Weiterentwicklung des integrierten Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg soll vorerst eine angemessene Anzahl von Stützpunktfeuerwehren gefördert werden. Als Richtwert wird eine Zuwendungsgewährung für fünf bis acht Stützpunktfeuerwehren je Landkreis angenommen. Gefördert werden können auch die örtlichen taktischen Feuerwehreinheiten, die den Stützpunktfeuerwehren zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugeordnet sind.

Rechtliche Grundlage

Das Land gewährt den Ämtern und Gemeinden nach § 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) in der Fassung vom 27. Oktober 2006 sowie in sinngemäßer Anwendung der §§ 23 und 44 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften Zuwendungen zur Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren. Die Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren soll die Gemeinden und Landkreise insbesondere dabei unterstützen, die für ihre Aufgabenverpflichtung des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes erforderlichen Fahrzeuge im Rahmen einer gemeinsamen Abstimmung zu erwerben.

Zuwendungsfähige Fahrzeugtypen

Die Beschaffung der nachfolgend genannten sechs Fahrzeugtypen mit einer Standardbeladung (Grundausrüstung) nach der jeweils gültigen DIN und Stand der Technik wird vorgegeben. Grundsätzlich kommen für eine Ersatzbeschaffung solche Einsatzfahrzeuge in Betracht, die ein Mindestalter von 20 Jahren aufweisen. Bei festgestelltem besonderen Bedarf ist eine Neubeschaffung möglich.

Festlegung der Priorität

Die Prioritäten der zu fördernden Feuerwehreinsatzfahrzeuge sind wie folgt festgelegt:

Priorität 1:

Tanklöschfahrzeuge TLF 20/40 bzw. Tanklöschfahrzeuge TLF 20/50 und
Löschgruppenfahrzeuge/Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge LF 20/16, LF 10/6, HLF 20/16

Priorität 2:

Hubrettungsfahrzeuge, DLK 23/12 oder DLK 18/12 oder Teleskopmastfahrzeuge

Priorität 3:

Gerätewagen Gefahrgut, Rüstwagen

Priorität 4:

Löschfahrzeug LF 10/6

Priorität 5:

Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF-W

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die amtsfreien Gemeinden des Landes Brandenburg, die kreisfreien Städte für die jeweiligen amtsangehörigen Gemeinden der Ämter.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die zuwendungsrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen sind in Nummer 1 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) - VVG - zu § 44 der Landeshaushaltsordnung geregelt und vom Zuwendungsempfänger bei der Antragstellung nachzuweisen. Der Antragsteller hat grundsätzlich einen angemessenen Eigenanteil zur Finanzierung der zu fördernden Maßnahmen zu leisten und nachzuweisen. Die Ausgaben sind nur insoweit zuwendungsfähig, als diese unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vom Antragsteller im Finanzierungsplan veranschlagt worden sind. Der Antragsteller ermächtigt das Ministerium des Innern mit dem Antrag, als Treuhänder die Beschaffungsmaßnahme durchzuführen.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuweisung gewährt. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt im Wege der Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Zuwendungsquote wird pro Einsatzfahrzeug auf 50 Prozent des jeweils aktuellen Beschaffungspreises festgelegt. Abweichend hiervon wird für den Fahrzeugtyp "Hubrettungsfahrzeug" eine Zuwendungsquote von 60 Prozent sowie für die Fahrzeugtypen "Gerätewagen Gefahrgut" und "Rüstwagen" eine Zuwendungsquote von 70 Prozent festgelegt; für die Zuwendungsquoten gilt der aktuelle Beschaffungspreis. Die Zuwendungsquoten können durch die Bewilligungsbehörde auf bis zu maximal 80 Prozent des jeweils aktuellen Beschaffungspreises angehoben werden, sofern die Gemeinde nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes Schuldendiensthilfe erhält bzw. die Voraussetzungen für die Gewährung der Schuldendiensthilfe vorliegen. Eine Zuwendung für ein Hubrettungsfahrzeug mit einer größeren Nennrettungshöhe als die einer DLK 23/12 (jedoch mit Standardbelastung nach DIN) wird in Höhe der Zuwendung für ein Hubrettungsfahrzeug DLK 23/12 bis zu einem Höchstbetrag von 300.000 Euro gewährt. Wird eine Zuwendung für solch ein Hubrettungsfahrzeug bewilligt, kann dem Zuwendungsempfänger aufgegeben werden, die Beschaffung des Fahrzeuges in eigener Verantwortung durchzuführen.

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G). Soweit Fachnormen für die Feuerwehren bestehen, dürfen Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen nur gefördert werden, sofern diese Fachnormen eingehalten

werden. Bei der Zuwendungsgewährung ist eine regelmäßige Zweckbindung von 20 Jahren vorzusehen. Einsatzfahrzeuge sind vor Inbetriebnahme durch die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz abzunehmen.

Verfahren

Anträge sind bei der Bewilligungsbehörde schriftlich einzureichen. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist unter Verwendung eines vorgegebenen Musters zu stellen. Im Jahr 2008 werden folgende Fahrzeugtypen für die Jahre 2009 und 2010 ausgeschrieben:

- a) Tanklöschfahrzeug TLF 20/40
- b) Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16
- c) Hubrettungsfahrzeug DLK 23/12
- d) Hubrettungsfahrzeug, Teleskopgelenkmast
- e) Rüstwagen
- f) Löschgruppenfahrzeug LF 20/16

Für die Beschaffung der Fahrzeuge legen die amtsfreien Gemeinden und die Ämter ihre Anträge dem Landrat, die kreisfreien Städte dem Ministerium des Innern innerhalb vorgegebener Fristen vor. Der Landrat stellt die von ihm geprüften Anträge nach Priorität geordnet in einer Sammelliste getrennt für die Jahre 2009 und 2010 zusammen und legt diese mit der Stellungnahme des Kreisbrandmeisters der Bewilligungsbehörde vor. Die zwischen den amtsfreien Gemeinden und den Ämtern als Träger des örtlichen Brandschutzes und dem Landrat abgestimmten Listen sollten durch den Landrat bis zum 15. Juli 2008 der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden. Bei einem Übertrag des Antrages in das Folgejahr soll zudem eine Finanzierungszusage hinsichtlich des kommunalen Anteils an der jeweiligen Beschaffungsmaßnahme abgegeben werden.

Im Jahr 2008 werden folgende Fahrzeugtypen für das Jahr 2010 ausgeschrieben:

- a) Löschgruppenfahrzeug LF 10/6
- b) Tanklöschfahrzeug TLF 20/50
- c) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W
- d) Gerätewagen Gefahrgut GW-G

Für die Beschaffung der Fahrzeuge legen die amtsfreien Gemeinden und die Ämter ihre Anträge dem zuständigen Landrat, die kreisfreien Städte dem Ministerium des Innern bis zum 30. April 2009 vor. Der Landrat stellt die von ihm geprüften Anträge nach Priorität geordnet in einer Sammelliste zusammen und legt diese mit der Stellungnahme des Kreisbrandmeisters der Bewilligungsbehörde vor. Die zwischen den amtsfreien Gemeinden und den Ämtern als Träger des örtlichen Brandschutzes und dem Landrat abgestimmten Listen sollen durch den Landrat bis zum 31. Mai 2009 der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden. Bewilligungsbehörde ist das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg. Die Auszahlung der Zuwendungen ist bei der Bewilligungsbehörde anzufordern.

6.1 Soll-Aufgaben der Feuerwehr Luckenwalde

6.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ("Muss"-Aufgaben)

Aufgrund unveränderter landesrechtlicher Regelungen ergibt sich hier keine Änderung gegenüber dem Ist-Zustand. Die Feuerwehr Luckenwalde hat formal den Status einer Stützpunktfeuerwehr erlangt.

6.1.2 Zusätzlich übertragene Aufgaben ("Kann"-Aufgaben)

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.1.3 Freiwillige Aufgaben

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.2 Soll-Infrastruktur der Feuerwehr Luckenwalde

Die Feuerwehr Luckenwalde ist derart personell und materiell auszustatten, dass sie die ihr übertragenen Aufgaben erfüllen kann. Dies ist zunächst kommunale Pflichtaufgabe, zu deren Erfüllung auch das Land finanzielle Mittel bereitstellt.

6.2.1 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Luckenwalde

Aufgrund der erheblichen baulichen Defizite am Standort Luckenwalde ist ein Neubau erforderlich. Dieser ist auf dem vorhandenen Gelände nicht zu realisieren. Ein geeignetes Gelände steht nordwestlich der Bahntrasse zur Verfügung. Abhängig von der Wohnsituation der Mitglieder des Standortes Bergsiedlung kann erwogen werden, den Standort Bergsiedlung aufzulösen und in den Standort Luckenwalde zu integrieren.

6.2.2 Gebäude

Bezüglich der räumlichen Soll-Situation der Standorte haben die Feuerwehrhäuser der Feuerwehr grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 als Mindestanforderung der Unfallversicherer für Feuerwehrhäuser zu entsprechen. Ein geordneter und sicherer Dienstbetrieb gemäß den Regelwerken der Feuerwehrunfallkasse ist zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund immer zahlreicher und attraktiver werdender konkurrierender Freizeitalternativen ist die ideelle Funktion eines Feuerwehrhauses u. a. als Anlaufstelle und Identifikationsobjekt einer Feuerwehr neu zu überdenken und zu fördern. Des Weiteren sind die Feuerwehrhäuser hinsichtlich ihrer Nutzflächen zu überprüfen, wenn die Sollstärken der einzelnen LöschEinheiten erreicht werden.

Die allgemeinen Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser legen nach der DIN 14092 (Deutsche Norm Feuerwehrhäuser) folgende Raummaße als Mindestmaße fest:

a) Stellflächen

LF, TLF 56,25 qm

MTW 45,00 qm

b) Feuerwehrtore

Das Feuerwehrtor nach DIN 14092-2 hat eine lichte Durchfahrtsbreite von 3,50 m und eine lichte Durchfahrts Höhe von 4,00 m. Bei Stellplätzen für Drehleiter und Wechsellaaderfahrzeug erhöht sich die Durchfahrts Höhe auf 4,50 m.

c) Raumprogramm

Folgende Mindestflächenwerte sind für das Raumprogramm zu berücksichtigen:

Schulungsraum 40 qm

Lehrmittelraum 5 qm

Funk-/Telekommunikation 5 qm

Verwaltung 8 qm

Jugendraum 20 qm

Küche	7 qm
Lager	35 qm
Umkleideraum	36 qm
Putzraum	2 qm
Sanitärtrakt	14 qm (2 x 7 qm, getrennt für Frauen u. Männer)

Hinzu kommen Trocknungsraum, Schleuse (Schwarz/Weiß-Trennung), Notstromversorgung und Haustechnik.

Für die Gebäude der Feuerwehr Luckenwalde wird folgender Soll-Zustand der räumlichen Situation festgelegt:

Die Feuerwehrhäuser sollen in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 entsprechen. Dies stellt eine Mindestforderung der Unfallversicherer dar.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Für jedes Feuerwehrmitglied sollen zwei Spinde zur Verfügung stehen.
- Es soll einen abgeschlossenen Umkleideraum geben.
- Es sollen abgeschlossene sanitäre Bereiche vorhanden sein.
- je ein Hallentor für jedes stationierte Fahrzeug (Fahrzeuge dürfen nicht hintereinander abgestellt werden)
- Es soll Räumlichkeiten für Zug-/Gruppenführer sowie Verwaltung/Schriftführer geben.
- Es soll einen Schulungs- und Lehrmittelraum mit Kapazität für alle Feuerwehrangehörigen inkl. Jugendfeuerwehr geben.
- Werkstätten sollen dem Stand der Technik entsprechend gestaltet sein.
- Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige und hauptamtliche Feuerwehrangehörige sollen eigene Sozialbereiche haben.

Zusätzliche Anforderungen sind an den Wachbereich des Standortes Luckenwalde zu stellen. Hier sind für den Wachbetrieb erforderliche Aufenthalts-, Koch-, Sozial- und Ruheräume vorzusehen. Die erforderlichen Räume für die Hauptamtliche Wache sollen der aktuellen Mitarbeiterzahl entsprechend geschaffen werden. Ebenso sind eine Atemschutzwerkstatt, eine Funkwerkstatt und eine mechanische Werkstatt mit geeigneten Zugängen zur Remise einzuplanen.

6.2.3 Technik

Neben einer baulichen und gebäudetechnischen Ausstattung benötigt die Feuerwehr aufgrund ihrer Bestimmung als (brandschutz-) technischer Dienstleister in Notfällen eine umfassende und ihrem Aufgabenspektrum in der jeweiligen Gemeinde angepasste technische Ausrüstung an Fahrzeugen und Geräten sowie an persönlicher Schutzausrüstung.

Eine Feuerwehr ist technisch in einem Umfang auszustatten, der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Einhaltung des Schutzziels erforderlich ist. Die Art und Anzahl der vorgehaltenen Technik ist mit den taktischen Erfordernissen abzustimmen und in einem fortwährenden Prozess kontinuierlich an den Stand der Technik anzupassen.

Im Folgenden werden Art und Umfang der bedarfsgerechten Feuerwehrtechnik aufgeführt, technische Details werden, soweit notwendig und entscheidungsrelevant, tiefergehend beschrieben.

6.2.3.1 Fahrzeugtechnik

Die Leistungsfähigkeit des Fuhrparks soll grundsätzlich erhalten bleiben.

Die Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Luckenwalde wurden und werden mit Zuschüssen des Landes Brandenburg beschafft.

Die in der Feuerwehr eingesetzten Lösch- und Drehleiterfahrzeuge haben aufgrund der sorgfältigen Pflege und des sorgsamem Umgangs, den die Feuerwehreinheiten hiermit üben, eine Lebensdauer von maximal 20 Jahren. Des Weiteren verändern sich in diesem Zeitraum in der Regel die einsatztaktischen und somit auch die technischen Anforderungen an die Fahrzeuge.

Für die kleineren Fahrzeuge, die für allgemeine Hilfsfahrten dienen (MTW auf Basis Transporter/Kastenwagen) und einer erhöhten Belastung unterliegen, wird eine Lebensdauer von etwa 10 Jahren angenommen. Bei einem Einsatzleitwagen (ELW auf Basis Pkw), der dem Kommandanten als Einsatzfahrzeug dient, kann aufgrund der Vielzahl der Einsatz- und Dienstfahrten, an denen er beteiligt ist, von einer Lebensdauer von 8 Jahren ausgegangen werden. Bei Anhängern wird eine Nutzung von 15 Jahren angenommen.

Zum Vergleich: Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu) vom 22. Januar 2004 - Az.: 5-1503.0/29 - (GABl. S. 206) beträgt die Zweckbindung für Feuerwehrfahrzeuge bis zu 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht 10 Jahre, für Feuerwehrfahrzeuge über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht 20 Jahre, vgl. auch Kap. 6.1.

TABELLE 6.5 Nutzungsdauern der Fahrzeuge der Feuerwehr Luckenwalde im Jahr 2009

Funkrufname	Fahrzeugart	Hersteller und Typ/Aufbau	Baujahr/Erstzulassung	Alter im Jahr 2009	Standort	v o r																			
						1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Anhänger CO ₂	FG Apolda	1975	34	Luckenwalde	34 Jahre																			
	Anhänger Schaum	FG-Görlitz	1975	34	Luckenwalde	34 Jahre																			
1-45-2	LF 16 W 50	FGL Luckenwalde	1982	27	Luckenwalde	27 Jahre																			
	Anhänger Pulver P250HA	FG Apolda	1986	23	Luckenwalde	23 Jahre																			
	Anhänger Transport	FG-Görlitz	1989	20	Luckenwalde	20 Jahre																			
	Anhänger Transport	FG-Görlitz	1989	20	Luckenwalde	20 Jahre																			
1-45-1	LF 16-TS	Lentner	1990	19	Luckenwalde	19 Jahre																			
1-19-1	MTW	FGL-Metz	1992	17	Luckenwalde	17 Jahre																			
1-55-1	GW-G2	Schmitz GmbH	1993	16	Luckenwalde	16 Jahre																			
1-21-1	TLF 16/24-Tr	FGL-Metz	1994	15	Luckenwalde	15 Jahre																			
1-47-1	TSF	Schmitz GmbH	1995	14	Frankenfelde	14 Jahre																			
1-48-1	TSF-W	Schmitz GmbH	1996	13	Bergsiedlung	13 Jahre																			
1-23-1	TLF 16/25	FGL-Metz	1997	12	Luckenwalde	12 Jahre																			
1-50-1	VRW/KIAF	Daimler-Benz	1998	11	Luckenwalde	11 Jahre																			
1-90-1	ABC-Erkunder	FIAT	2002	7	Luckenwalde																7 Jahre				
1-11-1	KdoW	Schmitz GmbH	2002	7	Luckenwalde																7 Jahre				
1-47-2	TSF	Rosenbauer Austria	2003	6	Kolzenburg																6 Jahre				
	Anhänger Transport	Stema	2005	4	Luckenwalde																4 Jahre				
1-33-1	DLK 23-12	Metz	2008	1	Luckenwalde																1 Jahr				

= Ist-Alter in Jahren

Eine Übersicht aller Fahrzeuge der Feuerwehr Luckenwalde im Jahr 2009 in TABELLE 4.1 und in TABELLE 6.5 zeigt, dass die Nutzungsdauer folgender Fahrzeuge überschritten ist:

Standort Luckenwalde

Löschgruppenfahrzeug LF 16 W 50 (Bj. 1982)

Ausgehend von einer fünfjährigen Gültigkeitsdauer des Gefahrenabwehrbedarfsplans werden folgende Fahrzeuge ihre Nutzungsdauer erreichen:

Standort Luckenwalde

Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS (Bund) (Bj. 1990)

Mannschaftstransportwagen MTW (Bj. 1992)

Gerätewagen Gefahrgut GW-G2 (Bj. 1993)

Tanklöschfahrzeug TLF 16/24-Tr (Bj. 1994)

Standort Frankenfelde

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Bj. 1995)

Standort Bergsiedlung

Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W (Bj. 1996)

Diese Liste und die nachfolgenden Übersichten enthalten keine abschließende Wertung, sondern erfordern eine Detailprüfung durch die Feuerwehr, wobei in der Zukunft aufgrund sich verändernder Einsatzspektren auch Fahrzeugumstellungen zwischen den einzelnen Standorten möglich sein können bzw. müssen.

Die Soll-Ausstattung der Feuerwehr Luckenwalde hat sich an der Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausstattung der öffentlichen Feuerwehren (des Landes Brandenburg) zu orientieren. Grundlage sind Bevölkerungszahlen sowie die im Schutzgebiet vorhandenen Gefahrenarten, die in Risikoklassen eingeteilt werden (vgl. TABELLE 6.1 bis TABELLE 6.4). Mit rund 21.000 Einwohnern fällt die Stadt Luckenwalde in folgende Bemessungskategorien:

- Gefahrenart Brand - Risikoklasse B 3
- Gefahrenart Technische Hilfe - Risikoklasse TH 3
- Gefahrenart ABC-Gefahrstoffe - Risikoklasse ABC 2 bzw. 3
- Gefahrenart Wassernotfälle - Risikoklasse W 1 bzw. W 2.

Der Vergleich des vorhandenen Fuhrparks mit den Anforderungen gemäß Mindeststärke- und AusrüstungsVO zeigt, dass die Feuerwehr Luckenwalde zurzeit angemessen ausgestattet ist. Zukünftig werden die in TABELLE 6.6 dargestellten Anpassungen des Fuhrparks angestrebt.

Folgende Fahrzeuge sollen aus dem Bestand entfallen bzw. in einem Fahrzeug zusammengefasst werden:

- AC-ErkKrW entfällt komplett, da nicht genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.
- Die Funktionen des LF 16 W 50, des LF 16-TS und des VRW sollen zu einem Fahrzeug (HLF 20/16) zusammengefasst werden, da die erforderliche Wiederbeschaffung und die Personalsituation im ersten Abmarsch es erfordert.
- Das TLF 16/25 soll langfristig durch ein zweites, möglichst baugleiches HLF 20/16 ersetzt werden, um die Fahrzeuge gegeneinander austauschen zu können und eine einheitliche Ausbildung und Einsatzwert zwischen ehren- und hauptamtlichem Personal zu gewährleisten.
- Das als VRW/KIAF bezeichnete Fahrzeug soll aus dem ersten Abmarsch herausgelöst werden. Die Funktion des VRW/KIAF wird vom Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16 übernommen werden. Das VRW/KIAF wird dann bis zum Ende der kraftfahrttechnischen Nutzungsdauer als Transporter aufgebraucht und anschließend durch einen Kleintransporter ersetzt.
- Als Ersatz für den Gerätewagen Gefahrgut wird langfristig die Beschaffung eines universeller einsetzbaren Gerätewagens Logistik GW-L2 empfohlen, Anhang 2 enthält dazu weitere technische Informationen.

TABELLE 6.6 Geplante Anpassungen des Fuhrparks

	Fahrzeugbestand IST		Fahrzeugbestand SOLL	
	Fahrzeug	Mannschaft Sollstärke	Fahrzeug	Mannschaft Sollstärke
1	KdoW	5	KdoW	5
2	MTW	9	ELW 1 - MTW (Beschaffung in 2010)	8
3	TLF 16/24-Tr	3	TLF 16/24-Tr	3
4	TLF 16/25	6	TLF 16/25 (Ersatz durch HLF 20/16 bis 2015)	6 bzw. 9
5	LF 16-TS (Nutzung bis unbrauchbar)	9	HLF 20/16 (Beschaffung bis 2011)	9
6	LF 16 W 50 (Nutzung bis unbrauchbar)	9	entfällt	-
7	DLA (K) 23/12	2	DLA (K) 23/12	2
8	VRW (Nutzung bis unbrauchbar)	-	GW/KIAF/Transporter (Beschaffung bis 2013)	-
9	AC-ErkKrW	4	entfällt, Rückgabe an Landkreis	-
10	GW-G2	2	GW-G2 oder GW-L2	2
11	TSF-W Bergsiedlung	6	TSF-W Bergsiedlung	6
12	TSF Frankenfelde	6	TSF Frankenfelde	6
13	TSF Kolzenburg	6	TSF Kolzenburg	6

Zum Vergleich der Mindestausstattung der Feuerwehren wurde auf den Fahrzeugbestand der Feuerwehr Luckenwalde das "Punktwertverfahren" aus Schleswig-Holstein angewendet.⁵⁰

Einsatzgebiet	bediente Bevölkerung	Risikoklasse	Punkte
Luckenwalde	20.324 Einwohner	RK 4 ... 5	424 ... 491
Kolzenburg	336 Einwohner	RK 1 ... RK 2	55 ... 70
Frankenfelde	393 Einwohner	RK 1 ... RK 2	55 ... 70
Stadt Luckenwalde	21.053 Einwohner	RK 4 ... 5	534 ... 631

Demgegenüber können jeweils ein TSF mit 60 Punkten, ein TSF-W mit 80 Punkten, ein Löschgruppenfahrzeug vom Typ LF 8/6 mit 110 Punkten und vom Typ LF 16/12 mit 135 Punkten, ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/24-Tr mit 50 Punkten, ein TLF 16/25 oder ein TLF 24/50 mit 60 Punkten in Ansatz gebracht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Einsatzwert eines LF 10/6 über dem eines LF 8/6 und der eines LF 20/16 über dem eines LF 16/12 liegt.

⁵⁰ Gliederung und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, der Pflichtfeuerwehren und der Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder, Gbl.-Nr. 2135.14, Amtsbl. Schl.-H. 1998, S. 127, Erlass des Innenministeriums vom 18. Februar 1998 - IV 350 b - 166.035.0

Unter Berücksichtigung dieser Punktwerte ist die Leistungsfähigkeit des Fuhrparks der Feuerwehr Luckenwalde grundsätzlich zu erhalten. Der Gutachter empfiehlt für den Ersatz des LF 16 W 50 und des LF 16-TS des Standortes Luckenwalde die Beschaffung eines HLF 20/16. Langfristig sollte ein baugleiches HLF 20/16 beschafft werden, das z. B. das TLF 16/25 ersetzt. Dieses zweite Fahrzeug sollte weitgehend kompatibel zum dann vorhandenen HLF 20/16 sein, um eine einheitliche Ausbildung und einen einheitlichen Einsatz zu ermöglichen. Diese Ausstattung wird auch bestätigt durch Vergleich mit Anlage 5 der "Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden" des LFV Hessen (Stand 02/2003). Für die weiteren Betrachtungen wird der Standort Bergsiedlung zunächst als weiterhin autark betrachtet.

Aus TABELLE 6.6 ergibt sich der Personalansatz der ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr Luckenwalde gemäß TABELLE 6.7. Hinweis: Der Übersicht halber sind hier Soll und Ist zusammen dargestellt.

Laut TABELLE 6.7 hat die Feuerwehr Luckenwalde ein Personaldefizit von 56 Mitgliedern. Bei der Interpretation von TABELLE 6.7 ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Hauptamtliches Personal im Tagesdienst ist nicht berücksichtigt.
- Die Planung erfolgt für jeden Stadtteil einzeln, d. h. so, als wenn jeder Stadtteil unabhängig versorgt werden müsste.
- Das ausgewiesene Personaldefizit ist nicht ungewöhnlich für ehrenamtliches Personal der Feuerwehren und spiegelt den demographischen Zustand Deutschlands sowie letztlich mangelnde Attraktivität ehrenamtlicher Tätigkeiten, die auf gesetzgeberischer Seite auf Bundesebene nicht nachhaltig verbessert wird, bei gleichzeitig gestiegenem Druck im primären Arbeitsumfeld der Feuerwehrangehörigen wider.
- Die Feuerwehr Luckenwalde muss durch Parallelalarmierung ihrer Standorte gemäß Alarm- und Ausrückeordnung Maßnahmen ergreifen, um das Personaldefizit im Einsatzalltag zu kompensieren. Unter Berücksichtigung eines Schutzzielerfüllungsgrades von unter 4 % reicht dies als Maßnahme wohl nicht aus.
- Aufgrund der demographischen Realitäten ist nicht zu erwarten, dass das ausgewiesene Personaldefizit tatsächlich vollständig ausgeglichen werden kann. Gleichwohl sollen die Aktivitäten in der Mitgliederwerbung und die Jugendarbeit verstärkt werden.
- Das Personaldefizit bedeutet für die zurzeit aktiven Feuerwehrangehörigen, dass "weniger Feuerwehrleute mehr Einsätze fahren müssen". Die Einsatzbelastung der einzelnen Mitglieder ist langfristig zu beobachten und es sind Gegenmaßnahmen einzuleiten, wenn Feuerwehrangehörige diese nicht mehr erfüllen können und gegebenenfalls den Austritt aus der Feuerwehr erwägen, um ihren Arbeitsplatz nicht zu gefährden.

TABELLE 6.7 Soll-Fahrzeug- und Personalbestand der Feuerwehr Luckenwalde

Fahrzeug IST	Baujahr/ Erstzulassung	Alter 2008	Funk- ruf- name	Kfz- Kenn- zeichen	Fahrzeug- beschreibung	Plätze auf Fzg IST	Fahrzeug SOLL	Plätze auf Fzg SOLL	ZFu und stv. ZFu (PF = 3)	GrFu (PF = 3)	Ma C/CE (PF = 3)	Mann- schaften (PF = 2)	Sum- me FA
LdF/EvD													
1	KdoW	2002	6	1-11-1	TF-2282	Kommandowagen	nicht relevant	KdoW	nicht relevant	3			3
Summe Soll									3	0	0	0	3
Summe Ist													3
Abgleich Soll/Ist									- 3	0	0		0
Luckenwalde													
2	DLK 23-12	2008	0	1-33-1	TF-1906	Drehleiter	2	DLK 23-12	2	1	1		
3	GW-G2	1993	15	1-55-1	TF-W 258	Gerätewagen Gefahrgut	2	GW-G2 oder GW-L2	2	1	1		
4	LF 16-TS (Nutzung bis unbrauchbar)	1990	18	1-45-1	TF-2211	Löschgruppen- fahrzeug	9	entfällt, Funktion wird vom HLF übernommen	0				
5	LF 16 W 50 (Nutzung bis unbrauchbar)	1982	26	1-45-2	LUK-257	Löschgruppen- fahrzeug	9	HLF 20/16	9	1	1	7	
6	MTW	1992	16	1-19-1	TF-ML 17	Mannschafts- transportfahrzeug	6	ELW1-MTW	6	1	1	2	
7	TLF 16/24-Tr	1994	14	1-21-1	TF-U 769	Tanklöschfahrzeug	3	TLF 16/24-Tr	3	1	1		
8	TLF 16/25	1997	11	1-23-1	TF-2213	Tanklöschfahrzeug	6	HLF 20/16	9	1	1	7	
9	VRW/KIAF (Nutzung bis unbrauchbar)	1998	10	1-50-1	TF-2214	Vorausrüstwagen	2	GW/KIAF/Transporter	0				
10	AC-ErkKw	2002	6	1-90-1	TF-8503	AC-Erkundungs- kraftwagen	2	entfällt, wird an den Landkreis zurückgegeben	0				
	Anhänger CO ₂	1975	33	-	TF-2211	Löschmittel- anhänger		Anhänger CO2					
	Anhänger Transport	1989	19	-	TF-U 769	Transport- anhänger		Anhänger Transport					
	Anhänger Transport	2005	3	-	TF-2210	Transport- anhänger		Anhänger Transport					
	Anhänger Transport	1989	19	-	TF-2213	Transport- anhänger		Anhänger Transport					
	Anhänger P250HA	1986	22	-	TF-U 769	Löschmittel- anhänger		Anhänger P250HA					
	Anhänger Schaum	1975	33	-	TF-2213	Löschmittel- anhänger		Anhänger Schaum					
Summe Soll						41			31	3	18	18	32
Summe Ist													47
Abgleich Soll/Ist													- 24
Frankenfelde													
11	TSF	1995	13	1-47-1	TF-2210	Tragkraftspritzen- fahrzeug	6	TSF	6	0	1	1	4
Summe Soll						6			6	0	3	3	12
Summe Ist													14
Abgleich Soll/Ist													- 4
Kolzenburg													
12	TSF	2003	5	1-47-2	TF-2334	Tragkraftspritzen- fahrzeug	6	TSF	6	0	1	1	4
Summe Soll						6			6	0	3	3	12
Summe Ist													8
Abgleich Soll/Ist													- 10
Bergsiedlung													
13	TSF-W	1996	12	1-48-1	TF-2212	Tragkraftspritzen- fahrzeug	6	TSF-W	6	0	1	1	4
Summe Soll						6			6	0	3	3	12
Summe Ist													18
Abgleich Soll/Ist													- 18
Stadt Luckenwalde gesamt													
Stadt Soll									49	6	27	27	68
Stadt Ist													72
Stadt Abgleich Soll/Ist													- 56
Anmerkungen:													
rot hinterlegt: Nutzungsdauer erreicht oder überschritten													
gelb hinterlegt: (Ersatz-) Beschaffungen, die sich im Einsatzwert oder in der technischen Ausführung maßgeblich vom Bestand unterscheiden													
grün hinterlegt: (Ersatz-) Beschaffungen, die sich im Einsatzwert oder in der technischen Ausführung <u>nicht</u> maßgeblich vom Bestand unterscheiden													
Es wird nicht zwischen WF/ZF differenziert, WF werden als ZF (= einsatztaktische Funktion nach FwDV 100) gezählt.													
Das Führen eines Staffelfahrzeugs als selbständige taktische Einheit erfordert eine GF-Qualifikation.													
Ein Überhang an ZF heißt einen Mangel an GF.													
PF = Personalfaktor													

6.2.3.2 Gerätetechnik

Generell gilt: Die vorhandene Gerätetechnik ist unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Langlebigkeit in ausreichendem Maße zu pflegen und zu warten bzw. Ersatz zu beschaffen. TABELLE 6.8 gibt einen Überblick der Soll-Ausstattung der Fahrzeuge mit Funktechnik.

2m-Funkgeräte (tragbar)

Nach FwDV 7: 2002 "Atenschutz" gilt:

"Jeder Atemschutztrupp muss grundsätzlich mit einem Handsprechfunkgerät ausgestattet sein. An Einsatzstellen, an denen eine Atemschutzüberwachung nicht durchgeführt wird, kann auf die Verwendung von Handsprechfunkgeräten verzichtet werden."

Jeder Atemschutztrupp ist grundsätzlich mit Handsprechfunkgeräten auszustatten, damit die Atemschutzüberwachung durchgeführt werden kann. Bricht eine Sprechfunkverbindung ab, muss der Sicherheitstrupp soweit vorgehen, bis die Sprechfunkverbindung wieder hergestellt ist. Er wird dann gegebenenfalls "Relaisstelle". In diesem Fall muss gegebenenfalls ein neuer Sicherheitstrupp bereitgestellt werden. Nur an den Einsatzstellen, an denen eine Atemschutzüberwachung nicht zwingend erforderlich ist (zum Beispiel Pkw-Brand, Mülltonnenbrand), kann auch auf die Verwendung von Funkgeräten verzichtet werden.

Somit sind für jedes Fahrzeug mit Gruppenbesetzung mindestens 5 tragbare Funkgeräte, für jedes Fahrzeug mit Staffelbesetzung mindestens 4 Funkgeräte und für jedes Fahrzeug mit Truppbesetzung mindestens 3 tragbare Funkgeräte vorzuhalten.^{51 52 53} Für Einsatzführungsdienste und Abschnittsleiter sind mindestens 5 weitere 2m-FuG vorzuhalten, die auf Einsatzleitwagen bzw. anderen Sonderfahrzeugen verlastet sind. Der Bestand an 2m-Funkgeräten wird regelmäßig geprüft und im Rahmen der normalen Haushaltsführung ergänzt.

4m-Funkgeräte

Vorbereitungen für den Wechsel auf Digitalfunk sollen parallel zur Pflege der vorhandenen 4m-Funktechnik getroffen werden. In Luckenwalde betrifft dies 13 Funkgeräte, deren Kosten nach jetziger Planung mit 2.000 EUR je Stück anzusetzen sind.

Funkmeldeempfänger

Alle Feuerwehrangehörigen sollen mit einem digitalen Funkmeldeempfänger ausgestattet werden.

51 Cimolino Ulrich, Hußmann Thomas, Kronenberg Horst: Einsatzstellen-Kommunikation. Planung, Organisation und Durchführung mit Praxisbeispielen für Stadt und Land; ecomed Verlag Landsberg 2000; ISBN 3-609-68430-5

52 Graeger Arvid, Cimolino Ulrich, de Vries Holger, Haisch Michael, Südmersen Jan: Einsatzpraxis: Einsatz- und Abschnittsleitung - Das Einsatz-Führungssystem (EFS); ecomed Verlag Landsberg 2003, ISBN 3-609-61150-2

53 Rehbein Andreas: Funkrufnamen im 2m-Band, Vortrag bei mic-Tagung Feuerwehr Forum, Hürth, 2000

sonstige Gerätetechnik

Die Ausstattung der Feuerwehr Luckenwalde soll um folgende Geräte erweitert werden:

Menge	Gegenstand
4	Atemschutzgeräte mit CFK-Flaschen
4	Chemikalienschutzanzüge
20	Einsatzjacken/-hosen; hauptamtlich 2 x pro Mann und Tagesdienstkleidung
40	Einsatzjacken/-hosen; ehrenamtlich 1 x plus Ersatzkleidungspool
20	Funkmeldeempfänger zur Alarmierung der Kameraden
1	Wärmebildkamera
4	Gerätesätze Absturzsicherung
2	Schnellangriffstaschen mit 30 m D-Schlauch und D-Strahlrohr
2	Verteiler C-DCD
6	Wasserrucksäcke
1	Schlauchrettungsboot RTB 1 für vorhandenen Anhänger
1	Eisschlitten für Schlauchboot RTB 1
4	Rettungswesten
1	Korbtrage 71 S
4	Hohlstrahlrohre Gr. C
1	Stiefelwaschanlage zur Durchsetzung der Schwarz-/Weißtrennung
1	Ersthelfer-Frühdefibrillator und ein Sauerstoffbehandlungsgerät
1	Satz Hebekissen System 873 kN
1	Satz Rettungsgerät komplett mit Schere, Spreizer und Rettungszylindern
1	Rettungsbrett mit Kopffixiererset
4	Funkgeräte 2 m Band mit Hör-/Sprechgarnitur

TABELLE 6.8 Soll-Ausstattung der Fahrzeuge mit Funktechnik

Standort/ Einheit	Fahrzeug IST		4m-FuG		FMS	2m-FuG		Fahrzeug SOLL		4m-FuG		FMS	2m-FuG	
			trag- bar	fest		trag- bar	fest			trag- bar	fest		trag- bar	fest
Feuerwache Luckenwalde	1	DLK 23-12	0	1	1	0	0	1	DLK 23-12	0	1	1	2	0
	2	GW-G2	0	1	1	4	0	2	GW-G2 oder GW-L2	0	1	1	4	0
	3	KdoW	0	1	1	1	0	3	KdoW	0	1	1	1	0
	4	LF 16-TS (Nutzung bis unbrauchbar)	0	1	1	4	0	4	entfällt, Funktion wird vom HLF 20/16 übernommen	0	0	0	0	0
	5	LF 16 W 50 (Nutzung bis unbrauchbar)	0	1	1	2	0	5	HLF 20/16	0	1	1	4	0
	6	MTW	0	1	1	0	0	6	ELW 1 - MTW	1	1	1	3	1
	7	TLF 16/24-Tr	0	1	1	2	0	7	TLF 16/24-Tr	0	1	1	2	0
	8	TLF 16/25	0	1	1	2	0	8	TLF 16/25 (Ersatz durch HLF 20/16 bis 2015)	0	1	1	4	0
	9	VRW/KIAF (Nutzung bis unbrauchbar)	0	1	1	2	0	9	GW/KIAF/Transporter	0	1	1	2	0
	10	AC-ErkKrW	0	1	1	2	0		entfällt, Rückgabe an Landkreis	0	0	0	0	0
		Anhänger CO ₂	0	0	0	0	0		Anhänger CO ₂	0	0	0	0	0
		Anhänger Transport	0	0	0	0	0		Anhänger Transport	0	0	0	0	0
		Anhänger Transport	0	0	0	0	0		Anhänger Transport	0	0	0	0	0
		Anhänger P250HA	0	0	0	0	0		Anhänger P250HA	0	0	0	0	0
	Anhänger Schaum	0	0	0	0	0		Anhänger Schaum	0	0	0	0	0	
FwGH Frankenfelde	11	TSF	0	1	1	3	0	10	TSF	0	1	1	3	0
FwGH Kolzenburg	12	TSF	0	1	1	3	0	11	TSF	0	1	1	3	0
FwGH Bergsiedlung	13	TSF-W	0	1	1	3	0	12	TSF-W	0	1	1	3	0
Summe	FuG IST	0	13	13	28	0	FuG SOLL	1	11	11	31	1	1	

Löschtechnik der neu zu beschaffenden Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeuge

Es wird empfohlen, die neu zu beschaffenden Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeuge mit eingebauten Zumischanlagen für Schaum ("Class-A-Foam"- oder "Druckzumisch"-Anlagen nach DIN E 14430:2008) auszustatten. Für sämtliche Fahrzeuge, die mit Z-Zumischern ausgestattet sind, wird die Beschaffung von Dosieraufsätzen vorgeschlagen, damit Zumischraten von kleiner 1 % zur Erzeugung von Netzwasser dargestellt werden können.⁵⁴



BILD 6.3 Dosieraufsatz für Zumischer (Ausführungsbeispiel)

Alle Feuerwehrangehörigen sind entsprechend auszubilden. Die Löschfahrzeuge der Feuerwehr Luckenwalde sollen mit jeweils zwei Hohlstrahlrohren ausgerüstet werden.

Bei einem Gebäudebrand am 17.12.2005 sind zwei Feuerwehrmänner der Freiwilligen Feuerwehr Tübingen im Einsatz ums Leben gekommen. Es handelte sich um ein unbewohntes Fachwerkhhaus, in dem sich Werk- und Lagerstätten sowie Ateliers befanden.⁵⁵

Abgesehen von Zusatzkosten von 40.000 EUR pro Fahrzeug ist von der Beschaffung und Verwendung von Druckluftschaumanlagen (Handelsnamen: "CAFS", "One Seven") aus folgenden Gründen abzusehen:

54 vgl.: de Vries, Holger: Brandbekämpfung mit Wasser und Schaum, ecomed Verlag 2008

55 Die Unfallkommission "Tübingen" hat am 29.07.2006 den Bericht zum Einsatz "Tübingen - Reutlinger Straße 34/1" veröffentlicht. Der vorliegende Bericht beschreibt den Einsatzablauf und enthält die taktische Analyse des Einsatzes am 17. Dezember 2005 in Tübingen, bei dem zwei Feuerwehrangehörige ums Leben kamen. Die Unfallkommission hat den Einsatzablauf - soweit dieser mit dem Unfall in direktem Zusammenhang steht - auf mögliche Ursachen hin untersucht und bewertet. Dieser Unfallbericht ist im Internet als PDF-Dokument verfügbar, z. B. auf www.atenschutzunfaelle.de.

Bereits am 16.01.2006 sah sich der Landesbranddirektor Baden-Württembergs als erste Landesdienststelle in Deutschland motiviert, "Hinweise für den Einsatz von Druckluftschaum bei der Brandbekämpfung" herauszugeben.⁵⁶ Folgende Passagen sind hervorzuheben:

"Im praktischen Versuch versagten mit Wasser gefüllte Druckschläuche unter Beflammung durch brennende Holzstücke - vergleichbar einer Temperaturbelastung durch Brandschutt oder durch herabfallendes Brandgut - selbst nach mehreren Minuten nicht, während der mit Druckluftschaum gefüllte Schlauch bei vergleichbarer Temperaturbeaufschlagung nach kurzer Zeit (innerhalb einer Minute) zerplatzte."

"Den Feuerwehren mit Druckluftschauanlagen⁵⁷ wird empfohlen, beim Lösch-einsatz auf die Förderung von Druckluftschaum in Druckschläuchen dann zu verzichten bzw. dem Wasser-/Schaummittelgemisch keine Druckluft zuzuführen, wenn die Möglichkeit einer Wärmebeaufschlagung der Druckschläuche beispielsweise durch glühende, brennende oder anderweitig erwärmte Teile besteht. Dies gilt insbesondere, wenn dabei die Angriffstrupps in den Innenangriff vorgehen."

"Gegen die Förderung eines Wasser-/Schaummittelgemischs⁵⁸ bestehen keine Bedenken."

Die o. g. Hinweise sind uneindeutig und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

"In der praktischen Umsetzung bedeutet dies beispielsweise, dass beim Löschen eines Zimmerbrandes in einem in Massivbauweise erstellten Gebäude Druckluftschaum eingesetzt werden kann. Bei einem Wohnungsbrand hingegen, bei dem der Angriffstrupp über abgelöschte Bereiche - wie z. B. den Flur - in weitere Räume vorgeht, sollte kein Druckluftschaum mehr verwendet werden. Gleichwohl kann dem Löschwasser dann das Schaummittel weiterhin zugeführt werden, was ebenfalls zu einer verbesserten Löschwirkung beiträgt."

Hier wird die stringente Argumentation aus unerfindlichen Gründen wieder verlassen: Beim Innenangriff ist regelmäßig damit zu rechnen, dass der Angriffstrupp und die Angriffsleitung Strahlungswärme, heißen Oberflächen und heißem Brandgut begegnen und ausgesetzt werden - wenn es nicht brennen würde, dann hätte ja schließlich auch niemand die Feuerwehr gerufen. Diese Situation kann auch bei einer Einsatzlage, die sich im Nachhinein "nur" als Zimmerbrand herausstellt, nicht ausgeschlossen werden. Es macht keinen Sinn, dass der Einsatzbefehl aufgrund eines vorgenommenen Erkundungsergebnisses gegeben wird. Somit fällt der Einsatz von Druckluftschaum im Innenangriff als Option aus, da der begründete Verdacht besteht, dass diese Löschtechnik im Einsatz zu einer Gefährdung der Einsatzkräfte führen kann. Ein Einsatzleiter, der nach den vorliegenden Erkenntnissen den Einsatz von Druckluftschaum anordnet, verletzt demnach seine Fürsorgepflicht und handelt mindestens grob fahrlässig.

56 Innenministerium Baden-Württemberg; Der Landesbranddirektor. Hinweise für den Einsatz von Druckluftschaum bei der Brandbekämpfung vom 16.01.2006.

57 CAFS

58 Class-A-Foam, Netzwasser

Im Nachgang zum "Tübinger Unfall" wurden an der Forschungsstelle für Brandschutztechnik an der Universität Karlsruhe (TH) Untersuchungen der Haltbarkeit von Druckluftschäum führenden Feuerwehrschräuchen unter Wärmebeaufschlagung im Vergleich zu Wasser führenden durchgeföhrt, deren Ergebnisse im September 2008 veröffentlicht wurden.⁵⁹ Abschnitt 10 "Zusammenfassung" des Berichts sei an dieser Stelle vollumfänglich wiedergegeben:

"In einem Versuchsstand, in dem die Prüfstücke in einer Heißgasatmosphäre erwärmt werden können, wurden 90 Einzelversuche durchgeföhrt, um die Haltbarkeit von Klasse-1-Schräuchen in Abhängigkeit von Druck und Temperatur zu testen. Zuvor war der Bruchfestigkeits-/Temperatur-Zusammenhang für das tragende Polyestergewebe im Feuerwehrschräuch aufgenommen worden, mit dem sich der physikalische Vorgang im Versagenszeitpunkt veranschaulichen lässt: Die infolge der Erwärmung geminderte Bruchfestigkeit fällt unter die durch den Arbeits- bzw. Schließdruck verursachte Tangentialspannung im Gewebe. Das Testszenario im Versuchsstand entspricht nicht dem in DIN 14811 genormten Verfahren, sondern bildet eine Art der Beanspruchung der Schräuche ab - großflächig und andauernd -, wie sie im praktischen Einsatz auftreten kann. Die bislang durchgeföhrtten Experimente zeigen, dass mit DLS gefüllte Schräuche bei erheblicher Überschreitung der vom Hersteller angegebenen Maximaltemperatur ($\Delta\theta \geq 190 \text{ }^\circ\text{C}$!) empfindlicher reagieren als mit Wasser gefüllte Schräuche. Zwar halten jeweils beide Schräuche, solange das Löschmittel fließt - unter Einsatzbedingungen, mit offenem Strahlrohr. Selbst bei fließendem, trockenem DLS mit $E = 23$ [Expansion, Verschäumungszahl] versagt der Schräuch bei $500 \text{ }^\circ\text{C}$ Ofentemperatur nicht. Sogar die geringe Kühlwirkung von fließender Luft würde noch ausreichen, um einen Schräuch in $400 \text{ }^\circ\text{C}$ heißer Umgebung vor dem Platzen zu schützen. Unter den gewählten Versuchsbedingungen versagen die Schräuche bei stehendem Löschmittel nicht, solange die Ofentemperatur unter $250 \text{ }^\circ\text{C}$ bleibt (= Schmelztemperatur von Polyester). Jedoch werden bei Temperaturen von $270 \text{ }^\circ\text{C}$ und darüber deutliche Standzeit-Unterschiede ermittelt, wobei die des "Löschmittels" "Luft" und die von DLS relativ nahe beieinander liegen (1 bis 8 Min.). Dagegen reißt der Wasser enthaltende Schräuch bei beispielsweise $400 \text{ }^\circ\text{C}$ und stehendem Löschmittel erst nach 48 Min. (unter Versuchsbedingungen, Druckniveau: 7 bis 8 bar). Ab $500 \text{ }^\circ\text{C}$ unterscheidet sich die Standzeit des Wasserschräuches nicht mehr wesentlich von der des DLS-Schräuches. Bei der Verwendung von DLS im Inneneinsatz können also aus den an der FFB durchgeföhrtten Experimenten folgende Einsatzhinweise abgeleitet werden:"

- *"Es darf hier nur Schaum mit geringem Expansionsverhältnis verwendet werden,"*
- *"unabhängig von der Temperatur, mit der sich der Feuerwehrangehörige konfrontiert sieht, darf das Strahlrohr nicht länger als 8 Minuten geschlossen bleiben (entspricht in etwa der Zeitspanne, nach der spätestens eine Meldung/Abfrage des vorgehenden Angriffstrupps erfolgen muss) und"*
- *"auch beim Vorrücken - sobald die Gefahr droht, dass der Schräuch höheren Temperaturen ausgesetzt werden könnte - muss immer so viel Löschmittel abgegeben werden, dass*

⁵⁹ Ständige Konferenz der Innenminister und -Senatoren der Länder, Arbeitskreis V - Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung: Forschungsbericht Nr. 150 - Untersuchung der Haltbarkeit von Druckluftschäum führenden Feuerwehrschräuchen unter Wärmebeaufschlagung im Vergleich zu Wasser führenden; Dipl.-Ing. C. Axel Fohl, Dipl.-Ing. Jochen Schaaf; Forschungsstelle für Brandschutztechnik an der Universität Karlsruhe (TH); Karlsruhe September 2008

der Schaum nicht zerfällt und seine Kühlwirkung im Schlauch nicht verliert; alternativ wäre der Maschinist anzuweisen, die Luftzufuhr zum DLS auszustellen."

Der einsatzerfahrene Leser mag sich seine eigene Meinung bilden, ob derlei "Filigran-Taktik" in Abhängigkeit vom Löschmittel und dessen von den Trupps nicht bestimmbar Zustand in den Schläuchen an einer Einsatzstelle noch realistisch ist. Oder anders gefragt: Wer ist Herr des Verfahrens - die Einsatzkräfte oder die Löschtechnik?

Des Weiteren ist zu bemerken, dass Erfahrungen aus den USA hinsichtlich der Schläuche nicht direkt auf Europa bzw. Deutschland übertragbar sind:

- Die US-Feuerwehren verwenden zum Großteil "double-jacket hoses", d. h. Schläuche mit einer zweiten gewebten Außenhaut, die nur dazu dient, vor mechanischen Beschädigungen v. a. durch Glassplitter zu schützen.⁶⁰
- Die US-Kupplungen werden über eine Länge von ca. 4 cm vollflächig mit Spreizringen eingebunden.

In Deutschland sind Schläuche nach aktuellem Normentwurf E DIN 14811:2007 zur Förderung von "nichtkompressiblen Löschmitteln" genormt. Somit ist die Verwendung von Druckluftschäum kein bestimmungsgemäßer Gebrauch dieser Schläuche.

Dubioses über Druckluftschäum hört man auch aus dem East Sussex Fire & Rescue Service im Südosten Großbritanniens: Im Dezember 2007 berichtete sogar die lokale Tagespresse über platzende Schläuche und Abbruch von Innenangriffen bei Verwendung von Druckluftschäum.⁶¹ Der East Sussex Fire & Rescue Service verwendet Löschfahrzeuge auf Basis des Volvo FL6-H mit Aufbau der Fa. Dennis und One-Seven-Druckluftschäumen der Fa. Gimaex-Schmitz. Telefonische Nachfragen bei Einsatzpersonal ergaben Berichte über nur teilweise reproduzierbare Fehlfunktionen der One-Seven-Anlagen, Fehlinstallation, Probleme mit der Mess-Regel-Technik, Probleme mit Keilriemen, Nichterreichen zugesagter Verschäumungszahlen ("Wet"/"Dry"), während die Leitung der Feuerwehr (East Sussex Fire Authority) per E-Mail jedwede Probleme dementiert. Auch dieses Phänomen ist des Öfteren zu beobachten.

60 vgl. z. B. <http://www.niedner.com/index.cfm> - products - hoses - municipal

61 "Firefighters' hoses are failing", 6. Dezember 2007; The Argus/Naomi Loomes

6.2.3.3 Informationstechnik

Die Ausstattung der Feuerwehr mit vernetzten PCs und Internetzugang ist der Ausstattung der Verwaltung anzupassen, da über das Internet mittlerweile ein schneller und kostengünstiger Zugriff auf Informationen möglich ist, die sonst erst umständlich in schriftlicher Form angefordert werden müssen und mit erheblichen Kosten verbunden sind. Aufgrund des steigenden Einsatzaufkommens in den vergangenen Jahren und der ständigen Maßgabe, Neuerungen in der Aus- und Fortbildung des Einsatzpersonals schnellstmöglich umzusetzen, ist die Ausstattung mit PCs für alle Standorte unbedingt erforderlich.. Die Wehrführung und ein ELW sollen je mit einem Laptop ausgestattet werden.

6.2.3.4 Schutzausrüstung

Alle Feuerwehrangehörigen im Einsatzdienst sollen mit persönlicher Schutzausrüstung entsprechend dem Stand der Technik (HuPF) inkl. entsprechender Handschuhe ausgestattet sein.

Für den Brandeinsatz - insbesondere im Innenangriff - ist das Schutzniveau der Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3) und der Schutzanzug-Bundhose bzw. Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2) nicht ausreichend. Es ist erforderlich, zusätzlich über dem Arbeitsanzug bzw. über der Zivilbekleidung eine Überjacke (HuPF Teil 1) und eine Überhose (HuPF Teil 4) zu tragen (siehe BILD 4.9). Zusätzlich sind Flammenschutzhauben, die unter dem Helm getragen werden oder am Helm befestigt werden, zu beschaffen.

6.2.4 Soll-Personal

Die Feuerwehr Luckenwalde soll strukturell und personell eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften bleiben.

Die **Einsatzabteilung** wird aus den weiblichen und männlichen Feuerwehrangehörigen zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr gebildet. Diese Abteilung ist, basierend auf einer fundierten feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder, mit der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr als Kernaufgabe einer kommunalen Feuerwehr beauftragt.

In der Regel werden ehrenamtliche Feuerwehrangehörige mit Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. beim Vorliegen gesundheitlicher Bedenken aus dem aktiven Dienst der Einsatzabteilung in die **Altersabteilung** überstellt. Neben der Weitergabe von Know-how sowie der Vermittlung eines umfangreichen Erfahrungsschatzes zwischen den Generationen dient die Altersabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr auch der Erfüllung von repräsentativen Aufgaben sowie der Kameradschaftspflege.

Die **Jugendfeuerwehr** der Feuerwehr Luckenwalde dient neben der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit für 10- bis 18-jährige Jugendliche beiderlei Geschlechts, insbesondere der zielorientierten spielerischen Heranführung an den aktiven Einsatzdienst einer Freiwilligen Feuerwehr.

Wie die Einsatzdatenanalyse in Kap. 4.4 gezeigt hat, gehen die Angehörigen der Feuerwehr Luckenwalde im Alarmfalle zurzeit ohne die notwendige Eigensicherung vor. Zukünftig sollen die Angehörigen der Feuerwehr Luckenwalde unter ausreichender Eigensicherung und in Übereinstimmung mit den Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften vorgehen. Dies erfordert einerseits eine ausreichende Personalsituation im hauptamtlichen wie im ehrenamtlichen Bereich, andererseits organisatorische Maßnahmen, z. B. entsprechende Anpassungen der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO).

6.2.4.1 Soll-Stärke der hauptamtlichen Kräfte

Die Größe der Stadt Luckenwalde sowie die zu bewältigenden Aufgaben (abwehrender und vorbeugender Brandschutz) müssen zukünftig mit entsprechendem Personalansatz auch im hauptamtlichen Bereich bedacht werden.

Personelle Leistungsfähigkeit

Besetzung des Tanklöschfahrzeuges TLF 16/24, Sollstärke: 3 Einsatzkräfte

Beispielhafte Einsatzaufgabe: Brandbekämpfung von Entsehung- und Kleinbränden, Pkw-Bränden, Brandmeldung der Brandmeldeanlagen

Bei einer derzeitigen Schichtstärke von drei Einsatzkräften (davon 1 Funktion in der Zentrale) kann dieses Fahrzeug nicht adäquat besetzt werden. Ein Atemschutzeinsatz zur Rettung von Personen aus dem Brandobjekt ist nicht möglich.

Besetzung des Vorausrüstwagens VRW, Sollstärke: 2 Einsatzkräfte

Beispielhafte Einsatzaufgabe: einfache technische Hilfeleistungen, Ölsuren, Beseitigung von Tierkadavern, Tür Öffnen in Notfällen, Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen ohne Rettungs- und Sicherungsmaßnahmen (Brandschutz, Straßenverkehr), Beseitigung von kleineren Umweltgefahren

Personalbedarf Hauptamtliche Wache

Grundlage ist die Einführung der 48-Stunden-Woche für den Schichtdienst. Grundsätzlich ist der 24-Stunden-Dienst sinnvoll. Alternative Schichtsysteme dazu sind bekannt.

Es gilt folgendes Schichtdienstmodell (Basis 24-Stunden-Dienst):

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1. Woche Wachabt.:	1	2	3	1	2	3	1
2. Woche Wachabt.:	2	3	1	2	3	1	2
3. Woche Wachabt.:	3	1	2	3	1	2	3

Vorgesehene Schichtbesetzung:**A-Schicht**

5 Mann

B-Schicht

5 Mann

C-Schicht

5 Mann

Zur Absicherung des Dienstbetriebes müssen je Schicht 5 Soll-Funktionen besetzt sein:

Anzahl	Funktion	Qualifikation
1 Funktion	Schichtführer	B III
1 Funktion	Zentralist Feuerwache	B I
1 Funktion	Fahrer/Maschinist	B I
2 Funktionen	Angriffstrupp	B I

Der Personalbedarf für 5 Funktionen errechnet sich wie folgt (Basis: Regelmäßige Arbeitszeit 48,0 Std/Woche, 30 % Personalausfallquote):

Schichtdienststunden pro Jahr = 5 Funktionen x 365 Tage x 24 Stunden = 43.800 JStd

Netto-Jahresstunden pro HA = $365/7 \times 48,0 \text{ Std/Woche} \times (1-0,30) = 1.752 \text{ JStd/HA}$

Anzahl HA-Vollkräfte = $43.800 \text{ JStd} / 1.752 \text{ JStd/HA} = \underline{25 \text{ HA-Einsatzdienstmitarbeiter}}$

In jeder Schicht muss immer ein Gruppenführer (B III) sowie möglichst ein weiterer Mitarbeiter mit ebenfalls einer Gruppenführer-Ausbildung (B III) vorhanden sein.

Abteilungsleiter und Sachgebietsleiter VB sind im Tagesdienst tätig.

Derzeit werden Tanklöschfahrzeuge TLF 16/24 und Vorausrüstwagens VRW "personell unterbesetzt" zum Verkehrsunfall mitgeführt. Brandbekämpfung und Rettung der eingeklemmten Person ist mit diesem Personalansatz nicht möglich. Hier ist insofern dringender Handlungsbedarf zur Anpassung der AAO gegeben, als dass parallel die Freiwillige Feuerwehr zur Erfüllung des Schutzziels erforderlich ist.

Die eingeführte Mindestbesetzung des Schichtbetriebes (5 Mann pro Schicht) und damit der Absicherung der ursprünglichen Struktur ergibt für die C-Schicht einen qualifizierten Personalmehrbedarf von einer Funktion im feuerwehrtechnischen Dienst.

Außerdem erfordert die Absicherung des Schichtbetriebes eine Fortbildung B III (Führungsausbildung) und zwei Fortbildungen B I (Grundausbildung).

Die qualifizierte Absicherung auf der Führungsebene der Abteilungsleitung macht eine Stelle im gehobenen Dienst B IV langfristig erforderlich, dies nicht nur vor dem Hintergrund des Vertretungsfalles, sondern zur Absicherung der Einsatzvorbereitung und -leitung bei komplexen Schadenslagen gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100. Außerdem zur Absicherung der Tagesalarmsicherheit und zur Sicherstellung der Mindestbesetzung einer Löschstaffel (1/5). In Verbindung mit der diensthabenden Schicht kann eine erste Einsatzabwicklung zur Menschenrettung erfolgen. Die mitalarmierten Kräfte aus dem Ehrenamt können dann alle Folgemaßnahmen, wie Brandbekämpfung, Sicherung der Löschwasserversorgung, Sicherungsmaßnahmen der bereits eingesetzten Kräfte usw. im Rahmen ihrer zeitlichen Verfügbarkeit wahrnehmen. Der hauptamtliche Personalbedarf der Feuerwehr Luckenwalde erscheint im Vergleich mit den in TABELLE 6.9 dargestellten Städten zunächst ungewöhnlich hoch. In Luckenwalde besteht jedoch zurzeit die Situation, dass zur Schutzzielderfüllung eben nicht auf eine große Zahl verfügbarer ehrenamtlicher Einsatzkräfte zurückgegriffen werden kann. Dieser Zustand ist langfristig zu verbessern. Die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr ist intensiv zu beobachten und laufend zu bewerten (siehe auch Kapitel 6.2.5.1 und 6.2.5.2).

In Verbindung mit den durchzuführenden Führungsaufgaben der Abteilungsleiterenebene sowie im Einsatzführungsdienst stellt die Funktion des Sachbearbeiters VB eine entscheidende Schlüsselfunktion dar, da nur auf dem Weg der baugenehmigungsrechtlichen Begleitung und damit engen Verknüpfung zwischen Stadt, Wirtschaft- und Kommunalbetrieben eine bedarfsgerechte Aufgabenabarbeitung im Sinne der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sinnvoll ist.

TABELLE 6.9 Kennzahlen freiwilliger Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften (Quelle: Feuerwehr Luckenwalde)

Feuerwehrumfrage												
Gemeinde Bundesland Einwohner/Fläche	Anzahl Stand- orte Frei- willige Feuer- wehr	Anzahl Feuerwehrkräfte						Rettungsdienst (zusätzlich)		Dienststart/ Dienstzeit	Bemerkungen	Stand
		Feuerwehr					Einsatz- dienst	sons- tige				
		Einsatz- dienst	sons- tige	Beamte	Ange- stellte	frei- willig/ ehren- amtlich						
Stadt Oranienburg Brandenburg ca. 41.200 Einwohner		24		20	4	433			24 Stunden	vor Eingemeindung 27.500 Einwohner	2007	
Stadt Eberswalde Brandenburg ca. 41.700 Einwohner		32	4	35	1	118			24 Stunden 3 Schichten à 9 FA	Eingemeindung	2007	
Stadt Falkensee Brandenburg ca. 40.000 Einwohner		16 + 1	0	0	17	68			6 - 22.30 Uhr 2 Schichten à 6 FA	Stadtbrandmeister ist Ordnungsamtsleiter	2007	
Stadt Schwedt/Oder Brandenburg ca. 37.940 Einwohner		24 (quasi 4 Schichten)	1	0	25	175			24 Stunden 2 Schichten à 6 FA	Ortsteile 150 bis 200 aktive Angehörige PCK hat gesonderte FW	2007	
Stadt Fürstenwalde/Spree Brandenburg ca. 33.000 Einwohner		21 + 3	2 + 1	0	27	60			24 Stunden 3 Schichten à 8 FA	Autobahn, Dienstleistungen an Ämter	2007	
Stadt Königs Wusterhausen Brandenburg ca. 33.000 Einwohner		19	0	0	19	182			24 Stunden 2 Schichten à 5 bis 6 FA	vor Eingemeindungen 17.000 Einwohner (fast 1/2), zusätzlich 62 Angehörige Jugendfeuerwehr, 52 Angehörige Ehrenabteilung	2007	
Stadt Senftenberg Brandenburg ca. 29.000 Einwohner		21	4	0	25	240			Mischmodell 4 Tagdienst 6 - 20 Uhr 11 - 20 Uhr	Eingemeindung zusätzlich 60 Angehörige Jugendfeuerwehr	2007	
Stadt Rathenow Brandenburg ca. 26.700 Einwohner		0	5 Gerätewarte usw. rücken aus	0	5	150			freiwillige Kameraden	5 Eingemeindungen, vor 6 Monaten neu organisiert, 50 Angehörige eigentliche Stadt	2007	
Stadt Luckenwalde Brandenburg ca. 21.000 Einwohner		14	1	12	3	79			24 Stunden	94 Angehörige einschl. hauptamtliche Kräfte, einschl. Ortsteile, davon 36 atmenschutztauglich, zusätzlich 15 Angehörige Jugendfeuerwehr, 20 + 15 Angehörige Ehrenabteilungen	2007	
Stadt Teltow Brandenburg ca. 19.300 Einwohner		21	2	0	23	35			24 Stunden 3 Schichten à 7 FA		2007	
Stadt Lauchhammer Brandenburg ca. 18.000 Einwohner		0	5 auch Gerätewarte rücken aus	0	5	178			freiwillige Kame- raden, rücken erst ab 8 FA aus	Flächenstadt, Eingemeindung	2007	
Stadt Sankt Augustin Nordrhein-Westfalen ca. 56.000 Einwohner ca. 34 qkm	6	0	0	0	0	210	0	0		Tagesalarmgruppe (11 FA), Tagesalarmgruppe Stadtverwaltung (2 FA), Einstellung von 4 einsatzpflichtigen HA- Kräften (GW) geplant	2008	
Stadt Grevenbroich Nordrhein-Westfalen ca. 65.000 Einwohner ca. 103 qkm	9	25		4	2	210	0	0	24-h-Dienst		2004	
Stadt Steinfurt Nordrhein-Westfalen ca. 35.000 Einwohner ca. 111 qkm	2	5	0	0	0	314	25	0		5 Feuerwehrbeamte im Tagesdienst	2006	
Stadt Leichlingen (Rheinland) Nordrhein-Westfalen ca. 29.000 Einwohner ca. 37 qkm	4	0	0	0	0	151	0	0			2005	
Stadt Rheda-Wiedenbrück Nordrhein-Westfalen ca. 46.000 Einwohner ca. 87 qkm	5	7				239	21	7		7 Feuerwehrbeamte im Tagesdienst, Tagesalarm- gruppen am Bauhof und am Rathaus	2007	
Stadt Weinheim Baden-Württemberg ca. 43.000 Einwohner ca. 58 qkm	6	0	0	0	5	274	0	0			2007	

Zentrale der Feuerwehr Luckenwalde - zukünftige Aufgaben und Besetzung

Aus wirtschaftlichen Erwägungen ist es langfristig angezeigt, die Einsatzzentrale für eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung vor Ort nur noch einsatzbezogen mit einer eingewiesenen und dafür qualifizierten ehrenamtlichen Kraft während der Dauer des Einsatzes zu besetzen. Die Aufgaben der Einsatzzentrale für den örtlichen Bereich sind z. B. Treibstoffversorgung, Löschmittelzuführung, Verpflegungsregelung, Zuführung von Hilfsmitteln (z. B. Bagger, Rüstmaterial, Baumaterial, Sandsäcke, Ölbindemittel), Ablösung von Einsatzkräften, Verständigung von Angehörigen und Arbeitgebern über Einsatzdauer, Kommunikation mit den Einsatzkräften und der Leitstelle, rückwärtige Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung, Führen einer ortsbezogenen Einsatzübersicht, Ansprechstelle für nachrückende Einsatzkräfte, Entgegennahme der Nachforderungen zusätzlicher Einsatzkräfte von der Einsatzleitung vor Ort und Veranlassung der entsprechenden Nachalarmierung.

Es ist zu prüfen, ob nach Entgegennahme der Nachforderung zusätzlicher Einsatzkräfte deren Nachalarmierung nicht nach Weitermeldung an die Leitstelle von dieser durchgeführt werden kann, da nur so eine vollständige Einsatzdokumentation im Einsatzleitrechner einschließlich der entsprechenden Sprachdokumentation durch die Leitstelle gewährleistet ist.

Inhaltliche Eckpunkte der personellen Weiterentwicklung

Aufgrund der geringen Mitgliederzahl und fehlender fachlich geeigneter Personen in der Freiwilligen Feuerwehr können derzeit keine wesentlichen Änderungen in der Struktur der hauptamtlichen Wache erfolgen. Auch unter Berücksichtigung der Bildung einer Stützpunktfeuerwehr ist in jedem Fall ein Grundpotenzial an hauptamtlichen Fachkräften für Einsatz- und Ausbildungsaufgaben erforderlich.

Nach Beendigung der Wahlperiode des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2008 sind Aufgaben des Abteilungsleiters und *Teilaufgaben* des Stadtbrandmeisters zusammengeführt worden. Es ist anzustreben, dass auch die stellvertretende Abteilungsleitung die Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erhält.

6.2.4.2 Soll-Stärke der ehrenamtlich besetzten Standorte

Die Soll-Stärke im Einsatzdienst der Feuerwehr Luckenwalde wird gemäß der Personalanalyse in Kap. 4.2.9.4 und entsprechend des Personal- und Fahrzeugkonzepts in TABELLE 6.7 auf insgesamt 128 Feuerwehrangehörige festgelegt.

Die verschiedenen einsatztaktischen Einheiten werden im Einsatzfall bei Bedarf durch den Einsatzleiter zu größeren Einheiten auf Zug- und Verbandsebene zusammengeführt. Durch Personalplanung sind anhand dieser Organisationsstruktur folgende **Führungsqualifikationen** vorzuhalten (siehe BILD 6.6 Einsatzorganisation):

Funktion	Qualifikation	Anzahl
Einsatzleiter	Leiter einer Feuerwehr	1
Abschnittsleiter	Zugführer	3 (zzgl. Führerreserve)
Gruppenführer	Gruppenführer	27

Die jeweils höherwertigen Qualifikationen werden nicht doppelt erfasst.

- Ein statistisches Personaldefizit/statistischer Personalüberhang ist eine Differenz der Ist-Personalstärken aller Standorte eines Untersuchungsgebietes, in dem Überhänge und Defizite gegenüber den Soll-Stärken der einzelnen Standorte rein arithmetisch berechnet werden und somit eine Mittelung über das Untersuchungsgebiet erfolgt.
- Ein taktisches Personaldefizit ist die Summe der Personaldefizite der einzelnen Standorte bezogen auf ihre Soll-Stärken. Im Unterschied zum statistischen Personaldefizit/Personalüberhang wird hierbei berücksichtigt, dass Standorte mit Personalüberhang die Unterbesetzung anderer Standorte im Einsatzdienst nicht ausgleichen können.

Neben dem Absolvieren diverser Feuerwehrlehrgänge stellt die gesundheitliche Tauglichkeit entsprechend den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26/3 "Atemschutz" eine wesentliche Grundqualifikation des einzelnen Feuerwehrangehörigen für die effektive Brandbekämpfung und das Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten dar.^{62 63}

62 Vgl: Peer Rechenbach: Strategische Neukonzeption der ergänzenden technischen Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz; Bericht Entwurf März 2003, Bundesministerium des Innern, Aktenz: O4 - 750100/1b, Entwurf 14,0, Stand 13.03.2003:

10.1.2 Gesundheitsvorsorge: Eine umfassende sachgerechte Aufgabenwahrnehmung bei der Brandbekämpfung, der ABC- und technischen Gefahrenabwehr sowie bei der Versorgung verletzter/erkrankter Personen durch den Rettungs- und Sanitätsdienst wird auch dadurch gewährleistet, dass in den verschiedenen Aufgabenbereichen umluftabhängiger oder in besonderen Fällen umluftunabhängiger Atemschutz eingesetzt wird. Weiterhin ist der Einsatz von Kontaminationsschutz- oder Chemikalienschutzanzügen vorgesehen. Aufgrund der bei national bedeutsamen Gefahrenlagen zu erwartenden Aufgaben sollen grundsätzlich folgende Anforderungen des Berufsgenossenschaftlichen Grundsatzes G 26

- für die Brandbekämpfung und ABC-Abwehr
100 % der hauptamtlichen und 80 % der ehrenamtlichen Helfer Gruppe 3
- für die technische Gefahrenabwehr
100 % der hauptamtlichen und 50 % der ehrenamtlichen Helfer der Gruppe 3
- die Helfer im Brandschutz, der ABC-Abwehr oder der technischen Gefahrenabwehr, die **nicht** den Anforderungen der Gruppe 3 unterliegen, den Anforderungen der Gruppe 2
- für den Rettungs- und Sanitätsdienst
80 % der hauptamtlichen und 80 % der ehrenamtlichen Helfer der Gruppe 2
- für die Helfer der Spezialeinsatzgruppen des Rettungs- und Sanitätsdienstes, die unterstützende Leistungen bei der Dekontamination verletzter/erkrankter Personen erbringen,
100 % der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfer Gruppe 3

erfüllt werden. Der Bund erstattet die Kosten für die entsprechenden Vorsorgeuntersuchungen der ehrenamtlichen Helfer.

63 vgl.: VdS 2034: 2000-03 (01).

3.2 Atemschutz

Wie in BILD 6.5 zu erkennen ist, genügen die ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr Luckenwalde nicht dem 80%-Atenschutzgeräteträger-Kriterium. In allen Einheiten sind dringend weitere Ausbildungen erforderlich, insbesondere, wenn die Standorte der Löschgruppen zukünftig bestehen bleiben sollen. Bei Anwerbung neuer Mitglieder gemäß den vorgeschlagenen Sollstärken sind o. g. Zahlen entsprechend anzupassen.

Ausgehend vom Soll-Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde ergibt sich ein planerischer Personalansatz der unterschiedlichen Standorte gemäß TABELLE 6.10. Die planerische Sollstärke ist anzustreben, insbesondere im Hinblick auf die Einsatzbelastung der ehrenamtlichen Mitglieder und den demographischen Wandel.

Eine nichtöffentliche Feuerwehr, ausgenommen Hausfeuerwehren im Sinne der landesrechtlichen Verordnungen für Geschäfts- und Warenhäuser (Verkaufsstätten), muss über entsprechende Atemschutzausrüstungen mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten verfügen.

Mindestens 2/3 der Einsatzkräfte müssen atemschutztauglich sein, d. h. G26-Untersuchung und Atemschutzausbildung nach FwDV 7.

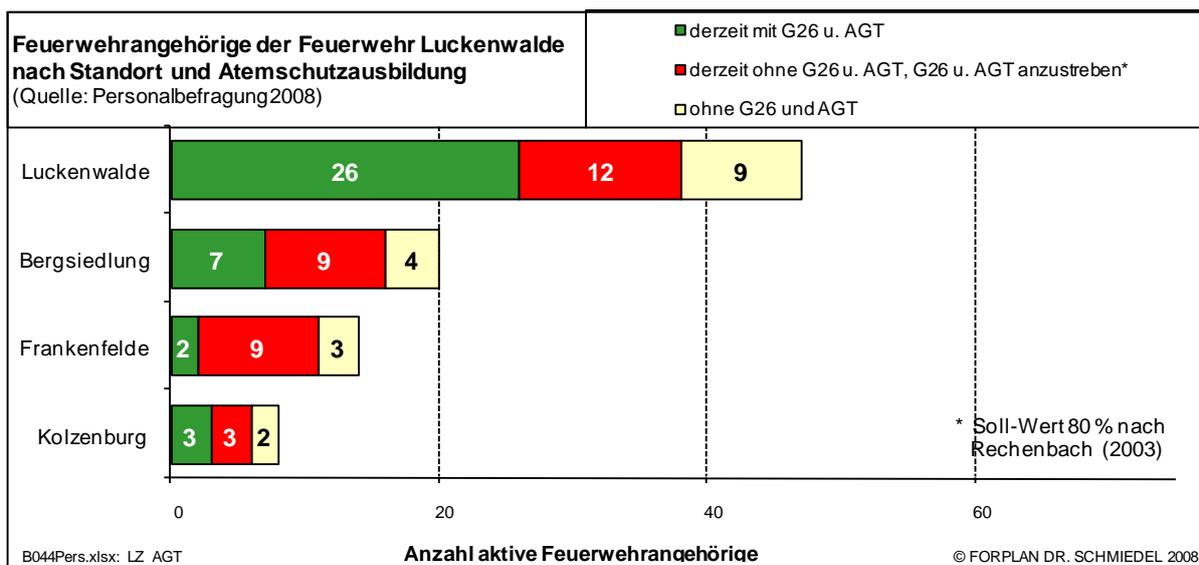


BILD 6.4 Stärkeverteilung der Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Luckenwalde nach Standort und derzeitige Defizite an Atemschutzgeräteträgern (Quelle: Personalbefragung 2008)

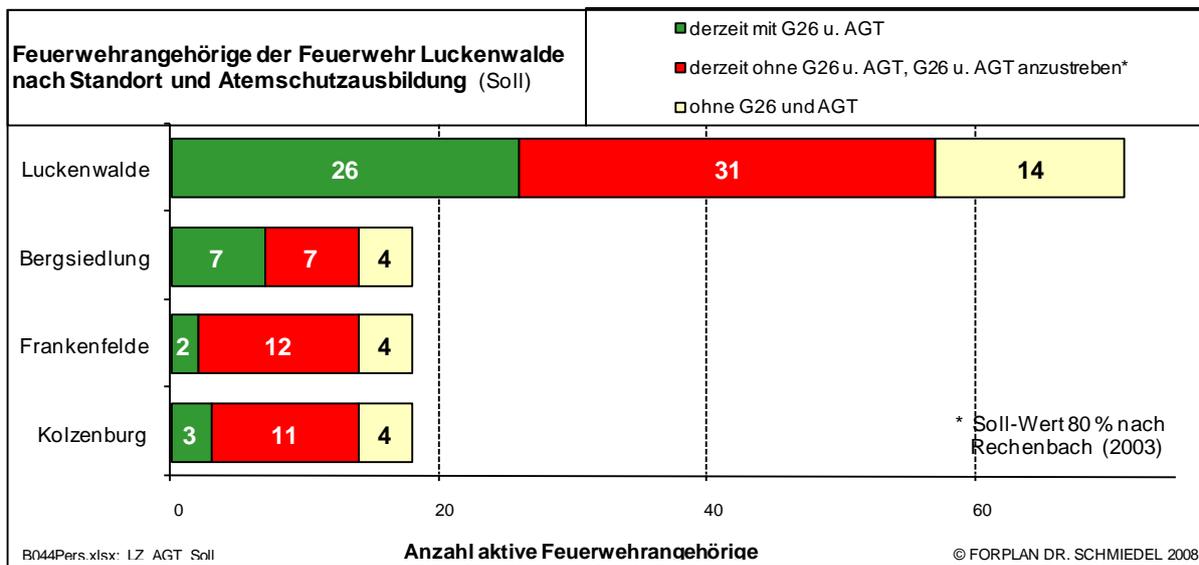


BILD 6.5 Soll-Feuerwehrangehörige der Feuerwehr Luckenwalde nach Standort und Atemschutzausbildung

TABELLE 6.10 Soll-Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde und Soll-Personalansatz

Fahrzeug IST	Baujahr/Erstzulassung	Alter 2008	Funkrufname	Kfz-Kennzeichen	Fahrzeugbeschreibung	Plätze auf Fzg IST	Fahrzeug SOLL	Plätze auf Fzg SOLL	ZFu und stv. ZFu (PF = 3)	GrFu (PF = 3)	Ma C/CE (PF = 3)	Mannschaften (PF = 2)	Summe FA
LdF/EvD													
1	KdoW	2002	6	1-11-1	TF-2282	Kommandowagen	nicht relevant	KdoW	nicht relevant	3			3
Summe Soll									3	0	0	0	3
Summe Ist													3
Abgleich Soll/Ist									- 3	0	0		0
Luckenwalde													
2	DLK 23-12	2008	0	1-33-1	TF-1 906	Drehleiter	2	DLK 23-12	2		1	1	
3	GW-G2	1993	15	1-55-1	TF-W 258	Gerätewagen Gefahrgut	2	GW-G2 oder GW-L2	2		1	1	
4	LF 16-TS (Nutzung bis unbrauchbar)	1990	18	1-45-1	TF-2211	Löschgruppenfahrzeug	9	entfällt, Funktion wird vom HLF übernommen	0				
5	LF 16 W 50 (Nutzung bis unbrauchbar)	1982	26	1-45-2	LUK-257	Löschgruppenfahrzeug	9	HLF 20/16	9		1	1	7
6	MTW	1992	16	1-19-1	TF-ML 17	Mannschaftstransportfahrzeug	6	ELW1-MTW	6	1	1	1	2
7	TLF 16/24-Tr	1994	14	1-21-1	TF-U 769	Tanklöschfahrzeug	3	TLF 16/24-Tr	3		1	1	
8	TLF 16/25	1997	11	1-23-1	TF-2213	Tanklöschfahrzeug	6	HLF 20/16	9		1	1	7
9	VRW/KIAP (Nutzung bis unbrauchbar)	1998	10	1-50-1	TF-2214	Vorausrüstwagen	2	GW/KIAP/Transporter	0				
10	AC-ErkKrW	2002	6	1-90-1	TF-8503	AC-Erkundungskraftwagen	2	entfällt, wird an den Landkreis zurückgegeben	0				
	Anhänger CO ₂	1975	33	-	TF-2211	Löschmittelanhänger		Anhänger CO ₂					
	Anhänger Transport	1989	19	-	TF-U 769	Transportanhänger		Anhänger Transport					
	Anhänger Transport	2005	3	-	TF-2210	Transportanhänger		Anhänger Transport					
	Anhänger Transport	1989	19	-	TF-2213	Transportanhänger		Anhänger Transport					
	Anhänger P250HA	1986	22	-	TF-U 769	Löschmittelanhänger		Anhänger P250HA					
	Anhänger Schaum	1975	33	-	TF-2213	Löschmittelanhänger		Anhänger Schaum					
Summe Soll							41		31	3	18	18	32
Summe Ist													47
Abgleich Soll/Ist													- 24
Frankenfelde													
11	TSF	1995	13	1-47-1	TF-2210	Tragkraftspritzenfahrzeug	6	TSF	6	0	1	1	4
Summe Soll									6	0	3	3	12
Summe Ist													14
Abgleich Soll/Ist													- 4
Kolzenburg													
12	TSF	2003	5	1-47-2	TF-2334	Tragkraftspritzenfahrzeug	6	TSF	6	0	1	1	4
Summe Soll									6	0	3	3	12
Summe Ist													8
Abgleich Soll/Ist													- 10
Bergsiedlung													
13	TSF-W	1996	12	1-48-1	TF-2212	Tragkraftspritzenfahrzeug	6	TSF-W	6	0	1	1	4
Summe Soll									6	0	3	3	12
Summe Ist													18
Abgleich Soll/Ist													- 18
Stadt Luckenwalde gesamt													
Stadt Soll									49	6	27	27	68
Stadt Ist													72
Stadt Abgleich Soll/Ist													- 56
Anmerkungen:													
rot hinterlegt: Nutzungsdauer erreicht oder überschritten													
gelb hinterlegt: (Ersatz-) Beschaffungen, die sich im Einsatzwert oder in der technischen Ausführung maßgeblich vom Bestand unterscheiden													
grün hinterlegt: (Ersatz-) Beschaffungen, die sich im Einsatzwert oder in der technischen Ausführung nicht maßgeblich vom Bestand unterscheiden													
Es wird nicht zwischen WF/ZF differenziert, WF werden als ZF (= einsatztaktische Funktion nach FwDV 100) gezählt.													
Das Führen eines Staffelfahrzeugs als selbständige taktische Einheit erfordert eine GF-Qualifikation.													
Ein Überhang an ZF heilt einen Mangel an GF.													
PF = Personalfaktor													

Stand der Verfügbarkeit von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadtverwaltung

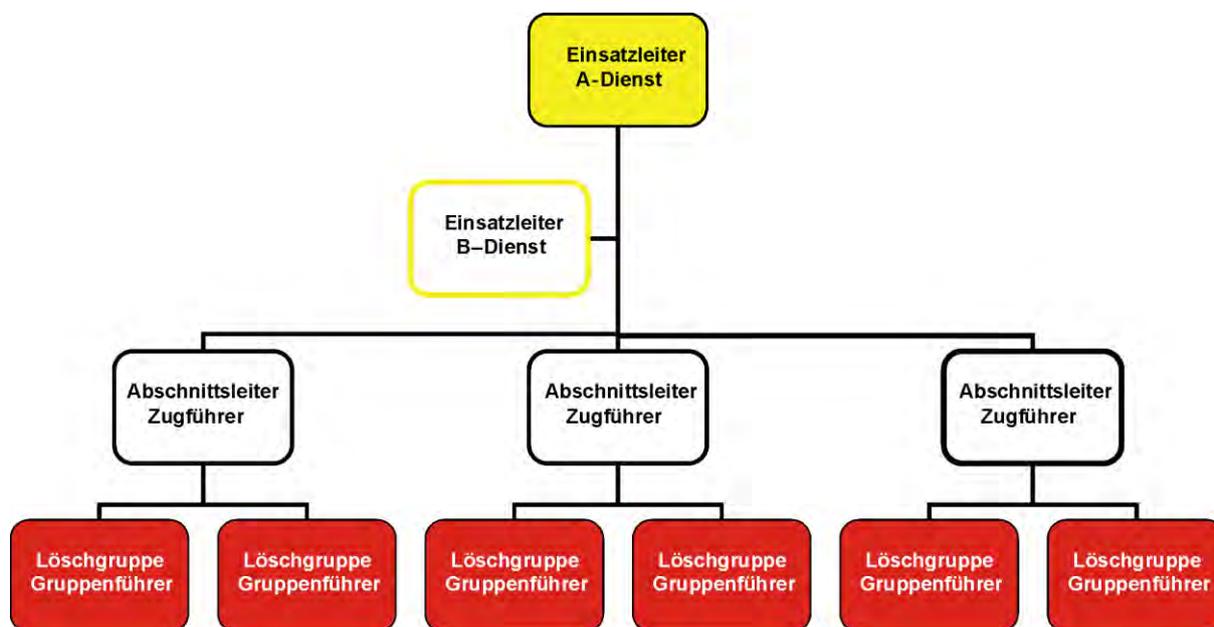
Derzeit sind 4 Mitarbeiter der Stadtverwaltung ehrenamtlich in der Feuerwehr tätig. Hiervon ist ein Mitarbeiter im Bauhof und ein Mitarbeiter im Sportstättenbereich beschäftigt. Im Auszubildungsverhältnis befinden sich zwei Auszubildende, die regelmäßig an der Feuerwehrschiung teilnehmen. Entsprechend ihres feuerwehrtechnischen Ausbildungsstandes sind sie derzeit nur bedingt für Einsatzaufgaben geeignet. Diesen Mitgliedern sollte jedoch die feuerwehrtechnische Ausbildung während ihrer Arbeitszeit ermöglicht werden. Als finanzieller Impuls ist die Zahlung der Feuerwehrzulage zu prüfen. Allerdings hat sich die Gewinnung von Auszubildenden, die ihren Wohnsitz nicht in Luckenwalde haben, für die Freiwillige Feuerwehr nicht bewährt. Es nehmen nur zwei Auszubildende regelmäßig an den feuerwehrtechnischen Ausbildungen teil.

Eine konsequente Weiterführung der Besetzung frei werdender Stellen in der Verwaltung durch feuerwehrdiensttaugliche Angestellte muss auch zukünftig erfolgen. Als Hauptproblem stellt sich auch zukünftig die Erlangung und Aufrechterhaltung der Atemschutztauglichkeit für diese Mitarbeiter dar. Gut ausgebildete und universal einsetzbare Einsatzkräfte aus den Reihen der Stadtverwaltung werden kurzfristig nicht zur Verfügung stehen.

6.2.5 Organisation

6.2.5.1 Organisation der Freiwilligen Feuerwehr

Die Stellung der Feuerwehr und die Einbindung in die Verwaltungsstruktur der Stadt Luckenwalde muss dem gültigen Landesrecht und den Vorgaben der Organisationsstruktur der Stadt Luckenwalde entsprechen.



Gemäß FwDV 100 können einem Abschnittsführer bis zu fünf Gruppen unterstellt werden.

BILD 6.6 Einsatzorganisation der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde

6.2.5.2 Soll-Organisationsgliederung der Feuerwehr Luckenwalde

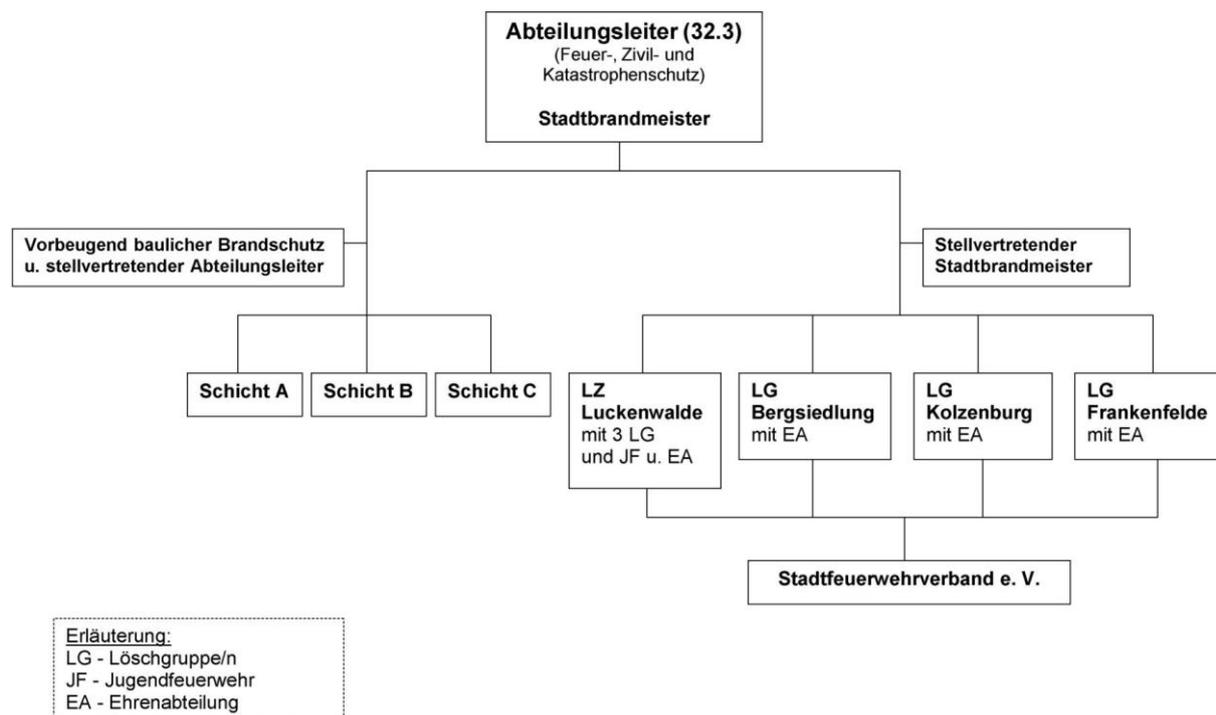


BILD 6.7 Soll-Organisationsgliederung der Feuerwehr Luckenwalde

6.2.5.3 Soll-Einsatz- und Ausbildungsgliederung der Feuerwehr Luckenwalde

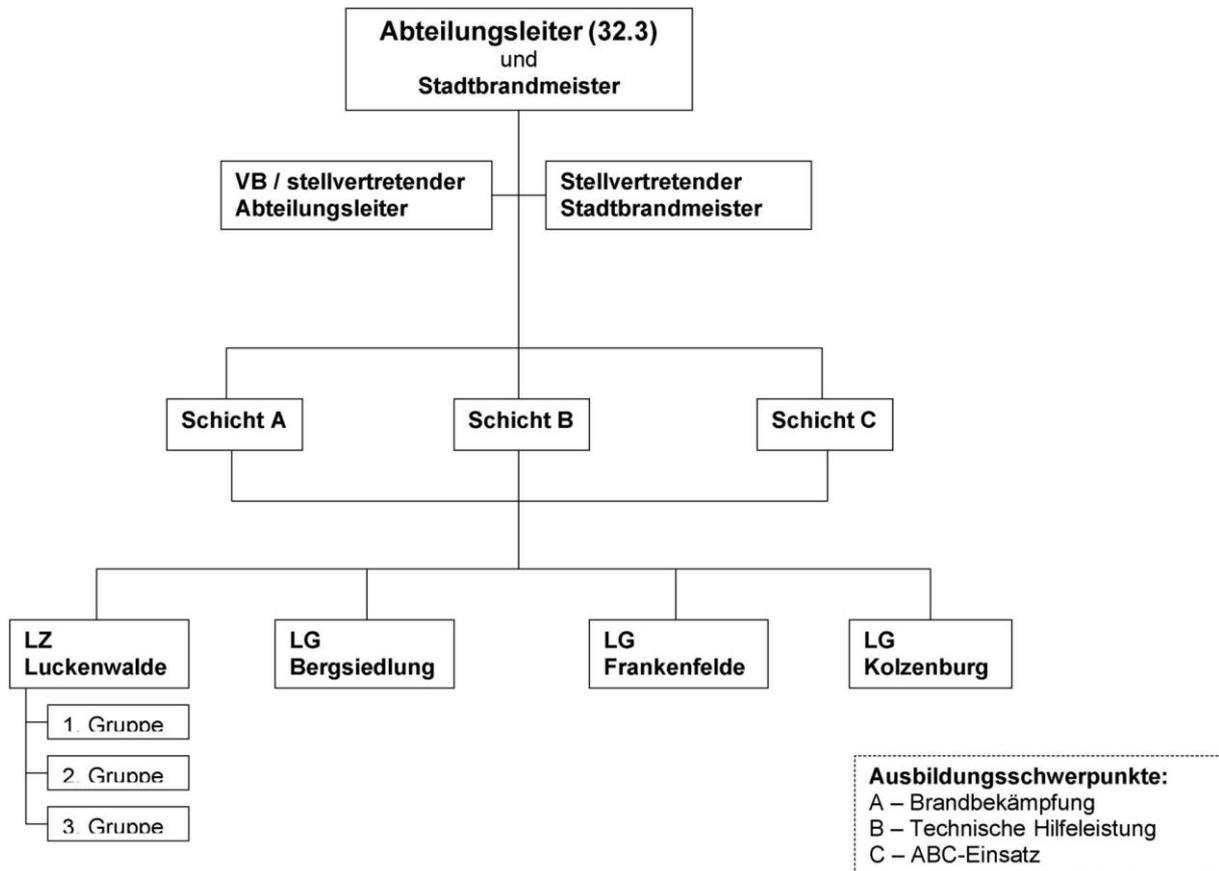


BILD 6.8 Soll-Einsatz- und Ausbildungsgliederung der Feuerwehr Luckenwalde

6.2.5.4 Soll-Organisationsstruktur des Löschzuges Luckenwalde

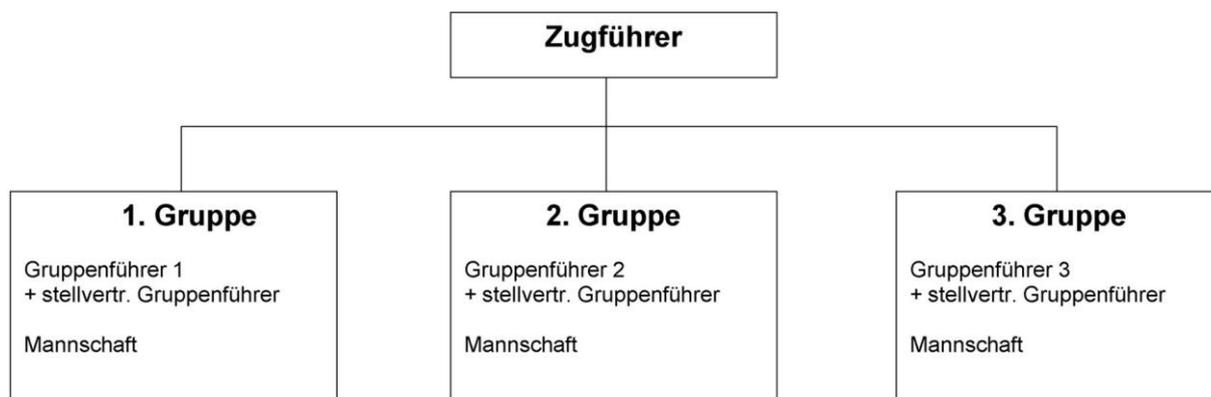


BILD 6.9 Soll-Organisationsstruktur des Löschzuges Luckenwalde

Einer der gewählten Gruppenführer ist gleichzeitig stellvertretender Zugführer.

Sollte der Zugführer nicht anwesend sein, dann ist der stellvertretende Zugführer automatisch Zugführer. Die dann freigesetzte Gruppenführerfunktion wird dann durch einen der stellvertretenden Gruppenführer aus der Gruppe übernommen.

Sollten weder Zug- noch stellvertretender Zugführer anwesend sein, dann übernimmt ein Gruppenführer dessen Funktion.

Die Funktionen Zug- und Gruppenführer werden jeweils für sechs Jahre gewählt. Die Stellvertretungen werden eingesetzt.

Bei der zukünftigen Ausbildungs- und Führungsstruktur des Löschzuges Luckenwalde ist zu berücksichtigen, dass auch die Löschgruppen zu beteiligen sind.



Nachfolgende Vorteile könnten sich ergeben:

- Jede Gruppe hat einen verantwortlichen Gruppenführer mit einem bzw. zwei Stellvertretern.
- Einer der Gruppenführer wird stellvertretender Zugführer.
- Entlastung des Zugführers bei Ausbildung und Aufgabenverteilung im Einsatz
- Gruppenausbildung gemäß FwDV konsequent möglich.
- Stationsausbildung Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Gefahrgut
- Jede Gruppe wird einmal pro Jahr eine Zugübung ausarbeiten.
- Schaffung eines Jahresausbildungsplanes mit Aufgabenverteilung bringt Entlastung

BILD 6.10 Soll-Organisations- und Vertretungsstruktur des Löschzuges Luckenwalde

Ausbildungsthemen Feuerwehr Luckenwalde



BILD 6.11 Erforderliche Ausbildungsthemen Feuerwehr Luckenwalde

6.2.5.5 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr

Für den Aufgabenbereich der Aus- und Fortbildung ist festzustellen, dass mit den vorhandenen Mitteln eine praxisnahe Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen nicht in ausreichendem Maße erfolgen kann. Insbesondere aufgrund der rückläufigen Häufigkeiten von Brandeinsätzen ist ein spürbarer Rückgang der praktischen Einsatzerfahrung insbesondere von jüngeren Feuerwehrangehörigen bei Brandeinsätzen zu verzeichnen.

Während in der Vergangenheit z. B. Anwärter während ihres Grundausbildungslehrgangs "Heiße Lagen" kennen lernen sollten, ist die praktische Einsatzerfahrung von haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen heutzutage so nicht mehr zu erlangen. Stand der Technik bei der Ausbildung von haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ist die "Heiße Ausbildung" in einem Flash-over-Container oder einer speziellen Brandsimulationsanlage. Das fach- und sachgerechte Erlernen der Aufgabenstellung der Brandbekämpfung, insbesondere innerhalb von Gebäuden, ist zur Kompensation mangelnder Einsatzerfahrung notwendig.

Die Feuerwehrangehörigen nehmen regelmäßig an Übungen in Atemschutzstrecken teil.

Ein Großteil der vorhandenen Löschfahrzeuge hat ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t (TLF 16/25, LF 16). Hierzu wird die Fahrerlaubnis C und CE (früher Führerscheinklasse 2) benötigt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es werktags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr Probleme gab, Feuerwehrleute mit der entsprechenden Fahrerlaubnis vorzuhalten.

Hinzu kommt zusätzlich, dass seit Einführung des EU-Führerscheinrechts (01.01.1999) Führerscheineulinge nur noch Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht fahren dürfen. Somit dürfen diese Personen noch nicht einmal ein Löschfahrzeug vom Typ LF 8/6 (zulässiges Gesamtgewicht ab 9,0 t) bzw. LF 8 (zulässiges Gesamtgewicht 7,5 t) fahren, welche aber an vielen Standorten vorgehalten werden oder in Zukunft vorgehalten werden sollen. Die älteren Feuerwehrleute verfügen zwar über entsprechende Fahrerlaubnisse, da diese jedoch mit 60 Jahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden, gehen der Feuerwehr auch Fahrzeugführer verloren.

Gerätewarte müssen gemäß Feuerwehrdienstvorschriften und teilweise durch die Hersteller der jeweiligen Geräte ausgebildet werden.

Ausbildung der Atemschutzgeräteträger

Der Einsatzerfolg sowie die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen ist maßgeblich vom individuellen Ausbildungsstand abhängig. Ausgehend von den bisherigen Ausbildungsmaßnahmen, ist ein weiterer Schwerpunkt auf die "Heißausbildung" der Atemschutzgeräteträger zu legen.

Die Feuerwehr Luckenwalde hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt 38 ausgebildete Atemschutzgeräteträger. Eine systematische Fortbildung der Atemschutzgeräteträger, insbesondere sog. "Heißausbildung", findet jedoch bislang noch nicht statt. Falsch angewandte Einsatztaktiken beeinflussen den Einsatzerfolg bekanntermaßen nachhaltig. Nicht nur das eingesetzte Atemschutzpersonal wird bei jedem Atemschutzeinsatz vor eine Herausforderung gestellt, sondern auch die Führungskräfte.

Neben den geänderten Feuerwehrdienstvorschriften haben sich mittlerweile Anforderungen an spezielle Aufgaben ergeben. Beispielhaft sei hier angeführt:

- die Überdruckbelüftung,
- die Einhaltung der Funk- und Führungsskizze samt
- Funkkanaltrennung,
- die bevorstehende Einführung von Einsatzstandards

All diese Aufgaben und Kenntnisse sollten möglichst von jedermann, aber insbesondere von Atemschutzgeräteträgern beherrscht werden. Hierzu zählt insbesondere:

- Strahlrohrführer-Ausbildung
- Ergänzung der Atemschutzausbildung durch Wärmebildkameratrainings
- Ergänzung der Atemschutzausbildung durch allgemeine Taktikausbildung
- Ergänzung der Atemschutzausbildung durch Heißausbildung in geeigneten, mobilen Wärmegewöhnungsanlagen/Brandcontainern

Fahrsicherheitstraining

Feuerwehrangehörige sind in der Regel nicht als Berufskraftfahrer ausgebildet und verfügen über wenig Fahrpraxis mit Lastkraftwagen. Bei Einsatzfahrten muss der Fahrer aufgrund der Wahrnehmung von Sonder- und Wegerechten mit vielfältigen Einsatzsituationen umgehen können. Ein spezifisches Fahrsicherheitstraining muss Bestandteil der regelmäßigen Ausbildung und Fortbildung sein.

Ausbildung für Fahrerlaubnis (Führerschein-Klasse C/CE)

Aufgrund der Harmonisierung im EU-Recht sowie Änderungen in der Normung von Feuerwehrfahrzeugen sind nahezu alle Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr mit mehr als 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht ausnahmslos mit der Fahrerlaubnis der Klasse C zu führen.

Bei der Haushaltsplanung sind entsprechende Ansätze bei den Ausbildungskosten zu berücksichtigen.

6.2.5.6 Einsatzorganisation

Die Grundlagen der Einsatzorganisation der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde sind in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) festgelegt. Zur Sicherstellung eines schnellen und umfassenden Einsatzerfolges sowie zur Absicherung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen gegen Eigenunfälle basiert das strategisch-taktische System der Feuerwehrmaßnahmen auf der Vorhaltung von personellen Redundanzen. Insbesondere bei Brandeinsätzen, zu deren Bekämpfung aufgrund des vorhandenen und generell toxischen Brandrauchs Atemschutzgeräte getragen werden müssen, hat "... für die eingesetzten Atemschutztrupps mindestens ein Sicherheitstrupp (Mindeststärke zwei Funktionen) zum Einsatz bereit" zu stehen.⁶⁴

6.2.5.7 Kommunales, integriertes Krisenmanagement (KiK)

Der Schutz und die Sicherheit der Bürger werden maßgeblich durch die Einsatzkräfte der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr sichergestellt. Auf Gemeindeebene zählt dazu insbesondere die Freiwillige Feuerwehr.

Neben dem "Tagesgeschäft" sind die Kreise und kreisfreien Städte originär für die Leitung und Koordinierung der Schadensabwehrmaßnahmen bei Großschadenlagen (Katastrophen) zuständig. Unterhalb der Schwelle eines Großschadenereignisses gibt es jedoch eine Vielzahl von Gefahren, die durch geeignete Maßnahmen auf kommunaler Ebene abgewandt werden müssen.

Zur Abwendung dieser kommunaler Gefahren, aber auch zur Durchführung von Einsatzmaßnahmen im Großschadenfall ist ein städtisches Krisenmanagement notwendig.

Die Vorbereitung der Gemeinde im Krisenmanagement bedeutet planerische und personelle Gestaltung im Vorfeld. Eine Verwaltung muss fähig sein, zu jeder Zeit, an jedem Tag des Jahres mit dem Krisenmanagement beginnen zu können, wenn die Lage es erfordert.

Die Führungsorganisation im Krisenmanagement richtet sich weitestgehend nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100). Die FwDV 100 unterscheidet drei Führungsbereiche

- den politisch Gesamtverantwortlichen (Bürgermeister)
- eine operativ-taktische Komponente (Einsatzleitung der Feuerwehr)
- eine administrativ-organisatorische Komponente (Stadtverwaltung)

Der Einsatzleiter der Feuerwehr trifft alle Entscheidungen für den operativ-taktischen Einsatz aller nicht-polizeilichen Gefahrenabwehrkräfte. Aufgabe der Verwaltung ist es, die Behördenmaßnahmen zu koordinieren und Entscheidungen für ihren Bereich herbeizuführen. In Luckenwalde soll ein kommunales, integriertes Krisenmanagement (KiK) nach dem Organisationsmodell in BILD 6.12 aufgebaut werden.

64 Quelle: Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 Atemschutz. Ausgabe 2002.

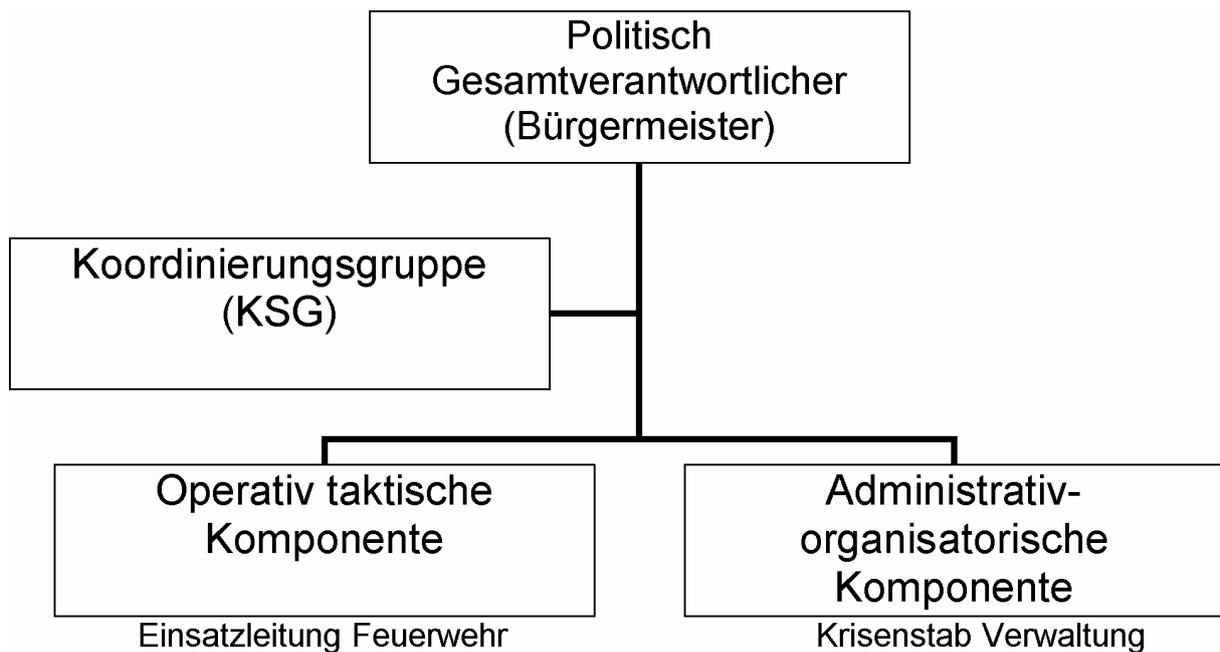


BILD 6.12 Organisationsmodell des kommunalen, integrierten Krisenmanagements

Die Einsatzleitung der Feuerwehr benötigt zur Durchführung der operativ-taktischen Maßnahmen dem allgemeinen Stand der Technik angepasste Führungsmittel. Für die Einsatzleitung müssen Geräte zur Datenverarbeitung sowie Telekommunikationsmittel in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Diese Führungsmittel sind in den mobilen Führungsfahrzeugen sowie in der festen Befehlsstelle im Feuerwehrzentrum Luckenwalde (FWZ) vorzuhalten.

Eine Befehlsstelle muss so ausgestattet werden, dass eine Einsatzdurchführung bei Stromausfall und über eine längere Zeit betrieben werden kann.

Zur Sicherstellung der Vernetzung von Einsatzleitung Feuerwehr und Krisenstab Verwaltung ist der Datenaustausch über eine geschützte Verbindung herzustellen. Die Einsatzleitung der Feuerwehr muss im Bedarfsfall auf bestimmte Datensysteme der Stadtverwaltung zugreifen können.

Das Modell zur Umsetzung eines integrierten, kommunalen Krisenmanagements kann zum Beispiel modular umgesetzt werden:

- Modul 1
Aufbauorganisation des Krisenmanagements erstellen mit den beiden Komponenten Einsatzleitung Feuerwehr und Krisenstab Stadtverwaltung
- Modul 2
Durchführung einer kommunalen Risikoabschätzung mit der Risikoanalyse kritischer Infrastrukturen im Stadtgebiet

- Modul 3

vorbereitende Maßnahmen treffen, z. B. Feuerwehreinsatzpläne, Warnsystem der Bevölkerung, Alarmierungspläne und Ressourcenkataloge erstellen

- Modul 4

Information der Bevölkerung über Selbstschutzmaßnahmen sicherstellen

Führen im Einsatz/Einsatzleitung mit Stab

Die in der Gefahrenabwehr Mitwirkenden haben bei Ihren Einsätzen die Aufgabe, auf der Basis meist lückenhafter Informationen eine oder gleichzeitig mehrere Gefahren zu bekämpfen. Ein Schadenereignis oder eine Gefahrenlage kann dabei im Umfang und im Gefährdungsgrad auch während des Einsatzes weiter anwachsen oder es kann ursächlich abgeschlossen sein (z. B. Zugunfall, Erdbeben).

Die Einsatzleitung hat die Aufgabe, alle Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren und zur Begrenzung der Schäden zu veranlassen. Insbesondere gilt es, die Einsatzkräfte möglichst wirkungsvoll einzusetzen. Die Einsatzleitung muss daher die Lage schnell erfassen und sie beurteilen. Der Einsatzerfolg hängt wesentlich vom reibungslosen Funktionieren der Einsatzleitung ab. Als Grundlage dient hierzu ein Führungssystem.

Das Führungssystem der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde soll in einer Standard-Einsatzregel verbindlich geregelt werden. Es soll ein dem Schadenereignis entsprechender Aufbau der Führungsorganisation ermöglicht werden; beginnend beim alltäglichen Einsatz einer Gruppe bis hin zum Großeinsatz bei weiträumigen Schadenlagen.

Ab dem Einsatz von zwei Feuerwehrstandorten übernimmt ein bestellter Einsatzleiter (Leiter der Feuerwehr oder Stellvertreter) die Einsatzleitung. Auf Weisung des Einsatzleiters wird im Bedarfsfall bzw. aufgrund der Vorgaben aus der Alarm- und Ausrückordnung eine Führungsgruppe alarmiert. Die Mitglieder der Führungsgruppe unterstützen den Einsatzleiter bei der Einsatzdurchführung und übernehmen im Bedarfsfall Funktionen als Führungsassistenten.

Darüber hinaus kann auf die Führungsstrukturen der umliegenden Feuerwehren zurückgegriffen werden. Die Alarmierung dieser Stabsunterstützung erfolgt gemäß Alarm- und Ausrückordnung.

6.2.5.8 Einsatzdokumentation

Im Zuge der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans soll durch die Freiwillige Feuerwehr Luckenwalde ein modifizierter Einsatzbericht in einem auswertbaren EDV-Format geführt werden. BILD 4.16 zeigt beispielhaft das Anforderungsprofil der modifizierten Dokumentation von Feuerwehreinsätzen. Zur detaillierten Analyse des Feuerwehreinsatzgeschehens, der Häufigkeit von verschiedenen Einsatzschweregraden und damit insbesondere zur Herstellung einer quadrantengenauen Risikoanalyse werden folgende zusätzliche Einsatzinformationen dokumentiert:

- räumliche Lage der Einsatzstelle innerhalb einer Gebietseinheit (z. B. Ortsteil, Quadrant)
- Alarmierungstichwort entsprechend eines kategorisierten Stichwortkataloges (AAO)
- Zeitpunkt des Eingangs der Einsatzmeldung in der Leitstelle
- Zeitpunkt der Abbestellung von weiteren alarmierten Kräften durch den Einsatzleiter vor Ort ("Abspannen")
- reale Lage am Einsatzort entsprechend eines kategorisierten Stichwortkataloges zum Vergleich von Kräfteaufgebot und realem Kräftebedarf
- durch den Einsatzleiter geschätzter realer Personalbedarf zur Abarbeitung der vorgefundenen Lage
- Anzahl der geretteten, in Sicherheit gebrachten bzw. geborgenen Personen
- Bedarf an angesetzter Technik zur Abarbeitung der vorgefundenen Lage
- insbesondere die Ausrück- und Anfahrtzeit von eingesetzten Feuerwehrfahrzeugen entsprechend der FMS-Dokumentation
- Personalanzahl auf den eingesetzten Feuerwehrfahrzeugen zum Zeitpunkt des Ausrückens

Neben der Erstellung einer zukünftigen detaillierten Risikoanalyse sind diese erhobenen Einsatzdaten notwendig, insbesondere zur Dokumentation der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde sowie zur Erfassung weiterer Qualitätsparameter:

- Ausrück- und Anfahrtzeit des ersteintreffenden Feuerwehrfahrzeuges
- Zielerfüllungsgrad des Schutzziels der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr

Es soll ein System zur Unterstützung bei der Erfüllung der Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes eingeführt werden.

Datum: <input type="text"/>		Wochentag: <input type="text"/>	
Einsatzort: <input style="width: 100%;" type="text"/>			
Name und Wohnsitz des Meldenden: <input style="width: 100%;" type="text"/>			
Feuerwache Luckenwalde			Einsatzbericht Nr.: <input type="text"/>
Alarmierung: <input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Sirene	<input type="checkbox"/> Meldeempfänger <input type="checkbox"/> mündlich/telefonisch
<input type="checkbox"/> DLK 18-9	Stärke: 1 : <input type="text"/>	Atemschutz: <input type="text"/>	GF: <input type="text"/> ZF: <input type="text"/>
Ausrücken: <input type="text"/>	Eintreffen: <input type="text"/>	Rückkehr: <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> GWG	Stärke: 1 : <input type="text"/>	Atemschutz: <input type="text"/>	GF: <input type="text"/> ZF: <input type="text"/>
Ausrücken: <input type="text"/>	Eintreffen: <input type="text"/>	Rückkehr: <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> KdoW	Stärke: 1 : <input type="text"/>	Atemschutz: <input type="text"/>	GF: <input type="text"/> ZF: <input type="text"/>
Ausrücken: <input type="text"/>	Eintreffen: <input type="text"/>	Rückkehr: <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> LF 16 TS	Stärke: 1 : <input type="text"/>	Atemschutz: <input type="text"/>	GF: <input type="text"/> ZF: <input type="text"/>
Ausrücken: <input type="text"/>	Eintreffen: <input type="text"/>	Rückkehr: <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> LF 16 W 50	Stärke: 1 : <input type="text"/>	Atemschutz: <input type="text"/>	GF: <input type="text"/> ZF: <input type="text"/>
Ausrücken: <input type="text"/>	Eintreffen: <input type="text"/>	Rückkehr: <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> MTW	Stärke: 1 : <input type="text"/>	Atemschutz: <input type="text"/>	GF: <input type="text"/> ZF: <input type="text"/>
Ausrücken: <input type="text"/>	Eintreffen: <input type="text"/>	Rückkehr: <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> TLF 16/24	Stärke: 1 : <input type="text"/>	Atemschutz: <input type="text"/>	GF: <input type="text"/> ZF: <input type="text"/>
Ausrücken: <input type="text"/>	Eintreffen: <input type="text"/>	Rückkehr: <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> TLF 16/25	Stärke: 1 : <input type="text"/>	Atemschutz: <input type="text"/>	GF: <input type="text"/> ZF: <input type="text"/>
Ausrücken: <input type="text"/>	Eintreffen: <input type="text"/>	Rückkehr: <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> VRW	Stärke: 1 : <input type="text"/>	Atemschutz: <input type="text"/>	GF: <input type="text"/> ZF: <input type="text"/>
Ausrücken: <input type="text"/>	Eintreffen: <input type="text"/>	Rückkehr: <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> ABC-Erkunder	Stärke: 1 : <input type="text"/>	Atemschutz: <input type="text"/>	GF: <input type="text"/> ZF: <input type="text"/>
Ausrücken: <input type="text"/>	Eintreffen: <input type="text"/>	Rückkehr: <input type="text"/>	
Einsatzreserve: <input type="text"/>	Atemschutz: <input type="text"/>	GF: <input type="text"/>	ZF: <input type="text"/> Maschinisten: <input type="text"/>
FwGH Frankenfelde			Einsatzbericht Nr.: <input type="text"/>
Alarmierung: <input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Sirene	<input type="checkbox"/> Meldeempfänger <input type="checkbox"/> mündlich/telefonisch
<input type="checkbox"/> TSF	Stärke: 1 : <input type="text"/>	Atemschutz: <input type="text"/>	GF: <input type="text"/> ZF: <input type="text"/>
Ausrücken: <input type="text"/>	Eintreffen: <input type="text"/>	Rückkehr: <input type="text"/>	
Einsatzreserve: <input type="text"/>	Atemschutz: <input type="text"/>	GF: <input type="text"/>	ZF: <input type="text"/> Maschinisten: <input type="text"/>
FwGH Kolzenburg			Einsatzbericht Nr.: <input type="text"/>
Alarmierung: <input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Sirene	<input type="checkbox"/> Meldeempfänger <input type="checkbox"/> mündlich/telefonisch
<input type="checkbox"/> TSF	Stärke: 1 : <input type="text"/>	Atemschutz: <input type="text"/>	GF: <input type="text"/> ZF: <input type="text"/>
Ausrücken: <input type="text"/>	Eintreffen: <input type="text"/>	Rückkehr: <input type="text"/>	
Einsatzreserve: <input type="text"/>	Atemschutz: <input type="text"/>	GF: <input type="text"/>	ZF: <input type="text"/> Maschinisten: <input type="text"/>
FwGH Bergsiedlung			Einsatzbericht Nr.: <input type="text"/>
Alarmierung: <input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Sirene	<input type="checkbox"/> Meldeempfänger <input type="checkbox"/> mündlich/telefonisch
<input type="checkbox"/> TSF-W	Stärke: 1 : <input type="text"/>	Atemschutz: <input type="text"/>	GF: <input type="text"/> ZF: <input type="text"/>
Ausrücken: <input type="text"/>	Eintreffen: <input type="text"/>	Rückkehr: <input type="text"/>	
Einsatzreserve: <input type="text"/>	Atemschutz: <input type="text"/>	GF: <input type="text"/>	ZF: <input type="text"/> Maschinisten: <input type="text"/>
Stichwort: <input style="width: 100%;" type="text"/>			
Klassifizierung: <input style="width: 100%;" type="text"/>			

7 Soll-Ist-Vergleich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde

Der Soll-Ist-Vergleich beschreibt den Veränderungsbedarf zwischen der bestehenden Ist-Struktur und der sich aus den Festlegungen des Brandschutzbedarfsplanes ergebenden Soll-Struktur. Die aus dem Veränderungsbedarf resultierenden Einzelmaßnahmen werden abschließend in Kapitel 8 als Maßnahmenpakete nach zeitlicher Priorität und erwarteten Kosten zusammengefasst.

7.1 Soll-Ist-Vergleich der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde

7.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ("Muss"-Aufgaben)

Es besteht Übereinstimmung von Soll und Ist.

7.1.2 Zusätzlich übertragene Aufgaben ("Kann"-Aufgaben)

Es besteht Übereinstimmung von Soll und Ist.

7.1.3 Freiwillige Aufgaben

Es besteht Übereinstimmung von Soll und Ist.

7.2 Soll-Ist-Vergleich der Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde

7.2.1 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Luckenwalde

Es besteht keine Übereinstimmung bezüglich der aktuellen räumlichen Lage der Feuerwehrstandorte von Soll und Ist. Aufgrund der erheblichen baulichen Defizite am Standort Luckenwalde ist ein Neubau erforderlich. Dieser ist auf dem vorhandenen Gelände nicht zu realisieren. Ein geeignetes Gelände steht nordwestlich der Bahntrasse zur Verfügung. Abhängig von der Wohnsituation der Mitglieder des Standortes Bergsiedlung kann erwogen werden, den Standort Bergsiedlung aufzulösen und in den Standort Luckenwalde zu integrieren.

Aus Sicht der räumlichen wie baulichen Situation bestehen folgende Soll-Ist-Differenzen:

7.2.2 Gebäude

7.2.2.1 Feuerwache Luckenwalde

Das Feuerwehrhaus soll in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 entsprechen. Dies stellt eine Mindestforderung der Unfallversicherer dar.

Es besteht keine Übereinstimmung zwischen Soll und Ist. Ein Neubau ist zu planen.

7.2.2.2 Feuerwehrgerätehaus Bergsiedlung

Das Feuerwehrhaus soll in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 entsprechen. Dies stellt eine Mindestforderung der Unfallversicherer dar.

Es bestehen folgende Differenzen zwischen Soll und Ist:

Aus baulicher Sicht handelt es sich nicht um ein Feuerwehrgerätehaus, sondern um eine Garage mit Umkleidemöglichkeit. Der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.

7.2.2.3 Feuerwehrgerätehaus Frankenfelde

Das Feuerwehrhaus soll in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 entsprechen. Dies stellt eine Mindestforderung der Unfallversicherer dar.

Es bestehen folgende Differenzen zwischen Soll und Ist:

Aus baulicher Sicht handelt es sich nicht um ein Feuerwehrgerätehaus, sondern um eine Garage mit Umkleidemöglichkeit. Der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.

7.2.2.4 Feuerwehrgerätehaus Kolzenburg

Das Feuerwehrhaus soll in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 entsprechen. Dies stellt eine Mindestforderung der Unfallversicherer dar.

Es bestehen folgende Differenzen zwischen Soll und Ist:

Aus baulicher Sicht handelt es sich nicht um ein Feuerwehrgerätehaus, sondern um eine Garage mit Umkleidemöglichkeit. Der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.

7.2.3 Technik

Die vorhandene technische Ausrüstung und die technischen Einsatzmittel der Feuerwehr Luckenwalde sind unter der Berücksichtigung dringender Notwendigkeiten sowie dem Gebot der Wirtschaftlichkeit an den Stand der Technik anzupassen.

7.2.3.1 Fahrzeugtechnik

Eine Übersicht aller Fahrzeuge der Feuerwehr Luckenwalde im Jahr 2009 in TABELLE 4.1 und in TABELLE 6.5 zeigt, dass die Nutzungsdauer folgender Fahrzeuge erreicht bzw. überschritten ist:

Standort Luckenwalde

Löschgruppenfahrzeug	LF 16 W 50	(Bj. 1982)
----------------------	------------	------------

Ausgehend von einer fünfjährigen Gültigkeitsdauer des Gefahrenabwehrbedarfsplans werden folgende Fahrzeuge ihre Nutzungsdauer erreichen:

Standort Luckenwalde

Löschgruppenfahrzeug	LF 16-TS (Bund)	(Bj. 1990)
Mannschaftstransportwagen	MTW	(Bj. 1992)
Gerätewagen Gefahrgut	GW-G2	(Bj. 1993)
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/24-Tr	(Bj. 1994)

Standort Frankenfelde

Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	(Bj. 1995)
---------------------------	-----	------------

Standort Bergsiedlung

Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser	TSF-W	(Bj. 1996)
----------------------------------	-------	------------

In TABELLE 7.1 sind das Fahrzeug-Ist und das Fahrzeug-Soll gegenübergestellt.

TABELLE 7.1 Soll-Ist-Vergleich der Fahrzeuge

	Fahrzeugbestand IST		Fahrzeugbestand SOLL	
	Fahrzeug	Mannschaft Sollstärke	Fahrzeug	Mannschaft Sollstärke
1	KdoW	5	KdoW	5
2	MTW	9	ELW 1 - MTW (Beschaffung in 2010)	8
3	TLF 16/24-Tr	3	TLF 16/24-Tr	3
4	TLF 16/25	6	TLF 16/25 (Ersatz durch HLF 20/16 bis 2015)	6 bzw. 9
5	LF 16-TS (Nutzung bis unbrauchbar)	9	HLF 20/16 (Beschaffung bis 2011)	9
6	LF 16 W 50 (Nutzung bis unbrauchbar)	9	entfällt	-
7	DLA (K) 23/12	2	DLA (K) 23/12	2
8	VRW (Nutzung bis unbrauchbar)	-	GW/KIAF/Transporter (Beschaffung bis 2013)	-
9	AC-ErkKrW	4	entfällt, Rückgabe an Landkreis	-
10	GW-G2	2	GW-G2 oder GW-L2	2
11	TSF-W Bergsiedlung	6	TSF-W Bergsiedlung	6
12	TSF Frankenfelde	6	TSF Frankenfelde	6
13	TSF Kolzenburg	6	TSF Kolzenburg	6

7.2.3.2 Gerätetechnik

Die abgängigen Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde sind nicht mit fest eingebauten Zumischeinrichtungen für Schaummittel ausgerüstet.

Funktechnik

TABELLE 7.2 zeigt durch Soll-Ist-Vergleich der Ausstattung der Fahrzeuge mit Funktechnik ein Defizit von 3 Stück tragbaren 2m-Funkgeräten auf.

4m-Funkgeräte

Vorbereitungen für den Wechsel auf Digitalfunk parallel zur Pflege der vorhandenen 4m-Funktechnik sind noch nicht getroffen worden. Durch den Kreis Teltow-Fläming wurde noch kein Datum für die Einstellung des analogen Funkverkehrs bekannt gegeben. Ein Zeitplan für die Umsetzung in Luckenwalde ist abhängig von der Einstellung des analogen Funkbetriebes. Sobald weitere Erkenntnisse vorliegen, werden die erforderlichen Finanzmittel von der Feuerwehr ermittelt.

Grundsätzlich soll die Einführung des Digitalfunks nicht als Pilotprojekt in den Anfängen der bundesweiten Umsetzung erfolgen, um zu einem späteren Zeitpunkt von den technischen Weiterentwicklungen sowie organisatorischen Erfahrungen profitieren zu können.

Funkmeldeempfänger

Nicht alle Feuerwehrangehörigen sind mit einem digitalen Funkmeldeempfänger ausgestattet. Es sind 20 weitere Geräte zu beschaffen.

Löschtechnik der neu zu beschaffenden Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeuge

Es wird empfohlen, die neu zu beschaffenden Löschfahrzeuge mit eingebauten Zumischanlagen für Schaum ("Class-A-Foam"- oder "Druckzumisch"-Anlagen nach DIN V 14430:2003 sowie vorhandene Löschfahrzeuge ohne Zumischeinrichtungen mit Dosieraufsätzen für Z-Zumischer auszustatten. Alle Feuerwehrangehörigen sind entsprechend auszubilden.

sonstige Gerätetechnik

Die Gerätetechnik der Feuerwehr Luckenwalde weist folgende Defizite aus:

Menge	Gegenstand
4	Atemschutzgeräte mit CFK-Flaschen
4	Chemikalienschutzanzüge
20	Einsatzjacken/-hosen; hauptamtlich 2 x pro Mann und Tagesdienstkleidung
40	Einsatzjacken/-hosen; ehrenamtlich 1 x plus Ersatzkleidungspool
20	Funkmeldeempfänger zur Alarmierung der Kameraden
1	Wärmebildkamera
4	Gerätesätze Absturzsicherung
2	Schnellangriffstaschen mit 30 m D-Schlauch und D-Strahlrohr
2	Verteiler C-DCD
6	Wasserrucksäcke
1	Schlauchrettungsboot RTB 1 für vorhandenen Anhänger
1	Eisschlitten für Schlauchboot RTB 1
4	Rettungswesten
1	Korbtrage 71 S
4	Hohlstrahlrohre Gr. C
1	Stiefelwaschanlage zur Durchsetzung der Schwarz-/Weißtrennung
1	Ersthelfer-Frühdefibrillator einschließlich Sauerstoffbehandlungsgerät
1	Satz Hebekissen System 873 kN
1	Satz Rettungsgerät komplett mit Schere, Spreizer und Rettungszylindern
1	Rettungsbrett mit Kopffixierset
4	Funkgeräte 2 m Band mit Hör-/Sprechgarnitur

TABELLE 7.2 Soll-Ist-Vergleich der Ausstattung der Fahrzeuge mit Funktechnik

Standort/ Einheit	Fahrzeug IST		4m-FuG		FMS	2m-FuG		Fahrzeug SOLL		4m-FuG		FMS	2m-FuG	
			trag- bar	fest		trag- bar	fest			trag- bar	fest		trag- bar	fest
Feuerwache Luckenwalde	1	DLK 23-12	0	1	1	0	0	1	DLK 23-12	0	1	1	2	0
	2	GW-G2	0	1	1	4	0	2	GW-G2 oder GW-L2	0	1	1	4	0
	3	KdoW	0	1	1	1	0	3	KdoW	0	1	1	1	0
	4	LF 16-TS (Nutzung bis unbrauchbar)	0	1	1	4	0	4	entfällt, Funktion wird vom HLF 20/16 übernommen	0	0	0	0	0
	5	LF 16 W 50 (Nutzung bis unbrauchbar)	0	1	1	2	0	5	HLF 20/16	0	1	1	4	0
	6	MTW	0	1	1	0	0	6	ELW 1 - MTW	1	1	1	3	1
	7	TLF 16/24-Tr	0	1	1	2	0	7	TLF 16/24-Tr	0	1	1	2	0
	8	TLF 16/25	0	1	1	2	0	8	TLF 16/25 (Ersatz durch HLF 20/16 bis 2015)	0	1	1	4	0
	9	VRW/KIAF (Nutzung bis unbrauchbar)	0	1	1	2	0	9	GW/KIAF/Transporter	0	1	1	2	0
	10	AC-ErkKrW	0	1	1	2	0		entfällt, Rückgabe an Landkreis	0	0	0	0	0
		Anhänger CO ₂	0	0	0	0	0		Anhänger CO ₂	0	0	0	0	0
		Anhänger Transport	0	0	0	0	0		Anhänger Transport	0	0	0	0	0
		Anhänger Transport	0	0	0	0	0		Anhänger Transport	0	0	0	0	0
		Anhänger P250HA	0	0	0	0	0		Anhänger P250HA	0	0	0	0	0
	Anhänger Schaum	0	0	0	0	0		Anhänger Schaum	0	0	0	0	0	
FwGH Frankenfelde	11	TSF	0	1	1	3	0	10	TSF	0	1	1	3	0
FwGH Kolzenburg	12	TSF	0	1	1	3	0	11	TSF	0	1	1	3	0
FwGH Bergsiedlung	13	TSF-W	0	1	1	3	0	12	TSF-W	0	1	1	3	0
Summe	FuG IST	0	13	13	28	0	FuG SOLL	1	11	11	31	1	1	

7.2.3.3 Informationstechnik

Die Abteilungsleitung der Feuerwehr Luckenwalde ist zurzeit noch nicht mit einem Laptop mit drahtlosem Internetzugang ausgestattet.

7.2.3.4 Schutzausrüstung

Die Einsatzkräfte müssen ab 2009 beginnend vollständig mit entsprechender Schutzausrüstung ausgestattet werden.

7.2.3.5 Ausbildung

1. Heißausbildung: Allen Atemschutzgeräteträgern ist jährlich eine Heißausbildung in einer Wärmegewöhnungsanlage/feststoffbetriebenen Anlage zu ermöglichen.
2. Fahrsicherheitstraining: Allen Führerscheininhabern der Klasse C (alt Klasse 2) der Feuerwehr Luckenwalde ist in regelmäßigen Abständen ein Fahrsicherheitstraining zu ermöglichen.
3. Ausbildung zum Erhalt der Führerscheinklasse C: Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Luckenwalde ist jährlich die Ausbildung eines Mitglieds der Feuerwehr Luckenwalde mit Klasse-C-Führerschein einzuplanen.

7.2.3.6 Kommunales, integriertes Krisenmanagement (KiK)

Die Planungen zur kommunalen Gefahren- und Schadenabwehr bei außergewöhnlichen Ereignissen oder katastrophenähnlichen Zuständen sind den heutigen Erfordernissen anzupassen. Die Handlungsabläufe sind einmal pro Jahr scharf zu trainieren.

7.2.4 Personal

7.2.4.1 Stärke hauptamtliche Kräfte

Für die Soll-Schichtbesetzung von 5 Funktionen sind mit Einführung der 48-Stunden-Woche zusätzlich 11 hauptamtliche Kräfte für den Einsatzdienst gegenüber derzeitigen Verhältnissen erforderlich.

7.2.4.2 Stärke der ehrenamtlich besetzten Löschzüge

In BILD 7.1 ist der aktuelle und in BILD 7.2 der angestrebte Personalstand wiedergegeben.

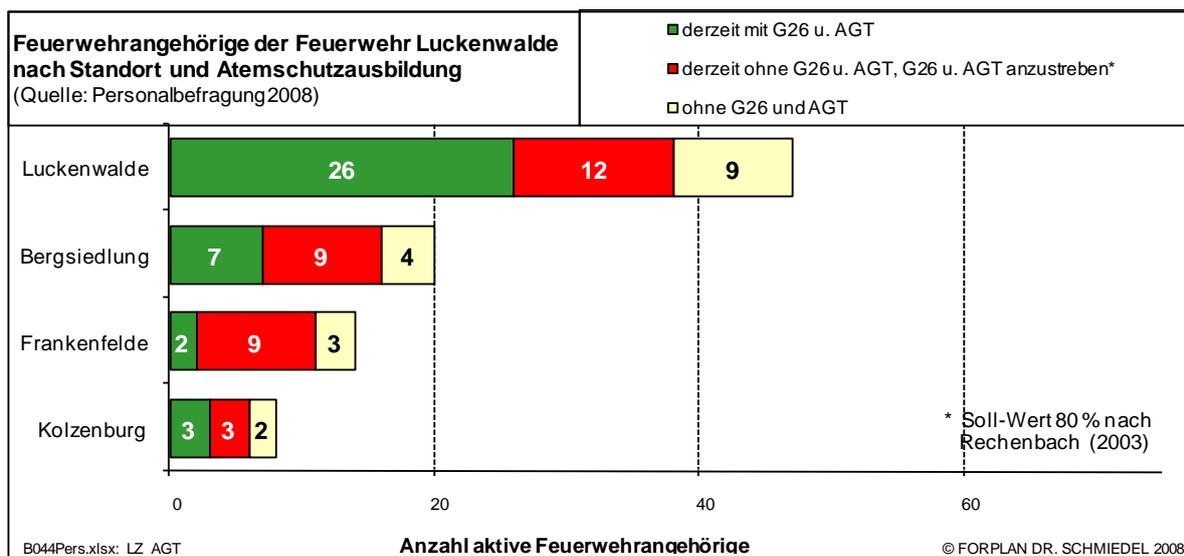


BILD 7.1 Stärkeverteilung der Feuerwehr Luckenwalde auf die Standorte und bestehende Defizite an Atemschutzgeräteträgern (Quelle: Personalbefragung 2007)

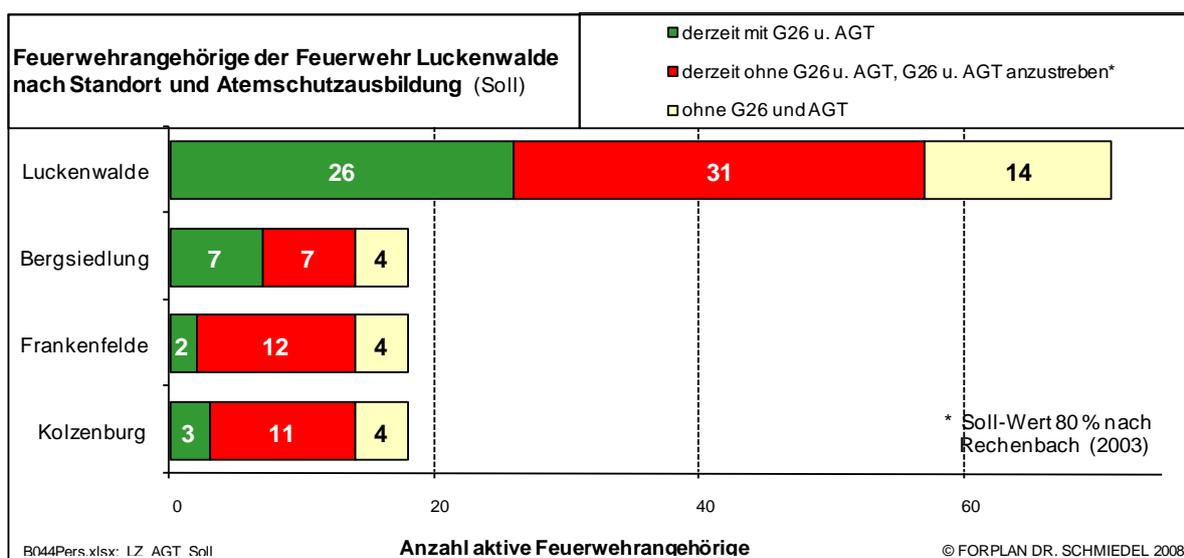


BILD 7.2 Soll-Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde nach Standort und Atemschutzausbildung

Neben dem Absolvieren diverser Feuerwehrlehrgänge stellt die gesundheitliche Tauglichkeit entsprechend den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26/3 "Atemschutz" eine wesentliche Grundqualifikation des einzelnen Feuerwehrangehörigen für die effektive Brandbekämpfung und das Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten dar.^{65 66}

Grundlage für die nachfolgenden Betrachtungen ist der Ist-Stand des Personals.

Wie in BILD 6.5 zu erkennen ist, genügt die Feuerwehr Luckenwalde nicht dem 80%-Atemschutzgeräteträger-Kriterium. An allen Standorten sollte innerhalb der nächsten drei Jahre ein Stand von 50 % erreicht werden.

7.2.4.3 Jugendfeuerwehr

Die Mitgliederzahlen sind durch entsprechende Werbung zu halten.

7.2.5 Organisation

7.2.5.1 Organigramm

Es besteht insbesondere im ehrenamtlichen Bereich keine Übereinstimmung von Soll und Ist. Die zu installierenden Strukturen sind grafisch und textlich bereits in Kap. 6 dargestellt.

⁶⁵ Vgl: Peer Rechenbach: Strategische Neukonzeption der ergänzenden technischen Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz; Bericht Entwurf März 2003, Bundesministerium des Innern, Aktenz: O4 - 750100/1b, Entwurf 14,0, Stand 13.03.2003:

10.1.2 Gesundheitsvorsorge: Eine umfassende sachgerechte Aufgabenwahrnehmung bei der Brandbekämpfung, der ABC- und technischen Gefahrenabwehr sowie bei der Versorgung verletzter/erkrankter Personen durch den Rettungs- und Sanitätsdienst wird auch dadurch gewährleistet, dass in den verschiedenen Aufgabenbereichen umluftabhängiger oder in besonderen Fällen umluftunabhängiger Atemschutz eingesetzt wird. Weiterhin ist der Einsatz von Kontaminationsschutz- oder Chemikalienschutzanzügen vorgesehen. Aufgrund der bei national bedeutsamen Gefahrenlagen zu erwartenden Aufgaben sollen grundsätzlich folgende Anforderungen des Berufsgenossenschaftlichen Grundsatzes G 26

- für die Brandbekämpfung und ABC-Abwehr
100 % der hauptamtlichen und 80 % der ehrenamtlichen Helfer Gruppe 3
- für die technische Gefahrenabwehr
100 % der hauptamtlichen und 50 % der ehrenamtlichen Helfer der Gruppe 3
- die Helfer im Brandschutz, der ABC-Abwehr oder der technischen Gefahrenabwehr, die **nicht** den Anforderungen der Gruppe 3 unterliegen, den Anforderungen der Gruppe 2
- für den Rettungs- und Sanitätsdienst
80 % der hauptamtlichen und 80 % der ehrenamtlichen Helfer der Gruppe 2
- für die Helfer der Spezialeinsatzgruppen des Rettungs- und Sanitätsdienstes, die unterstützende Leistungen bei der Dekontamination verletzter/erkrankter Personen erbringen,
100 % der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfer Gruppe 3

erfüllt werden. Der Bund erstattet die Kosten für die entsprechenden Vorsorgeuntersuchungen der ehrenamtlichen Helfer.

⁶⁶ vgl.: VdS 2034: 2000-03 (01).

3.2 Atemschutz

Eine nichtöffentliche Feuerwehr, ausgenommen Hausfeuerwehren im Sinne der landesrechtlichen Verordnungen für Geschäfts- und Warenhäuser (Verkaufsstätten), muss über entsprechende Atemschutzausrüstungen mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten verfügen.

Mindestens 2/3 der Einsatzkräfte müssen atemschutztauglich sein, d. h. G26-Untersuchung und Atemschutzausbildung nach FwDV 7.

8 Maßnahmenplan, Zeitrahmen und erwartete Kosten

Nachfolgend werden die sich aus dem Vergleich der Ist- und der Soll-Struktur ergebenden Maßnahmen zusammengefasst. Die Maßnahmen gliedern sich zur Umsetzung in:

- Bauliche Maßnahmen
- Technische Maßnahmen
- Personelle Maßnahmen
- Organisatorische Maßnahmen

8.1 Bauliche Maßnahmen

8.1.1 Maßnahme BAU1

Feuerwache Luckenwalde

<u>Maßnahme:</u>	<u>Umsetzung bis:</u>
------------------	-----------------------

Ein Neubau an einem geeigneten und zentralen Standort ist zu planen. mögliche Planung 2009/2010, mögliche Realisierung 2011	2012
--	------

8.1.2 Maßnahme BAU2

Feuerwehrgerätehaus Kolzenburg

<u>Maßnahme:</u>	<u>Umsetzung bis:</u>
------------------	-----------------------

Eine Abgasabsauganlage ist einzubauen.	2010
--	------

Kosten: 1.500,00 EUR

Ein separater Umkleidebereich ist zu schaffen.	2010
--	------

Kosten: Kostenermittlung nach Planung

8.1.3 Maßnahme BAU3

Feuerwehrgerätehaus Frankenfelde

<u>Maßnahme:</u>	<u>Umsetzung bis:</u>
------------------	-----------------------

Eine Abgasabsauganlage ist einzubauen.	2011
--	------

Kosten: 1.500,00 EUR

Ein separater Umkleidebereich ist zu schaffen.	2011
--	------

Kosten: Kostenermittlung nach Planung

8.1.4 Maßnahme BAU4

Feuerwehrgerätehaus Bergsiedlung

Maßnahme: **Umsetzung bis:**

Eine Abgasabsauganlage ist einzubauen. 2012

Kosten: 1.500,00 EUR

Ein separater Umkleidebereich ist zu schaffen. 2012

Kosten: Kostenermittlung nach Planung

8.2 Technische Maßnahmen

Für die Großfahrzeuge können folgende Kosten als Anhaltswerte gelten (Bruttopreise inkl. Beladung):

KdoW	34.000 EUR	GW-L2	350.000 EUR
ELW 1	84.000 EUR	GKW	300.000 EUR
LKW	78.000 EUR	SW 2000-Tr	333.000 EUR
MTF	42.000 EUR	TSA	12.000 EUR
TLF 16/24 Tr	244.000 EUR	GW-TS	26.000 EUR
LF 24	502.000 EUR	KLF	57.500 EUR
DLK 23-12	690.000 EUR	TSF	51.200 EUR
TLF 24/50	260.000 EUR	TSF-W	70.000 EUR
RW	407.000 EUR	TSF-W	92.100 EUR
WLF	204.000 EUR	MLF	110.000 EUR
LF 20/16	300.000 EUR	LF 10/6	138.000 EUR
LF 20/16 KatS	250.000 EUR	LF 10/6	158.000 EUR
GW-L1	83.000 EUR	HLF 10/10	165.000 EUR

8.2.1 Maßnahme TEC1

Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges HLF 20/16 Standort Luckenwalde

Begründung/Erläuterung:

Ersatzbeschaffung für 2 Löschgruppenfahrzeuge (LF 16-TS, Baujahr 1990 und LF 16 W50, Baujahr 1982).

Zeitrahen:	2009	2010	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre
Kosten:	—	—	300.000 €	—	—	—	—

8.2.2 Maßnahme TEC2

Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs HLF 20/16 unter Abverkauf eines Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25 (Baujahr 1997)

Begründung/Erläuterung:

Ersatzbeschaffung für ein Fahrzeug, dessen Nutzungsdauer erreicht ist.

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kosten:	–	–	–	–	–	–	300.000 €

8.2.3 Maßnahme TEC3

Ersatzbeschaffung für einen Vorausrüstwagen/ein Kleinalarmfahrzeug (VRW/KIAF, Baujahr 1998), Standort Luckenwalde

Begründung/Erläuterung:

Ersatzbeschaffung für ein Fahrzeug, dessen Nutzungsdauer erreicht ist.

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre
Kosten:	–	–	–	–	–	60.000 €	–

8.2.4 Maßnahme TEC4

Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1 für ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTW), Standort Luckenwalde

Begründung/Erläuterung:

Ersatzbeschaffung für ein Fahrzeug, dessen Nutzungsdauer erreicht ist.

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre
Kosten:	–	55.000 €	–	–	–	–	–

8.2.5 Maßnahme TEC5

Ausstattung der Abteilungsleitung mit Laptop und drahtlosem Internetanschluss

Begründung/Erläuterung:

Zur zeitgemäßen Verwaltung, Einsatzdokumentation und Informationsgewinnung

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre
Kosten:	5.000 €	–	–	–	–	–	–

8.2.6 Maßnahme TEC6

Beschaffung von 3 Stück tragbaren 2m-Sprechfunkgeräten entsprechend der Fahrzeugbeschaffung

Begründung/Erläuterung:

Gemäß FwDV im Zuge der Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre
Kosten:	–	5.000 €	–	–	–	–	–

8.2.7 Maßnahme TEC7

Beschaffung folgender Ausrüstung für die Feuerwehr Luckenwalde:

Menge	Gegenstand
4	Atemschutzgeräte mit CFK-Flaschen
4	Chemikalienschutzanzüge
20	Einsatzjacken/-hosen; hauptamtlich 2 x pro Mann und Tagesdienstkleidung
40	Einsatzjacken/-hosen; ehrenamtlich 1 x plus Ersatzkleidungspool
20	Funkmeldeempfänger zur Alarmierung der Kameraden
1	Wärmebildkamera
4	Gerätesätze Absturzsicherung
2	Schnellangriffstaschen mit 30 m D-Schlauch und D-Strahlrohr
2	Verteiler C-DCD
6	Wasserrucksäcke
1	Schlauchrettungsboot RTB 1 für vorhandenen Anhänger
1	Eisschlitten für Schlauchboot RTB 1
4	Rettungswesten
1	Korbtrage 71 S
4	Hohlstrahlrohre Gr. C
1	Stiefelwaschanlage zur Durchsetzung der Schwarz-/Weißtrennung
1	Ersthelfer-Frühdefibrillator und ein Sauerstoffbehandlungsgerät
1	Satz Hebekissen System 873 kN
1	Satz Rettungsgerät komplett mit Schere, Spreizer und Rettungszyklindern
1	Rettungsbrett mit Kopffixierset
4	Funkgeräte 2 m Band mit Hör-/Sprechgarnitur

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre
Kosten:	–	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	–

8.2.8 Maßnahme TEC8

Vorbereitung der Einführung des Digitalfunks
--

Dies betrifft bei der Feuerwehr Luckenwalde 14 Geräte mit erwarteten Kosten von jeweils 1.500 EUR pro Gerät sowie zwei Handsprechfunkgeräte mit erwarteten Kosten von jeweils 950 EUR pro Gerät.

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre
Kosten:	–	–	–	22.900 €	–	–	–

8.3 Personelle Maßnahmen

Maßnahme PER1

Erhöhung der Tagesalarmsicherheit im Stadtgebiet

Begründung/Erläuterung:

Zur Schutzzielerreichung am Tag (räumlich-zeitliche Erreichbarkeit siehe Kap. 4.4) ist entweder die Vorhaltung von hauptamtlichen und einsatzpflichtigen Gerätewarten oder von Beamten im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst notwendig. Durch einen schnelleren Abmarsch, unterhalb von 2 Minuten bis zum Ausrücken, sollten im Mittel drei Funktionen zusätzlich zu den jeweiligen Feuerweereinheiten in der ersten Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen. Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges muss vornehmlich die DLK als erster Abmarsch besetzt werden. Dies erfordert die Wiederbesetzung der 15. Planstelle.

Zeitraumen: Planung ab 2010 beginnend

Kosten: 41.700,- EUR Jahreswert für Beamte A 7 gemäß M7/2008 KGSt

Maßnahme PER2

Anpassung der ehrenamtlichen Stärken der Standorte an die Planungsvorgaben und Erhöhung des Anteils der Atemschutzgeräteträger

Begründung/Erläuterung:

Ausgehend vom Soll-Konzept der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde ergibt sich ein Personaldefizit von insgesamt 56 Feuerwehrangehörigen. Die planerische Sollstärke ist anzustreben, insbesondere im Hinblick auf die Einsatzbelastung der ehrenamtlichen Mitglieder und den demographischen Wandel.

Zeitraumen: laufend

Kosten: ca. 2.000 EUR pro Ersteinkleidung und Meldeempfänger

Maßnahme PER3

Sicherstellung von 25 Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr

Begründung/Erläuterung:

Jugendfeuerwehren sind ein wichtiges Element der Nachwuchsgewinnung für freiwillige Feuerwehren.

Zeitraumen: laufend

Kosten: ca. 300 EUR für Erstausrüstung

8.4 Organisatorische Maßnahmen

8.4.1 Maßnahme ORG1

Einführung der Gruppen- und Zugstruktur im Löschzug Luckenwalde

Begründung/Erläuterung:

Die Vorgaben sind in Kap. 6 erläutert und ausführlich grafisch dargestellt.

Zeitraumen: 2009

Kosten: keine

8.4.2 Maßnahme ORG2

Vorbereitungen zur Überarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplans

Begründung/Erläuterung:

Zeitraumen: bis 2015

Kosten: 2.500,- EUR

8.4.3 Maßnahme ORG3

Aufbau eines kommunalen, integrierten Krisenmanagements (KiK)

Begründung/Erläuterung:

Zeitraumen: ab 2010

Kosten: Ermittlung im Rahmen eines eigenständigen Projekts

Anhang 1 Schutzzielfestlegung der AGBF

**Arbeitsgemeinschaft der Leiter
der Berufsfeuerwehren
in der Bundesrepublik Deutschland** - AGBF -
- Bund -

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren

für

Qualitätskriterien

für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten

16. September 1998

Vorbemerkung

Bundesweit wird in den Kommunen das „Neue Steuerungsmodell (NSM)“, eingeführt. Hauptziel des NSM ist die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung, also die Zusammenführung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz. Für definierte Produkte werden Budgets zur Verfügung gestellt; die Produkte sind durch Art, Menge und Qualität definiert. Von der KGSt wurde ein „Produktkatalog Feuerwehr“, erstellt. Darauf basierend hat die AGBF für die Produkte „Brandbekämpfung“, und „Technische Hilfeleistung“, die wesentlichen Qualitätskriterien erarbeitet. Diese sind „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, und „Erreichungsgrad“, für ein standardisiertes Schadensereignis.

Qualitätskriterien:	Hilfsfrist Funktionsstärke Erreichungsgrad
----------------------------	---

Diese Empfehlungen erfordern taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der jeweiligen Stadt.

Standardisiertes Schadensereignis

Im In- und Ausland gilt als „kritisches“, Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

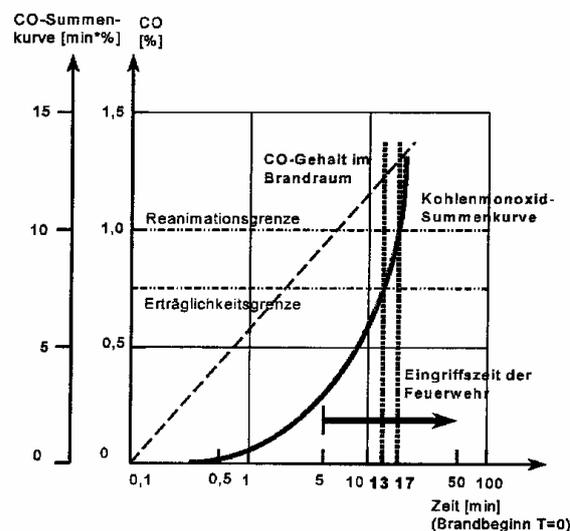
Da die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“, bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung“, hinreichend sind, können sich diese Betrachtung auf den „Kritischen Wohnungsbrand“, beschränken.

Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr.

Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abb.).



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915:
CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und
Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der
Vorbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muß der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“, liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten**

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	>Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	>Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	>Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	>Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	>Ausrückezeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	>Anfahrzeit
7 Eintreffen an der Einsatzstelle	>Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	>Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrzeit.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, daß beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten betragen. Eine wissenschaftliche Untersuchung hierzu ist notwendig.

Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- **1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie**
- **8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit.**

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

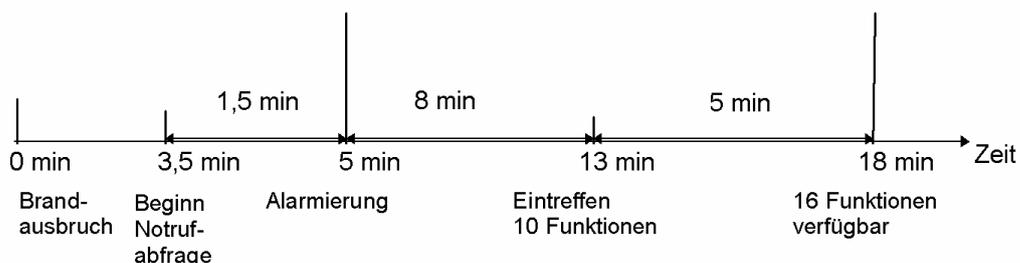
Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand„ mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand„ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over„ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad„ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist„ und „Funktionsstärke„ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, daß für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr

und seinem Dienstvorgesetzten. Die Personalkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtzeit ein Erreichungsgrad von jeweils 95 % als Zielsetzung für richtig angesehen.

In anderen Bereichen der Feuerwehr und des Notfallrettungsdienstes existieren international ebenfalls Zielerreichungsgrade bis zu 95 %.

Die Empfehlung „Qualitätskriterien„ wurde vom Grundsatzausschuß der AGBF erarbeitet und am 16. September 1998 durch die Vollversammlung bei 73 Anwesenden mit einer Gegenstimme verabschiedet.

Anhang 2 Fahrzeugkonzept Gerätewagen Logistik

Normung kommunaler Schlauchwagen in der Bundesrepublik Deutschland

Nach 1945 verwendeten viele Feuerwehren noch viele Jahre lang Schlauchwagen der Typen S 3 und S 4,5 aus der Kriegszeit oder stellten sie durch Umbau geeigneter Lkw oder abgängiger Löschgruppenfahrzeuge in Eigenhilfe her. Die Notwendigkeit einer Normung ergab sich darum verhältnismäßig spät. Im Februar 1966 wurde vom FNFV DIN 14565 Blatt 1 "Schlauchwagen; Technische Forderungen" herausgegeben. Der AA 3 war zu der Ansicht gekommen, den Bedarf an Schlauchwagen mit nicht weniger als drei Typen abdecken zu müssen: dem SW 1000, dem SW 2000 (T), also mit Truppbesatzung (später abgekürzt als SW 2000-Tr), und dem SW 2000 (mit Staffelbesatzung) (TABELLE A2.1). Die Kennzahlen hinter der Abkürzung "SW" geben die Mindestlänge der mitzuführenden B-Schläuche in Metern an. Die Normung des SW 2000 mit Staffelbesatzung geht auf die Forderung des hessischen Landesbranddirektors Kurt Möbius zurück. Bis zur Typenreduzierung im Jahr 1991 war dieser SW 2000 mit Staffelnkabine genormt. Das Bedienpersonal für den SW saß somit gleich auf dem Fahrzeug, auch ein selbstständiger Löschangriff war so möglich. Im Februar 1976 gab es eine Folgeausgabe der DIN 14565; es blieb bei der Einteilung in drei Typen. Im Zuge der Typenreduzierung entfielen 1991 die Typen SW 1000 und SW 2000, sodass gegenwärtig nur noch der SW 2000-Tr genormt ist. Die Aufgabe der Schlauchwagen werden zukünftig von den Gerätewagen Logistik GW-L1 und GW-L2 wahrgenommen. Entsprechende Normentwürfe wurden im März 2004 veröffentlicht.

TABELLE A2.1 Normausgaben der Schlauchwagen nach GIHL, 2000

DIN	Titel	Ausgabe	Zulässiges Gesamtgewicht	Bemerkungen
14565 Blatt 1	Schlauchwagen Technische Forderungen	Februar 1966	7.000 kg 10.000 kg 10.000 kg	Typen: SW 1000 ^a , SW 2000 (T) ^b , SW 2000 ^b
14565 Blatt 2	Schlauchwagen Beladung	Februar 1966	-	
14565	Schlauchwagen	Februar 1976	5.500 kg 11.000 kg 11.000 kg	Typen: SW 1000 ^c , SW 2000-Tr ^b , SW 2000 ^b
14565	Schlauchwagen SW 2000-Tr	März 1991	9.000 kg	

^a Straßen- oder Allradantrieb

^b Allradantrieb

^c Straßenantrieb

Schlauchwagen SW 1000

Der Schlauchwagen SW 1000 war bis 1991 in DIN 14565 als ein Fahrzeug mit Truppbesatzung bei einem zulässigen Gesamtgewicht von 5.500 kg mit Straßenantrieb und einer Beladung von 1.000 m B-Schlauch und 120 m C-Schlauch sowie bestimmten wasserführenden Armaturen genormt. Vereinzelt beschafften und beschaffen Feuerwehren auch nicht mehr genormte SW 1000, oft mit der Maßgabe besonderer Geländegängigkeit, z. B. auf UNIMOG-Fahrgestell.



BILD A2.1 SW 1000 nach DIN auf Straßenfahrgestell



BILD A2.2 SW 1000 in Sonderausführung mit TS auf geländegängigem Fahrgestell [Christian Keller, Roland Bonath]

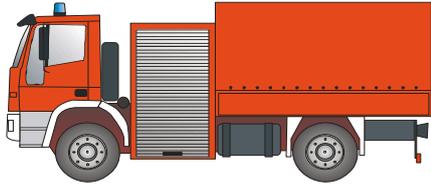


Schlauchwagen SW 2000-Tr

Schlauchwagen SW 2000-Tr, TABELLE A2.2, dienen zum Verlegen von maximal 2.000 m B-Druckschlauch und zum Nachschub von Druckschläuchen.

TABELLE A2.2 Schlauchwagen SW 2000-Tr - technische Daten

SW 2000-Tr	Schlauchwagen mit Truppbesatzung, 2.000 m B-Schlauch	
Norm	DIN 14565 (3/1991)	
zul. Gesamtgewicht	9.000 kg	
Antrieb	Allradantrieb	
Besatzung	1/2	
fest eingebaute Pumpe	-	
Tragkraftspritze	1 (TS 8/8)	
Wassertank	-	
Anzahl B-Schläuche	100	
Anzahl C-Schläuche	2	
Besonderheiten	in der Version für den KatS mit Pritsche/Plane, kommunal auch mit festem Aufbau	



Schlauchwagen SW 2000-Tr, zunächst für den Katastrophenschutz des Bundes entwickelt, ab 1991 kommunal genormt, sind aufgrund ihres großen Schlauchvorrates von 2.000 m B-Schlauch für den Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegstrecken besonders geeignet. Sie müssen dabei von einem Löschfahrzeug unterstützt werden. Aufgrund ihres Allrad-

antriebes sind sie geländefähig, je nach Fahrgestell geländegängig, und können somit auch im Gelände eingesetzt werden, in dem mit Straßenantrieb kein Fortkommen möglich ist. Die mitgeführte Tragkraftspritze TS 8/8⁶⁷ kann sowohl an der Wasserentnahmestelle abgesetzt werden als auch als Verstärkerpumpe beim Aufbau der Schlauchstrecke vorgesehen werden. Mit Schlauchwagen können einfache und doppelte Leitungen gelegt werden. Dazu fährt das Fahrzeug mit zügiger Schrittgeschwindigkeit (ca. 6 km/h)⁶⁸ die Wegstrecke von der Pumpe aus entlang und legt die erforderliche(n) Leitung(en) aus. Eine Trennung des Schlauchvorrates in zwei Farben ist zur Unterscheidung der ausgelegten Leitung empfehlenswert.



BILD A2.3 6-Personen-Schlauchtragekörbe auf der Ladefläche eines SW 2000-Tr (KatS)
[Eric Tribble]

Diese Schlauchwagen zeichnen sich durch ihre Zweckmäßigkeit und Flexibilität aus. Die verlasteten 6-Personen-Schlauchtragekörbe⁶⁹ ermöglichen auch ein Verlegen der Leitung zu Fuß in schwierigem Gelände. Die freie Pritsche eines solchen Fahrzeuges kann auch für andere Transportaufgaben verwendet werden, beispielsweise für Treib- und Schmierstoffe, Essen und Getränke, Sandsäcke etc. Mit einem SW 2000 steht somit auch ein geländegängiges Nachschubfahrzeug zur Verfügung. Bei kommunal zu beschaffenden SW ähnlicher Bauart ist eine Ladebordwand empfehlenswert, um diese noch wirkungsvoller als Logistikfahrzeug einsetzen zu können. Dies bedeutet aber auch einen höheren Anschaffungspreis sowie beim Verlegen je nach Konstruktion⁷⁰ einen sehr großen Überhang hinten.

Nach dem gemeinsam mit dem Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung der Innenministerkonferenz (AFKzV) erarbeiteten FNFW-Fahrzeugkonzept soll ein Gerätewagen Logistik (ursprünglich Gerätewagen Transport [GW-T] genannt) für logistische Aufgaben in das Normenwerk aufgenommen werden. Eine separate Norm für einen Schlauchwagen ist nicht mehr vorgesehen. Die DIN 14565 für Schlauchwagen musste turnusmäßig aufgrund ihres Alters überprüft werden. Dabei wurde festgestellt, dass Überarbeitungsbedarf besteht. Der Arbeitsausschuss AA 192.3B - Sonstige Fahrzeuge - wurde daher mit der Erarbeitung bzw. Überprüfung der Norm beider Fahrzeuge beauftragt und hatte hierzu eine Ad-hoc-Gruppe gegründet.

67 Auf den Fahrzeugen des Bundes ist in der Regel eine leistungsgesteigerte Version zu finden, also praktisch eine TS 16/8.

68 Mehr ist nach DIN 14565 (Schlauchwagen SW 2000-Tr) bzw. UVV nicht zulässig und auch nicht sinnvoll.

69 In diesen Tragekörben sind 1.800 m der B-Schläuche untergebracht, 10 weitere sind als Rollschläuche verlastet.

70 Eine geteilte Ladebordwand weist im halb geöffneten Zustand keinen Überhang auf.

Um die sehr unterschiedlichen Positionen und Meinungen zu einem Fahrzeug für logistische Aufgaben bei der Feuerwehr "unter einen Hut" zu bringen, hat sich der AA 192.3B letztendlich entschieden, zwei Normen zu erstellen. Einen Teil 21 für einen GW-L1 (für rein logistische Aufgaben) und einen Teil 22 für einen GW-L2 als Fahrzeug für Wasserförderaufgaben und für logistische Aufgaben auch abseits befestigter Wege. Es wurden zunächst Einsatzszenarien entworfen, welche die Grundanforderungen an diese Fahrzeuge speziell für den täglichen Einsatz, aber auch für den Katastrophenfall festlegen. Da eine Norm nur Mindestanforderungen festlegt, hat man sich nach langer Diskussion entschieden, beide Basisversionen sehr flexibel zu gestalten, um sie den örtlichen Gegebenheiten optimal anpassen zu können. Die Basisanforderungen sind dabei für alle Fahrzeuge gleich, sodass grundsätzliche taktische Anforderungen und gewisse Sicherheitsstandards für alle Fahrzeuge bindend sind.

Änderungswünsche zum Schlauchwagen nach DIN 14565

Die heute weit verbreitete Bauweise des Schlauchwagens mit Pritsche und Plane wurde in großen Stückzahlen vom Bund für den Katastrophenschutz beschafft und den Feuerwehren zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich scheint dieses Fahrzeugkonzept bei den Feuerwehren sehr beliebt zu sein, da es außer der eigentlichen Aufgabe des schnellen Schlauchverlegens auch noch die Durchführung anderer Transportaufgaben ermöglicht. Die Kritik bzw. der Wunsch der Anwender zur Optimierung im Einsatz bezieht sich daher häufig auf drei Punkte.

1. Es sollte eine Staffelbesatzung anstelle eines Trupps mitfahren können, um beispielsweise selbstständig eine Tragkraftspritze in Stellung bringen zu können. Somit weicht die Einsatztaktik von dem in den 1980er und 1990er Jahren propagierten Grundsatz ab, dass ein "Sonderfahrzeug" (TLF, RW, DL, SW) nur als "Geräteträger" dient und immer zusammen mit einem LF eingesetzt wird, das dann die Bedienungsmannschaft stellt.
2. Zweitens ist eine Ladebordwand wünschenswert, um das Fahrzeug an der Einsatzstelle auch für andere Transportaufgaben nutzbar machen zu können. Die Ladebordwand soll auch das Be- und Entladen der schweren Schlauchkassetten erleichtern. Einige Feuerwehren haben diese Fahrzeuge daher mit Ladebordwand nachrüsten lassen, auch auf die Gefahr hin, dass der Betrieb als Schlauchwagen dadurch eingeschränkt wird.
3. Die Technik des Schlauchpackens soll optimiert werden, denn bei vielen Feuerwehren kommt es beim Aufpacken der Schläuche nach dem Einsatz zu großen Problemen.

Logistische Systeme bei den Feuerwehren

Für viele Feuerwehren sind Gitterboxen, Paletten zum Transport von Sondergeräten oder Rollcontainer im Europaletten-Maß von 1.200 x 800 Millimetern heute eine selbstverständliche Einrichtung, um die vielfältigen logistischen Aufgaben zu bewältigen. Neu erbaute Feuerwachen, Feuerwehrhäuser, Materiallager, Flurfördergeräte und Transportfahrzeuge sind zum Teil darauf abgestimmt. Viele Feuerwehren verwenden Lkw mit Ladebordwand, Kastenwagen mit Auffahrampen oder Anhänger für den Transport an die Einsatzstelle. Was heute bei unzähligen Speditionen europaweit Standard ist, hat auch bei deutschen Feuerwehren seine Verwendung gefunden.



BILD A2.4 GW-N "XXL" einer brit. Feuerwehr mit Gitterpalettensystem und Mitnahmestapler [Werkfotos MOFFETT-KOOI]

Übersicht: Gerätewagen Logistik GW-L1/GW-L2

Gerätewagen Logistik 1 und 2 (GW-L1 und GW-L2), TABELLE A2.3 und TABELLE A2.4 dienen der Feuerwehr zum Transport von feuerwehrtechnischen Einsatzmitteln als Nachschub zur Einsatzstelle.

TABELLE A2.3 Gerätewagen Logistik GW-L1 - technische Daten

GW-L1	Gerätewagen-Logistik 1	
Norm	DIN 14555 Teil 21	
zul. Gesamtgewicht	max. 10.000 kg	
Antrieb	i.d.R. Straßenantrieb	
Besatzung	i.d.R. 1/1, optional 1/5	
fest eingebaute Pumpe	-	
Tragkraftspritze	i.d.R. 1 (TS 8/8)	
Wassertank	-	
Anzahl B-Schläuche	i.d.R. 50 bis 100	
Anzahl C-Schläuche	i.d.R. 2	
Besonderheiten	mind. 6 Euro-Paletten Ladebordwand 750 kg	

TABELLE A2.4 Gerätewagen Logistik GW-L2 - technische Daten

GW-L2	Gerätewagen-Logistik 2 mit Beladung "Wasserförderung"	
Norm	DIN 14555 Teil 22	
zul. Gesamtgewicht	14.000 kg	
Antrieb	Allradantrieb	
Besatzung	1/5	
fest eingebaute Pumpe	-	
Tragkraftspritze	i.d.R. 2 (TS 8/8)	
Wassertank	-	
Anzahl B-Schläuche	i.d.R. 50 bis 100	
Anzahl C-Schläuche	i.d.R. 2	
Besonderheiten	mind. 8 Euro-Paletten geländefähig Ladebordwand 1.500 kg	



Mit Erscheinen der DIN 14555 Teil 21 (GW-L1) und Teil 22 (GW-L2) sind die Grundanforderungen an die Gerätewagen Logistik in zwei Größen festgelegt worden: Der GW-L1 hat ein zulässiges Gesamtgewicht bis 10 t, Trupp- oder Staffelbesatzung und üblicherweise Straßenantrieb. Der GW-L2 hat ein zulässiges Gesamtgewicht von 14 t, eine Kabine für Staffelbesatzung und Allradantrieb sowie Einzelbereifung. Entsprechende Normentwürfe wurden 03/2004 veröffentlicht.



BILD A2.5 Abbildung 5: GW-N mit fest eingebauter Beleuchtung und B-Schläuchen in Rollcontainern [Ingo Horn]

Die derzeit bereits vorhandenen Fahrzeuge, die für logistische Zwecke genutzt werden, zeigen eine große Variantenvielfalt. Diese reicht von Kastenwagen bis hin zu Lkw mit geschlossenem oder offenem Aufbau und Einzel- oder Doppelkabine. In der Regel sind auch die GW-L mit Baujahr vor der Normerscheinung mit einer Ladebordwand ausgestattet. Nur in wenigen Fällen verfügen vorhandene GW-L über Allradantrieb und sind daher nicht auf befestigte Wege angewiesen. Die Ausrüstung wird üblicherweise in Gitterboxen, Rollcontainern oder auf Paletten transportiert. Dies erleichtert den Transport schwerer Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. einer TS 8/8, auf befestigten Flächen erheblich. Schläuche sind in der Regel entweder in Buchten oder doppelt gerollt und zusammengekuppelt in Rollcontainern verlastet,

BILD A2.6. Sind die Schläuche doppelt gerollt, so ergibt sich der Doppelnutzen, dass sie neben der einsatzbereiten Lagerung für die Verlegung vom Fahrzeug aus auch für die übliche Lagerhaltung zur Bestückung der Löschfahrzeuge genutzt werden können.



BILD A2.6 GW-N der FF Fuldata mit B-Schläuchen in Buchten in Gitterboxen [Stefan Finger, Fuldata]

Der GW-L2

Die Ad-hoc-Gruppe kam zu der Überzeugung, dass die Zusammenführung des SW und des GW-L zwingend ein Allradfahrzeug voraussetzt. Es sollten unterschiedliche Ausrüstungs- und Materialmodule auf jeden Fall auch in besonderen Geländesituationen transportiert werden können. Gitterboxen, Paletten und Rollcontainer bilden die Grundlage der heutigen Logistik bei Feuerwehren. Das Fahrzeug darf daher nicht ein neues Logistikkonzept "erzeugen", sondern es muss sich der vorhandenen Infrastruktur anpassen können und trotzdem genügend Spielraum für weitere Anwendungen in der Zukunft zulassen.

Daher wurden zunächst nachfolgende Einsatzbereiche definiert:

- Wasserversorgung über lange Schlauchstrecken: Verlegung von etwa 2.000 Metern B-Druckschlauch während der Fahrt, zwei Tragkraftspritzen oder Pumpenaggregate mit Zubehör und Schlauchbrücken, alternativ muss eine Wasserversorgung durch A-Druckschläuche, ggf. muss eine neue Pumpentechnologie transportierbar sein;

- Wassertransport bei Waldbränden oder Trinkwasserversorgung⁷¹: Faltbehälter mit mindestens 3.000 Litern Wasser auf der Pritsche verzurrt in Verbindung mit einer Tragkraftspritze mit Zubehör und Schlauchmaterial;
- Ausrüstungs- und Materialtransport in unwegsamem Gelände (zum Beispiel nach Flugzeugabstürzen oder Eisenbahnunfällen auf freiem Feld oder in Waldgebieten): Geräte auf Rollcontainern oder Paletten verstaut oder lose aus Feuerwehrfahrzeugen umgeladen;
- Einsatz bei Sturmschäden und Unwetter: Durch eine Staffelbesetzung und entsprechende Rollcontainer (Beleuchtung, Tauchpumpen, Kettensägen usw.) soll das Fahrzeug als selbstständige (taktische) Einheit zur Ergänzung der Löschfahrzeuge einsetzbar sein;
- Nachschub bei Großbränden oder Großschadenlagen: Schaummittel in Palettenbehältern, Wasserwerfer auf Lafetten, Kraftstoff in Kanistern usw., die mit Gabelstapler oder Palettenhubwagen oder andere geeignete Flurförderfahrzeuge an der Einsatzstelle verteilt werden können.

Daraufhin wurden die Anforderungen in der Norm für einen GW-L2, der auch als Schlauchwagen eingesetzt werden soll, wie folgt festgelegt:

- Fahrgestell der Klasse M nach DIN EN 1846-2 mit einer charakteristischen Masse von 14.000 Kilogramm, Allradantrieb, Sperren in allen Differenzialen und Einzelbereifung mit gleicher Spur von Vorder- und Hinterachse. Ein Automatikgetriebe wird empfohlen. Das Hochziehen des Auspuffs über Dach wird empfohlen⁷², und eine kurzfristige Wasserdurchfahrt bis zu einer Wassertiefe von 800 Millimetern muss möglich sein.
- Für die Besetzung wird eine serienmäßige viertürige Staffelnkabine (1/5) vorgeschrieben.
- Die Anhängerkupplung muss wie beim Rüstwagen bzw. wie beim Schlauchwagen auch mindestens entsprechend der Fahrzeuggesamtmasse ausgelegt sein.
- Die nutzbare Pritschenlänge wird mit 3.250 Millimetern, die nutzbare Innenbreite mit 2.440 Millimetern und die Bordwandhöhe mit mindestens 750 Millimetern angegeben, und es muss eine Plane mit Spiegel vorhanden sein. Klappbare Bordwände werden nicht zwingend vorgeschrieben, aber empfohlen.
- Als Sonderwunsch können Bordwände im abgeklappten Zustand Auftrittstufen haben, um Geräte seitlich entnehmen zu können.
- Auf der Pritsche müssen acht Gitterboxen, Rollcontainer oder Europaletten mit dem Grundmaß von 1.200 x 800 Millimetern sicher gelagert und transportiert werden können.
- Der Pritschenboden muss staplertauglich sein. Mindestens sechs Zurrösen mit definierter Mindestzuglast müssen im Boden eingelassen sein.

71 Die neue, zum 01.01.2003 in Kraft getretene Trinkwasser-Verordnung bringt einige weitreichende und hygienisch wichtige Neuerungen mit sich. So ist der bisher allgemein übliche Begriff Trinkwasser durch den Begriff "Wasser für den menschlichen Gebrauch" ersetzt worden. Diese Neuerungen und die damit verbundene Definition bedeuten eine erhebliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der Trinkwasser-Verordnung. Inwiefern "Trinkwassertransport" durch die Feuerwehren nun überhaupt noch möglich ist, muss sowohl grundsätzlich wie auch im Einzelfall mit den örtlichen Aufsichtsbehörden (z. B. Hygieneinstitute, Landratsämter) geklärt werden.

72 Dies kollidiert ggf. mit bestehenden Abgasabsauganlagen in den Feuerwehrhäusern/Feuerwachen, vgl. entsprechende Technische Regeln zur Dieselmotoremission.

- Zwischen Mannschaftskabine und Pritsche muss ein Gerätekasten für die ständig mitgeführte feuerwehrtechnische Ausrüstung montiert sein.
- Die maximale Länge des Fahrzeugs darf 8.000 Millimeter, die maximale Breite 2.550 Millimeter und die maximale Höhe 3.300 Millimeter nicht überschreiten.
- Die Mindestnutzlast (auch bei ungünstigster Konfiguration) wird mit 4.000 Kilogramm angegeben.
- Die Ladebordwand muss über die ganze Aufbaubreite reichen und eine Höhe von mindestens 1.700 Millimetern haben. Eine Traglast von mindestens 1.500 Kilogramm wird vorgeschrieben. Um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, wird vorgeschrieben, dass die Ladebordwand auf halber Höhe teilbar ist. Dadurch soll ein uneingeschränkter Betrieb beim Schlauchauslegen (im abgeklappten Zustand) sichergestellt werden können.
- Die Plane muss auf Wunsch durch eine Person schnell geöffnet und verschlossen werden können. Es wird empfohlen, die Seitenbahnen beispielsweise über Klapprahmen oder als selbstaufrollende Bahn zu öffnen, um in Verbindung mit den Bordwandauftritten einzelne Ausrüstungsteile schnell und sicher entnehmen zu können.
- Das Planendach soll lichtdurchlässig sein. Für Nachteinsätze muss die Ausleuchtung der Ladefläche, der Ladebordwand und des Bereiches hinter dem Fahrzeug bis zu einer Entfernung von zirka 30 Metern sichergestellt werden können.

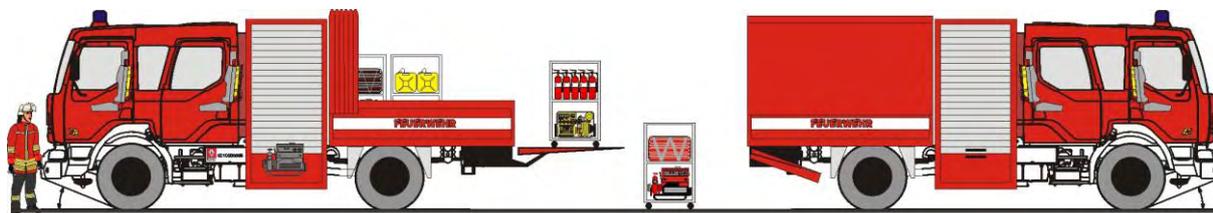


BILD A2.7 Prinzipskizze des Aufbaus und der Beladung des GW-L 2 [de Vries]

Um das Fahrzeug unabhängig von der variablen Beladung immer und uneingeschränkt einsetzen zu können, wird eine Basisausrüstung vorgesehen, die in einem Geräteaufbau zwischen der Mannschaftskabine und der Pritsche gelagert werden soll. Dabei ist die Grundbeladung sehr gering gehalten, um Kosten und Gewicht zu sparen. Durch Zusatzbeladungen kann das Fahrzeug den unterschiedlichen Aufgaben individuell angepasst werden. Beispiele von Zusatzbeladungen sind in der Tabelle 2 des Norm-Entwurfes als Vorschlag aufgeführt. Somit kann das Fahrzeug einerseits auch ohne Beladung auf der Pritsche für selbstständige Arbeiten verwendet werden und ergänzt andererseits die Beladung auf der Pritsche bei bestimmten Anwendungen des Fahrzeugs. Somit können Ausrüstungsteile nicht "vergessen" werden, und die Entnahme häufig benötigter Ausrüstung ist schnell und sicher gewährleistet. Diese Lösung hat sich bei den bisherigen Schlauchwagen des Bundes sehr bewährt, und der Preis für den zusätzlichen Gerätekasten ist im Verhältnis zum Nutzen und der gewonnenen Sicherheit bei der Entnahme der Geräte als sehr gering anzusehen.



BILD A2.8 Auch der Dekon-P hat sich als flexibler Mannschafts- und Geräteträger bewährt, hier beim Fluteinsatz in Dresden, August 2002. Fahren mit abgesenkter Ladebordwand ist aber schlecht möglich, wie dieses Bild zeigt. [de Vries]



BILD A2.9 Mehrzwecktransportfahrzeug mit Ladebordwand MZF nach Technischer Richtlinie Nr. 5 (Rheinland-Pfalz) [Werksbild HENSEL Fahrzeugbau GmbH & Co. KG; 97295 Waldbrunn]

Ausführungsbeispiele

Einige der hier gezeigten Ausführungsbeispiele eines GW-L2 entsprechen nicht der DIN.



BILD A2.10 Der "VLkw" der FF Agatharied/BY zeigt bereits wesentliche Merkmale des GW-L2, hat allerdings eine Gruppenkabine, die mit 4 PA ausgestattet ist [Fotos: Fa. EMPL, A-6272 Kaltenbach], weitere Informationen unter <http://www.agatharied.de/Feuerwehr/> und www.empl.at

BILD A2.11 zeigt im Jahr 2005 beschaffte GW-L der Feuerwehr Düsseldorf (abweichend von der Norm mit Truppkabine), die in den Funktionen Dekon-G und SW im Verbund mit den ebenfalls 2005 beschafften LF 20/16-TS (BILD A2.12) eingesetzt werden (Die Ausschreibungsunterlagen können auf den Homepages der Feuerwehr Düsseldorf heruntergeladen werden).



BILD A2.11 GW-L der Feuerwehr Düsseldorf [Feuerwehr Düsseldorf]



BILD A2.12 LF 20/16-TS der Feuerwehr Düsseldorf [Feuerwehr Düsseldorf]



BILD A2.13 GW-L2 der Feuerwehr Wiesbaden



BILD A2.14 Ausführungsbeispiel der Fa. EMPL



BILD A2.15 Ausführungsbeispiel der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzach/Österreich



BILD A2.16 Ausführungsbeispiel einer schweizerischen Feuerwehr (ohne "TS-Koffer"!)

Der GW-L1

Nicht alle Feuerwehren benötigen einen GW-L2 für den "extremen" Einsatz und als Wasserversorgungsfahrzeug. Daher entstand eine zweite Version eines Logistikfahrzeugs. Die Anforderungen an den GW-L1 sind wesentlich geringer: Straßenantrieb, nur 2.000 Kilogramm Nutzlast, Ladefläche für mindestens sechs Europaletten, Rollcontainer oder Gitterboxen, Standardkabine für eine Truppbesatzung (1 + 1), Staffelnkabine nur als Sonderwunsch, Traglast der Ladebordwand mindestens 750 Kilogramm, einfache Pritsche mit einer Mindestlänge von 3.650 Millimetern und Bordwandhöhen ab 400 Millimetern, auf Wunsch ein fester Kofferaufbau. Die Außenmaße entsprechen denen des GW-L2 (Länge 8.000 Millimeter, Breite 2.550 Millimeter, Höhe 3.300 Millimeter), und die charakteristische Masse wird mit 10.000 Kilogramm angegeben.

Daraus lassen sich nun sehr unterschiedliche Fahrzeuge gestalten, die ein breites Spektrum abdecken können. So könnte man sich als "kleinsten gemeinsamen Nenner" Folgendes vorstellen: Ein Fahrgestell mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 6.000 Kilogramm und einer Aluminium-Ladebordwand mit 750 Kilogramm Traglast, einer Aluminiumpritsche mit Plane/Spiegel und den Grundmaßen 3.650 x 2.200 Millimeter sowie einer Nutzlast von rund 2.400 Kilogramm. Eine kostengünstige "mittelgroße Lösung" könnte sein: Fahrgestell der Acht- bis Neun-Tonnen-Klasse mit einer Pritschenlänge von rund 4.100 bis 5.000 Millimetern und einer Breite von 2.550 Millimetern. Als Aufbau wird ein geschlossener Kofferaufbau mit einer Tür rechts vorne verwendet, wie er für Möbeltransportfahrzeuge in großen Stückzahlen gefertigt wird.

Der "Renner unter den GW-L1" könnte folgendes Fahrzeug werden: Als Fahrgestell findet ein Serienfahrgestell der Acht- bis Zehn-Tonnen-Klasse mit Doppelkabine (diese haben heute alle Hersteller sehr preisgünstig im Serienprogramm) mit einer Pritschenlänge von zirka 3.800 bis 4.500 Millimetern und einer Gesamtbreite von 2.550 Millimetern Verwendung. Der Aufbau könnte als Pritsche mit Spiegel und Plane konzipiert sein. Die ständig mitgeführte Ausrüstung findet in Unterbaukästen Platz. Die Ausrüstung auf der Pritsche wird mittels einer Ladebordwand mit einer Traglast von 1.000 Kilogramm verlastet.

Als "Maxiversion" des GW-L1 könnte sich hingegen Folgendes darstellen lassen: Fahrgestell der Zehn-Tonnen-Klasse (oder schwerer) mit serienmäßiger Einfachkabine. Die Gesamtfahrzeuglänge von 8.000 Millimetern lässt eine Laderaumlänge bis etwa 6.100 Millimeter zu. Dabei lassen sich bis zu 15 (!) Europaletten bzw. Rollcontainer verlasten. Der begehbare und isolierte Kofferaufbau mit Fenster in der Seitenwand und einer Tür vorne rechts ist mit einer Klimaanlage und einer Zusatzheizung für den Standbetrieb ausgestattet. Unterbaukästen für eine erweiterte Zusatzbeladung, ein Lichtmast und ein fest eingebauter Stromerzeuger ergänzen die Ausstattung des Fahrzeugs, das kurzfristig auch als Atemschutzversorgungsfahrzeug, Betreuungsfahrzeug usw. an der Einsatzstelle genutzt werden kann.

Bemerkungen zur technischen Ausstattung

Zur technischen Ausstattung müssen noch ein paar Bemerkungen gemacht werden, um die Überlegungen der Ad-hoc-Gruppe besser verstehen zu können. Einige Festlegungen zum Einsatz im Gelände erscheinen als zwingend notwendig. Die Auslegung des Fahrzeugs als geländegängige Version der Kategorie 3 nach DIN EN 1846-2 ist als zu teuer und zu aufwändig anzusehen. Diese Forderungen werden zum Teil nicht einmal mehr bei Fahrzeugen der Armee angesetzt, und Fahrzeuge dieser Art sind serienmäßig kaum noch zu erhalten. Daher wurde der Weg gewählt, das Fahrzeug als Kategorie 2 - geländefähig - einzustufen, aber einige Anforderungen bezüglich Wasserdurchfahrtstauglichkeit (nicht zu verwechseln mit Wattiefe) und Geländetauglichkeit zu verschärfen. Als Grundlage wurde ein Fahrgestell gewählt, das die Hersteller für die Produktion von Löschfahrzeugen und Rüstwagen verwenden. Modifikationen wie Einzelbereifung oder Automatikgetriebe sind durch alle einschlägigen Hersteller serienmäßig lieferbar. So ist ein vergleichsweise preiswertes wie leistungsfähiges Fahrgestell realisierbar.

Eine Doppelkabine ist in dieser Fahrzeugklasse heute ebenfalls ab Werk von allen Herstellern lieferbar und führt zu vertretbaren Kosten im Verhältnis zum Nutzen, denn eine aufwändige und kostenintensive Kabinenverlängerung, wie bei Löschfahrzeugen üblich, ist dadurch nicht erforderlich. Eine Gruppenbesatzung wurde auch aus taktischen Gründen für dieses Fahrzeug als nicht notwendig erachtet. Soll das Fahrzeug als Schlauchwagen fungieren, bindet der Betrieb der Tragkraftspritzen und das Verlegen und Sichern der Schlauchbrücken einiges Personal, das sinnvollerweise während des Verlegens der Schlauchleitung im Fahrzeug mitfährt. Auch bei der Verwendung als reines Transportfahrzeug für Sondergeräte oder Verbrauchsmaterial an Großeinsatzstellen ist es sicher günstig, genügend Personal mitzuführen, um die Verteilung des Materials an der Einsatzstelle sicherstellen zu können. Denn die Löschfahrzeuge haben erfahrungsgemäß ihre Position als Erstes eingenommen, und die Versorgungsfahrzeuge stehen meist weiter entfernt. Das Heranführen von zusätzlicher Ausrüstung, Schaummittel oder Kraftstoff vom Versorgungsfahrzeug zu den eingesetzten Löschfahrzeugen erfordert so oft zusätzliches Personal.

Soll das Fahrzeug als selbstständige Einheit im Unwettereinsatz oder bei Überschwemmungen eingesetzt werden, ist eine ausreichende Besatzung sowieso unumgänglich. Daraus folgt, dass eine Staffelkabine vorgeschrieben wird.⁷³

⁷³ Aus ersten Ausschreibungen zu entsprechenden Fahrzeugen (vgl. Düsseldorf: GW-L2 als SW 2000, GW-DekonG, GW-LöRüHa) ist bekannt, dass vermutlich nicht alle Wünsche erfüllt werden können.

Versuche mit Lkw Dekon-P des Katastrophenschutzes im Rangierbetrieb bei aufgeklappter Ladebordwand haben gezeigt, dass das Ende bis zu 1.200 Millimeter über die Fahrzeugkontur ausschert. Durch die relativ scharfkantige und ungesicherte Auffahrkante der Ladebordwand entsteht eine große Gefahr für Verkehrsteilnehmer wie Bediener. Dies kann im Sinne der Betriebssicherheit nicht hingenommen werden. Teilbare Ladebordwände sind heute bei allen bekannten Herstellern serienmäßig möglich. Der Mehrpreis wurde in den meisten Fällen mit weit unter 800,- Euro angegeben. Der Nutzen und vor allem die Betriebssicherheit im Rangier- und Fahrbetrieb, insbesondere beim Schlauchverlegen, wird als sehr hoch eingeschätzt. Aus diesem Grund soll diese Einrichtung beim GW-L2 verpflichtend vorgeschrieben werden, wenn dieser als Schlauchwagen eingesetzt werden soll.

Schlussbemerkungen

Eine Norm kann nur die Mindestanforderungen definieren. Sie sollte aber auch genügend Spielraum zur Anpassung an die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Anwender lassen. Eine Norm, die fast alle Varianten zulässt, verfehlt ihren Zweck, denn sie unterstützt nicht einen wirtschaftlichen und damit kostengünstigen Bau von Fahrzeugen. Auch die Taktik muss berücksichtigt werden. Fahrzeuge, die in ihrer Nutzung zu unterschiedlich sind, können nicht durch ein "Einheitsfahrzeug" ersetzt werden. Einerseits sollten alle GW-L für den seltenen Extremfall einsetzbar sein, andererseits ist es bei großen Feuerwehren, die bereits einige dieser Fahrzeuge verwenden, nicht erforderlich, dass alle Fahrzeuge über eine "maximale" Ausstattung verfügen, wenn sie im täglichen Einsatz nur bestimmte Funktionen übernehmen. Das heißt, es müssen nicht alle Fahrzeuge über Staffelnkabine, Allradantrieb oder Gerätekoffer verfügen.

Sicher sind auch Fahrzeuge mit festem Koffer anstelle des Aufbaus mit Plane/Spiegel für bestimmte Aufgaben im Bereich Atemschutz, Betreuung usw. zweckmäßiger. Ein Allradantrieb ist in diesem Fall nicht immer erforderlich.

Es ist sicher sinnvoll, das zugelassene Spektrum dieser Fahrzeugnorm möglichst weit zu fassen. Das heißt, es werden sehr unterschiedliche Fahrzeuge entstehen, deren Mindesttransportvolumen, Nutzlast und sicherheitsrelevante Anforderungen aber alle auf dem gleichen Stand sein sollen/müssen.

Ist auf einem GW-L die Beladung eines SW 2000 verlastet⁷⁴, dann ist dieser für den Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegstrecken geeignet. Das Fahrzeug kann je nach Beladung der Rollwagen mehr als 2.000 m B-Schlauch transportieren. In diesem Fall empfiehlt sich das Mitführen einer zweiten TS 8/8 auf dem GW-L. Alternativ ist auch die Verwendung von A-Druckschläuchen in Kombination mit entsprechenden Pumpen möglich.

Der GW-L soll während des Verlegens von einem Löschfahrzeug unterstützt werden, auch wenn eine Staffelnbesetzung vorhanden ist. Es können einfache und doppelte Leitungen gelegt werden, indem das Fahrzeug mit zügiger Schrittgeschwindigkeit (ca. 6 km/h) die Wegstrecke entlangfährt. Wenn ein GW-L für die Aufgabe des Schlauchverlegens vorgesehen ist, soll ein Summer für den Beobachter am Heck vorgesehen werden, damit dieser dem Maschinisten

⁷⁴ Auf den 5.000l-Faltbehälter sollte nicht verzichtet werden.

Signale geben kann. Ist eine Umfeldbeleuchtung oder ein Lichtmast vorhanden, so ermöglicht dies eine sichere Ausleuchtung des Arbeitsbereiches. Die in der Norm geforderte geteilte Ladebordwand weist praktisch keinen hinteren Überhang im halbgeöffneten Zustand auf. Der SW 2000 wird zukünftig nicht mehr in der Norm vorgesehen sein, der GW-L stellt seinen Nachfolger dar.

Zusätzlich zu ihrer eigentlichen Aufgabe, Nachschub an die Einsatzstelle zu bringen, können mit ihnen auch Schlauchleitungen für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken aufgebaut werden. Über die AAO ist eine entsprechend große Anzahl von GW-L für ein Schadenereignis vorzusehen, da die für die Schlauchverlegung vorgesehenen GW-L nicht gleichzeitig die Logistik der Einsatzstelle sicherstellen können. Ähnlich wie bei Wechselladerfahrzeugen empfiehlt sich eine Ergänzung des Funkrufnamens, um auf die Beladung und somit die taktischen Möglichkeiten eines GW-L schließen zu können. Am Standort eines GW-L ist ein kleines Lager für Rollcontainer vorzusehen.



BILD A2.17 Abbildung 10 a und b: Gehört zwar nicht zur Standardbeladung heutiger Feuerwehrfahrzeuge (wurde allerdings während des Krieges auf vielen Drehleitern mitgeführt!): Das Fahrrad als Melderad, besonders praktisch als "Mountainbike" zum Abfahren von Förderstrecken [de Vries]

Alternativ ist es möglich, doppelt gerollte Schläuche zusammengekuppelt in (gesicherten!) Rollwagen so zu lagern, das ebenfalls ein Verlegen von einer oder mehr Leitungen möglich ist, siehe BILD A2.18.



BILD A2.18 AB-Schlauch in Ausführung der Fa. Brändle/CH mit in Rollwagen gelagerten Schläuchen [Thomas Zawadtke]

Prinzipiell ist es möglich, Wechselladerfahrzeuge zusammen mit einem AB-Schlauch anstelle oder zusätzlich zu Schlauchwagen in den Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegstrecken einzubinden. Dies wird so auch oft in Deutschland praktiziert, jedoch kann es sich hierbei nur um eine suboptimale Lösung handeln: Als Träger für verschiedene Ausrüstungskomponenten stellt sich die Frage: "Welcher Abrollbehälter wird wahrscheinlich zuerst an einer Einsatzstelle benötigt?".⁷⁵ Beispielsweise wird bei einem Brand in einer Industrieanlage sowohl der AB-Sonderlöschmittel als auch der AB-Schlauch benötigt, es steht aber nur ein Wechselladerfahrzeug zur Verfügung. Abhilfe kann durch eine klare Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) erreicht werden, welche regelt, welcher Behälter ständig aufgesattelt bleibt und zu welchem Einsatzstichwort welche Behälter in welcher Reihenfolge entsendet werden. Auch ein kleines Verhältnis von Abrollbehältern zu Trägerfahrzeugen trägt zur Lösung des Problems bei, beispielsweise 1 WLF für 3 AB. Da Wechselladerfahrzeuge in der Regel über Straßenantrieb verfügen, sind sie, im Unterschied zu den SW 2000 noch nicht einmal geländefähig. Auf Grund der großen Höhe des Abrollbehälter über dem Erdboden kann dieser nicht im aufgesattelt Zustand be- und entladen werden. Für das Absetzen wird mehr als die doppelte Fahrzeuglänge benötigt, auch ist dieser Vorgang zeitintensiv. Es sind zwar Schlittenlifte für die Entnahme der Tragkraftspritzen erhältlich, jedoch bleiben die anderen Ausrüstungsgegenstände unerreichbar. Beim Einsatz als "Quasi-Schlauchwagen" ist das Wechselladerfahrzeug an der Einsatzstelle gebunden und kann nicht für den weiteren Nachschub eingesetzt werden. Schlauchwagen sind daher Wechselladerfahrzeugen mit AB-Schlauch vorzuziehen. Davon abgesehen ist die "Mitfahrt" am Heck des AB-Schlauch zur Kontrolle des Schlauchverlegens je nach Bauart sehr problematisch und mindestens "gewöhnungsbedürftig", BILD A2.19.



BILD A2.19 Einsatz eines Wechselladerfahrzeugs mit AB-Schlauch, beachte den Standplatz der Einsatzkraft (Quelle: [Matthias Schmidt, Feuerwehr Frankfurt a. M.])

Quellenhinweis

de Vries, Weich, Freynik, Graeger, Cimolino: Wasserförderung über lange Wegstrecke - Taktik und Technik, ecomed Verlag, Landsberg 2004

⁷⁵ In der Regel zählen AB-Schlauch nicht zu den primär aufgesattelten Abrollbehältern, bei einem Einsatz muss der AB-Schlauch daher immer erst aufgesattelt werden. Dieser Vorgang dauert 5 bis 10 Minuten.